

Für unsere Kriegsverletzten.

Die Wiederertüchtigung schwerbeschädigter Industrie-Arbeiter.

Seit Anfang November 1915 wird in den Werkstätten der Akkumulatorenfabrik-Aktiengesellschaft in ihrer Fabrik in Oberhöneweide von deren Oberingenieur Dr. Beckmann der Versuch gemacht, schwer Kriegsbeschädigte wieder der praktischen Fabrikarbeit zuzuführen. Die Kriegsbeschädigten haben dort noch während ihrer Lazarettzeit — je nach ihrem Berufe — Gelegenheit, in den verschiedensten Zweigen der Metall- und Holzbearbeitung sich einzuüben, und zwar unter gleichen Arbeitsbedingungen wie die gesunden Arbeiter, zwischen und neben denen sie tätig sind, nur mit der besondern Rücksichtnahme, daß sie, unter ärztlicher Aufsicht stehend, als Patienten angesehen werden, daß Maß und Art der Arbeit nach ihrem Zustand und Befinden bemessen wird und daß sie ohne Rücksicht auf Arbeitsleistung zunächst einen festen Mindestlohn für die Arbeitsstunde zugesichert erhalten. Sobald die Arbeitsfähigkeit soweit gesteigert ist, daß die Kriegsbeschädigten Akkordarbeit zu leisten vermögen, stehen sie in bezug auf Entlohnung und Anforderung an die Güte der Arbeit vollkommen den gesunden Arbeitern gleich. Mit diesem Verfahren sind ausgezeichnete Erfahrungen gemacht worden, über die Dr. Beckmann dem Elektrotechnischen Verein in ausführlichem Vortrag berichtet hat. Der Elektrotechnische Verein in hat im Anschluß an diesen Bericht einen Unterausschuß eingesetzt, um die gemachten Erfahrungen in Form von Leitfäden zusammenzustellen. Nachdem dieser Unterausschuß seine Arbeit beendet hat und das Ergebnis dem Ausschuß und vom Vorstand des Elektrotechnischen Vereins gutgeheißen worden ist, werden die Leitfäden veröffentlicht. Inzwischen haben auch andere Fabriken mit Erfolg begonnen, schwer kriegsbeschädigte Industriearbeiter während der Lazarettzeit in ihren Werkstätten zu beschäftigen. Der Elektrotechnische Verein hofft, daß sich noch weitere Fabriken diesem Vorgehen anschließen werden, und ist gern bereit, Erklärungen und Erfahrungen in diesem Sinne anzunehmen und weiterzugeben. Der Verein hofft ferner, daß andere technische Vereine, die an dem Los der schwer beschädigten Industriearbeiter Interesse nehmen, diesen Leitfäden zustimmen und auch ihrerseits an deren Durchführung und Beachtung mitwirken.

Die Leitfäden lauten: 1. Schwerbeschädigte Industriearbeiter bedürfen in vielen Fällen zu ihrer Wiederertüchtigung noch der Arbeit in der Werkstatt, die ärztliche Heilung und etwa notwendige Ausrüstung mit Ersatzgliedern genügt bei ihnen nicht. 2. Der Zweck dieser Arbeit (Arbeitstherapie) besteht darin, die kriegsbeschädigten Glieder durch Übung wieder arbeitsfähig zu machen, die Geschicklichkeit der gesunden Glieder zu erhöhen und den Arbeiter mit seinen veränderten körperlichen Verhältnissen den Berufsaufgaben wieder anzupassen. Daneben dient die Arbeit in der Werkstatt der Auswahl geeigneter Ersatzglieder und anderer Hilfsmittel, wie der Anpassung des Arbeitsgeräts an die Bedürfnisse des Arbeiters. 3. Die Arbeitstherapie soll möglichst frühzeitig, jedenfalls noch während der Lazarettzeit einsetzen. Sie bedarf der Aufsicht durch den Arzt und den Ingenieur. Der Arzt hat die Art und das Maß der körperlichen Beanspruchung, der Ingenieur Auswahl und Beurteilung der Arbeit zu überwachen. 4. Die Arbeitstherapie erfordert Einzelbehandlung der Kriegsbeschädigten und Eingehen auf deren persönliche Bedürfnisse. Die Kriegsbeschädigten sind mit der gebotenen Rücksicht auf ihre Sicherheit möglichst zwischen gesunden Arbeitern zu beschäftigen; ihre Leistung ist nach Dauer und Güte zu überwachen und ein dem Wert der Arbeit entsprechender Lohn (für Anfänger ein Mindestlohn) zu gewähren. Für diese Arbeitstherapie sind Industriebetriebe am besten geeignet; in Lazarettwerkstätten lassen sich die gestellten Bedingungen im allgemeinen nicht erfüllen. 5. Die ärztliche und sachmännische Aufsicht bei der Arbeitstherapie soll sich auch auf Berufsberatung erstrecken. 6. Eine sachmännische Schulung und theoretischer Unterricht sind nur in vereinzelt Fällen und bei befähigten Personen neben der praktischen Arbeit zu empfehlen.

12. Juni 1916

Ansiedlung von Kriegsbeschädigten auf Kirchenländereien.

Die Ansiedlung von Kriegsverletzten auf Kirchenländereien ist vom Konsistorium für die Provinz Schlesien in einer Verordnung empfohlen worden. Die Vorteile des Landlebens für die Zukunft des Volkes veranlassen die Behörde, die Aufmerksamkeit der Gemeindefürsorge auf die Landgesellschaft für Schlesien zu lenken, und deren Tätigkeit zu fördern. Das Konsistorium will Beschlüsse der Kirchengemeinden gerne genehmigen, wenn Kirchen-, Pfarr-, Rüsterei- und Stiftungsland der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Kirchengemeinde würde das Grundstück zunächst der Landgesellschaft vertragsmäßig zur Verfügung stellen. Dann würde die Gemeinde den geeigneten Bewerber auswählen, mit ihm den Bauplan verabreden und von ihm eine Anzahlung von 10 Prozent des Kaufpreises der Ansiedlerstelle entgegennehmen. Gemeinde und Gesellschaft vereinbaren dann den Aufbau der Stelle. Die Landgesellschaft übernimmt die Bezahlung der Bauhandwerker und den besiedlungstechnischen Teil. Bis zum Beginn der Bebauung behält die Kirchengemeinde die Verwaltung des Landes. Die Ansiedlerstelle wird als Rentengut ausgegeben, damit sie dauernd als solche erhalten bleibt, nicht aufgeteilt und mit einer andern verschmolzen werden kann.

Kriegsblinde in landwirtschaftlicher Betätigung.

Von Professor Dr. Emil v. Grösz.

Budapest, 11. August.

Dreißig Prozent der Kriegsblinden österreichischer Staatsangehörigkeit, zweiundzwanzig Prozent der deutschen und fünfundsiebzig der ungarischen kommen aus dem landwirtschaftlichen Berufe. Diese Zahlen beweisen überzeugend die Wichtigkeit dieses Berufes für unsere Kriegsblinden. Es ist das Verdienst meines Berliner Kollegen Professors Siler, neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge eröffnet und bewiesen zu haben, daß die Kriegsblinden auch zur Fabrikarbeit sich heranziehen lassen. In der Munitionsfabrik zu Spandau sind Kriegsblinde mit Einziehen von Patronen in Patronenrahmen und in Ladestreifen, ferner mit Revidieren der Patronen auf festen Sitz der Geschosse, mit Einstöcken von Patronen in die Taschen eines Patronengurtes beschäftigt. Der Mann verdient pro Tag Mark 3.08 bis Mark 4.40. Noch verschiedene andere Arbeiten stehen in Aussicht.

Wie wir in „Magyar Gyógypedagógia“ lesen, sind in der Munitionsfabrik von Manfred Weiß sieben ungarische Kriegsblinde angestellt, und zwar mit ebenfalls gutem Erfolg.

Mein Marburger Kollege Bielschowsky hat den Telephondienst als Beschäftigung empfohlen. Zwei ungarische Kriegsblinde haben diese Arbeit bereits erlernt.

Selbstredend sind auch die alten, bewährten Blindenarbeiten — Bürstenbinden, Korbslechen — überall in Ehren.

Für Ungarn ist aber von besonderer Wichtigkeit der Bericht, den der Vorstand des k. k. Blindenerziehungsinstituts in Wien, Regierungsrat Alexander Mell über die landwirtschaftliche Betätigung der Kriegsblinden publiziert hat.

Dem Grundprinzip der Kriegsblindenfürsorge entspricht die Bestrebung, einen jeden Invaliden wenn möglich seinem alten Berufe zuzuführen. Nur wenn dies nicht möglich ist, muß der Invalide durch Schulung und Anpassung einen anderen Beruf wählen. Die Tatsache, daß die meisten der ungarischen Kriegsblinden sich mit Landwirtschaft beschäftigten, hat mich zu der Anregung bewogen, auch bei uns einen Versuch in dieser Richtung zu machen.

Heute, da die Erfolge der österreichischen Aktion bekannt sind, sind wir nicht nur berechtigt, den Versuch zu machen, wir sind sogar verpflichtet, unseren, meistens vom flachen Lande stammenden Invaliden die Möglichkeit zu geben, die Landwirtschaft weiterzutreiben und damit in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Es ist bekannt, daß in Amerika die Blinden auch in der Landwirtschaft unterrichtet werden. Der verdienstvolle Direktor des Wiener Blindenerziehungsinstituts Herr Regierungsrat Dr. Mell hat sich der Sache angenommen, und es ist sein Verdienst, daß diese Idee in Straß (Bezirk Krems) ihre konkrete Ausgestaltung gefunden hat. Im Februar 1916 wurde das Haus von den Kriegsblinden bezogen. Das Lesen und Schreiben wird nicht vernachlässigt. Auch eine Korbslechtwerkstätte wurde eingerichtet, dadurch werden die Regentage ausgeñt. Direktor Mell hat eine Liste der Arbeiten zusammengestellt, die von Kriegsblinden selbständig ausgeführt werden: Holzsägen und -hacken, Baumpfähle entrinden, Baumpfähle zuspitzen, Reinigen der Obstbäume, Wasser- und Wurzeltriebe entfernen, Ausgraben der schadhaften Bäume, Baumgruben ausheben, Obstbäume pflanzen; Kronen- und Wurzelchnitt selbständig, Holz ausschichten, Umgraben, Pflanzung von Beeren- und Obststräuchern, Anbinden der Obstbäume, Niggolen, Kartoffeln legen, Unkraut jäten, Rübenkohl, Kohlrabi, und Krautpflanzen versetzen, Gemüsepflanzung selbständig, Taschinentörbe im Garten flechten, Mistbeet zur Pflanzung von Gurken und Kürbissen herrichten, Geburtshilfe bei Haustieren, kleine Reparaturen im Hause ausführen, Arbeiten in der Korbslechterei.

Nun ist es an der Zeit, daß auch in Ungarn der Unterricht für Kriegsblinde in landwirtschaftlicher Arbeit beginnt. Ich habe mich mit einem Antrag in diesem Sinne an das kön. Invalidenamt gewendet. Aber zur Durchführung dieser Idee wäre ein geeignetes Grundstück notwendig. Die ungarische Gesellschaft hat für die Kriegsblinden große Summen gespendet. Ich bin überzeugt, daß die ungarischen Grundbesitzer in der Nähe von Budapest und Kolozsvár ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stellen werden.

* Eine landwirtschaftliche Erziehungsanstalt der Stadt Berlin. Zum 1. April 1917 beabsichtigt die Stadt Berlin eine landwirtschaftliche Erziehungsanstalt in Struveshof bei Berlin für 200 Zöglinge zu eröffnen. Die Schulentlassenen, etwa 140, sollen in landwirtschaftlichen Arbeiten möglichst gründlich vorgebildet werden. Die Schulpflichtigen, etwa 60, erhalten Unterricht und geordnete Erziehung.

In der Anstalt soll eine größere Zahl von Erziehern und Hausvätern Anstellung finden. Diese werden nach bestandem Probejahr, währenddessen sie Gehalt beziehen, als Gemeindebeamte angestellt. Die Stadt Berlin hat in Aussicht genommen, etwa 8 bis 10 Kriegsbeschädigte als Erzieher und Hausväter einzustellen. Besonders Handwerker und Landwirte, die eine gute Volksschulbildung genossen haben, sittlich einwandfreie männliche Persönlichkeiten sind, die sich im Ernst der Zeit und ihrer Erlebnisse ein frisches Wesen bewahrt haben, und deren Beschädigungen ihnen die Ausübung des Erzieherberufes ermöglichen, können in Struveshof reiche innere Befriedigung und gute Lebensstellungen finden. Um solche Beschädigten, die Lust zu dem Erzieherberufe haben, für diesen vorzubereiten, hat der Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge sich bereit erklärt, etwa 10 in dem Erziehungs-hause der Stadt Berlin in Lichtenberg bis zum 1. April 1917 in einem praktischen und theoretischen Lehrgang auszubilden. Die Teilnehmer erhalten freie Wohnung und Beföstigung und kostenlose Ausbildung. Bewähren sie sich, so kann die Einstellung in Struveshof erfolgen. Die Erzieher erhalten ein Gehalt von 1600 bis 2200 M., die Hausväter 1900—2600 M., freie Wohnung und Gartenland wird gewährt. Kriegsbeschädigte, die vor der Einberufung zum Heeresdienst in Berlin gewohnt und die Neigung haben, den Erzieherberuf zu ergreifen, können sich bei dem Pädagogischen Direktor des Erziehungswesens bei der Waisendeputation, Herrn Direktor Knaut, Dranienstraße 89, zwischen 11 und 1 Uhr melden.

* Die Erfindung des Einarmigen. Den Bemühungen des einarmigen Ferdinand Mahr aus Gumpoldskirchen ist es, wie man uns berichtet, gelungen, eine einfache, äußerst praktische und billige Vorrichtung zu schaffen, mit der es Einarmigen, einarmig Gelähmten oder solchen, denen die Finger einer Hand fehlen oder unbrauchbar sind, ermöglicht wird, Bindungen jeder Art und mit jedem Bindemittel rasch wie mit zwei Händen vorzunehmen. Diese Vorrichtung wird der stete Begleiter des Einarminvaliden werden, da sie nicht bloß als Binde-, sondern auch als Haltevorrichtung, als Knotenlöser und dergleichen Verwendung findet. Besitzer von Prothesen befestigen die Vorrichtung mittels einer Schraube an der Stelle des Handgelenkes, einarmig Gelähmte oder solche, denen die Finger fehlen, tragen sie an einem schmalen Armbandriemen um das Handgelenk. Sie erlangen schon nach mehrstündigem Gebrauch durch Selbstunterricht dieselbe Fertigkeit zu binden wie mit zwei Händen. Der Apparat wiegt nur zehn Gramm.

Berufsaussichten für unsere Kriegerwitwen.

(Nachdruck verboten.)

„Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Dieser Spruch paßt so gut wie kein anderer auf jene ungezählten Frauen, denen der Krieg mit dem Liebsten, das sie besaßen, auch den Ernährer der Familie, den Halt und die Stütze ihres Lebens raubte. Wie oft mögen die meisten dieser bedauernswerten Frauen, die der Krieg führerlos machte, im stillen schon alle Fähigkeiten und Kenntnisse überschlagen und immer wieder von neuem den Gedanken im Kopf gewälzt haben: „Wie fange ich es nur an, mir mit meinem geringen Besitz eine Existenz zu gründen, die im Verein mit der staatlichen Unterstützung mir und meinen Lieben ein späteres gutes Auskommen sichert?“ Die Frage ist natürlich nicht so leicht und immer nur von Fall zu Fall zu beantworten; deshalb braucht aber die berufsuchende Kriegerwitwe noch nicht zu verzweifeln. Bei ernstlichem Willen und Anspannung aller Kräfte in einem nach Veranlagung, Vorkenntnissen und vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und -mitteln geeigneten Beruf ist auch jeder Kriegerwitwe Aussicht auf eine sichere Existenz geboten.

Sehr sorgfältig muß vor der Entscheidung für einen bestimmten Beruf die Frage geprüft werden, ob er auch den gewünschten Erfolg verspricht. Am besten wendet sich die Ratbedürftige dabei an eine der überall eingerichteten Berufsberatungsstellen, die in der Lage ist, wirklich sachgemäße, unparteiische und zweckdienliche Auskunft für jeden Einzelfall zu geben. Bei der Berufswahl sind in erster Linie etwa verwertbare Kenntnisse und Erfahrungen aus früherer beruflicher oder auch aus der hauswirtschaftlichen Tätigkeit in Rücksicht zu ziehen, da sich auf einer guten Grundlage bekanntlich am besten aufbauen läßt; und irgendeine Grundlage wird sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle finden. Dann heißt es: Vervollkommnung der vorhandenen Kenntnisse, und zwar möglichst gründliche und auch möglichst schnelle Vervollkommnung, denn die Kriegerwitwe will ja bald einen Verdienst haben. Der Wunsch, schnell zu verdienen, darf jedoch nicht zur schädlichen Verkürzung der Ausbildungszeit führen. Selbstverständlich muß die Wahl in Einklang mit den vorhandenen, für die Ausbildung verwendbaren Geldmitteln gebracht werden. Es gilt also, Kenntnisse und Begabung, Fleiß und Arbeit, Zeit und Geld in möglichst gewinnbringender Weise anzulegen.

Eine große Hoffnung vieler Kriegerwitwen, die, gewinnbringende Heimarbeit zu erhalten, muß von vornherein, wenn auch nicht ganz zerstört, so doch stark herabgesetzt werden. Einträgliches Lieferungen für Behörden, die jetzt vielen Frauen guten Verdienst bringen, wird es später in diesem Umfange nicht mehr geben. Es kann nur dann zu Heimarbeit geraten werden, wenn die Kriegerwitwe aus früherer Berufstätigkeit her über vorzügliche Kenntnisse und Fertigkeiten in der Herstellung besserer Näharbeiten verfügt. Für Frauen, die geschickt im Nähen und anderen Handarbeiten sind, empfiehlt sich auch die Einrichtung einer Ausbesser- und Flickstube, einer Kunst- und Gardinenstopferei, einer Spitzenwäscherei- und -stopferei, verbunden mit der Reinigung teurer empfindlicher Spitzenblusen, einer Schirm-, Handschuh-, Hüschen- und Korsettnäherei und -ausbessererei. Anderen ist vielleicht, gute Sachkenntnisse immer vorausgesetzt, die Einrichtung einer Wasch- und Plättanstalt oder auch die Einrichtung einer Schreibstube zu empfehlen. Entschließt sich eine Frau zur Eröffnung derartiger Geschäfte, so muß sie natürlich vorher feststellen, ob an dem betreffenden Orte auch ein Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Allerlei Aussichten bieten sich immer den Witwen mit gründlichen und vielseitigen Kenntnissen auf allen Gebieten des Haushalts und der Küche. Hausfrauen, mit umfassender hauswirtschaftlicher und einiger kaufmännischer Vorbildung eignen sich in vielen Fällen zur Übernahme leitender Stellen im Wirtschaftsbetriebe größerer Anstalten. Auch frühere Hauschwestern, die den Oberkursus des Hauschwesternvereins in Berlin-Hauptow erlernt haben, sind zur Übernahme derartiger Stellen fähig. Ein noch in der Entwicklung begriffener hauswirtschaftlicher Frauenberuf ist der der Hausfrau-Stellvertreterin; die Erwerbsbedingungen ähneln denen der ebenfalls zu empfehlenden Wochenpflegerin oder der freien Krankenpflegerin. Daneben seien die Berufe der Kochfrau, der Leiterin einer sogenannten Stadtküche,

der Inhaberin einer, vielleicht vegetarischen Speiseanstalt mit Kochschule, der allerdings sehr dornenbelle und nicht immer einträglich eine Pensionsinhaberin genannt.

Sehr viele Kriegerwitwen haben den Wunsch, aufs Land zu ziehen und dort irgendeinen Erwerb zu suchen. Die Bestrebungen der Kriegerwitwen- und Kriegsbeschädigtenverbände des Heimat- und Frauendanks kommen dem entgegen. Allerdings ist nur solchen Frauen die Ansiedlung auf dem Lande anzuraten, die mit ländlichen Verhältnissen vertraut sind und Land- und Gartenarbeit leisten können. Neben dem Land-, Gemüse- und Obstbau versprechen Kleintierzucht und Imkerei solchen Frauen Erfolge.

Frauen mit kaufmännischen Kenntnissen und angenehmen, verbindlichen Umgangsformen werden als Zweigstellenleiterinnen (Filiaalleiterinnen) oder Leiterinnen von Annahmestellen für chemische Wäschereien in Frage kommen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß derartige Stellen nicht in allzu großer Zahl offen stehen und auch ziemlich begehrt sind. Geschmackbegabte, kaufmännisch tüchtige Frauen erwerben sich zuweilen durch eine Ausbildung als Schaufensterausstatterin (Dekorateurin) eine besser bezahlte Stellung. Natürlich wird auch manche Kriegerwitwe als Verkäuferin, Maschinenschreiberin, Buchhalterin und Korrespondentin Erwerb finden; immerhin darf man hier die Hoffnungen nicht hoch spannen, da schon jetzt die Arbeitslosigkeit unter den kaufmännischen weiblichen Angestellten sehr groß ist und Aussichten auf Besserung zurzeit nicht vorhanden sind.

Kriegerwitwen mit gebiegener Ausbildung auf irgendeinem Gebiete der Wissenschaft oder der Künste, auch sozial ausgebildete Frauen und tüchtige Handwerkerinnen werden ebenso die Möglichkeit haben, sich bei entsprechendem Unternehmungsgeist auf Grund ihrer Fähigkeiten einen geeigneten Wirkungskreis zu schaffen. Alle hier in Frage kommenden Berufsgruppen aufzuzählen, würde jedoch zu weit führen. Das wesentliche ist, wie gesagt, daß jede Kriegerwitwe, die vor der Berufswahl steht, sich darüber klar wird, welche ihrer Anlagen und Fähigkeiten sie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Kenntnisse und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln am besten und schnellsten gewinnbringend ausbilden kann. Wird diese Frage richtig beantwortet, so kann bei gründlicher Arbeit und stetem Fleiß der Erfolg nicht zweifelhaft sein.

Elisabeth Thielemann.

Pappeprothesen. Die außerordentlichen Fortschritte, die bei allen Kriegführenden in der Herstellung künstlicher Gliedmaßen gemacht wurden, befähigen die Amputierten, sich mehrere Monate nach überstandener Operation mit Hilfe dieser Kunstglieder ziemlich frei zu bewegen; doch bis zur völligen Ausheilung des Operationsstumpfes ist der Gebrauch der endgültigen Prothese nicht möglich, da die Wundstellen durch das Gewicht der aus Holz oder Stahl verfertigten Kunstglieder noch zu sehr anaeiriffen würden. Um den Verwundeten aber auch schon in dieser Wartezeit eine Bewegungsmöglichkeit zu bieten, erhalten sie leichte provisorische Kunstglieder, die bereits nach mehreren Wochen benützt werden können. Eine neue Verbesserung auf diesem Gebiete wurde nunmehr durch die Erfindung eines dänischen Arztes, des Dr. Tugo Svindi, geschaffen, der solche provisorische Prothesen aus dem billigsten und leichtesten Material, nämlich aus Papppe, herstellt. Diese künstlichen Beine aus Papppe können schon zwei bis drei Wochen nach der Amputation, also noch vor endgültiger Verheilung der Wunde, gebraucht werden. Zur Herstellung eines solchen Kunstbeines werden zwei Papppestücke in der gewünschten Länge ausgeschnitten, oben breiter als unten. Diese Papppestücke werden in Wasser aufgeweicht und dann mit der Hand geboagen. Wenn sie getrocknet sind und ihre frühere Härte wieder erlangt haben, werden sie durch Leinwandstreifen, die in Fischleim und Leinöl getränkt wurden, aneinander geheftet und erreichen so eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit. An dem unteren Ende wird ein rundes Holzstück mit einem Gummiüberzug angebracht, um den Stoß beim Gehen abzuschwächen. Einfache Hosenträger aus Leinwandstreifen, kreuzweise über die Schulter gelegt, dienen zur Befestigung. Da diese Papppebeine außerordentlich leicht und innen hohl sind, wird die Wunde genügend geschont, so daß selbst in schweren

Fällen diese Konstruktion sich als äußerst verwendbar erweist. Die Herstellung solcher Kunstbeine aus Papppe nach Maß ist in aller kürzester Zeit möglich, und „Gaulois“ weiß aus der dänischen Versuchsanstalt in Paris zu berichten, daß ein amputierter Oberst, der dort auf Krücken ankam, bereits nach einer Viertelstunde mit einem solchen Papppebein, nur auf einen Stock gestützt, das Lazarett wieder habe verlassen können. Der Preis eines solchen Kunstbeines, das übrigens die Verwundeten auch selbst herstellen können, soll im Durchschnitt nur 2 Franken betragen.

15. Juni 1916

10

Die Kriegsfürsorge.**Ein Alpenheim für deutsche Lehrer.**

Da das Alpenheim, dessen Gründung über Anregung des großen Schul- und Lehrerfreundes Dr. Peter Rosegger beschlossen wurde, eine wichtige Gesundheits- und Erholungsstätte für die kriegsbeschädigten Lehrer werden wird, hat der Alpenheimauschuß die Sammlung von Bausteinen dazu wieder aufgenommen. Unser getreuer Eckart aus den steirischen Bergen begrüßt das neue Beginnen mit Rat und Tat. Er schreibt am 10. Mai 1916: „Ich habe mich der Stunde entgegen-geseht, da die Sammlung für ein deutsches Lehrer-erholungsheim in den Alpen neuerdings in die Hand genommen wird. Als wir diese Sammlung vor zwei Jahren wegen Kriegsausbruches unterbrechen mußten, waren wir voll Sorge um jenen Teil unserer braven, tüchtigen Lehrerschaft, der unter schweren militärischen Pflichten und ungünstigen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unsicheren Schicksalen entgegensch. Und nun schauen wir diese Lehrerschaft in herrlicher Heldengröße! Ich bin alt und müde. Aber wenn es gilt, sobald als möglich das Lehrererholungsheim zu schaffen,

so stehe ich bereit. Meine ursprüngliche Bezeichnung erhöhe ich auf das Doppelte. Ihr alter Dr. Peter Rosegger.“

Neuerdings bittet darum der Ausschuß zur Errichtung eines Alpenheims für deutsche Lehrer alle hochherzigen menschenfreundlichen Personen, alle deutschen Gemeinwesen und alle bildungs-freundlichen Körperschaften und Vereine, an der Schaffung des Erholungsheims für deutsche Lehrer tatkräftig mitzuarbeiten. Ein „Baustein“ des Heims wurde mit 200 K. festgesetzt.

Stand der Sammlung Ende Juli 1916: 45.000 K. An größeren Spenden sind eingelangt: Gemeinderat Graz 1000 K.; Stahlfirma Wöhler, Wien, 1000 K.; Lehrerverein, Wien, 6000 K.; Verlag A. Pichlers Witwe u. Sohn, Wien, 1000 K.; Firma Gelle u. Dittrich, Schönlinde, 1000 K.; Verlag Haase, Prag, 1000 K.; Fabrikant J. Anreiter's Sohn, Wien, 600 K.; I. u. L. Kriegs-fürsorgeamt, Wien, 4000 K.; Karl Freiherr von Stoda, Wien, 1000 K.; unter „A. B.“ 4000 K.

Die Anmeldung der Bausteine nimmt die „Geschäftsstelle zur Gründung eines Alpenheims für deutsche Lehrer“ in Wien, Gottfried Herbe, Lehrer, Wien, 5. Bezirk, Reinprechtsdorferstraße Nr. 32, entgegen. Geldsendungen mögen an das Postsparkassenamt, Konto 8089, „Alpenheim“, zuhanden des Zahlmeisters Emil Bayer, Lehrer, Wien, 19. Bezirk, Heiligenstädterstraße Nr. 3, geleitet werden.

Für den Alpenheimauschuß:

Der Zahlmeister Emil Bayer.

15. VIII. 1916

M

Wiederbeschäftigung Kriegsbeschädigter. Es liegen bereits praktische Versuche vor, wie man Kriegsbeschädigte wieder zu ihrem früheren Beruf fähig macht. Die Akkumulatorenfabrik in Oberschöneweida (Deutschland) beschäftigt viele Kriegsbeschädigte. Grundsatz ist, daß die Beschäftigung unter ärztlicher Aufsicht stattfindet und daß die Entlohnung ohne Rücksicht auf die Militärrente nach der tatsächlichen Leistung erfolgt. Es erfolgt langsam, aber stetig eine Gewöhnung an die Arbeit. Leichtbeschädigte erhalten bald volle Arbeitsfähigkeit. Die Prothesen werden der Arbeit angepaßt, worin allerdings unter Umständen eine Gefahr für den Arbeiter liegen kann, da vielleicht seine Bewegungsfreiheit gehemmt ist. Auf Grund der praktischen Erfahrungen hat der Elektrotechnische Verein in Deutschland Leitfäden für die Wiederbeschäftigung Kriegsbeschädigter ausgearbeitet. Danach soll die Gewöhnung möglichst früh beginnen, die Ärzte müssen über

Maß und Art der Beschäftigung machen, die Ersatzglieder sind möglichst der Art der Beschäftigung anzupassen. Von anderer Seite wird vorgeschlagen, die Kriegsbeschädigten auf Kirchensiedereien anzusiedeln. Es hängt dies zusammen mit dem Bestreben, durch ländliche Ansiedelung der Landflucht zu begegnen. Den Zweck wird die Ansiedelung wohl nie erreichen.

Hinterbliebenen - Versorgung.

Der Hamburgische Landesausschuss für Hinterbliebenen-Versorgung schreibt uns:

Zwei Jahre lang stehen tausende unserer schützigsten Männer in Feindesland, und tausende haben ihr Leben hingegeben. Frauen, Kinder, Mütter und Väter bleiben in schwerer Lage zurück, auf die oft schwache eigene Kraft angewiesen. Wenn die Hamburgische Kriegshilfe bemüht war, die entstandene Kriegsnot nach Möglichkeit zu lindern und der Vernichtung gesunder, wirtschaftlich selbständiger Existenzen vorzubeugen, so stellte sich bald heraus, daß für diejenigen, die nicht mehr mit der Rückkehr des Ernährers rechnen dürfen, eine gesonderte Hilfsorganisation notwendig sei, galt es doch, neue Wege zu finden auf der alten Grundlage oder neu aufbauend dauernde Verhältnisse zu schaffen.

Gegen Ende des Jahres 1914 wurde der Ausschuss für Hinterbliebene ins Leben gerufen, mit dem Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der Hamburgischen Kriegshilfe, in deren Bezirken auch die ganze pflegerische Arbeit geleistet wurde. Auf diesen Anfängen fußend wurde im Anschluß an die National-Stiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, Berlin, im November 1915 unter Vorsitz von Herrn Senator Dr. Diestel der Hamburgische Landesausschuss für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen gegründet. Gemeinsam mit den übrigen Landesausschüssen der National-Stiftung, dem Arbeitsausschuss für die Wittven und Waisen, Berlin, und anderen Organisationen sollten auf diese Weise Mittel und Wege gefunden werden, die dem Wohle der Hinterbliebenen am besten dienen könnten. Mehr als bei den Kriegerfrauen und den durch den Krieg arbeitslos gewordenen Bedürftigen mußte die erziehlige Seite der Hilfstätigkeit zuerst ins Auge gefaßt werden, mußten Verhältnisse geschaffen werden, die nach dem Kriege ihre Geltung behielten würden.

Die Renten der Kriegerwitwen sind geringer als die hohe hamburgische Staatsunterstützung der Kriegerfrauen, und unwillkürlich fragt man, warum die Wittven weniger Unterstützung erhalten als die Frauen, deren Männer noch im Felde stehen. Es wäre natürlich am bequemsten — vielleicht sogar durchführbar — in dem gebefreudigen Hamburg den Wittven Zuschüsse zu geben, die diesen Unterschied ausgleichen; doch ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß es keineswegs richtig wäre, in dieser Weise zu verfahren. In Hamburg, Bremen und einigen anderen größeren Städten tritt dieser Unterschied zwischen Rente und Unterstützung besonders stark hervor; in kleinen Orten, wo die Unterstützung durch Reich und Kommune geringer ist, gleichen sich beide Zuwendungen ungefähr aus. Zu beachten ist ferner, daß drei Monate lang die Rente neben der staatlichen Unterstützung gewährt wird, alle Wittven also eine einmalige größere Auszahlung erhalten, die es ihnen ermöglicht, etwaigen noch bestehenden Verpflichtungen nachzukommen.

Wir wollen uns kein Rentnervolk erziehen. Die meisten Frauen sind jung und nach Ueberwindung der ersten Aufregung, die sie oft körperlich und seelisch sehr anregt, wohl in der Lage, die in ihnen ruhenden Kräfte auszunutzen. Die Kinder werden, wenn die Mutter auf Mitarbeit angewiesen ist, von vornherein zur Selbsthilfe erzogen und das Selbstbewußtsein der Frauen wird durch die Mitarbeit gestärkt. Eine große Zahl der Wittven hat auch während der Ehe mitgearbeitet, so die, deren Männer bei einer größeren Kinderzahl nicht genügend Verdienst hatten, und die, die vorwärts strebten und ihren Kindern eine bessere Erziehung und Ausbildung zu geben wünschten, als sie selbst erhielten. Da ist außerdem das Heer der Kriegsgeliebten, die oft nicht einmal eine eigene Häuslichkeit besitzen, für die sich also durch die Verheiratung und den Tod des Mannes wirtschaftlich kaum etwas geändert hat. Nur eben, daß durch die Rente eine Grundlage geschaffen wurde, die ein Weiterkommen wesentlich erleichtert.

Und alle diese Kräfte sollte man ungenutzt ruhen lassen? Ob es nicht oft mehr im Sinne des Gefallenen ist, wenn die Witwe aus eigener Kraft für sich und die Kinder sorgt, als daß sie sich von fremder Hilfe abhängig macht? Gewiß, es ist manchmal schwer, Arbeit zu finden. Die Lebenshaltung kostet doppelt so viel wie im Frieden. Aber der Übergang in die neuen Verhältnisse ist wesentlich leichter für die Zurückgebliebene, wenn sie baldmöglichst versucht, wieder auf eigenen Füßen zu stehen, als wenn sie sich von Monat zu Monat damit beruhigt, daß nach dem Kriege doch alles anders wird. Natürlich gibt es auch ungezählte Fälle, in denen die Frauen und Mütter schwach und arbeitsunfähig sind und nur durch fremde Hilfe sich und die Kinder erhalten können. Es gibt eine große Anzahl Kriegsältern, die in höherem Maße als die Wittven unterstützt werden müssen, da die Rente sehr viel geringer ist. Die Zahl der Hinterbliebenen ist aber zu groß, um allen eine Hilfe zu gewähren, die ihnen gestattet, in der gleichen Weise wie vorher weiterzuleben. Man kann helfen, man will auch helfen, aber es ist nur möglich, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist.

Hinterbliebenen-Fürsorge, Arbeitsnachweis und Berufsberatung müssen zusammenwirken. Manche Witwe hat schon jetzt lohnenden Erwerb gefunden und tritt nur in ganz außerordentlichen Fällen wieder an uns heran; manche Frau befindet sich in einer Ausbildung und wird während dieser Zeit von uns unterstützt, manche Witwe und manches Kind wurden zur Erholung fortgeschickt und konnten dann frisch gestärkt die frühere Arbeit aufnehmen oder etwas Neues angreifen. 5500 Fälle sind bearbeitet. In zwei Drittel aller Fälle sind die Frauen hilfe- oder ratsuchend an uns herangetreten. Eine ungeheure, aber dankenswerte Arbeit ist zu leisten! Handelt es sich doch nicht nur um materielle, sondern auch um seelische Fürsorge. Vielen Frauen, die durch die Trauerbotschaft allen Halt verloren, ist schon mit Rat und Zuspruch geholfen worden.

Ohne die bewährten Hilfskräfte der Hamburgischen Kriegshilfe wäre die Arbeit sehr erschwert, ja unmöglich gewesen. Schon jetzt steht Hamburg mit seiner Hinterbliebenen-Fürsorge an erster Stelle; das beweisen zahlreiche Anfragen aus anderen Orten, die Auskünfte über die Handhabung der Hinterbliebenen-Fürsorge erbitten oder ihre Vertreter schicken, um die eigene Fürsorge in ähnlicher Weise zu organisieren. Sie ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Immer wieder

tauchen Fragen auf, die von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Weniger als auf irgendeinem anderen Gebiet kann man schematisch vorgehen. Das Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Organisationen wird nötig sein, um auch hier wieder etwas Vorbildliches zu schaffen. Möchte sich das allgemeine Interesse immer mehr diesem Zweige der sozialen Arbeit zuwenden, damit ein Teil des Dankes an die Abgetragenen, die ihr Leben für uns alle hingaben!

(Unterrichtskurse für invalide Offiziere.) Der Arbeits-
anschuß für Soldatenunterricht des Patriotischen Hilfsvereines vom
Roten Kreuz für Niederösterreich beabsichtigt in nächster Zeit einen
türkischen Sprachkurs sowie einen Stenographiekurs für Offiziere
in einem zentral gelegenen Unterrichtsstol zu eröffnen. Teilnehmer
wollen sich schriftlich oder mündlich (täglich zwischen 4 und 6 Uhr)
im Bureau des Roten Kreuzes, 1. Bezirk, Wallnerstraße 2 (Ecke
Kohlmarkt), anmelden.

Kriegspatenversicherung.

Der Hamburgische Landesaus-
schuß für die Hinterbliebenen
der im Kriege Gefallenen schreibt
uns:

In letzter Zeit sind Kriegspatenversicherungen in vielen Städten errichtet worden, so u. a. auch in Verbindung mit einer Versicherungsgesellschaft in unserer Nachbarstadt Altona, die auch eine Zweigniederlassung in Hamburg gegründet hat. Die Grundsätze, nach denen bei diesen Versicherungen verfahren wird, weichen von einander ab. Der Hamburgische Landesauschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat seine Auffassung über die zweckmäßigste Form der Kriegspatenversicherung kürzlich in den Hamburger Blättern veröffentlicht und macht, um Irrtümern und Verwechslungen vorzubeugen, noch einmal darauf aufmerksam, daß er nur mit folgenden Versicherungen zusammenarbeitet: Deutsche Volksversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin. Janus, Hamburger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Mittelstandsversicherung a. G., Privater Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg. Verband öffentlicher Lebens-Versicherungsanstalten in Deutschland, gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts, Geschäftsstelle Hamburg. Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft. Volksversicherung-Aktiengesellschaft des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Hamburg.

Der Handelstag für die Kriegsversehrten

Der Ausschuß des Deutschen Handelstags verhandelte kürzlich über Fürsorgemaßnahmen für zurückkehrende Kriegsteilnehmer. Allgemein wurde die Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden, wirtschaftlich geschädigten Angehörigen der verschiedenen Berufszweige als eine der vornehmsten und dringendsten Aufgaben des Staats, der Gemeinden und übrigen Selbstverwaltungskörper wie aller selbständigen Erwerbstreife des deutschen Volkes bezeichnet.

Den zu den Kreisen der Angestellten und Arbeiter zählenden Kriegsteilnehmern sollte ungeachtet ihrer zeitweise oder dauernd verminderten Arbeitsfähigkeit, soweit als irgend möglich, wieder ihre frühere Stellung und Beschäftigung unter Gewährung angemessener Gehälter und Löhne übertragen werden. Bedürftigen Kriegsteilnehmern dieser Art, die nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienste trotz ernstlicher Bemühungen nicht sogleich ausreichenden Erwerb finden, sollte zur Verhütung einer Notlage auf Kosten des Reichs durch Vermittlung der Gemeinden eine angemessene Unterstützung gewährt werden. Der Ausschuß war der Meinung, daß selbständigen Kriegsteilnehmern im Falle ihrer Bedürftigkeit zur Aufrechterhaltung ihres Erwerbs und Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit vom Staate unter Mitwirkung der Gemeinden und sonstigen Organe der Selbstverwaltung Beihilfen in Form von Darlehen nach liberalen Grundsätzen zur Verfügung gestellt werden müßten. Hierzu könnten außer den Kriegshilfskassen verschiedener Art auch die Kriegskreditbanken zur Mitwirkung herangezogen werden. Jedenfalls sollte auf die ehrenamtliche Tätigkeit bereits erprobter und bewährter Fachkreise bei Prüfung und Gewährung der Darlehen Gewicht gelegt werden.

Auf die möglichst baldige Beseitigung der Erwerbsbeschränkungen, die durch die Ein- und Ausfuhrverbote, die Herstellungs-, Anschaffungs- und Verbrauchs-Unterfügungen und durch die Errichtung der sogenannten Kriegsgesellschaften auf vielen Erwerbsgebieten in weitem Umfange eingetreten sind, und auf die Schaffung lohnender Erwerbsmöglichkeiten sollte sofort nach Beendigung des Krieges Bedacht genommen werden. Endlich möchte die Gewährung einer Reihe rechtlicher und volkswirtschaftlicher Vorteile ins Auge gefaßt werden. Hierher gehörten insbesondere: eine Milderung der Vorschriften über die Zoll- und Steuerkredite im Sinne einer Erleichterung, Erhöhung und Verlängerung dieser Kredite; die vorübergehende Aufrechterhaltung der gerichtlichen Geschäftsaufsichten zur Abwehr des Konkursverfahrens und der gesetzlichen Zahlungsausschübe; die Beibehaltung und ein weiterer Ausbau des durch die Bekanntmachung zur Entlastung der Gerichte eingeführten vereinfachten Gerichtsverfahrens; die Einführung des gerichtlichen Zwangsvergleichs außerhalb des Konkursverfahrens; endlich Maßnahmen zur Befriedigung des namentlich beim städtischen Grundbesitz seit Jahren bestehenden und nach Beendigung des Krieges zweifellos noch dringender auftretenden Bedürfnisses nach zweiten Hypotheken.

Sonderlehrgänge und Reiseprüfungen für Kriegsbeschädigte.

Die Zahl der jungen Kämpfer, die von der Schulbank weg ins Heer eingetreten sind und in ehrenvoller Aufopferung sich für das Vaterland eingesetzt haben, ist, wie noch jedermann in dankbarer Erinnerung steht, über alles Erwarten groß gewesen. Tausende hat die tödliche Kugel getroffen, nicht weniger zerbrach sie die jungen Glieder, schmerzlich vielen hat der Schützengrabenkrieg die blühende Gesundheit geschädigt. Diesen Kriegsbeschädigten, die wieder daheim sind, soll nun schon jetzt geholfen werden, daß sie ihre jäh unterbrochenen Schulstudien wieder aufnehmen und in möglichst kurzer Zeit das Reisezeugnis erwerben können. Der Kultusminister beabsichtigt daher schon im Herbst für diese kriegsbeschädigten früheren Schüler höherer Lehranstalten an einzelnen Schulen Sonderlehrgänge einzurichten, die für Sonderreiseprüfungen vorbereiten sollen. Auch für die Rheinprovinz sind solche Lehrgänge vorgesehen. Sie zerfallen in zwei Arten. Für ehemalige Schüler, die im Besitze der sogenannten Oberprimarreise sind, sollen halbjährige, für solche, die die Unterprimarreise besitzen, ganzjährige Kurse abgehalten werden. Junge Männer von 25 oder mehr Jahren können an ihnen nicht teilnehmen; ihnen muß es überlassen bleiben, sich privat für die Reiseprüfung vorzubereiten. Den drei bestehenden Schularten entsprechend werden gymnasiale, realgymnasiale und Oberrealschullehrgänge eingerichtet werden. Am Gymnasium erstrecken sie sich auf: Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik, Geschichte; Realgymnasium: Deutsch, Latein, eine neuere Fremdsprache, Mathematik, Physik, Geschichte; Oberrealschule: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Naturkunde, Geschichte. In 24 Wochenstunden soll der sorgfältig ausgewählte Lehrstoff in einer Art geboten werden, die der Lebensreise der jungen Männer entspricht, ihrer selbständigen Mitarbeit in den Stunden entgegenkommt und ihrer häuslichen freien Arbeit, auf die besonderes Gewicht gelegt wird, Rechnung trägt. Am Schluß des halb- oder ganzjährigen Kursus wird die Reiseprüfung abgelegt. Sie bezieht sich nur auf die in den Lehrgängen durchgearbeiteten Stoffe und zerfällt in eine schriftliche — nicht mehr als vier schriftliche Arbeiten — und eine mündliche Prüfung; von der letztern können tüchtige Leistungen befreien. Ob nun schon jetzt solche Sonderlehrgänge eingerichtet werden können, hängt von der Zahl der Meldungen ab. Es wird daher den jungen Männern, die von der neuen Einrichtung Gebrauch machen wollen, dringend geraten, unter Einreichung ihres letzten Schulzeugnisses, eines kurzen Lebenslaufes, der auch die Kriegszeit umfaßt, und derjenigen Militärpapiere, aus denen hervorgeht, daß sie auch in der Lage sind, an den Lehrgängen teilzunehmen, sich möglichst schnell bei dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Koblenz schriftlich zu melden. Nähere Auskunft zu erteilen wird jeder Direktor einer höhern Schule gern bereit sein. In welchen Städten die Sonderlehrgänge eingerichtet werden können, steht noch dahin. Doch darf erwartet werden, daß die Militärbehörde solchen Bewerbern, die noch nicht endgültig aus dem Heere entlassen sind, deren Entlassung aber zu erwarten ist, durch Beurlaubung oder Überweisung in solche Orte, wo Kurse eingerichtet werden, die Teilnahme an den Lehrgängen ermöglichen werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß die gesamte Lehr- und Disziplinarordnung der Lehrgänge dem Alter und der Lebensstellung der Teilnehmer entsprechend eingerichtet werden soll.

20. VII. 1916

19

Normalisierte Traggerüste für Kunstbeine.

Der Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, Wien, 9. Bezirk, Michelbeuerngasse Nr. 6, hat nunmehr die maschinelle Erzeugung von normalisierten Traggerüsten für Kunstbeine aufgenommen, und läßt durch seine Prüfstelle die Uebernahme und Eichung dieser Teile durchführen. Die mit dem Prüfstempel des Vereins versehenen normalisierten Beinachsen sowie die zugehörigen Einzelteile: Kniegelenke für Unterschenkel, Knieachsen für Oberschenkel, ferner Knöchelachsen und die vollständig vorgearbeiteten Vorsätze nebst zugehörigen Stahlfedern werden zum Selbstkostenpreis abgegeben und können von jetzt ab auf Bestellung in unbeschränkten Mengen zur Ablieferung gelangen.

20. Juni 1916

20

Offene Stellen für Unteroffiziere.

Im auswärtigen Dienst gelangen vier bis fünf Rangleidnerstellen bei k. u. k. Missionen zur Besetzung. Hierfür kommen zunächst jene Berufsunteroffiziere, eventuell Soldaten in Betracht, denen infolge Verwundung vor dem Feinde oder Erkrankung durch die Kriegsstrapazen der Verbleib im aktiven Militärdienst unmöglich gemacht

wurde. Bedingungen: Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft oder die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit; sehr gute Qualifikation; vollständige Sehraft und ungeschwächtes Gehör sowie vollkommene Gebrauchsfähigkeit beider Arme und Hände; Beherrschung der deutschen, bei ungarischen Staatsangehörigen auch der ungarischen Sprache sowie die Kenntnis einer Landessprache. Mit diesen Stellen ist eine Entlohnung von 150 bis 180 Kronen, je nach dem Dienstort, verbunden. Diese Stellen sind nicht systemisiert, sondern kündbar, doch ist bei zufriedenstellender Dienstleistung und tadellosem Verhalten eine Kündigung nicht zu gewärtigen. Für den Fall eintretender Dienstunfähigkeit, beziehungsweise nach einer anrechnungsfähigen Gesamtdienstzeit von 40 Jahren ist die Erwirkung einer Gnadenpension im ungefähren Ausmaß der für systemisierte Amtsdienner normierten Pension vorgesehen. Die Gesuche sind im Wege der Invalidentevidenzbehörde vorzulegen. Beizuschließen: ein militärärztliches Zeugnis über die Eignung zum Zivilstaatsdienst und allfällige Studien- oder Verwendungszeugnisse. Ueberdies seitens der Evidenzbehörde beziehungsweise des Ersatzkörpers die Abschrift der Konduiteliste und des Grundbuchblattes sowie der Strafprotokollauszug. Die Bewerber würden zunächst während der Dauer des Krieges im Ministerium des Aeußern selbst in den Dienst eingeführt werden und während dieser Zeit ein Taggeld von K. 3.50 erhalten. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß nur im Superarbitrierungsweg als „invalid“ klassifizierte, aus dem Militärverband entlassene Personen in Betracht kommen, und daß diese Umstände von den Bewerbern nachgewiesen sowie von den betreffenden Evidenzbehörden bestätigt werden müssen.

Die Fürsorge für zurückkehrende Kriegsteilnehmer.

Der Ausschuß des Deutschen Handelslags verhandelte kürzlich über Fürsorgemaßnahmen für zurückkehrende Kriegsteilnehmer. Allgemein wurde die Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden, wirtschaftlich geschädigten Angehörigen der verschiedenen Berufszweige als eine der vornehmsten und dringendsten Aufgaben des Staats, der Gemeinden und übrigen Selbstverwaltungskörper wie aller selbständigen Erwerbskreise des deutschen Volkes bezeichnet. Den zu den Kreisen der Angestellten und Arbeiter zählenden Kriegsteilnehmern sollte ungeachtet ihrer zeitweise oder dauernd verminderten Arbeitsfähigkeit, soweit als irgend möglich, wieder ihre frühere Stellung und Beschäftigung unter Gewährung angemessener Gehälter und Löhne übertragen werden. Bedürftigen Kriegsteilnehmern dieser Art, die nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst trotz ernstlicher Bemühungen nicht sogleich ausreichenden Erwerb finden, sollte zur Verhütung einer Notlage auf Kosten des Reichs durch Vermittlung der Gemeinden eine angemessene Unterstützung gewährt werden. Der Ausschuß war der Meinung, daß selbständigen Kriegsteilnehmern im Falle ihrer Bedürftigkeit zur Aufrechterhaltung ihres Erwerbs und Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit vom Staate unter Mitwirkung der Gemeinden und sonstigen Organe der Selbstverwaltung Beihilfen in Form von Darlehen nach liberalen Grundsätzen zur Verfügung gestellt werden müßten. Hierzu könnten außer den Kriegshilfskassen verschiedener Art auch die Kriegskreditbanken zur Mitwirkung herangezogen werden. Jedenfalls sollte auf die ehrenamtliche Tätigkeit bereits erprobter und bewährter Fachkreise bei Prüfung und Gewährung der Darlehen Gewicht gelegt werden. Auf die möglichst baldige Beseitigung der Erwerbsbeschränkungen, die durch die Ein- und Ausfuhrverbote, die Herstellungs-, Anschaffungs- und Verbrauchs-Unterfügungen und durch die Errichtung der sogenannten Kriegsgesellschaften auf vielen Erwerbsgebieten in weitem Umfange eingetreten sind, und auf die Schaffung lohnender Erwerbsmöglichkeiten sollte sofort nach Beendigung des Krieges Bedacht genommen werden. Endlich möchte die Gewährung einer Reihe rechtlicher und volkswirtschaftlicher Vorteile ins Auge gefaßt werden. Hierher gehörten insbesondere: eine Milderung der Vorschriften über die Zoll- und Steuerkredite im Sinne einer Erleichterung, Erhöhung und Verlängerung dieser Kredite; die vorübergehende Aufrechterhaltung der gerichtlichen Geschäftsaufsichten zur Abwehr des Konkursverfahrens und der gesetzlichen Zahlungsausschübe; die Beibehaltung und ein weiterer Ausbau des durch die Bekanntmachung zur Entlastung der Gerichte eingeführten vereinfachten Gerichtsverfahrens; die Einführung des gerichtlichen Zwangsvergleichs außerhalb des Konkursverfahrens; endlich Maßnahmen zur Befriedigung des namentlich beim städtischen Grundbesitz seit Jahren bestehenden und nach Beendigung des Krieges zweifellos noch dringender auftretenden Bedürfnisses nach zweiten Hypotheken.

Tagung für Kriegsbeschädigten-Fürsorge Köln 1916.

Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Die Verhandlungen des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten-Fürsorge wurden heute morgen mit einem Vortrag des Vorsitzenden, Landesdirektors v. Winterfeldt-Berlin eröffnet, der die Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge darlegte. Die nach Kriegsausbruch in allen deutschen Gauen tatkräftig einsetzende Hilfsstätigkeit für Kriegsbeschädigte war zunächst nicht einheitlich geregelt, sondern unterlag anfangs den selbständigen Maßnahmen der Behörden in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten, bis die Ministerien des Innern die Gesamtregelung in die Hand nahmen, insofern das gesamte Vaterland mit einem Netz von Fürsorgestellen überzogen wurde, die in engem Zusammenwirken mit der Heeresverwaltung und den Gesundheitsämtern ihre Tätigkeit ausübten. Während die militärische Fürsorge sich in der Hauptsache auf die körperliche Wiederherstellung und gegebenenfalls auf die Ausstattung mit Ersatzliefern erstreckt, liegt der bürgerlichen Fürsorge die Berufsberatung der Kriegsbeschädigten ob, ihre Unterbringung in geeigneten Arbeitsstellen und die Regelung aller damit zusammenhängenden Fragen. Seit September 1915 unterziehen diese Fürsorgestellen der Zentralstelle des Reichsausschusses, in dem alle Bundesstaaten vertreten sind. Ihm sind zehn Sonderausschüsse nachgeordnet, in denen Vertreter aller in Fragen kommenden Organisationen mitwirken. Die jetzige Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist imstande, alle sie betreffenden Fragen sachgemäß zu erledigen, wenn auch die noch zu leistende Arbeit sehr groß ist. Ebenso groß ist allerdings auch die Bereitwilligkeit aller Volksgenossen zur Mitarbeit, damit die Krieger, die im Feld beschädigt worden sind, umfassende Hilfe finden.

„Die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge und die Gesetzgebung“ erörterte im zweiten Vortrage der Oberregierungsrat im bayerischen Ministerium des Innern, Dr. Schweyer-München. Neben der freiwilligen Fürsorge hat auch die gesetzliche Regelung der Ansprüche der im Kriege beschädigten Offiziere und Mannschaften gute Fortschritte gemacht. Der Redner erörterte eingehend die einzelnen in Frage kommenden gesetzlichen Maßnahmen und betonte, daß die Ansprüche der durch Fliegerangriffe zu Schaden gekommenen bürgerlichen Bevölkerung noch der gesetzlichen Regelung harren, für die allerdings Grundlagen noch fehlen. Jedoch ist auch hierfür reichsgesetzliche Regelung dringend zu wünschen.

In der an die Vorträge anschließenden Erörterung betonten die Reichstagsabgeordneten Wels und Meyer die Erfolge, die der Reichsausschuß erfreulicherweise bis jetzt erzielte in seiner engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Organisationen, wobei daran festgehalten werden müsse, daß eine Beschränkung in der Auswahl der Berufsberater nicht eintreten dürfe vielmehr noch erweitert werden müsse. Zu empfehlen sei auch die Angliederung der Hinterbliebenen-Fürsorge an den Reichsausschuß.

Den zweiten Teil der heutigen Vormittagsverhandlungen leitete ein Vortrag des Direktors a. D. Prof. v. Strebel-Stuttgart ein, der „Landwirtschaft und Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ behandelte. Der Redner betonte dabei, daß an der im Laufe der Tagung auch anderweitig schon zum Ausdruck gebrachten Forderung nachdrücklich festgehalten werden müsse, daß die den Kriegsbeschädigten als Ehrentlohn gewährte Rente nicht von anderer Seite dazu ausgenutzt werden dürfe, den Lohn der Kriegsbeschädigten bei der Arbeitsannahme zu drücken. Welcher wog dann der Redner das Für und Wider ab, das für oder gegen die Möglichkeit des spätern Lebens von Kriegsbeschädigten auf dem Lande spricht, wobei die Frage von großer Wichtigkeit ist, ob ein Kriegsbeschädigter, der eine landwirtschaftliche Arbeit tatsächlich verrichten kann, auch in der Lage ist, diese selbst nachhaltig längere Zeit hintereinander zu leisten. Der Redner kam zu dem Resultat, daß die meisten Kriegsbeschädigten weit mehr Arbeiten auch in der Landwirtschaft leisten können, als sie selbst meinen. In engem Zusammenhang mit dieser Frage steht die der

ländlichen Siedlung.

Aber die Regierungspräsident v. Schwerin aus Frankfurt a. D. den folgenden Vortrag hielt. Auch vom Reichsausschuß sind die Bestrebungen, den aus dem Felde heimkehrenden Krieger ein besseres Heim zu schaffen, lebhaft unterstützt worden, und die Möglichkeit der Schaffung eines eigenen Heims und eigener Existenz bietet ja dem Kriegsbeschädigten das Kapitalabfindungsgesetz. Dieses Gesetz fördert wesentlich die ländliche Siedlung und kann für die gesamte Lage der Landwirtschaft von großer Bedeutung werden, der Abwanderung vom Lande, dem Geburtenrückgang und dem Sinken der Militärlauglichkeit entgegenwirken. Denn gar manche Kriegsteilnehmer wird nachher der Wunsch besetzen, selbst wenn ihr Hauptberuf sie an die Stadt bindet. Auch diesen wird die ländliche Siedlung als Ziel vorschweben und ihre Lösung auch der städtischen Bevölkerung gesundheitlich zugute kommen. Auch im Interesse der vermehrten Erzeugung von Nahrungsmitteln, die ja jede Kleinsiedlung pflegt, ist ein weiteres Anwachsen der ländlichen Ansiedlung durch Kriegsbeschädigte zu begrüßen, die damit mit dazu beitragen, unser Vaterland in noch weiterem Umfange als bisher von der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande unabhängig zu machen. Als Gegenstück zu dem letzterwähnten Vortrag beschäftigte sich der folgende mit der

städtischen Siedlung.

Sie wurde vom Wirtl. Geh. Rat Dr. Dernburg (Berlin) bestritten. Der ehemalige Kolonial-Staatssekretär führte in großen Zügen aus: Die städtische Siedlung muß sich im allgemeinen den vorgefundenen Wohnformen und vorhandenen Gelegenheiten anpassen. Somit müssen auch für sie die Forderungen an eine die Volkskraft stärkende Wohnungsreform wiederholt werden, ganz besonders mit Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten. Befordert werden müssen weiträumige Bebauungspläne, strengere Bauordnung mit Rücksicht auf Luft und Licht, Kinderspielplätze, und vor allem eine durch die Selbstverwaltungsorgane unter Mithilfe von Mietern und Vermietern zielbewusste Wohnungsinspektion; da wo die private Bautätigkeit nicht genügt, Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für die Kriegsbeschädigten in Genossenschaften. Zur städtischen Siedlung zählen auch vorstädtische Siedlungen, sofern der Schwerpunkt des Erwerbs in der Stadt liegt und nicht auf eigenem Grund und Boden. Auch nach dieser Richtung hin hat der Reichsausschuß Beisätze aufgestellt über wünschenswerte gesetzliche Maßnahmen wie Reichswohnungsgesetz, Beschaffung von Bauland, verminderte Anforderung an die Ausbildung der Straßen. Die Zusammenfassung der Kriegsbeschädigten in besondern Kolonien erscheint unzweckmäßig, und alles, was dem Kleinhaus und der Vorstadtlage zugute kommt, muß den Kriegsbeschädigten ebenso zufließen wie die Ruhbarmachung aller technischen Fortschritte. Excellenz Dernburg schloß mit einem Aufruf an die Berufsleute, der Verbesserung des Wohnwesens eifrig und mit aller Beschleunigung nachzugehen und sie unter Aufwendung aller irgendwie verfügbaren Mittel zu fördern, da auch bei dieser Frage dieselben Gedanken über Verstärkung unserer Volkskraft eine Rolle spielen wie bei der Frage der ländlichen Siedlung.

In der anschließenden sehr regen Aussprache wurden auch die weitergehenden Wünsche der Bodenreformer von Professor Ermann (Münster) zur Sprache gebracht und ihre Verwirklichung angestrebt. Ihnen trat vornehmlich Geheimrat Prof. v. der Borcht (Berlin) entgegen mit dem Hinweis, es handle sich jetzt darum, für die Kriegsbeschädigten das Mögliche zu erreichen, deren Interessen durch die Verschichtung userloser Pläne gefährdet werde. Die Zustimmung des Bundes der Landwirte zu den vom Reichsausschuß entwickelten Gedanken hinsichtlich der ländlichen Siedlung der Kriegsbeschädigten vertrat Rechtsanwalt Böttger, verlangte aber für diese die Abmachung einer Probezeit. Gegen die städtische Kleinsiedlung erhob ein Magdeburger Stadtrat Bedenken wegen der zu großen Höhe der Erstellungskosten der Siedlung; ihm trat ein Vertreter der Kriegerheimstättenbewegung mit dem Hinweis entgegen, daß Köln es verstanden habe, derartige Siedlungen billig zu erstellen, wie es das Einfamilienhaus in der Ausstellung beweise. Im großen Ganzen zeigte auch der Verlauf der Aussprache, daß die weit überwiegende Mehrheit der Tagungsteilnehmer auf dem Boden der Leitätze des Reichsausschusses stehen, wie Regierungspräsident v. Schwerin in seinem Schlusswort feststellen konnte.

Tagung für Kriegsbeschädigten-Fürsorge Köln 1916.Reichsverband der privaten Vereine für Kriegs-
fürsorge, G. B.

Als Sondertagung im Anschluß an die Kölner Ausstellung fand am Mittwochnachmittag im Fränkischen Hof eine Versammlung der Verbandsmitglieder des Bezirks Rheinland und Westfalen statt, die der Verbandsvorsitzende Hr. Dr. v. Steinäcker (Berlin) mit einem Vortrage über „den gewerblichen Mittelstand und die Kriegs-fürsorge“ einleitete. Der Verband, dem an die hundert große wie kleinere Berufsverbände angeschlossen sind, erstrebt die Fürsorge für alle durch den Krieg Geschädigten. Für den gewerblichen Mittelstand kommen da ja als amtliche Stelle zunächst bei Wiederaufrichtung ihrer Betriebe die Kriegshilfsklassen in Frage zur Sicherstellung der Existenz. Denn zu den Kriegsbeschädigten gehören auch solche, die, ohne gesundheitlich und körperlich geschädigt zu sein, wirtschaftlichen Schaden infolge des Krieges erlitten haben. Die Hilfsklassen suchen diesen nun gegebenenfalls zu helfen durch Gewährung von Darlehen bis zu 3000 M gegen sichere Bürgschaft und ziemlich hohe Zinsen. Da das nicht ausreicht, will demgegenüber der Reichsverband u. a. anstreben, daß statt dessen zwar noch kleinere Summen, aber ohne Rückgabezwang (à fonds perdu) gegeben werden sollen.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Kaestner (Wiesbaden) vom Verbande der Reisebureaus über die Bedeutung des Reichsverbandes für die Kriegs-fürsorge der Arbeitgeber, die ja ziemlich von selbst aus den Zielen des Verbands und den Bedürfnissen der Zeit heraus einleuchtet, so daß der Anschluß auch der Arbeitgeberverbände an den Reichsverband, der in den meisten Fällen schon erfolgt ist, sehr gerechtfertigt und empfehlenswert erscheint.

Direktor Kelterborn-Göttingen führte die Gründe noch weiter aus, die den Anschluß aller an der Kriegs-fürsorge interessierten privaten Körperschaften im „Reichsverbande“ notwendig erscheinen lassen. Der Verband bezweckt ja in Hand-in-Handarbeit mit der staatlichen Fürsorge diese zu ergänzen. Wie zahlreiche Arbeitgeber, so haben auch bereits viele Arbeitnehmer, Angestellten, Beamten- und Frauen-Organisationen ihren Anschluß an den Reichsverband vollzogen. Dr. Scheffer-Berlin erörterte „die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegs-geschädigten in Bau- und Familie“, für die neue Organisations-tätigkeit vonnöten sei, damit nicht nach dem Kriege zahlreiche bisherige Mittelstandsexistenzen das vorher infolge des Zusammenschlusses in Berufsverbänden und der sozialen Gesetgebung glücklich eingedämmte Heer von Industriearbeiter-Reserven für Lohn-drückerei wieder erhöhen, überhaupt die volkswirtschaftliche Wohlfahrt gefördert wird.

Generalsekretär Dr. Demant-Eberfeld beleuchtete den Nutzen des Reichsverbandes bei der Bäder- und Erholungsfürsorge für Kriegs-geschädigte und ihre Familien, Kunstmalers F. H. Sage-Berlin und Dr. Haun-Bremen die Tätigkeit des Verbandes in der Kriegs-fürsorge für die freien Berufe und Akademiker. An die Vorträge schloß sich eine rege Aussprache, in der die Versammlungsteilnehmer ihre jeweiligen Erfahrungen auf den einzelnen zur Besprechung gelangten Gebieten austauschten.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften und die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Auf Mittwochnachmittag hatte das Kartell der christlichen Gewerkschaften Köln eine Sondertagung in den Saal der Bierbrauerei Maachen, Hahnenstraße, einberufen. Der Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften im Hauptauschusse für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Georg Streeter-Berlin, hielt einen Vortrag über

Unser Wirken für die Kriegsbeschädigten.

Er führte u. a. aus: Die christlichen Gewerkschaften haben es sich von jeher zur Aufgabe gemacht, der Verbitterung der Volksmassen entgegenzuwirken und da lag es nahe, daß sie auch bei der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten mitzuwirken gewillt waren. Als der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge gegründet wurde, wurden auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften in den Ausschuß berufen, um einheitliche Richtlinien für die Fürsorge der im Kriege Beschädigten zu schaffen. Es sei zu erwarten, daß unsere Jungveteranen besser gestellt sein werden, als die alten Veteranen. Jedenfalls müsse bei der Beurteilung der Renten-bezüge jedes parteipolitischen Getriebe ausgeschaltet werden. Eine erfreuliche Erscheinung sei es, daß sich zur Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefunden haben. Ein besonderer Weg in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge sei in der Ansiedlung auf dem Lande geebnet worden. Das Reich müsse den Rückhalt für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge bieten, wenn letztere auch den Provinzen übertragen werde. Dann schilderte der Redner eingehend die Tätigkeit des Reichsausschusses und erläuterte das Kapitalabfindungsgesetz. Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge bedürfe in erster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen könne nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichs-gesetzliche Organisation gewährleistet werde. Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge entspreche bisher nicht dieser Grundlage, die aber zu fordern sei. Leider würde die Arbeiterschaft nicht überall als vollberechtigt hinzugezogen. Eine gesetzliche Neu-regelung der Renten-versorgung der Kriegsbeschädigten nach sozialen Gesichtspunkten sei herbeizuführen. Ferner sei es dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigten-Fürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankte ausdehnt. Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften sei als wirksamste Unterstützung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge überall und für alle Berufe zu erstreben. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen betrachteten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Ausführungen der Vortragenden fanden den lebhaften Beifall der zahlreichen Zuhörer, und in einer längeren Aussprache erklärten sich alle Redner mit den Referenten einverstanden.

Tagung für Kriegsbeschädigten- Fürsorge.

oo Köln, 24. Aug. (Priv.-Tel.)

Am heutigen zweiten Tage der Verhandlungen des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge gab Oberstabsarzt Dr. Rebenitsch (Offenbach), vielfach unter Bezugnahme auf die heftigen Erfahrungen, ein übersichtliches Bild der

ärztlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte,

hauptsächlich vom Standpunkt des Chirurgen. Die dabei erzielten Erfolge bauen sich auf die Erfahrungen der Berufsgenossenschaften und der Krüppelfürsorge auf, wenn auch der Krieg vielfach schwere Erscheinungen zeigt und die Fürsorge nicht so frühzeitig eingreifen vermag, wie im Frieden. Immerhin ist die Zahl jener, die nach der Entlassung aus den Lazaretten noch der Pflege bedürfen, im Verhältnis außerordentlich gering. Es handelt sich dabei hauptsächlich um schwere Kopf- und Rückenmarksverletzungen. Die Zahl der Kriegsamputierten ist an sich nicht so bedeutend wie in früheren Kriegen. Sie fordert aber wirtschaftlich große Aufmerksamkeit. Die Erfahrungen ergeben die Notwendigkeit, die Ersatzglieder möglichst frühzeitig zu beschaffen. Trotz der Empfindungen und Veränderungen der Stümpfe; auf Stützfüße, die die Beweglichkeit der Gelenke nicht ersetzen, muß mit Rücksicht auf die notwendige Kräftigung der Muskulatur verzichtet werden. Das Problem des Arbeitsarmes wird sich sicher lösen lassen. Sehr warmherzig tritt der Redner dafür ein, daß der Arzt die soziale Heilung mit übernehme. Es genügt nicht, das verlorene Glied zu ersetzen, den Verletzten muß vor allen Dingen das Vertrauen und der Lebensmut zurückgegeben werden. Die tiefe seelische Verstimmlung jedes Verletzten muß bekämpft werden durch das Beispiel der schon Geheilten, durch Übung und Arbeit. Als nützlich habe sich ergeben, wenn die kriegsbeschädigten Offiziere die notwendigen Übungen leiten. Die militärische und bürgerliche Fürsorge muß völlig ineinandergreifen, wobei der Arzt berufen ist, die Verbindung beider herzustellen. Indessen habe es sich ganz besonders bewährt, daß von den Lazaretten ein genauer Bericht über jeden einzelnen Fall bei der Entlassung der Fürsorge übergeben wird.

Professor Dr. Dietrich-Berlin (Münsterheim des Innern) behandelt die

bürgerliche Fürsorge für die innerlich Kranken

deren Wichtigkeit der Krieg ganz besonders zeigt. Die bürgerliche Fürsorge muß unter allen Umständen das Heilverfahren fortsetzen, besonders bei den schweren Verdauungsstörungen, bei Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten, sowie bei den schweren Feldrheumatismen. Hier ist eine fortwährende ärztliche Überwachung unentbehrlich. Dem Redner glaubt nicht, daß man für solche innerlichen Invaliden, die andauernde Pflege bedürfen, Invalidenhäuser entbehren kann. Der seelische Einfluß des Krieges ist manchmal ein guter, aber viele sind nicht zu ihrem Vorteil verändert; für solche Kranken muß man die Umgebung sorgfältig auswählen, allen Schematismus vermeiden, besonders auch bei Verschickung in Bäder. Alle innerlich Kranken sollen möglichst frühzeitig einer Beschäftigung zugeführt werden. Die seelisch Zusammengebrochenen können dadurch oft in ihrem Lebensmut gehoben werden. Hier ist die Berufsberatung oft schwieriger als bei den chirurgisch Kranken. Sie muß möglichst schon in den Lazaretten begonnen werden. Die Berufsberater sollen gerade bei innerlich Kranken den Arzt zu Rate ziehen. Die Familien- und Wohnungsfürsorge hat auf Herz- und Lungenkranke Rücksicht zu nehmen. Der Redner empfiehlt, daß sich die bürgerliche Fürsorge jetzt schon mit den Organisationen in Verbindung setzt, um frühzeitig den großen Ansprüchen nach Friedensschluß gerecht zu werden. Die bestehenden Organisationen für Tuberkulose, Geschlechtskranke, Krüppel usw. können Vorbilder sein, aber die Fürsorge für die Kriegskranken soll durch Fürsorgeärzte und Fürsorgegeschwestern einheitlich und selbständig geregelt werden für bestimmte Bezirke. Dort haben sich die Entlassenen zu melden, ihre Verhältnisse werden geprüft, sie werden dem Fürsorgearzt zugeführt, es wird für notwendige Kurten gesorgt, die Renten- und Berufsberatung, die Wohnungs- und Familienfürsorge wird geordnet usw.

Bürgermeister von Hollander (Mannheim) spricht über die

Hinterbliebenenfürsorge.

Er vertritt deren selbständige Ordnung, da hier nicht der Arzt, sondern die Frau das erste Wort haben soll. Die Rentensätze für Hinterbliebenen erreichten nicht einmal den Tagelohn, in vielen Fällen würden die Leistungen der Armenpflege höher sein. Er schlägt bei einem Einkommen von 2500 Mark eine Rente bei drei Kindern von 1288 M. vor, in Höchstmaß 4000 M., um das soziale Wohlergehen der Hinterbliebenen zu verhindern. Uneheliche Kinder sollen nach Maßnahme der Alimentenrente empfangen, aber nicht mehr als eheliche. Die Gesetzgebung kann aber nicht individualisieren, deshalb bleibt der Fürsorge ein weites Feld. Auch hier liegt das Hauptgewicht bei den lokalen Stellen. Die Nationalstiftung finanziert diese nach Maßgabe der Mittel, die ihr aus den betr. Kreisen zugegangen sind. Die Fürsorge soll die Kriegsinvaliden in den Stand setzen, sich aus eigener Kraft fortzuhelfen. Erwerbsarbeit darf aber nicht auf Kosten der Erziehung und Pflege der Kinder gefordert werden. Kriegswaisenhäuser sind grundsätzlich zu vermerken und praktisch überflüssig, da genügend Anstalten vorhanden seien.

Auch in der Debatte wurde über die Zurücksetzung der innerlich Kranken lebhaft gellagt. Auch in der Berufsberatung machten die innerlich Kranken die größeren Schwierigkeiten. Es wird besonders auch auf jene hingewiesen, die ohne Versorgung entlassen werden. Sie glaubten Anspruch zu haben, und die meisten würden der Armenpflege anheimfallen. Sie sollten solange in Fürsorge bleiben, bis ihre Ansprüche tatsächlich entschieden sind.

Im zweiten Teil der Verhandlungen besprach Güttenbirektor Propp (Düsseldorf) die

Tätigkeit der Industrie für die Kriegsverletzten.

Er hält es nicht für angebracht, allzuvielen an Spezialmaschinen hinzusetzen, da die Verletzten dadurch einseitig festgehalten werden, hält es vielmehr für nützlich, sie in derselben Branche weiterzubeschäftigen oder sie umzuschulen. Die Verwundeten würden zunächst am besten in kleineren Werkstätten beschäftigt, wo sich der Meister individuell mit ihnen befassen kann. Durch die industriellen Vereinigungen werden die Erfahrungen mit den Kriegsbeschädigten besser und leichter ausgebaut. Er verlangt Rücksicht auf das psychologische Moment, da nicht alle Kriegsverletzten die Arbeit an einer Spezialmaschine dauernd vertragen. Die Zuführung Leichterverletzter hat Erfolge gezeitigt. Die Amputierten brauchen nur weniger die Prothesen, sie tragen sie als Atroppe oder überhaupt nicht. Das Ersatzglied ist nicht dauerhaft genug, die Auswahl nicht immer richtig. Von der Prüfungsstelle in Charlottenburg erwartet die Industrie bessere Erfolge. Die medizinischen Stellen sollten mit der Praxis mehr Fühlung halten.

Reichstagsabgeordneter Legien, Vorsitzender der Generalkommission, erkennt die Bereitwilligkeit der Unternehmer an, bei der Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten mitzuwirken. Der Arbeitsverdienst der Beschädigten ist auch deshalb wichtig, weil die Laftkraft dadurch erhöht wird. Die bessere oder geringere Leistungsfähigkeit der Verletzten hängt vielfach davon ab, daß sie an den richtigen Platz gestellt werden. Ohne Kenntnis der Arbeitsprozesse kann die gut gemeinte Fürsorge viel schaden. Deshalb geschieht die beste Berufsberatung durch Arbeitgeber und -nehmer desselben Berufs, am besten durch die von beiden gebildeten Arbeitsgemeinschaften. Er würde es für einen schweren Fehler halten, wenn die Arbeiter nicht allgemein in die Organisation einbezogen würden. Unternehmer, Arbeiter und Angestellte sollten zusammenwirken. Die Kriegsbeschädigten sollten in die gewerkschaftlichen Organisationen einbezogen werden, um an deren Vorteilen teilzunehmen und um durch sie gegen Lohnkämpfe geschützt zu werden. Ob das Urteil über die Gewerkschaften nach den Kriegserfahrungen ein anderes werde, lasse er dahingestellt, aber im Kreise von Berufsgenossen verdirbt der Einzelne sein Unglück am leichtesten. Die Rente darf nicht zur Lohnrückerei werden, wie das auch amtlich gewünscht wird. Für die Vollerwerbsfähigen muß man an die Arbeiter die Mahnung richten, wegen deren höheren Einkommen nicht mißgünstig zu werden, während der Arbeitgeber kein Interesse an der Lohnrückerei habe. Anders liegt es bei den Nichtvollwertverbsfähigen. Oesters hört man schon, daß der Arbeitslohn sich nicht voll rentiere und der Akkord nicht voll bezahlt werde. In solchen Fällen muß der Verletzte Hilfe und Schutz bei der Fürsorge finden. Den besten Schutz gewähre ihm die Organisation. Wenn die Millionen aus dem Kriege zurückkommen, könne es noch schlimmer werden, dann werde die Kriegsbeschädigtenfürsorge erst zeigen müssen, ob sie leistungsfähig sei.

Hg. Giesberts verlanat in der Debatte das Aus-

scheiden aller Partei- und sonstigen Rücksichten in dieser Frage. Er verweist auf Beschlüsse der Arbeiterorganisationen, die eine gesetzliche Regelung der Fürsorge-Organisationen verlangen, weil in den örtlichen Organisationen die Unternehmer vielfach ausgeschaltet seien. Die Fürsorge lasse sich aber nicht gegen die Arbeiterorganisationen durchführen.

Sartmann-Berlin will den Rahmen der Arbeitsgemeinschaft soweit ziehen, daß alle Richtungen darin Platz finden. Außerdem vertritt er sehr warm die Notwendigkeit, Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahren für alle Lohnstreitigkeiten mit Kriegsverletzten einzuführen.

Ein Vertreter der nationalen und wirtschaftlichen Organisationen benützt die Gelegenheit zu Angriffen auf die Gewerkschaften, weil seine Richtung bei den Arbeiterbesprechungen nicht zugezogen worden sei.

(Auszeichnungen im Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“.) Admiral Erzherzog Karl Stephan, Protektor des k. k. Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ übermittelte gestern dem Präsidenten Geheimen Rat Dr. Wilhelm Exner das demselben vom Kaiser für „besondere Verdienste um die militärische Sanitätspflege“ verliehene Ehrenzeichen erster Klasse vom Roten Kreuze mit der Kriegsdecoration und die Dekrete für folgende Vereinsfunktionäre im Kuratorium und in der Geschäftsstelle, die sich mit der Versuchs- und Lehrwerkstätte für Prothesen und Bandagen, mit der Vervollkommnung der Gliedererfäße und ihrer Lieferung an die Invaliden und mit der Vereinsadministration befaßten, und zwar wurden verliehen: das Offiziers Ehrenzeichen vom Roten Kreuze mit der Kriegsdecoration: Oberbaurat Artur Ritter v. Boschan, Kommerzialrat Ing. Artur Ehrenfest-Egger, Oberdirektor Eduard Schiffer; das Ehrenzeichen 2. Klasse mit der Kriegsdecoration: Regierungsrat Ferdinand Walla, Frau Rosa Kryspin; die silberne Ehrenmedaille vom Roten Kreuze mit der Kriegsdecoration: dem Vorstand der Vereinigung der Bandagisten Wilhelm Scheichenberger, technischem Direktor Artur Schmidl und Fräulein Marianne Esche.

* (Ankunft von Austauschinvaliden.) Wie im Abendblatte gemeldet, traf gestern vormittags wieder ein Austauschinvalidenzug in Wien ein. Die weite Halle des Ostbahnhofes war festlich geschmückt. Ueberall wehten die Fahnen der verbündeten Zentralmächte. Bald nach 11 Uhr erschien Erzherzog Franz Salvator und kurz darauf lief unter den Klängen der Musik der Malteserzug F unter der Leitung von Graf Seilern als Zugskommandanten ein. Die ärztliche Leitung des Zuges, der 149 Invalide aus der Quarantänestation Leitmeritz brachte, führte der Wiener Arzt Dr. Mauczka. 41 Mann der Eingetroffenen wurden hier auswaggoniert, von den Damen des Labedienstes unter der Leitung von Fürstin Montenuovo, Gräfin Rinskij und der Gattin des FML. Maudry sowie von Graf und Gräfin Thun verpflegt und mit Geschenken betheilt, worauf sie in das Spital der Barmherzigen Brüder kamen. Den Transport besorgte die Rettungsgesellschaft unter der Leitung des Dr. Hein. Unter den zum Empfang Erschienenen bemerkte man: Stadtkommandanten GM. Ritter v. Mofsig, vom Malteser Ritterorden Ordensprior Grafen Hardegg, den Kanzler des Ordens Dr. Schmidt und Prinzen Esterhazy; weiter waren erschienen: Oberst Swogetinskij vom Roten Kreuz, Bahnhofskommandant Major Becker in Vertretung des dienstlich verhinderten Feldsuperiors bischöflicher Konsistorialrat Kusyl, sowie der Leiter der israelitischen Militärseelsorge Feldrabbiner Dr. Frankfurter. Der Magistrat war durch Vizebürgermeister Hierhammer vertreten. Die ungarischen Soldaten wurden im Bahnhofsgarten bei Konzert verpflegt. Am Nachmittag setzten sie die Reise nach Budapest fort.

Tagung für Kriegsbeschädigten-Fürsorge Köln 1916.

Köln, 25. August.

Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der heutige Freitag brachte die Schlussverhandlungen der Tagung des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die insgesamt auf drei Tage sich erstreckte. Die Ausführungen dieses Tages eröffnete Dr. Rüd mit Mitteilungen über die Tätigkeit des

Deutschen Hilfsbundes in der Schweiz, dem in 14 Gruppen über 2000 Mitglieder angeschlossen sind, und der bis jetzt rund 200 000 Franken für Unterstützung dort wohnender Wehrmänner und ihrer Familien aufgebracht hat. Den ersten Vortrag des Schlusstages hielt Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt a. M.) über die Unterbringung der

Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst.

Es ist unbedingt nötig, immer wieder darauf hinzuweisen, schon um schwere Enttäuschungen zu vermeiden, daß Behörden und öffentliche Betriebe nur beschränkt aufnahmefähig sind und nicht aus Berufen, in denen Mangel an geeigneten Arbeitsträften herrscht, die brauchbaren Kriegsbeschädigten herausziehen dürfen. Die Schwierigkeiten für die öffentlichen Behörden und Betriebe liegen in der selbstverständlichen Pflicht, alle früher bei ihnen beschäftigt gewesenene Kriegsbeschädigten, soweit diese überhaupt noch irgendwie verwendbar sind, wieder einzustellen. Weiter müssen sie leichtere Stellen, wie in Friedenszeiten, in erster Linie für ihre sonstigen invalide oder minder arbeitsfähig gewordenen Angestellten freigehalten. Die Zahl der zivilversorgungsberechtigten Kapitulanten, die für viele Stellen in erster Linie zu berücksichtigen sind, wird sehr groß sein, für die Inhaber von Anstellungsscheinen besteht daher wenig Aussicht auf dessen Verwendung. Viele Behörden und Betriebe werden nach Beendigung des Krieges genötigt sein, an Beamtenstellen zu sparen und ihre Tätigkeit einzuschränken, so daß selbst mit Entlassung von Angestellten zu rechnen ist. Die während des Krieges eingestellten Aushilfskräfte können nicht alle und auch nur nach und nach entlassen werden. Während des Krieges wird eine Zusage dauernder Beschäftigung Kriegsbeschädigter meist unmöglich sein. Soweit aber Stellen frei zu besetzen sind, müssen Reich, Staat und Gemeinden die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit berücksichtigen, da sie an sich meist größere Möglichkeiten zu ihrer Beschäftigung haben, zudem viele Beschädigten keine erhebliche Behinderung für den öffentlichen Dienst darstellen. Mit der Verwendungsmöglichkeit der

Kriegsbeschädigten im Handel

besaßen sich die beiden folgenden Vorträge. Kommerzienrat Soenneken, Vorsitzender der Handelskammer Bonn, erörterte sie vom Standpunkte der Handelsherren. Er betonte, daß solche Kriegsbeschädigten Kaufleute, die fachlich vorgebildet und vor ihrer Einberufung zur Fahne bei einer Firma in Stellung waren, nach ihrer Entlassung vom Heeresdienst ohne Frage wieder in diese Stellung eintreten müssen. Dagegen müsse verlangt werden, daß bisher nicht kaufmännisch vorgebildete Kriegsbeschädigte bei ihrer Umlernung für den Handelsstand eine gründliche Ausbildung erhalten, damit nicht lediglich das kaufmännische Proletariat eine Vermehrung erfahre. Für Kriegsbeschädigte Nichtkaufleute bietet sich jedoch nach gründlicher Ausbildung sowohl im Bureauhilfsdienst, wie auch zur Erledigung der gewöhnlichen wie der höheren kaufmännischen Arbeiten Gelegenheit. Eine systematische Übersicht über die Art der Kriegsbeschädigungen und die Art der Verwendungsmöglichkeiten in den verschiedenen Handelszweigen wird vom Vortragenden zum praktischen Gebrauch an Kriegsberatungsstellen in Kriegsfürsorgezeitchriften veröffentlicht werden. Auch Taube und Stumme, selbst Blinde können im Handel Beschäftigung finden.

Vom Standpunkt der kaufmännischen Angestellten nahm Kaufmann Döring-Hamburg Stellung zu der Frage. Nach einem Überblick über die Lage des kaufmännischen Arbeitsmarktes während des Krieges und ihre voraussichtliche Gestaltung nach Friedensschluß, forderte auch dieser Redner eine durchgreifende Durchbildung der dem Kaufmannsberuf sich zuwendenden Kriegsbeschädigten, die nicht in einem kurzen Kursus erlangt werden könne. Sehr wünschenswert sei infolgedessen die Einführung eines behördlichen Genehmigungszwanges für kaufmännische Pressen und Fortbildungsanstalten. Bedenklich sei auch die Überflutung des kaufmännischen Arbeitsmarktes mit weißlichen, nicht voll ausgebildeten Kräften. Ein beachtenswertes Zeichen für die letztere Tatsache ist der Umstand, daß allein in Köln 30 Prozent aller zu Ostern aus der Volksschule entlassenen Mädchen sich dem Handelsgewerbe zugewandt haben. Landtagsabgeordneter, Bäckerobermeister Biener-Chemnitz sprach über die

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Handwerk.

Auch dem Handwerk muß ein leistungsfähiger Nachwuchs gesichert werden. Daß die im Felde stehenden Handwerker nach Friedensschluß zu ihrem Handwerk zurückkehren, soweit es eben angeht, ist anzunehmen, und fast alle Handwerke können auch von Kriegsbeschädigten versehen werden. Sache der Berufsberatungsstellen aber wird es sein, einem gewissen leichtbegreiflichen Streben Kriegsbeschädigter entgegenzutreten, möglichst leichter Arbeit sich zuzuwenden. Den Gesellen aber wird es obliegen, auf die kriegsbeschädigten Junftgenossen bei Zuteilung der Arbeit möglichst Rücksicht zu nehmen. Auch muß bei Ablage der Meisterprüfung von Kriegsbeschädigten der gesetzlich festgelegte Rahmen nicht streng dem Wortlaut nach eingehalten, sondern es muß eine möglichst weitgehende milde Auslegung Platz greifen.

Rechtshundiger Magistratsrat Dr. Fischer-Nürnberg verbreitete sich im fünften Tagesvortrag über

Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte.

Für die Arbeitsnachweise muß der Hauptgrundsatz unentwegte Geltung haben, daß die Kriegsbeschädigten möglichst ihrem früheren Beruf erhalten bleiben sollen. Das gelte auch gegenüber den Bestrebungen, Kriegsbeschädigte der Landwirtschaft zuzuführen. Dann ging der Redner im einzelnen die Aufgaben der Arbeitsnachweise durch bei ihrem Streben, Kriegsbeschädigten Arbeit zu verschaffen, und zwar möglichst in dauernden Stellen.

In der

Aussprache

trat der Vertreter des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter dafür ein, daß auch die hier betonten Arbeitsgemeinschaften auch für die Betriebe der Gemeinden und Behörden eingeführt werden möchten. Der Leiter einer höhern Schule wies hin auf die Bedeutung der hilfreichen Förderung jugendlicher Kriegsbeschädigten, deren Bildungsgang durch ihre freiwillige Kriegsteilnahme abgebrochen wurde, durch Veranstaltung von Kursen an höhern Anstalten, wodurch die Allgemeinbildung erweitert werden solle. Reichstagsabgeordneter Giebel warnte davor, Kriegsbeschädigte überfüllten Berufen zuzuführen, wie etwa dem der Privatangestellten, wo ihre Zukunft nicht sichergestellt sei. Zum mindesten müsse aber vertragliche Sicherung der Kriegsbeschädigten beim Eintritt in solche Stellen gefordert werden. Wünschenswert erscheine auch die reichsgesetzliche Regelung eines Rechtsanspruchs der am Kriege teilnehmenden Angestellten, in die vor ihrer Einberufung zur Fahne innegehabten Stellen wieder einzutreten unter Berechnung der inzwischen etwa fällig gewordenen Gehaltsstaffelung, wie sie im verbündeten Österreich-Ungarn bereits Tatsache geworden sei. Reichstagsabgeordneter Marquard unterstrich die Forderung einer gründlichen Durchbildung auch der zum Handel übergehenden Offiziere, damit auch diese in dem neuen Beruf keine Enttäuschung erlebten.

Als vorletzte Rednerin trat Frau v. Bissing auf den Plan und beleuchtete die

Mitarbeit der Frau in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

In einmütigem Zusammenschluß haben sich auch die deutschen Frauen und ihre Organisationen in den Dienst wie der allgemeinen, so auch der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten gestellt, um darin an den Enden mitzuarbeiten, die dem Empfinden der Frauen am nächsten liegen, die Fürsorge der Behörden, Geistlichkeit, Ärzte, zu unterstützen und zu ergänzen. In dieser Hinsicht eine Sammlung der Kräfte zu vollführen, war das Bestreben des Zentralkomitees der Frauenarbeit in Preußen, das sich dabei auf alle Arten von Frauen-Fürsorgevereinen stützt. So hatte es eine ganze Menge wohl gekulturter Kräfte zur Verfügung, die im engsten Verkehr mit denen, die betreut werden sollen, Erfahrungen sammeln und Anregungen geben können, die bei der Lösung der Aufgabe zu verwerthen sind. Mit warnherzigem Empfinden schilderte die Rednerin die einzelnen Zweige der Frauenfürsorge gegenüber den Kriegsbeschädigten als Helferinnen, Gattinnen und Erzieherinnen der Kinder. Dabei ist auch die Einflusnahme im besten Sinne auf die jungen kriegsgetrauten Ehefrauen von Bedeutung, deren Mann kriegsbeschädigt heimkehrt, damit sie diesem das harte Los durch liebevolle Pflege in Hingabe und Geduld tragen helfen und erleichtern. Seelische Beeinflussung und tatkräftige Hilfe werden sich zu segensreichen Arbeit vereinen müssen.

Der letzte Redner, Pastor Kießling-Hamburg, sprach für die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten eine Lanze. Umfang und Ziel dieser Fürsorge entspricht allgemein dem der Hinterbliebenenfürsorge, wobei zu bedenken ist, daß manchmal eine einmalige größere Unterstützung zum Wohl der zu unterstützenden Familie dauernder Abhängigkeit von kleineren Zuschüssen vorzuziehen ist. Die Einordnung der Frauen Kriegsbeschädigter in das Erwerbsleben wird sich leichter ergeben als bei der Hinterbliebenenfürsorge. Wie bei der Hinterbliebenenfürsorge, so kann auch bei der sozialen Familienfürsorge in vielen Fällen neben der gesetzlichen noch eine weitergehende private Hilfe vonnöten sein, ohne daß die öffentliche Armenpflege eingreifen müßte. Eine kluge, aber wohlwollende Familienfürsorge wird auch in vielen Fällen von Kriegstraumungen benötigt werden, wo hernach jeder Hausstand fehlt. Sehr empfehlenswert wäre deshalb, bereits jetzt die Einsetzung eines Unterausschusses des Reichsausschusses, der sich mit der Erörterung zweckdienlicher Mittel zur Lösung dieser lehrten Fragen zu befassen hätte. Als Trägerin der Familienfürsorge darf aber unter keinen Umständen die öffentliche Armenpflege dastehen, vielmehr müßte dafür eine halb amtliche, halb private Stelle geschaffen werden mit der Aufgabe: Hinterbliebenen-, Familien-, Veteranenfürsorge.

Zum Schluß der Tagung sprach der Vertreter der Großherzogin von Baden, Erzherzogin v. Chelius, der Leitung des Reichsausschusses deren Dank für ihre Arbeit aus, worauf der Vorsitzende, Landesdirektor v. Winterfeldt, die Tagung mit dem Ausdruck der Überzeugung schloß, daß sie jedem Teilnehmer tiefgehende Eindrücke hinterlassen werde.

Abwegige „Kriegswaisenfürsorge“.

Man schreibt der „Täglichen Rundschau“:

Es klingelt. Eine würdige Dame erscheint. Mit viel Salbung und Nachdruck legt sie mir auseinander, sie sei „Ehrendame“ irgend eines Ausschusses — man versteht nicht recht welches, aber ein Stück Papier mit einem Stempel, ein paar Unterschriften, die gut klingen, und dazu einem annähernd echten roten Kreuz an der Spitze ist vorhanden — und dieser Ausschuss befaßt sich insbesondere mit der Förderung der Kriegswaisenfürsorge. Ob ich nicht auch mein Scherlein beisteuern wolle? Da sei z. B. die Witwe des Landsturmmannes X., der letzthin gefallen sei. Die Not sei groß; nicht weniger als sechs Kinder seien ihres Ernährers und Fürsorgers beraubt. Der Ausschuss wolle es nun für das Beste, für diese bedauernswerten Kleinen in der Weise etwas zu tun, daß er für sie je eine Versicherungspolice vermittele. Den Betrag erstatten die Waisen ausgezahlt, sowie sie das Alter von 18 Jahren erreicht hätten. So sei dann ein kleines Kapital vorhanden, das ihnen ein Ankalt sein werde bei ihrem Eintritt ins Leben. In diesem Sinne habe man sich, nach sorgfältiger Prüfung, entschieden usw. usw. Praktisch gehe man in solchen Fällen so vor, daß man die Mutter die entsprechenden Versicherungsanträge stellen lasse, während man wohlthätige, väterländisch gesinnte Herrschaften veranlasse, die Beitragszahlungen auf sich zu nehmen. Die Beiträge würden wöchentlich abgeholt, es sei gar keine Mühe dabei, und es handle sich jedesmal nur um wenige Groschen, die gar nicht ins Gewicht fielen; unendlicher Segen werde damit gesät und Gottes Lohn werde nicht ausbleiben. Ob ich mich nicht anschließen könnte, die Beitragsleistung für die kleine Lotte X., ein liebes, kleines Kind von sechs Jahren, auf mich zu nehmen? Und langsam und würdig wird das entsprechende Papier, das ich nur zu unterzeichnen brauche, hervorgeholt und vor mir ausgebreitet.

Wenn man's so hört, möcht's leidlich scheinen. Leider bin ich etwas langsam von Entschlüssen, und so zog ich es vor, mir den Fall zunächst einmal etwas näher anzusehen. Ich bat also die Ehrendame, mir Zeit zu lassen und in einigen Tagen wieder vorzusprechen. Die hätte die Unterschrift zwar lieber gleich gehabt — es ist doch gar kein Mißsto dabei und es ist wirklich dringend wünschenswert, daß die Frau so bald als möglich über die Zukunft ihrer Kinderchen beruhigt sein kann! Aber schließlich war sie einverstanden. . . . Ich habe festgestellt, daß es sich hier um einen neuen Akquisitionstrieb einer kleineren auswärtigen Versicherungsgesellschaft handelt, die unter offenbarem Mißbrauch der Bereitschaft des Publikums, an der Linderung der Wunden, die der Krieg geschlagen, mitzuwirken, einen besonderen Fischzug zur Unterbringung ihrer Volksversicherungspolice in Szene gesetzt hat. Meine „Ehrendame“ war schlechthin eine Versicherungsagentin, nicht weniger, nicht mehr; und die Mitglieder ihres Ausschusses werden günstigstenfalls gutgläubige Leute sein, die ihren Namen hergegeben haben, ohne zu durchschauen, worum es sich eigentlich handelt. So sehr der Gesellschaft gute Geschäfte und der Agentin ihre Prozente zu gönnen sind, hat die Sache doch einen sehr üblen Beigeschmack. Es ist stets bedenklich, unter dem Vorwand, an der Linderung der Kriegsnot mitzuwirken zu wollen, sich wie immer geartete persönliche Vorteile zu verschaffen. Doppelt bedenklich aber ist es, wenn rein geschäftlichen Bestrebungen das charitative Mäntelchen zur Verschleierung ihres eigentlichen Charakters umgelegt wird. Darum aber handelt es sich im vorliegenden Fall; und zwar ist die Ware, die hier

an den Mann gebracht werden soll, noch obendrein minderwertig. Die „Kleine Lotte“ würde z. B. bei näherem Zusehen mit 18 Jahren ganze 200 Mk., d. h. kaum die volle Summe der von mir bis dahin einzuzahlenden Barbeiträge, ausgezahlt erhalten, vorausgesetzt natürlich, daß bis dahin alles gut geht und die Police nicht etwa vorzeitig verfällt. Möglichkeiten, die zu solchem Verlust der Police führen können, gibt es immer. Fachleute, die ich gefragt habe, versichern, daß es sich bei dieser „Kriegswaisenfürsorge“, deren Vorgehen auch sie entschieden beurteilen, um eine Volksversicherung mit besonders ungünstigem Tarif handle. Vor allen Dingen kommt aber eines in Betracht. Wer die Zahlung der Beiträge auf Grund einer solchen Police übernimmt, gibt sein Geld für Zwecke aus, die mit der Linderung der nächsten Not nichts zu tun haben. Die aber ist das Dringlichste; wo es sich um Kriegswaisen handelt, wird es über dies Dringlichste hinaus wichtiger sein, für deren angemessene Erziehung Vorsorge zu treffen, als ihnen eine Zuwendung in Aussicht zu stellen für eine Zeit, in der sie ihre Ausbildung fürs Leben längst hinter sich haben.

Soweit die Zuschrift an das Berliner Blatt. Wir halten die Wiedergabe für angebracht, weil, wie wir hören, auch in Hamburg auf ähnliche Weise vorgegangen wird.

**Unentgeltliche Unterrichtskurse für invalide und
rekonvaleszente Soldaten.**

Der Arbeitsauschuß für Soldatenunterricht des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz für Niederösterreich eröffnet Anfang September folgende Unterrichtskurse:

- a) Analphabetenunterricht für Soldaten aller Nationalitäten;
- b) Rechenunterricht für Anfänger;
- c) Kurse in allen Landessprachen für Deutsche;
- d) Bürgerkunde.

Außer diesen Kursen finden Lehrkurse aus den Gegenständen der Bürgerschule (zwecks Vorbereitung zur Bürgerschulprüfung) statt: Deutsche Sprache (Aufsatz, Rechtschreiben, Literatur usw.), Geographie, Geschichte und Rechnen.

Anmeldungen zu diesen Kursen werden schriftlich und mündlich (4 bis 6 Uhr) in der Anmeldestelle des Roten Kreuzes, 1. Bezirk, Wallnerstraße 2 (Ecke Kohlmarkt), entgegen-
genommen.

Kriegerheimstätten in Niederösterreich.

Die Heimstättenaktion des niederösterreichischen Landesauschusses kann erfreulicherweise wieder über neue Gemeindevidmungen berichten; bis 20. August sind außer den bereits veröffentlichten Spenden beim niederösterreichischen Landesauschusse folgende Grundwidmungen für Kriegerheimstätten angemeldet worden:

Von den Gemeinden: Ober-Weiden, Döbrich, Schönberg, Hadersdorf-Weidlingau, Gaunersdorf, Pennersdorf, Groß-Enzersdorf, Waizendorf, Rudmanns, Langenrohr, Reibers, Gmünd, Schwarzenau, Fahndorf, Rohrbach, Schöngrabern, Sigendorf, Frauendorf, Baumgarten, Tulln, Rust, Kriegendorf, Ziersdorf, Enzersdorf i. Tale, Göllersdorf, Ober-Stinkenbrunn, Ober-Strahlbach, Rudolf Freiherr v. Drasche v. Martinberg in Ebreichsdorf spendete Grund für 2 Heimstätten.

Geldspenden sind eingelangt von den Gemeinden: Hollenstein an der Ybbs, Kammern, Gars, Gresten, Scheiblingkirchen, Martinsdorf, Bischelsdorf, Breitenlee (4000 Kronen), Sallingstadt, Jagenbach, Groß-Enzersdorf (8000 Kronen), Kossatz, Wehleinsdorf, Zwentendorf, Rühbach, Ober-Thern, Waidhofen an der Ybbs, Dietmanns; ferner von Louis Freiherrn v. Rothschild (10.000 Kronen), Monsignore Dr. Viktor Schmidt, Franz Prinz in Limbach, Graf Josef Wallis (1000 Kronen), Martha Pflaum in Altenberg (1000 Kronen), Freiherr Eugen v. Rothschild in Enzesfeld, Spar- und Darlehens-Kassenverein in Friedersbach.

Die Sparkasse Neulengbach spendete eine 6 Joch große Landwirtschaft in Anzbach, die Sparkasse Waidhofen an der Thaya (25.000 Kronen), die Sparkasse Krems an der Donau (5000 Kronen) und die Sparkasse Groß-Grünburg einen entsprechenden Betrag.

Freiwillige Helferinnen gesucht!

Das unter dem Protektorat des Erzherzog-Thronfolgers Karl Franz Josef und dem Ehrenpräsidium der Prinzessin Franziska Hohenlohe sowie des Kriegsministers Alexander Freiherrn v. Krobatin stehende Komitee für Tagesheimstätten für Kriegswaisen und Kinder, welches an die Neueröffnung weiterer Heimstätten schreitet, richtet an alle Damen und jungen Mädchen, die Kinderfreundinnen sind und über freie Zeit verfügen, den wärmsten Appell, diesen Jugendhorten ganze oder halbe Tage zur Betreuung seiner Pfleglinge, die sich aus Kriegerkindern und -waisen sowie Kindern gänzlich mittelloser Eltern rekrutieren, in menschenfreundlicher Weise selbstlos widmen zu wollen. Diese Dienste im Interesse der Aermsten der Armen, welche das Komitee mit Hilfe von Wohltätern den Gefahren der Straße entzogen und ihnen die bestmögliche Pflege und Wartung angedeihen zu lassen bestrebt ist, diese freiwillige Hilfeleistung wird in dem Bewußtsein, den armen Kleinen beigestanden zu sein, ihren schönsten Lohn finden. Gütige Bekanntgabe der Adressen werden an das Bureau des Komitees, I. Bezirk, Kolowratring Nr. 6, erbeten.

Der Dank der Heimat.

Wien, am 31. August.

Die Heimstättenaktion des niederösterreichischen Landesauschusses, von tüchtigen Händen geführt, macht hoch erfreuliche Fortschritte. Schon haben über ein halbhundert Gemeinden des Landes Grundwidmungen für die Errichtung von Kriegerheimstätten gemacht, fast ebenso viele haben sich mit Geldbeiträgen eingestellt. Wir haben nicht allzu viele Gemeinden in Niederösterreich, die an Eigenbesitz sehr reich wären, und es ist rührend, daß gerade viele der ärmsten sich an dem Werke des Heimatdankes an unsere Krieger hervorragend, bis zum höchsten Maße ihrer Kräfte beteiligt haben. Auch aus dem katholischen Adel des Landes sind schon mehrere ansehnliche Stiftungen erfolgt, mehrere Privatparzellen sind mit Grund- und Geldwidmungen erschienen; an der Spitze aller Spender steht das Stift Heiligenkreuz, das mit der Stiftung von 80 Joch seiner besten Gründe zugunsten von Kriegerheimstätten bisher die umfangreichste Zuwendung gemacht hat.

So ist das Unternehmen aller guten Hoffnungen voll. Ein tiefer Sinn ruht in ihm. Von der väterlichen Erde selbst, die er verteidigt hat, soll dem Krieger der Dank kommen; er, der bisher kein eigenes Heim besessen hat und der unftet war auf der Scholle, die er seine Heimat nannte, soll fortan auf ihr zur Ehre seiner im Felde erfüllten Pflicht und gebrachten Opfer Herr werden und den Lohn einer wirtschaftlichen und sozialen Befreiung auf eigenem Grund und Boden empfangen. Der Krieg, der uns deutlich die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit des Staates und die Ausnützung aller in unseren eigenen Grenzen schlummernden Kräfte für unsere wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit vor Augen geführt hat, soll möglichst viele Kräfte der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Bodenschätze, der sie die verirrte Kulturauffassung einer nun wohl überwundenen Zeit entzogen hat, liebevoll wieder zurückgeben auch zum Segen der Allgemeinheit. Rückkehr zur Scholle und zu den Wurzeln unserer Kraft, Innentolonisation, Pflege der Heimat und des Heimatgeistes — das sind die Grundgedanken, die sich in der Heimstättengründung mit dem schuldigen Dank an unsere tapferen Verteidiger verbinden. „Wer ein festes und glorreiches Vaterland will, der macht festen Besitz und feste Bauern“ rief einst Arndt dem deutschen Volke zu — wir wollen uns nun an Wahrheiten erinnern, die wir allzulange vergessen haben. Ueberall hat der Krieg im Volke Verständnis, sogar Sehnsucht nach der Scholle geweckt. Man braucht nur an die Ränder der Großstadt hinaus zu wandern, nach Ottakring oder Dornbach, nach Rudolfsheim, Hiezing, Favoriten, Floridsdorf, und dort zu sehen, wie in Tausenden von Schreber- und Schulkindergärten unser Volk nach ein bißchen Sonne und Wachstum auf eigener Erde hascht, wie unzählige Hände sich dort liebevoll um die kleine, bescheidene Scholle bemühen und oft aus wüsten Baupläzen und verwilderten Wiesenrungen kleine Wunder der Gartenpflege hervorzubringen; da hört man deutlich die Stimme, die die Menschen aus dem Zeitalter der Maschinen, der städtischen Ueberkultur, der wüsten Jagd nach Gewinn zur Natur zurückruft. Diese Heimkehr zur Natur, der engeren Verbindung mit dem Vaterlande, soll die Kriegerheimstättenaktion praktisch und moralisch dienen.

Die bisher in Niederösterreich gewonnenen Erfolge sind umso schätzenswerter, als das Gelingen sicherlich für andere Kronländer anspornend wirken wird, aber sie lassen doch nicht übersehen, daß in der Beteiligung

noch Lücken klaffen, die hoffentlich noch ausgefüllt werden. Wo sind die reichsten Grundbesitze, die großen Jagdgüter des Landes, die sich jahrzehntelang mit Bauernlegung beschäftigt haben und in so mancher Gegend des Kronlands die Schuld daran tragen, daß jetzt dort die landwirtschaftliche Eigenversorgung unmöglich ist und die Bevölkerung bitterste Not an den einfachen bäuerlichen Erzeugnissen leidet? Wir sehen in der Spenderliste für die Kriegerheimstätten Herrn Baron Louis Rothschild mit einer Zuwendung von zehntausend Kronen, einem ganz hübschen Betrag für einen mittleren Rentner, aber kaum einem Zehntel der Summe, die von der Herrschaft Rothschild jahrzehntelang jährlich aufgewendet wurde, um in der Waidhofener Gegend Bauernland in Jagdgut und Ertragsboden in Luxusware zu verwandeln. Tausende armer Mütter brauchten heute nicht darum zu bangen, ob sie morgen nach halbtage langem „Anstellen“ ihren Kindern ein Stückchen Brod geben können, wenn nicht ungezählte Bauernwirtschaften zum Verschwinden gebracht worden wären. Die Kriegerheimstätten sollen gut machen helfen, was durch Entwurzelung sesshafter Menschen an Unglück und herben Folgen gestiftet worden ist. Es können die eindringlichen Lehren des Weltkrieges wohl auch nicht an denen vorübergehen, die in ihrem eigenem Besitz daran erinnert werden müssen, wie berechtigt diese Lehren sind. Nicht mit einem Almosen kann man den schuldigen Tribut an die Heimat zurückerstatten.

Es gibt viele in Stadt und Land, die früher durch die Pulverisierung des Bodens, durch die Güterschlächterei reich geworden sind, die jetzt durch die Ausnützung der Kriegskonjunktur in dem Handel mit den Erzeugnissen des Heimatbodens Millionen verdienen, ohne daß sie jemals ein einziges Körnchen gesät, einen einzigen Baum gepflanzt, ein einziges Pferd im Stalle gehabt haben. Man findet bisher keinen dieser großen Kriegsnutznießer der Heimat Erde unter den Widmern von Kriegerheimstätten, also unter denjenigen, die mit dieser Heimat Erde den Verteidigern des Vaterlandes den Dank abstatten. Es würde diesen sparsamen Hüttern ihrer Kriegsgewinne schwer fallen, zu sagen, wie es mit ihren Reichthümern, dem Inhalt ihrer Wertheimkassen und Safes stünde, wenn nicht unsere Soldaten mit ihren Leibern dem Feinde zum Schutze der Heimat sich entgegengeworfen hätten. Die Heimstätten für Krieger aber sollten gerade einmal ein Zeichen dafür sein, daß diese Glücklichen des Hinterlandes, die zugleich der Scholle und den Kriegern soviel Dank schuldig sind, beiden ihren Dank zu zollen wußten, indem sie sichere Heimstätten für Verteidiger des Heimatbodens schaffen halfen.

Das Werk der Kriegerheimstätten ist kein beliebiges charitatives Werk, etwa wie eine Sammlung der Frau Anita K. oder der Wohltätigkeits-Furbasar des Vereins J., sondern die Erfüllung einer heiligen sozialen Pflicht, mit der Besitz und Gesellschaft einmal beweisen sollen, daß sie sich nicht mit einer Armenabgabe von den sozialen Lehren des Krieges loskaufen, sondern großzügig aus den Urquellen wirtschaftlicher und sozialer Kraft zur Heilung der Wunden des Krieges schöpfen wollen. 2868 Behörden und Organisationen haben sich in Deutschland schon dem Werke angeschlossen, es wird auch Oesterreich auf dem Wege nicht zurückbleiben, den uns Dankespflicht, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Einsicht weisen.

Krieger und Scholle.

Landwirtschaftliche Fortbildungskurse für Kriegsbeschädigte in Tulln.

Als im Verlaufe des Krieges die Frage der beruflichen Schulung von Kriegsbeschädigten immer ernster eine befriedigende Lösung heischte, war es der niederösterreichische Landesausschuß, der als erste Behörde in Oesterreich die berufliche Schulung der Kriegsbeschädigten in seinen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten verwirklichte. Neben den Invalidentanstellen wurden an der niederösterreichischen Landes-Winterschule für Landwirtschaft in Tulln drei Spezialkurse für Kriegsinvalide eingerichtet, und zwar: ein sechsmonatiger Viehhaltungskurs, ein sechsmonatiger Waldbaukurs und ein viermonatiger Fischereilehrkurs. Die gegenwärtigen Viehhaltungs- und Waldbaukurse wurden mit Ende August l. J. geschlossen, während der derzeitige Fischereilehrkurs anfangs Oktober l. J. endet. Die nächsten Viehhaltungs- und Waldbaukurse für Kriegsinvalide werden anfangs September l. J. eröffnet. Der nächste Fischereilehrkurs beginnt Mitte Oktober l. J.

Diese Kurse haben den Zweck, den aus land- und forstwirtschaftlichen Kreisen stammenden Kriegsbeschädigten die Rückkehr in ihren früheren oder in einen ihrem körperlichen Zustande entsprechenden verwandten Beruf, insbesondere auch die Erlangung von in diesem Berufe vorkommenden Dienststellen durch entsprechende fachliche Ausbildung in einzelnen Berufszweigen zu erleichtern. Für Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer sorgt das k. u. k. Reservespital Tulln, indem es in Anerkennung der patriotisch, volkswirtschaftlich und sozialen Institution die Kursteilnehmer an das unweit der Fachlehranstalt gelegene Rekonvaleszentenheim überweist, woselbst dank der fürsorglichen Tätigkeit des Kommandos des Heimes und des Zweigvereines vom „Roten Kreuz“ in Tulln für diese bestens gesorgt wird.

Am 30. August fand in Tulln die Schlußprüfung der gegenwärtigen Land- und forstwirtschaftlichen Fortbildungskurse für Kriegsinvalide statt. Außer dem Lehrkörper waren anwesend: die Herren Oberst Wurm als Vertreter des Zweigvereines vom „Roten Kreuz“ in Tulln, Stationskommandant Oberleutnant Hertner, Oberleutnant Dr. Rauch, Bezirksarzenratobmann Kuerer, Oberlehrer Bachner (Altenwörth), Oberlehrer Moll (Pizendorf) u. a. m. Diese Prüfung zeigte, daß die Kursteilnehmer den vorgeschriebenen Lehrstoff durchwegs beherrschen. Die erzielten praktischen Lehrerfolge haben überrascht. Herr Oberleutnant Hertner sprach dem Lehrkörper für die segensreiche und ersprießliche Tätigkeit die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aus. Der feierliche Schluß findet Sonntag den 3. September statt. Zugleich werden die nächsten Kriegsinvalidenturse eröffnet.

W Stellen für Witwen und Waisen gefallener Offiziere.
In einem k. k. Ministerium gelangen Rechnungshilfsdienststellen für Frauen und Mädchen zur Besetzung. Dienst (nur an Werktagen) von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, Entlohnung zirka 80 Kronen monatlich. Vorbedingungen: 1. Witwen oder Waisen nach gefallenen Offizieren; 2. absolvierte Bürger- und Handels- oder Fortbildungsschule; 3. Alter über 20 Jahre bevorzugt. Die Studienleitung der Fachkurse für Kriegsinvalide (Verkehrsdienst) und der staatswissenschaftlichen Offiziers- und Unteroffizierskurse, Wien, 9/1, Kobauerfaserne, erteilt auf schriftliche Anmeldung hierüber nähere Auskunft.

4. IX. 1916

37

Stellen für Wittwen und Waisen gefallener Offiziere.

In einem k. k. Ministerium gelangen Rechnungshilfsdienststellen für Frauen und Mädchen zur Besetzung. Dienst (nur an Werktagen) von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, Entlohnung zirka 80 K. monatlich. Vorbedingungen: 1. Wittwen oder Waisen nach gefallenen Offizieren; 2. absolvierte Bürger- und Handels- oder Fortbildungsschule; 3. Alter über 20 Jahre bevorzugt. Die Studienleitung der Fachkurse für Kriegsinvalide (Verkehrsdienst) und der staatswissenschaftliche Offiziers- und Unteroffizierskurs, Wien, 9. Bezirk, Hofbauer-Isaferne, erteilen auf schriftliche Anmeldung hierüber nähere Auskunft.

Kriegsinvalide als ausgebildete Landwirte.

Zuln, 4. September. (Privattelegramm.)
Hier wurde gestern unter angemessenen Feierlichkeiten der erste landwirtschaftliche Fortbildungskurs abgeschlossen, der an der niederösterreichischen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt für Kriegsbeschädigte eingerichtet worden war. Anwesend waren für die Militärbehörden Oberst Wurm und Stationskommandant Oberstleutnant Hertner, Oberstleutnant Winkelmaier als Kommandant der Rekonvaleszentenpflege, Minister a. D. Dr. Gehmann als Gründer der Schule, Landesrat Dr. Kastner für den Landesauschuß, Bezirkskommissär Baron Babo für die Bezirkshauptmannschaft, Dr. Rauch als Delegierter der Gemeinde Wien u. a.

Ausgebildete Invalide.**Schlussfeier des Buchhaltungskurses.**

Samstag, den 2. d., fand in den Gesellschaftsräumen des Niederösterreichischen Gewerbevereines die Schlussfeier des sechsten Soldatenkurses statt. Zu dieser waren erschienen: für den Niederösterreichischen Gewerbeverein Vizepräsident kaiserlicher Rat Ernst Krause, für das k. u. k. Militärkommando in Wien Major Hedrich, für den Arbeitsausschuss für Soldatenunterricht Oberleutnant Kunzl, Fräulein Marie v. Bronned und Fräulein Hiller, ferner die Spitalkommandanten Oberleutnant Dr. Seelenfreund, Leutnant Sandner, Leutnant Peltzarszky und Fähnrich Schwarz. Vizepräsident Krause eröffnete die Feier mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen Gäste, sodann wandte er sich an die Soldaten und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch diesmal wieder nach einem Bericht des Kursleiters die Erfolge recht zufriedenstellend waren. So wie sie als Soldaten draußen im Felde ihre Pflicht erfüllten, hätten sie auch jetzt dasselbe getan, indem sie die Zeit ihrer Heilung dazu benutzten, um ihre Kenntnisse für den späteren bürgerlichen Beruf zu erweitern, deren man bedarf, um Tüchtiges und Ersprießliches zu leisten. Hierauf dankte kaiserlicher Rat Krause im Namen des Gewerbevereines in überaus herzlichen Worten dem Kursleiter Direktor Scholz, welcher auch diesmal wieder in höchst uneigennützigster Weise sich gern in den Dienst der guten Sache gestellt habe. Zum Schluss gab der Vorsitzende der Zuversicht Ausdruck, daß auch weiterhin die gemeinsame Tätigkeit des Gewerbevereines und Arbeitsausschusses zum Wohl der Soldaten aufrechterhalten bleiben möge. Kursleiter Direktor Scholz dankte den Teilnehmern für ihren Fleiß und ihre Ausdauer und wünschte ihnen beim Scheiden bestes Wohlergehen für die Zukunft. Im Namen der Kursteilnehmer sprach Stabsfeldwebel Willar dem Verein und seinem Kursleiter den Dank für die Abhaltung des Kurses aus. Sodann ergriff Oberleutnant Kunzl, der mit der Inspektion des Soldatenunterrichtes betraut ist, im Namen des Arbeitsausschusses für Soldatenunterricht das Wort. Auch er dankte dem Gewerbeverein und dem Kursleiter herzlichst für ihre patriotische Betätigung und zollte Worte der Anerkennung den Kursteilnehmern. Mit der Verteilung der Zeugnisse durch den Kursleiter endete die feierliche Schlussfeier. Die bisher abgehaltenen Soldatenkurse waren von zusammen 244 Teilnehmern besucht.

Direktor Beisteiner gab als Leiter des Kurses eine eingehende Schilderung der landwirtschaftlichen Fortbildung für Kriegsbeschädigte. Er legte Gewicht auf ihre Wichtigkeit für die Lebensmittelversorgung. Ohne diese Kurse würden viele Arbeitskräfte der Landwirtschaft entzogen. Staat, Stadt und Land haben sich vereinigt, diesen verdienten Soldaten ihren Beruf zu erhalten. Die segensreichen Folgen für den einzelnen zeigten sich besonders darin, daß ihre anfängliche Gedrücktheit völlig geschwunden sei. Das Erlernte gab ihnen ihre Lebensfreude wieder, da sie ihren Lebenszweck erkannten. Die Absolventen haben auch schon gute Stellungen auf den Liechtensteinschen und Schwarzenbergischen Gütern, bei den Gemeinden Wien und Tulln gefunden.

Landesrat Dr. Pastner erörterte die Bestrebungen des Landesauschusses auf dem landwirtschaftlichen Gebiete; alle 14 landwirtschaftlichen Schulen wurden der Kriegsfürsorge gewidmet, dem Tullner „Kriegslochkurs“ folgten bald 150 weitere, ebenso 160 Gemüseanbauschulen. Auf diese Art wurden viele Kriegsbeschädigte der Landwirtschaft zurückgegeben. (Beifall.) — Vizebürgermeister Reibwürdigte im Anschluß die großen Lehrerfolge, die bei der Schlussprüfung alle Gäste direkt überraschten. Oberleutnant Herkner dankte dem Lehrkörper für den ganz ungeahnten Erfolg, den man nicht hoch genug einschätzen könne.

Minister a. D. Dr. Geymann hob hervor, in der Kriegsfürsorge sei das Land Niederösterreich musterträchtig allen andern vorausgegangen. — Für die Kriegsinvaliden dankte der Kursteilnehmer Korporal Gumpenberger.

Ein Rundgang durch die Ausstellung der Invalidenarbeiten schloß sich an. In den Sälen sind geometrische und technische Zeichnungen, Schulhefte, Herbarien mit Erläuterungen u. ausgestellt, alles Leistungen von Sätilern, die Hand-, Arm- und Fußprothesen anzuwenden gezwungen sind oder nach sonstigen schweren Verletzungen aus dem Heeresverband ausscheiden. Die meisten der Leute sind Unteroffiziere und tragen Tapferkeitsmedaillen.

5./IX. 1916

Kriegerheimstätten in Deutschland.

In Reichenbach, einer 3000 Einwohner zählenden Stadt an der Eisenbahnlinie Görlitz—Dresden, wird derzeit auf einer 95.000 Quadratmeter großen Fläche eine Kriegerheimstättenkolonie mit 50 Heimstätten geschaffen, wovon ein Teil bereits von den ersten Ansiedlern bezogen werden konnte. Die dortigen Heimstätten sind alle Einfamilienhäuser; sie enthalten im Erdgeschoß neben einer Wohnküche zwei Stuben. Im Obergeschoß ist eine Oberstube nebst zwei Kammern errichtet; ein entsprechender Raum bleibt noch als Bodenraum übrig. Ein Teil des Hauses ist unterkellert. Am Hauseingang ist eine Laube angebracht, ein Vorgarten befindet sich dabei. Eine Stelle in der Größe eines Morgens mit den beschriebenen Anlagen kostet je nach Lage 9500 bis 9750 Mark, worauf der Käufer 900 bis 950 Mark auszuführen hat. Außerordentlich begünstigt wird der Erwerb dieser Stellen dadurch, daß verschiedentlich Geld zur Verfügung gestellt worden ist, aus dem für jede Stelle dem ersten Erwerber, solange er oder seine Ehefrau die Stelle besitzen und bewirtschaften, ein zinsfreies Darlehen von 1500 Mark gewährt wird. Nach einer Anzahlung von 900 Mark und dem zinsfreien Darlehen von 1500 Mark hat demnach der Käufer einer Stelle im Werte von 9600 Mark 6900 Mark zu $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen.

Militär-Witwen- und -Waisenunterstützung.

Wien, 5. September.

Ein Erlaß des Justizministeriums vom 14. August verfügt: Behufs Regelung der Unterstützungen, die den Militärwitwen und -waisen aus den für die Hinterbliebenenfürsorge gesammelten privaten Mitteln zu gewährt sind, haben sich das Kriegsministerium, das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern und der Oesterreichische Militär-Witwen- und -Waisenfonds in Wien auf nachstehende Grundsätze geeinigt:

1. In jenen ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen durch Gemährung größerer Beträge einzelnen Kriegervitwen und -waisen die Möglichkeit zur Erwerbung oder Sicherung einer dauernden Existenz geschaffen werden kann, zum Beispiel durch Erhaltung eines verschuldeten väterlichen Anwesens, Kauf eines kleinen Geschäftes usw., sind die Belegten, durch sorgfältige Erhebungen ergänzten Ansuchen der Zentralkanzlei des Oesterreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds, Wien, 3. Bezirk, Auenbruggergasse 2, dort, wo bereits eine Landesstelle des Fonds besteht, dieser unter Stellung eines Antrages vorzulegen.

2. Unterstützungsansuchen österreichischer kinderloser Witwen von Militärgagisten sind dem Kriegsministerium vorzulegen.

3. Einschreiten, bei denen es sich um eine einmalige ausnahmsweise Unterstützung (auch von Militärgagistenwitwen mit Kindern) handelt, die erwiesenermaßen zur Ordnung der momentanen Lebensverhältnisse unbedingt nötig ist, können in ganz besonderen rüchsigswürdigen Fällen, entsprechend belegt, insolange die dem Kriegsministerium größtenteils vom Oesterreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds hiesür zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, unmittelbar dem Kriegsministerium in Vorlage gebracht werden.

4. Fortlaufende kleinere Unterstützungen sind bei einwandfrei nachgewiesenem Bedarf zuzuerkennen; die hiezu erforderlichen Mittel können von den betreffenden Kriegshilfsbureaux angesprochen werden. Die Landes-Kriegshilfsbureaux sind in dieser Richtung bereits unter dem 3. Juni d. J. entsprechend verständigt und angewiesen worden.

Die Vormundschaftsgerichte werden hievon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, die für die Militär-Witwen- und -Waisenfürsorge gesammelten Gelder dermaßen möglichst wenig in Anspruch zu nehmen und ihre Inanspruchnahme für die Zeit vorzubehalten, wo sie für die ausreichende Unterstützung der Hinterbliebenen, die gegenwärtig sich noch im Genusse der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge befinden, notwendig werden."

(Kriegergedenfeier und Kriegerheimstätte des Vereines „Alpengarten“.) Aus Bad Aussee wird uns geschrieben: Leuchtende Herbstsonne liegt über den Bergen des Traungaues; in gemächlicher Sonntagnachmittagsstimmung schweift der heimatfrohe Blick seiner Bewohner vom grauen Steinwall des Toten Gebirges zu den lachenden Firnsfeldern und zackigen Höhenlinien des Dachsteins. Da tönt ein fröhlicher Soldatenmarsch aus dem tiefeingebissenen Trautale herauf zu der vom Fluß umspülten grünen Hochfläche. Die freundlich lockenden Töne kommen näher

und halb erscheint auf der weiß leuchtenden Föhler Straße ein bunter Zug von Veteranen, Bürgern, Sommerfrischlern und erholungsbedürftigen Soldaten. Im Alpengarten, einer sinnigen Anlage von Alpenpflanzen in freier Natur, hält der Zug. Kommandorufe ertönen, und die Veteranen und Soldaten nehmen, geschart um die prächtige Fahne, auf der einen Seite des schön bepflanzten ehemaligen Steinbruches Aufstellung, während auf der anderen, walddumrankten eine bunte Kette von Gesichtern, roten Sonnenschirmen, städtischen und ländlichen Feierkleidern seine malerische Umrahmung bildet. Nun nimmt Pfarrer Seile, der Begründer des Vereines, der dieses kleine Paradies geschaffen, Stellung in der Nähe eines Vorhanges, der einen der Felsen deckt, und schildert in ergreifenden Worten die Kämpfe unserer Helden. An die erhebende Feierlichkeit, die mit den Klängen eines Chorals endete, welcher der gehobenen und gesähten Stimmung aller Anwesenden Ausdruck verlieh, schloß sich die Besichtigung einer eigenartigen Kriegerheimstätte: Nahe dem Alpengarten hat der Verein „Alpengarten“ ein Häuschen samt zugehörigem Grund angekauft, das ihn instand setzt, einem heimkehrenden Krieger des 27. Infanterie-Regiments dasselbe auf Lebenszeit zur Bewirtschaftung zu überantworten. Demselben soll auch Unterweisung in der Behandlung der Alpenpflanzen zuteil werden, so daß er in der Lage sein wird, die Pflege des Alpengartens zu übernehmen.

Zur Psychologie der Beschäftigungstherapie und der Rekonvaleszenzschulen.

Von Josef Han.

Mens sana in corpore sano. Schon der Römer spricht mit diesen einfacher Worten Ueberzeugung aus, daß ein gesundes Geisteszustand von einem gesunden Körper abhängt. Es ist übrigens selbstverständlich, daß unter sonst gleichen Umständen ein gesunder Mensch eben auch geistig den weniger gesunden Männern überlegen ist. Ja, man kann sogar noch weiter gehen und physiologischen Vitalismus zwischen physischem und physischem Leben sprechen, und dies insperne, als die Regsamkeit des Geistes und Gefühlslebens in ihren Schwankungen fast genau mit denen des physischen Lebens übereinstimmt, welches letzteres insbesondere durch die moderne experimentelle Psychologie nachgewiesen wurde.

Dies zu beobachten, hat man sich bei unseren verwundeten und kranken Soldaten Gelegenheit, und zwar natürlich nach den zwei Richtungen der Verschlechterung und Besserung des Gesundheitszustandes. Für unseren Zweck kommt nur letztere Richtung in Betracht.

Ist der Genesungsprozess so weit vorgeschritten, daß die Funktion der Organe nicht mehr wesentlich beeinträchtigt wird, so kann man auch schon beobachten, wie der Kranke langsam wieder das Bedürfnis fühlt, infolge der wachsenden Regsamkeit des Geistes sich in irgendeiner Weise zu betätigen. Kartenspiel, Schachspiel, Lesüre usw. sind im wesentlichen die

ersten Betätigungsformen unserer genesenden Soldaten in den Spitälern. Bei weiter fortschreitender Rekonvaleszenz entwickelt sich diese ziellose Betätigungsform allmählich wieder zum Arbeitsgefühl, das heißt zum Verlangen nach einer produktivem und zweckentsprechenden Werttätigkeit. Dieser physische Vorgang vollzieht sich natürlich unbewußt, man sieht nur "Langeweile".

Schon beobachtet aber ist die Langeweile nicht der eigentliche physische Zustand, sondern nur ein Begleitgefühl des wirklichen Zustandes der größeren schaffenswilligen Regsamkeit des Geistes. Daß dem so ist, beweist auch der Umstand, daß das Schachspiel, das Kartenspiel usw., die dem Rekonvaleszenten in der ersten Zeit seiner Genesung schon zu seinem Tagesziel genügt, bei vorgeschrittener körperlicher Kräftigung nur mehr leidliche Hilfsmittel bilden, genanntes Gefühl der Langeweile zurückdrängen. Da aber dabei, wie jetzt ersichtlich, nicht die richtige Ursache zur Beseitigung dieses Unlustgefühles aufgefunden wird, ist und bleibt das Lebenshemmnis sein unbefriedigt, was auch das körperliche Wohlsein und damit eben das Fortschreiten der Genesung bestimmt beeinflusst.

Wie schon erwähnt, dieser Wandel vollzieht sich unbewußt und je nach Intelligenz und Gesichtskreis individuell und deshalb auch mehr oder weniger auffallend. Tatsache ist aber, daß unsere Soldaten das Spitalleben trotz der guten Beschäftigung und sonstiger Annehmlichkeiten bald satt bekommen, und dies um so mehr, als sie sich wohl einzusetzen auf Grund ihres jeweiligen Gesundheitszustandes und ihres eben begründeten "Arbeitsdranges" zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit befähigt fühlen, andererseits aber einsehen müssen, daß ihr Körper der anstrengenderen Arbeit des Krieges doch nicht ganz gewachsen ist. Da die Erreichung unseres Zieles die Einsetzung aller unserer Kräfte ohne Rücksicht auf Beruf fordert, muß der gute Soldat jede Schamacht noch seinem Beruf energisch zurückweisen und sich der ungenauen höheren

Bestimmungen seiner Persönlichkeit als Schürmer des Vaterlandes bewußt werden, der sich die Soldat bagage den Druck eines Zwanges fühlen, in beiden Fällen entfremdet eine gewisse physische Spannung, die sich oft extrem zu entladen sucht. Der eine meldet sich vorzeitig zu seiner Truppe, der andere — dieser Fall ist wohl häufiger — verfällt verschiednen Leidenschaftlichkeiten.

Schon zersetzender Wirkung der "Langeweile" voraussetzen, muß eine Arbeit einsetzen. Eine Arbeit, welche entsprechend der fortschreitenden Gesundheit den Geist anregt, ein erreichbares Ziel in Aussicht stellt, dabei aber keinen Zwang auferlegt, wird bald eine größere Befriedigung, ein gelundes Lebensbewußtsein schaffen, dadurch auch das allgemeine körperliche Wohlsein und damit die Rekonvaleszenz fördern.

Aus dieser Notwendigkeit heraus entstanden die Rekonvaleszenzschulen — landläufiger Invalidenschulen — an unseren Heerese- und Marine-Kreuz-Spitälern. Daß der Theorie dieses Gedankens auch die Praxis des Erfolges entspricht, beweist schon der Besuch eines Beschäftigungsaales einer solchen Anstalt.

Wer sieht, mit welchem Interesse die Soldaten den Erklärungen des Fachlehrers folgen, mit welcher Hingabe sie dann an der Sache arbeiten, der ist davon überzeugt, daß sie in diesem Moment gewiß nicht an ihre Krankheit denken. Solcher wir kann nach beendeter Unterrichtsstunde dem Geiste unserer Schüler, folgen wir ihnen in ihre Spitalräume, auf Spaziergängen, so werden wir allenthalben beobachten, daß der Stoff des Unterrichts in der Zeit, wo sie keine andere Anregung empfangen, geistig weiter verarbeitet wird. Die Soldaten beschäftigen sich dann zumindestens mit der Wiederholung des eben Gelernten. Auf diese Weise ist die Zeit, wenn man auch die anderen alltäglichen Abwechslungen berücksichtigt, gesundheitsfördernd ausgenutzt, denn unsere Rekonvaleszenten fühlen wieder lebendiger, und manches Müdigkeit erspührt wieder von größerer Lebensfreude. Nicht zu

Notwendigkeit der Nachbehandlung und Schulung vor der Superarbitrierung. Das Kriegsministerium gibt in einem an die Militärkommandos ergangenen Erlasse bekannt, daß Fälle vorkommen, daß Mannschaftspersonen, deren Gebrechen durch eine Nachbehandlung gehoben oder zumindest gebessert werden könnten, ohne Nachbehandlung der Superarbitrierung unterzogen werden, und zwar aus dem Grunde, weil sie vorzugeben, daß sie auch in ungebessertem Zustande ein Unterkommen finden können. Das Kriegsministerium kann einen solchen Vorgang nicht gutheißen, denn erstens ist es nicht ausgeschlossen, daß manche von diesen Leuten so weit hergestellt werden könnten, daß sie noch zu irgend einem Militärdienst tauglich werden; zweitens bietet aber das momentane Unterkommen keine Gewähr dafür, daß sie auch später immer in der Konkurrenz mit wertigen Arbeitskräften werden bestehen können. Das Kriegsministerium ordnet darum an, daß jeder einzelne zur Nachbehandlung zu beantragen ist, wenn ärztlicherseits behauptet wird, daß das Gebrechen durch eine entsprechende Nachbehandlung gebessert werden könnte. Die Superarbitrierung ist grundsätzlich nach beendeter Nachbehandlung (bezw. Nachheilung und Schulung) zu bewirken.

13./IX. 1916

46

Kriegsfürsorge.

(Bitte um Freiplätze für Offiziere.) Die Zentralkaufsstelle der Gesellschaft vom Weißen Kreuze für kurbedürftige Offiziere und Gleichgestellte ersucht alle Besitzer von Sanatorien, Erholungsstätten, Kurhäusern usw. um Freiplätze und ermäßigte Plätze mit genauer Angabe der Preise für die Winteraison. Es handelt sich hierbei um Aufenthaltsorte für solche Offiziere und Militärbeamte (auch Aspiranten) des aktiven und nichtaktiven Standes, welche zwar keine spitalsmäßige Behandlung, aber doch einige Wochen der Erholung dringend benötigen, um entweder wieder ihren militärischen Dienst oder, wenn das überkommene Leiden sie daran hindert, doch ihren bürgerlichen Beruf wieder ausüben zu können.

Eine Millionenstiftung für Kriegsinvaliden.

Widmung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft.

Eine österreichische Industriegesellschaft hat soeben eine Millionenstiftung für Kriegsinvaliden gemacht und dadurch ein überaus wichtiges und zukunftsreiches Beispiel gegeben.

Wie einer Mitteilung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft zu entnehmen ist, hat der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft in seiner gestrigen unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimen Rates Dr. Sieghart abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, aus dem Reinertrag des Geschäftsjahres 1915/16 drei Millionen Kronen auszuscheiden und zu einer Stiftung für Kriegsinvaliden zu verwenden. Zwei Millionen Kronen sind invaliden Offizieren gewidmet, eine Million Kronen invaliden Mannschaftpersonen. Die Verwaltung der Stiftung wird dem k. u. k. Kriegsministerium überlassen bleiben.

Zur Vorjahre hat die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft bereits eine Stiftung für die Waisen uach gefallenen Offizieren ins Leben gerufen und mit einer Million Kronen dotiert.

Die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft besitzt die große Gewehr-, Maschinen-, und Fahrradfabrik in Steyr. Der gewaltige Betrieb der Gesellschaft wird demnächst noch durch eine groß angelegte Automobilfabrik erweitert werden.

Für Arbeiterwohlfahrtszwecke und für den Pensionsfonds der Angestellten hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft gestern je eine Million Kronen gewidmet.

* (Kriegerheimstätten- und Wohnungsfürsorge.) Das Vorstandsmitglied der Baugenossenschaft „Ludbahn“ Oberreferent A. Breuer hat seine gelegentlich mehrerer Bauvereinigungstagungen und anlässlich der Vierten österreichischen Wohnungskonferenz bekanntgegebenen Ansichten über die neuzeitliche Wohnungsreform sowie über die gerade jetzt so aktuelle Frage der Kriegerheimstätten als Buch im Wiener Luzengruberverlag (Preis 2 K.) publiziert. Die inhaltsreiche Schrift umfasst in ihrem ersten Teil die Lage des städtischen Bodenkredits und des Pfandbriefmarktes, erörtert die Fragen des Baurechts sowie der Bauspekulation, und bespricht unter grundsätzlicher Behandlung der einschlägigen Materie eingehend die städtischen Aufgaben der Wohnungsfürsorge. Der zweite Teil des Buches ist einer gründlichen Besprechung über den gegenwärtigen Stand der Kriegerheimstättenbewegung gewidmet. Der Verfasser betont nachdrücklich die Möglichkeiten für eine umfangreiche Schaffung von städtischen Kriegerheimen und schlägt eine Reihe von Ergänzungen zu den Leitjahren der Vierten österreichischen Wohnungskonferenz vor, die geeignet sind, die ganze Bewegung wirkungsvoll zu fördern. Da der Autor mit voller Berechtigung auf den naturgemäßen Zusammenhang zwischen der Errichtung der Kriegerheimstätten und der gemeinnützigen Bautätigkeit verweist, sind seine Darlegungen, die in knappen Formen das gegenständliche Material zusammenfassen, von Wichtigkeit für alle, die den Wohnungsfürsorgebestrebungen und der Kriegerheimstättenaktion Interesse entgegenbringen.

16/IX. 1916

69

(Offene Stellen für Offiziere.) Beim k. u. k. Ministerium des Inneren gelangen einige Kanzleiaspiranten- und Rechnungsaspirantenstellen zur Besetzung. Hiefür kommen während der Mobilität nur jene jungen, invalid klassifizierten Offiziere des Ruhestandes, Fähnriche und Kadetten in Betracht, welche für eine militärische Dienstesverwendung nicht mehr geeignet sind. Bedingungen: 1. Die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft oder die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit; 2. gute Qualifikation; 3. ein Alter unter 40 Jahren; 4. vollständige Sehkraft und ungeschwächtes Gehör sowie vollkommene Gebrauchsfähigkeit beider Arme und Hände; 5. das für den Kanzleidienst erforderliche Maß allgemeiner Bildung; 6. vollkommene Beherrschung der deutschen, bei ungarischen Staatsbürgern auch der ungarischen Sprache in Wort und Schrift sowie entsprechende Kenntnisse in der französischen Sprache, welche durch eine Prüfung zu erweisen sind. Bei in anderer Richtung besonders geeigneten Anwärtern könnte letztere Prüfung eventuell erst nach einjähriger Verwendung nachgetragen werden. Die Bewerber würden sofort beim Eintritt die Differenz zwischen ihren Militärruhegebühren und den Bezügen der 11. Rangklasse der gemeinsamen Zivilbeamten erhalten, nach einjähriger Probepflichtzeit durch Beeidigung definitiv ausgenommen und sodann nach Maßgabe der Aperturen zu effektiven Beamten der 11. Rangklasse ernannt werden. Die Bewerber für den Rechnungsdienst müßten vor definitiver Aufnahme auch nachweisen, daß sie die Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft mit mindestens entsprechendem Erfolg abgelegt haben. Die Gesuche sind im Dienstwege vorzulegen. Beizuschließen: 1. Tauf-, beziehungsweise Geburtschein; 2. Heimatschein; 3. eine Bescheinigung über das militärische Verhältnis; 4. ein militärärztliches Zeugnis über die Eignung zum Zivilstaatsdienst; 5. die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien. Ueberdies von der Evidenzbehörde, beziehungsweise vom Ersatzkörper ein Auszug aus der Qualifikations(Conduite)liste und eine Abschrift des Grundbuchblattes.

Die Kriegsfürsorge.

Studienfürsorge für Kriegertwaisen.

Das Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 9. August die Bildung des Vereines „Studienfürsorge für Kriegertwaisen und durch den Krieg notleidende Studenten beiderlei Geschlechtes“, dessen Tätigkeit sich über ganz Oesterreich erstreckt, bewilligt.

Die Bildung des Vereines erfolgte im Einvernehmen mit dem k. k. österreichischen Militärwitwen- und -waisenfonds und der Kommission für soziale Fürsorge in Wien. Der Zweck des Vereines ist es, vor allem bedürftigen Kindern von im Kriege Gefallenen oder infolge des Krieges Verstorbene oder Invalide gewordenen, dann aber auch andern durch den Krieg notleidenden Studenten beiderlei Geschlechtes die Möglichkeit zum Besuche von Fachschulen und höheren Schulen überhaupt zu verschaffen und sie in ihren Studien zu unterstützen, vorausgesetzt, daß dies durch ihre besondere Befähigung, den Studienfortgang und ihr Betragen gerechtfertigt erscheint.

Bei der in der vergangenen Woche abgehaltenen konstituierenden Sitzung teilte Truchseß v. Soefft mit, daß er gemeinsam mit dem Grafen Widenburg und kaiserlichem Rat Lehr beim Minister des Innern und dem Unterrichtsminister vorgesprochen habe, welche die weitestgehende Förderung dieser Aktion zusagten. Kaiserlicher Rat Lehr berichtete über die umfangreichen Vorarbeiten, erörterte sodann Ziel und Zweck der Vereinsbildung und betonte, daß das Schwergewicht auf die Förderung der fachlichen Ausbildung gelegt werden muß. Bei den nunmehr vorgenommenen Wahlen wurden gewählt:

Geschäftsführender Vizepräsident: Truchseß Oskar Edler v. Soefft; zu Vizepräsidenten: Geheimer Rat Dr. Max Graf Widenburg, Präsident des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds und Oberkurator Leopold Steiner; zu Schriftführern: Dr. Josef Ritter v. Gries und Dr. Theodor Hillischer; zum Generalsekretär: kaiserlicher Rat Lehr; zum Schatzmeister: Kommerzialrat Karl Bauer; zu Vorstandsmitgliedern: Oberstabsarzt Dr. Wolf Drach, Bezirksrat Hermann Fischer, Dr. Emil Frankl, k. u. k. Hauptmann Fedor Gerenyi, Dr. Michael Hainisch, Landesauschuß Leopold Kunschak, Geheimer Rat Rittmeister Otto v. Reuter, Gemeinderat Karl Rummelhardt, Regierungsrat Josef Szombathy, Regierungsrat Dr. Ritter v. Tomaschek, kaiserlicher Rat Friedrich Vogel.

Die Wahl des Präsidenten wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Gartenheim für Kriegerwaisen.

Im Einverständnis mit dem magistratischen Jugendamt haben Kriegerwaisen, Mädchen im schulpflichtigen Alter und über 14 Jahre, Gelegenheit, sich in der Hauswirtschaft, im Gartenbau und in der Kleintierzucht zu beschäftigen. Am 1. Oktober beginnt ein unentgeltlicher fünfmonatiger Kurs. Verschiedene tüchtige Lehrkräfte und eine geprüfte landwirtschaftliche Fachlehrerin haben bereitwillig zugesagt, die Grundlage in diesem Berufszweige zu legen. Weitere Ausbildung finden die Mädchen dann in einer höheren landwirtschaftlichen Schule. Näheres bei der Leitung, 17. Bezirk, Braungasse Nr. 53.

* **Wahrung der Rechte der Bruderlademitglieder.** Im morgigen Reichsgesetzblatte gelangt eine kaiserliche Verordnung über die Wahrung der Rechte der Bruderlademitglieder während ihrer militärischen Dienstleistung im gegenwärtigen Kriege zur Verlautbarung. Durch diese Verordnung werden den eingerückten Bruderlademitgliedern die nachfolgenden Begünstigungen eingeräumt: Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die statutarische Wartezeit; Aufrechterhaltung der Provisionsanwartschaften ohne jede Beitragsnachzahlung für die Zeit der Unterbrechung und ohne Beitragserhöhung, wenn das Mitglied innerhalb vier Monaten nach Beendigung der militärischen Dienstleistung in die frühere Bruderlade wieder eintritt; Anrechnung der Kriegsdienstzeit bei der Berechnung der künftigen Beitragsleistungen und der Provisionsanwartschaften, wenn das Mitglied nach Beendigung der Dienstleistung innerhalb obiger Frist in eine andere Bruderlade eintritt; Gewährung von Provisionen an die Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen, auch wenn die Karenzzeit noch nicht zurückgelegt sein sollte. Die militärischen Versorgungsgebühren dürfen auf diese Provisionen nicht in Anrechnung gebracht werden. Die der Bruderlade erwachsende Rentenlast wird den Bergbauunternehmungen allein auferlegt, die Deckung wird auf eine längere Reihe von Jahren (Annuitäten mit einer längstens 25jährigen Tilgungsdauer) verteilt. Die Vorschriften der Verordnung gelten rückwirkend vom 25. Juli 1914 an und haben auch ohne Aenderung der Statuten der Bruderladen Anwendung zu finden. Etwaige günstigere Statutenbestimmungen werden nicht berührt. Diese Bestimmungen finden auch auf Bruderlademitglieder Anwendung, welche im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten.

Werdende Dörfer.

Rentengüter für Kriegsbeschädigte.

Mit grünen Reisern geschmückte Leiterwagen rumpelten gestern über die rauhen Landstraßen von Lebus und trugen eine größere Gesellschaft zu neuen Wohnstätten, die auf diesem alten märkischen Boden in den letzten Jahren emporgewachsen sind. Die Baugesellschaft „Eigene Scholle“ und die „Berliner Vereinigung zur Förderung der Kriegsbeschädigten-Ansiedlung“ zeigten hier eine ihrer Schöpfungen in den Jahren der Kindheit. Gehefte, Häuser mit roten Ziegeldächern, Gärten, Acker, Wiesen, alles weitläufig und freundlich, Ställe mit Rindern, Schweinen, Ziegen, Kohlfelder und Obstbäume . . . Das werdende deutsche Dorf, ein künftiges Stück Heimat. Eine neue Landflucht scheint sich anzubahnen, aber eine Flucht aufs Land, zurück zu der Erde, die in diesem Kriege mit soviel Blut verteidigt worden ist.

Der Wert dieser Entwicklung für die deutsche Zukunft liegt vor allem darin, daß neue gesunde Geschlechter auf eigenem Boden aufwachsen und den großen Gütern keine selbständige Landleute und Städter mit eigenem Landbesitz gegenüber gestellt werden sollen. Es hat sich ergeben, daß diese dichte Besiedlung trotz des größeren Verbrauchs eine bedeutende Steigerung des Bodenertrages gegenüber dem Großgrundbesitz meist auf das Doppelte bis Dreifache gebracht hat. Das Netz von Siedlungsgesellschaften, das über alle preussischen Provinzen gebreitet ist, und in der brandenburgischen „Eigene Scholle“ bereits 33 000 Morgen an 44 Stellen bereitgestellt hat, nimmt sich nun auch der Kriegsbeschädigten an. Ihnen wird der Bodenerwerb sehr erleichtert: Das Kapitalabfindungsgesetz verschafft ihnen die Mittel, die für Anzahlung und Einrichtung eines Rentengutes nötig sind. Eine Hypothek brauchen sie nicht, statt dessen zahlen sie jährlich 4 v. S. Zinsen und ½ v. S. für Amortisation. Der Staat gibt bis zu neun Zehntel Kredit und ist der einzige Gläubiger des neuen Landbesitzers. Außerdem bieten sich für den Siedler, auch den Kriegsbeschädigten, viele Erwerbsmöglichkeiten in der werdenden Gemeinde. Es entstehen Schulen, Kirchen, Straßen, Amtsstuben werden gegründet, Läden aufgetan. In harter Arbeit, aber ohne Sorge, kann sich hier ein neues Bauerngeschlecht festhaft machen.

Nirgends werden natürlich reine Kriegsbeschädigten-Dörfer entstehen. Aber im Rahmen dieser Siedlungen werden die Krieger stets ihren Platz finden. Auch in Lebus, dessen neue Kolonie sich mit Bauern-, Arbeiter- und Gärtnergehöften um den uralten Gutspark am Oberufer gruppiert, sind die ersten Kriegsbeschädigten bereits eingezogen.

Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide

Zurückführung in die bürgerlichen Gewerbe.

In der Zurückführung der Kriegsbeschädigten in die bürgerlichen Gewerbe arbeiten die Militär- und Zivilverwaltung Hand in Hand. Die erstere übernimmt die Heilung des Beschädigten und die Beistellung der notwendigen Körperersatzstücke, der Prothesen. Beide Faktoren übernehmen dann gemeinschaftlich die Nachbehandlung und die eventuelle Schulung von Invaliden, und zwar in der Weise, daß die Militärverwaltung die Räumlichkeiten zur Unterbringung und die Verpflegung beschafft, während die Zivilverwaltung des Staates die zur Schulung benötigten Lehrkräfte, gewerblichen Fachschulen usw. zur Verfügung stellt.

Zur Durchführung des auf die Zivilverwaltung entfallenden Anteiles dienen die Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger, die in den Ländern vorhandene Kräfte an Sanitätsanstalten, Kurorten, Tuberkuloseheimen u. a. mobilisieren. Der Zivilverwaltung allein obliegt die Arbeitsvermittlung an nachbehandelte Kriegsbeschädigte. Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist als staatliche Aktion dem Ministerium des Innern unterstellt. In den einzelnen Ländern bestehen für ihre Durchführung Landesstellen. Die Landesstelle Wien, die der Aktion in den anderen Ländern als Muster dient, hat ihren Sitz in Wien, 1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz Nr. 3. Ihr für den Parteienverkehr bestimmtes Vermittlungsinstitut befindet sich 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32.

Zur Unterstützung der Landesstellen bei der Werbung um freie Stellen sind Kuratorien ins Leben gerufen worden; sie sind aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildet. Den Vorsitz in dem Kuratorium für Niederösterreich führt der Präsident der Landesstelle, Oberkurator Steiner, als Amtsleiter fungiert Hauptmann Fedor Gerenni.

Die Landesstelle der Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte verfügt über ein ansehnliches Reservoir von freien Stellen, trotzdem sind Neuanmeldungen von Posten aller Art sehr erwünscht, vorausgesetzt, daß es sich nicht allein um die Absicht handelt, der herrschenden Not an Arbeitskräften durch Gewinnung vollwertiger Arbeiter zu steuern, sondern die wirkliche Absicht gezeigt wird, Kriegsbeschädigten Vaterlandsverteidigern die Wiederaufnahme einer bürgerlichen Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß Invalide billigere Arbeitskräfte darstellen, weil sie bereits im Genuß einer Pension stehen. Diese Meinung ist aber falsch. Abgesehen davon, daß das Ausmaß der Invalidenpension eine für die heutigen Zeitverhältnisse außerordentlich geringes ist und die angestrebte Erhöhung von der verfassungsmäßigen Zustimmung der Volksvertretungen abhängt, die jetzt nicht eingeholt werden kann, soll die Pension einzig und allein als Entschädigung für die im Dienste des Staates erlittene Beeinträchtigung der Gesundheit des Kriegers dienen, also ein Mehreinkommen gegenüber jenem des gefunden Arbeiters herbeiführen.

Der Invalide muß leben und seine Familie erhalten können, wie jeder andere Arbeiter oder Angestellte, er soll aber mehr haben als ein anderer, denn er hat dem Vaterland ein bleibendes Opfer gebracht. Dagegen muß der Invalide sich stets vor Augen halten, daß der Staat ihm nur eine Aufbesserung seiner Existenz, nicht aber die volle arbeitslose Erhaltung bieten kann, er daher darauf angewiesen bleibt, sich seinen Unterhalt selbst zu verdienen.

Der Dienstgang im Vermittlungsinstitut der Landesstelle spielt sich folgendermaßen ab: Der sich meldende Invalide wird zunächst durch einen militärischen Beirat, bestehend aus höheren Offizieren des Ruhestandes, die sich dieser Aufgabe freiwillig widmen, in seinen Ansprüchen an das Militärärar beraten, und es wird ihm zur Erlangung dessen, was ihm gebührt, Beihilfe geleistet. Dann erfolgt eine gründliche Untersuchung des Beschädigten durch den Anstaltsarzt und hierauf die Berufsberatung, unter Beiziehung des Vorstandes des Vermittlungsinstituts und eines gewerblichen Beirates. Es wird nun erwogen, ob der Invalide seinen bisherigen Beruf fortzusetzen imstande ist oder ob es für ihn zuträglicher wäre, einen neuen zu ergreifen. Es ist kaum glaublich, mit welcher liebevoller Sorgfalt die Organe dieses Unternehmens an der Zukunft des Beschädigten arbeiten. Sie versuchen, ihm wieder Lust und Liebe zu seinem bürgerlichen Beruf einzuflöhen, und verlassen ihn auch dann nicht, wenn es ihm geht, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung zu finden. Er wird noch durch volle sechs Monate in Evidenz geführt, und erst dann, bis er sich wieder zurechtgefunden hat, wird er seinem Schicksal überlassen, aber es steht ihm frei, sich wann immer wieder Rat und Unterstützung zu holen.

Bei der Berufswahl werden sogar die klimatischen Verhältnisse seiner künftigen Wohn- und Arbeitsstätte in Erwägung gezogen. Es wird ganz gewiß kein Rheumatiker in eine feuchte Gegend geschickt und dafür gesorgt werden, daß Lungenkranke Arbeit im Freien finden.

Die Landesstelle hat eine Reihe von gemeinnützigen Gesellschaften zur Mithilfe herangezogen, so die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide, für etwaige schwierigere Fälle, namentlich solche, in denen es sich um Selbstständigmachung handelt. Die Gesellschaft vom Silbernen Kreuz leistet eine materielle Beihilfe in Form von Mittagmahlzeiten und Geldspenden. Die Aktion „Kälteschutz“ besorgt die Manipulation von Kleidern, Säuben und

Wäschestücken, mit denen die Invaliden beteuert werden.

Nicht arbeitsfähige Invalide werden vom Kriegsfürsorgeamt übernommen.

Ist der mit Beschluß der Superarbitrierungskommission aus dem Heeresverband entlassene Invalide mittellos, dabei aber gewillt, Arbeit anzunehmen, so wird er von der Arbeitsvermittlung für die Zeit bis zur ersten Lohnauszahlung verpflegt und untergebracht. Wie man sieht, ist daher eine direkte Privatunterstützung des Invaliden selbst vollkommen überflüssig, ja sogar schädlich, denn sie hält den Invaliden davon ab, sich durch Arbeit selbst fortzubringen. Wenn eine Spende von Seiten des Publikums erfolgt, so soll sie nur an eine der eben angeführten, unter staatlicher Kontrolle stehenden Wohlfahrtseinrichtungen gegeben werden. Etwaigen ausdrücklichen Wünschen wegen Zuteilung der Spende an eine bestimmte Person wird immer Rechnung getragen. Je früher sich der Invalide in die gegebenen Verhältnisse schickt, um so besser ist es für ihn und um so zuträglicher dem Staate.

Die Landesstelle der Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte hat sich in der letzten Zeit sehr erfolgreich um die Beschäftigung der Invaliden bemüht. In der letzten Zeit sind bereits viele Invalide in die bürgerlichen Gewerbe vermittelt worden. Die Landesstelle wird sich auch in Zukunft für die Beschäftigung der Invaliden einsetzen.

Die Landesstelle der Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte hat sich in der letzten Zeit sehr erfolgreich um die Beschäftigung der Invaliden bemüht. In der letzten Zeit sind bereits viele Invalide in die bürgerlichen Gewerbe vermittelt worden. Die Landesstelle wird sich auch in Zukunft für die Beschäftigung der Invaliden einsetzen.

* (Gewerblicher Unterricht für Kriegsbeschädigte.) An den gewerblichen Anstalten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten begannen kürzlich an den Abteilungen für Kriegsbeschädigte wieder neue gewerbliche Unterrichtsveranstaltungen, deren Besuch für die Kriegsbeschädigten vollkommen kostenlos ist, da auch alle Requisiten, Werkzeuge und Behelfe unentgeltlich beigelegt werden. Für einige dieser Veranstaltungen, die bereits in den militärischen Sanitätsanstalten entsprechend verlautbart wurden, können noch Teilnehmer aufgenommen werden, für andere, die erst im Laufe des Monats Oktober neu beginnen, werden Anmeldungen unter Vorweisung eines Dienstzettels der militärischen Sanitätsanstalten jeden Montag und Donnerstag zwischen 8 und 11 Uhr vormittags beim Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, 9. Bezirk, Michelbeuergasse 8, entgegengenommen und Auskünfte über die Möglichkeiten gewerblicher Weiterbildung und Spezialisierung (Berufsberatung) erteilt. An der Kriegsinvaliden- und Invalidenschule, einer vor Jahresfrist zum Zwecke gewerblicher Weiterbildung dauernd Kriegsbeschädigter errichteten Anstalt, können Aufnahmen noch für den Unterricht im technischen Zeichnen (Maschinenzeichnen), im baugewerblichen und kunstgewerblichen Fachzeichnen und für den gewerblichen Kalkulations- und Buchhaltungskurs erfolgen. Auch im Zuschneiderkurs für gelernte Kleidermacher und im Kurse für Obertheilherrichter (Schuhmacher), die in den Musterbetrieben des Gewerbebeförderungsamtes stattfinden, sind noch einige Plätze frei. Am Technologischen Gewerbemuseum beginnen demnächst Spezialkurse zur Ausbildung von Warte-, Betriebs- und Aufsichtorganen für elektrotechnische Betriebe, weiters zu Kinosoperatoren und Mechanikerwerkstättenkurse. An der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt findet die fachliche Schulung Kriegsbeschädigter Schriftsetzer und Buchdrucker statt. Außerdem ist Kriegsbeschädigten Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung in allen Zweigen der Photographie, Illustrations- und Reproduktionsgewerbe geboten. Am Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten finden Tischlerspezialkurse (Möbelzeichnen, Vollendungstechniken des Holzes) statt. Kurse für Metallfärben, Galvanisieren und Patinieren sind in Vorbereitung. An der Staatsgewerbeschule chemisch-technischer Richtung beginnt am 16. Oktober ein dreimonatlicher Kurs zur Ausbildung von Laboranten in chemischen Laboratorien, Drogerien, Fabriken, Magazinen u. dgl.; die Anwärter müssen beide Hände gebrauchen können, entsprechende Vorbildung besitzen und verlässlich und gewissenhaft sein. An der Staatsgewerbeschule mechanisch-technischer Richtung (Werkmeisterschule) im 21. Gemeindebezirk können noch einige Kriegsbeschädigte in den am 16. September begonnenen Kurs eintreten. Auch an der Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei und verwandte Flechttechniken, an der Fachschule für Textilindustrie und im staatlichen Kurse zur Ausbildung der dem Gastgewerbe angehörigen Invaliden können noch Aufnahmen erfolgen. Ueber die Veranstaltungen, die an den gewerblichen Lehranstalten anderer Kronländer für Kriegsbeschädigte stattfinden, gibt der Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, 9. Bezirk, Michelbeuergasse 8, jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr ebenfalls Aufschluss.

Ausbeutung Kriegsinvalider.

Gewisse Leute schrecken selbst vor einem Betrage an Kriegsinvaliden nicht zurück. In den Händlerblättern erscheinen fast täglich Inserate, in denen nicht nur den Kriegerfrauen und Kriegerwitwen, sondern auch den Invaliden „lohnender Verdienst“ versprochen wird, die aber, wenn man den Anboten auf den Grund geht, nur zu häufig der persönlichen Habsucht der betreffenden Antragsteller entspringen. Da wird den Kriegsbeschädigten ein täglicher Verdienst von 10, 20 und mehr Kronen in Aussicht gestellt durch den Vertrieb von Waren, durch Anschaffung von Stickerieinrichtungen, durch Uebernahme verschiedener anderer Heimarbeiten usw. Auch Lizenzen oder Beteiligungen an Gesellschaften „zur Ausnützung von sensationellen Erfindungen“ werden angeboten, redigewandte Personen werden gesucht, die Bücher, Postkarten, Lebensmittelersatzstoffe, Wein und dergleichen gegen Fixum und Provision verkaufen sollen. Dabei rechnet der scheinbare Menschenfreund damit, daß die in schwerem Kampf davongetragenen Verletzungen des Invaliden das Mitleid der Käufer erwecken und die Erzählungen von Erlebnissen im Kriege über die Minderwertigkeit der Waren hinwegtäuschen sollen. Da sind wohl ernste Warnungen an alle Kriegsbeschädigten am Platze, sich nicht ein X für ein U vormachen zu lassen und besonders vor jenen auf der Hut zu sein, die den Erlag einer Kaution verlangen. Wer eine Stellung an-

nimmt und Kaution zu stellen hat, erkundige sich zuerst genau über die Güte der betreffenden Firma. Am besten ist es, das Geld bei einer angesehenen Bank unter der Bedingung zu erlegen, daß der Betrag bis zur endgültigen Lösung des Vertragsverhältnisses festgelegt bleibt. Diese Vorsicht ist notwendig, denn zahlreiche Berichtsfälle beweisen, daß leider schon so mancher Invalide den Schwindlern aufgefressen ist und durch sie um seinen letzten Spargroschen betrogen wurde.

Kriegsinvalidenfürsorge und Gewerkschaften.

Die soziale Fürsorge hat die Aufgabe, die Erwerbsfähigkeit der Kriegsinvaliden in möglichst hohem, überhaupt erreichbarem Grade wiederherstellen zu helfen und dauernd dafür zu sorgen, daß auch sie zu nutzbringender Tätigkeit wieder verwendet werden können. Diese Aufgabe besteht in der Berufsberatung, der Erwerbsanpassung und der Arbeitsbeschaffung. Also leitet der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes J. Kurth seine Arbeit über „Kriegsinvalidenfürsorge und Gewerkschaften“ ein, die nicht nur die ganze Frage umfassend behandelt, sondern auch vor Ueberschwenglichkeiten warnen. Das Schicksal der Unfallverletzten, die viel zu sehr sich selbst überlassen werden, beweist die Dringlichkeit der Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Das erste Erfordernis ist, daß neben dem ärztlichen Heilgrundsatz auch der der Arbeitszuweisung zur Geltung zu bringen ist. Davon sind die vollständigen Invaliden allerdings ausgeschlossen; aber unter den anderen Verstümmelten wird es solche geben, deren Verstümmelung es ihnen erlaubt, dem alten Beruf nachzugehen, und solche, die nur eine andere Tätigkeit ausüben könnten. In dieser Unterscheidung fehlen die Ärzte oft, da sie übersehen, daß es sich nicht um die theoretische Arbeitsfähigkeit handelt, sondern um die Möglichkeit, daß der Verstümmelte im Betrieb der hochentwickelten industriellen Organisation mit fortkommt und nicht aus Gnade und Mitleid mitgezogen werden muß. Das kann nur von den Arbeitern beurteilt werden. Deshalb müssen diese in den Berufsberatungsstellen ihre Erfahrung geltend machen können. Diese geht dahin, daß Kriegsbeschädigte hauptsächlich zu solchen Arbeiten verwendet werden sollen, wo die Maschine die Kraft zu liefern hat, damit sie eine Arbeit erhalten, der sie wirklich nachkommen können. Man muß davor warnen, daß die Kriegsbeschädigten sich Hoffnungen auf Stellen beim Staat oder bei den Gemeinden machen oder sich auf Schreiarbeit verlassen, da diese Stellen überfüllt und schlecht bezahlt sind. Auch die Pläne, den Kriegsinvaliden zur Selbstständigkeit zu verhelfen, werden vielfach eitel sein. Desgleichen kann man nicht beistimmen, daß die Beschädigten auf Heimarbeit verwiesen werden. Nicht nur, daß diese Vorkenntnisse erfordert, ist sie auch schlecht bezahlt, sie ist die sozial und wirtschaftlich rückständigste Produktionsform.

Die Unterbringung Kriegsbeschädigter wird sohin eines der schwierigsten Probleme werden, die von der Arbeitsvermittlung zu leisten sind. Umsomehr, als sich in den letzten Jahren die Intensität der Arbeit gesteigert hat, sei es durch Ausbau des Akkordwesens, sei es durch Gewährung von Prämien oder durch das Taylorsystem. Es ist klar, daß dies den Beschädigten das Mitkommen erschwert. Alle Bestrebungen zur Erhöhung der industriellen Leistungsfähigkeit gehen in ihrem letzten Ende darauf hinaus, die Arbeitsintensität zu steigern. So erhöhten Anforderungen der Industrie ist der Kriegsinvalide nicht gewachsen. Es wird denn auch von Einsichtigen hervorgehoben, daß die unter dem Einfluß der Kriegsstimmung abgegebene Versicherung, Kriegsinvalide einzustellen, ein schwacher Trost ist, weil mit der Zeit das Mitleid schwinden wird. Jedenfalls können solche Bestrebungen nur soziale Pflichtenversuche sein, die auch von den Invaliden als Almosen werden empfunden werden. Der Weg muß also ein anderer sein. Vor allem muß der Invalide eine gesicherte Rente bekommen, die nicht auf seinen Arbeitsverdienst hin gekürzt werden darf, auch nicht unter dem Vorwand, daß sich die Arbeitsfähigkeit gebessert habe. Ferner muß die Rente auskömmlich sein. Die wichtigste Frage ist die des Lohnes. Wohl wird versichert, daß die Rente bei Berechnung des Lohnes nicht in Betracht gezogen werden soll und daß die Lohnhöhe nach der Leistung zu bestimmen sei. Aber die Arbeitgeberzeitung schreibt schon: „Wenn er (der Invalide) aber die gleiche Menge, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigmacht, in fünf Tagen zuwege bringt, so kann sein Arbeitslohn unmöglich auf die gleiche Höhe des anderen gesetzt werden, denn dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen hergestellte Ware erheblich teurer zu stehen.“ Doch sind in dieser Beziehung bereits einzelne Vereinbarungen

zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden getroffen worden, die eine Bezahlung auf Grund der Leistungen ohne Einrechnung der Rente vorsehen. „Bestehende Tarifverträge haben auch für die Kriegsbeschädigten zu gelten.“ Daß die Verhältnisse in den tariflich nicht geregelten Gewerben recht trüb aussehen, wird von unbefangener Seite zugegeben. Deshalb müssen die Gewerkschaften bei der Lohnfestsetzung mitwirken. Sie allein können Willkürlichkeiten ausschließen, auf die die Unternehmer zur Wahrung ihrer Profitinteressen glauben nicht verzichten zu können.“

Die Kriegsinvalidenfürsorge darf keineswegs mit dem Kriege enden. Es dürfen die Kriegsbeschädigten auch keinesfalls Betriebsgefahren ausgesetzt werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind. Der Arbeiterschutz ist daher ausgedehnten Schutzvorrichtungen, die die Arbeit hemmen, dürfen jedoch nicht lohnkürzend wirken. Ueberall werden es die Gewerkschaften sein, die für die Kriegsbeschädigten so werden tätig sein müssen, daß deren Interessen und die der gesamten Arbeiterschaft werden gewahrt werden. Die Kriegsinvalidenfürsorge ist aber nicht allein ein rein gewerkschaftliches Problem, sondern dadurch, daß es notwendig werden wird, vielleicht die ganze große Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, wird sie auch ein politisches Problem. Arbeiterinteressen stehen dabei vorwiegend auf dem Spiele und diese allein wirksam zu vertreten vermag nur eine geschlossene, einheitliche Arbeiterbewegung.“ so faßt Kurth mit Recht die Tragweite zusammen.

Die Kriegsfürsorge.**Unentgeltliche Sprachkurse für rekonvaleszente und invalide Offiziere.**

Um den rekonvaleszenten Offizieren und Gleichgestellten nach ihrer vollständigen Genesung für den Fall ihrer Wiederverwendung beim Heer den Dienst an der rumänischen und italienischen Front zu erleichtern, eröffnet der Arbeitsausschuß für Soldatenunterricht vom Roten Kreuz Kurse zur Erlernung dieser beiden Sprachen.

Das besondere Interesse, dem der türkische Sprachkurs in Offizierskreisen begegnet, veranlaßt den Arbeitsausschuß für Soldatenunterricht vom Roten Kreuz für jene Offiziere, die verhindert waren, sich für den bereits begonnenen Kurs rechtzeitig vorzumerken, Anfang Oktober 1916 einen beschleunigten Unterrichtskurs einzuschleiben, der sie befähigen wird, die veräumten Anfangsarunde nachzuholen und einige Wochen später in den eigentlichen Kurs einzutreten.

Anmeldungen für alle Kurse werden entweder mündlich (4 bis 6 Uhr) oder schriftlich in der Anmeldestelle vom Roten Kreuz, 1. Bezirk, Wallnerstraße Nr. 2, entgegengenommen.

Kleine Kriegschronik. Kriegsblindenhunde.

Der Deutsche Verein für Sanitätshunde hielt in Oldenburg im Hause seines geschäftsführenden Vorsitzenden unter der Leitung des Großherzogs von Oldenburg und unter Teilnahme eines Vertreters des Kriegsministeriums eine Ausschusssitzung ab, in der beschlossen wurde, die Sanitätshunde nunmehr auch als **Kriegsblindenhunde** auszubilden, d. h. als Führer, Begleiter und Beschützer der im Kriege erblindeten Offiziere und Mannschaften. Das Kriegsministerium und die berufsmäßig mit der Kriegsblinden-Sache betrauten Stellen haben das neue Arbeitsziel des Vereins, dem man auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Sympathie entgegenbringen wird, mit Anteilnahme begrüßt und Förderung in Aussicht gestellt.

28. IX. 1916

* **Heldendorf.** Der Direktor des hauptstädtischen Thiergartens Dr. Adolf Lendl hat eine „Hősökfalva“ (Heldendorf) betitelte Broschüre herausgegeben, die dem aktuellen Problem der Invalidenfürsorge gewidmet ist. Dr. Lendl tritt in der Broschüre mit dem interessanten Plane auf, in der Nähe von Budapest ein neues Dorf, das „Heldendorf“ zu errichten, in dem die Familien von 178 invaliden Landwirthen angesiedelt werden sollen. Die Invaliden sollen einen kleineren Komplex, etwa 1–3 Joch Boden, angewiesen erhalten, auf dem sie Küchengärtnerie betreiben würden. Hierdurch würden die Invaliden ihr Auskommen finden und für die Approvisionnement der Hauptstadt wäre die Schaffung einer neuen Küchengärtneranlage vom Vortheil. Dieser Plan, mit statistischen Daten, Berechnungen und allen Einzelheiten der Ausführung, ist in der Broschüre niedergelegt, die im Verlage des Kriegsfürsorgeamtes (Budapest, 5. Bezirk, Akademiegasse 17) erschienen und dort zum Preise von 3 Kronen zu beziehen ist. Der Ertrag aus dem Verschleiß der Broschüre dient zum Besten der Kriegswitwen und -Waisen. Dr. Lendl hat seinen beachtenswerthen Vorschlag dem Bürgermeister Dr. Stephan Bárczy unterbreitet; er verdient aber auch in den Provinzstädten weitgehende Beachtung.

29. IX. 1916

63

2.

Zeugnisse der Invalidenschulen und -Kurse.

Rund-Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 12. Juli 1916, Z. 10586, Nr. Abt. XVII, 1849/16 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 22):

Die in den §§ 2, 3, 5 und 6 der kaiserlichen Verordnung vom 7. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 364, vorgesehenen gewerberechtlichen Begünstigungen treten für die Invalidenschulen und -Kurse entweder zufolge ihrer Einrichtung durch die Unterrichtsverwaltung oder aber auf Grund der ausdrücklichen Anerkennung durch die letztere, und zwar in beiden Fällen ipso jure ein.

Zur raschen und sicheren Handhabung der einschlägigen Vorschriften erscheinen deshalb Maßnahmen nach der Richtung erforderlich, daß sich die Gewerbebehörden auf einfachem Wege von der Tatsache der Einrichtung, beziehungsweise Anerkennung der Schulen und Kurse durch die Unterrichtsverwaltung sowie davon überzeugen können, auf welche der in der kaiserlichen Verordnung vom 7. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 364, gedachten Begünstigungen die Zeugnisse einschlägiger Veranstaltungen konkreten Falles Anspruch geben.

In ersterer Hinsicht erscheinen die an staatlichen Unterrichtsanstalten geführten Invalidenschulen und -Kurse schon durch die den staatlichen Charakter

2. Die Unterrichtskurse für Kriegsinvalide am o. ö. Gewerbeförderungsinstitute in Salzburg.
3. Die Unterrichtsveranstaltungen an der Landesheilanstalt für Geisteskrante in Salzburg.
4. Die Unterrichtskurse für Kriegsinvalide am steiermärkischen Gewerbeförderungsinstitute in Graz.
5. Die gewerbliche Unterrichtsveranstaltung für Kriegsinvalide der steiermärkischen Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger in Graz.
6. Die im Fürsorgeheim für Kriegsinvalide in Innsbruck eingerichteten gewerblichen Betätigungskurse (nur nach § 2).
7. Die gewerblichen Invalidenkurse an den böhmischen Landeshandwerker-schulen in Kolin, Jungbunzlau, Kuttenberg, Leitomischl und Wosin.
8. Die gewerblichen Unterrichtsveranstaltungen für Kriegsinvalide an der Fachschule für Gold- und Silberarbeiter der Handels- und Gewerbelammer in Prag.
9. Die Unterrichtskurse für Kriegsinvalide an der Gewerbeförderungsanstalt der Handels- und Gewerbelammer in Prag.
10. Die unter der Leitung der vorgenannten Anstalt am städtischen Gewerbemuseum in Königgrätz, am ostböhmischen Gewerbemuseum in Chrudim und am städtischen Gewerbemuseum in Pardubitz veranstalteten gewerblichen Invalidenkurse.
11. Der unter der Leitung der Gewerbeförderungsanstalt in Prag stehende Portemonnaiemacherkurs für Invalide in Hohenbrunn bei Königgrätz.
12. Die Unterrichtskurse für Kriegsinvalide am Gewerbeförderungsinstitute der Handels- und Gewerbelammer in Reichenberg.
13. Die Kriegsinvalidenschule des Vereines Krüppelhilfe für Stadt und Bezirk Teplitz.
14. Die Unterrichtskurse für Kriegsinvalide am mährischen Landesamte für Gewerbeförderung böhmischer und deutscher Sektion in Brünn.
15. Die in der k. u. k. Melonvaleszentenabteilung in Brünn eingerichteten gewerblichen Betätigungskurse (nur nach § 2).
16. Die Invalidenschule der Landeserziehungsanstalt in Teschen.
17. Die in der Landesirrenanstalt in Troppau eingerichteten Invalidenschulen.
18. Die Invalidenschule des k. u. k. Festungskommandos in Kratau.

29./IX. 1916

69

Kurse für Witwen und Waisen nach Offizieren und Militärbeamten. Der Beginn des einjährigen kommerziellen Fachkurses der Sektion Offizierswitwen des Kuratoriums der Berufsberatung für Kriegerwitwen wurde von dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft, der zahlreichen Einrückungen halber auf den 2. Oktober verlegt und können für diesen Kurs noch einzelne Plätze vergeben werden. Beginn des Wirtschaftskurses am 9. Oktober, des Fortleiterinnenkurses am 15. Oktober. Anmeldungen zu allen diesen Kursen in der Sprechstelle des Kuratoriums, IV. Große Neugasse 8, Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr. Telephon 53.104. Für auswärtige Teilnehmerinnen wird für billige und entsprechende Unterkunft gesorgt.

§ (Kriegsbeschädigte als selbstständige Gewerbetreibende.) Die Handwerker-Fachgruppe der Budapester Handels- und Gewerbekammer hielt unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Kammer, Hofraths Andreas v. Thét, eine Sitzung, in welcher die Frage der den Kriegsbeschädigten, sowie anderen durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Personen beim Antritt der an einen Befähigungsnachweis gebundenen Gewerbe auf gewerberechtlichem Gebiete zu bietenden Erleichterungen, respektive Begünstigungen erörtert wurde. Die durch die Fachgruppe angenommenen Vorschläge bezwecken vor Allem die Einrechnung der in Militärwerkstätten und Anstalten geleisteten gewerblichen Arbeit, sowie bis zu einem gewissen Maße selbst des aktiven Militärdienstes in gewissen Fällen beim Nachweis der Befähigung. Weiter gewisse Erweiterung des Gewerbeanrechtes der Wittwen, sowie die Suspendirung der Verjährungsfrist der Gewerbebescheine.

Beamtenstellen für frontdienstuntaugliche Offiziere.

Im Sinne einer behördlichen Ermächtigung werden frontdienstuntaugliche Offiziere, die Anstellungen bei Staatsämtern anstreben, auf Grund einer schriftlichen Anfrage von der Studienleitung der Fachkurse für Kriegsinvalide (Verkehrsdienst) und der staatswissenschaftlichen Offiziers- und Unteroffizierskurse in Wien, 9. Bezirk, Rohauer Kaserne, Nordtrakt, 11. Stiege, 2. Stock, bezüglich der Anstellungsbedingungen unterwiesen.

2./X. 1916

67

„Die Kriegerheimstätten- und Wohnungsfürsorgebewegung.“ Unter diesem Titel ist im Verlage Brüder Schöningh, Wien—Leipzig, ein interessantes Büchlein aus der Feder Dr. Breners erschienen, das in anschaulicher Weise einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Wohnungsfürsorgebewegung in Oesterreich gibt, die Vorarbeiten für das Kriegerheimstättengesetz darlegt und beachtenswerte Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Wohnungsfürsorge, speziell der Kriegerheimfürsorge, enthält. Der Verfasser, der in unserem Blatte schon öfters Abhandlungen über aktuelle Wohnungsfürsorgefragen veröffentlichte, zählt zu jenen Wohnungsreformern, die eine Gesundung des Wohnungsmarktes in der Regelung des Bau- und Hypothekenwesens sehen. Er bringt daher gleichzeitig seinen Vorschlag der Bildung einer Real-Kreditkommission in die breite Öffentlichkeit; außerdem behandelt er auch noch Zweck und Ziele der neu gegründeten gemeinnützigen Wohnungsfürsorge-Kreditanstalt, zu deren Vorstandsmitgliedern er zählt, und die sich in erster Linie die Beschaffung billigen Bau- und Hypothekarkredits zur Aufgabe stellt. Die Leitfäden für die Schaffung von Kriegerheimstätten, der Aufruf des Reichsverbandes derselben und das Statut der Kreditkommission bilden den Anhang zu diesem instruktiven Büchlein. Dr. P.

Das Kriegswaisenheim in Gyón.

Budapest, 1. Oktober.

Der päpstliche Protonotar Graf Peter Bay hatte gleich bei Ausbruch des Krieges sein Gyóner Gut zur Erbauung eines Kriegswaisenheims überlassen. Es war die Absicht des Spenders, daß in aller Stille, bloß in Verfolgung des Zweckes, den Waisen der Helden je eher ein Obdach und liebevolles Heim geboten werde. Zuerst war es das gräfliche Schloß, das die armen verwaisten Kleinen gastlich aufnahm. In vier Gebäuden hatte man mehr als fünfzig Kinder, Knaben und Mädchen in gleicher Zahl, untergebracht. Zum Schloß gehörte der Park und etwa dreißig Joch Boden. Gleichzeitig fanden sämtliche Kinder des Ortes ein Tagesheim in den zu diesem Zwecke eingerichteten kühlen Sälen des Schlosses.

Heute versammelten sich die Dorfbewohner zu einer neuen Feier in den blumen- und fahnen geschmückten Gyóner Straßen. Reiter mit Bändern auf dem Hut lenkten die Pferde, die die Equipagen der benachbarten Herrschaften durch den stolzen, grünen Triumphbogen hindurch in den Schloßhof zogen, wo kein Bedientenheer, sondern Karmeliterinnen in ihren flatternden Häuben und eine ganze Schar niedlicher Kleinen, der künftigen Blüte der Nation, die aus Budapest ankommenden Gäste mit warmherzigem Jubel empfingen.

Der Grundstein eines neuen Gebäudes ist heute im Gyóner Schloßhofe gelegt worden. Hundertfünfzig neue Waisen werden hier erwartet, sobald sich das Dach über den neuen Mauern wölbt, die ausschließlich aus den Spenden guter Freunde erbaut werden. Denn zu den bisherigen gründenden Mitgliedern, von denen Graf Nikolaus Moriz Esterházy, die Oesterreichisch-Ungarische Bank und Eugen Droher je 10.000 Kronen, Graf Eugen Esterházy und Fürstin Thurn-Taxis je 5000 Kronen, der König von Bulgarien, Herzog Philipp von Koburg, Erzherzogin Marie Valerie, Graf Ernst Zichy, die Fürsten Rinsky, Collato, Schwarzenberg und Biechtenstein je 2000 Kronen auf diesen Altar echter Wohltätigkeit niedergelegt haben — um von den mit 1000 Kronen vertretenen, beinahe sämtliche Namen unserer Aristokratie umfassenden Familien ganz zu schweigen — sind neue Gründer hinzugekommen. Außer den 1000-Kronen-Spenden der Baronin Dumba, Drosdy, Hatvany und Guttman und des Ritters von Schoeller, sowie einer ganzen Reihe kleinerer Spenden hat heute auch Sigmund Halász v. Dabas zu dem Heim der Menschenfreundlichkeit beigetragen und eine ähnliche Zusage ist auch von den Grafen Paul Festetic, Joán Draskovich und Wenckheim gekommen. So steht heute eine Summe von mehr als 150.000 Kronen zur Verfügung, die, wie es im Interesse der Waisen zu hoffen ist, noch anwachsen wird.

Ueber all dies berichtete der Hausherr Graf Peter Bay in seiner nach einem kurzen Gebet in der Kapelle gehaltenen Begrüßungsrede, die er an Prinzessin Stefanie Gräfin Elemér Lónyay richtete. In Begleitung der mit einem Sonderzuge gekommenen hohen Frau befand sich Graf Elemér Lónyay, die Hofdame v. Máriaffy, ferner der Obergespan Graf Gedeon Ádány, die Bischöfe Anton Remes und Franz Gószmann, in Vertretung des Kultusministeriums Sektionsrat Madár Gósztonyi, die Gräfinnen Stefan Karolyi und Gabriel Bay, Baronin Bor-nemiska, k. k. Kammerer Sigmund Halász von Dabas, Gendarmrieoberst Valentin Pencze, Oberstuhlrichter Labislav Theszáry, Ortspfarrer Stefan Fik und viele andere.

Nach der Begrüßungsrede, die unter anderem betonte, daß die schützenden Fittiche der Karmeliterinnen sich mit gleicher Liebe, ohne Unterschied der Konfession über alle Waisen breiten würden, die nur einen Empfehlungsbrief brauchten: das Andenken an den Heldentod ihrer Väter, — und in der der Spender auch darüber berichtete, daß er neuerdings auch zwanzig Joch Weingärten den Kindern überlassen hätte, besichtigte die Gesellschaft, zwischen den Spalieren der hübsch und ordentlich gekleideten Kinder hindurch schreitend, die bisher benutzten Räumlichkeiten.

Liebe, kleine, helle Bettchen in langen Reihen. In dem einen Saal sind die Lager der Kleinsten — noch von Gitter umgeben. Kleine Kissen und Decken, alles sauber und nett. Die Mädchen in gleichen weißen Kleidchen mit roten Bändern im Haar. Mit vertrauensvoller Unschuld drängen sie sich an die Knie der Gäste. Was wissen die armen Dinger, daß die, an deren Röcke sie sich jetzt klammern, eine hohe Prinzessin ist, oder der, dessen Knie sie mit kindlicher Liebe umfassen, der allmächtige Obergespan des hohen Komitats ist... Ihr kleines Herz sagt ihnen bloß, daß es gute Tanten und Onkeln seien, die sie lieb haben und für sie sorgen.

Nun folgte der bedeutungsvollste Augenblick. Auf einem kleinen Tischchen liegt ein Kreuzifix und ein mit einem Bande in den Nationalfarben umwundener Ziegelstein. Neben dem Tisch Mauerwerkzeug: Mörtel und Kelle. Etwas weiter entfernt ein breiter Graben: die tiefangelegte Höhlung für das neue Fundament. Die schwungvolle Rede des Bischofs Franz Gószmann leitete den feierlichen Akt der Grundsteinlegung ein, worauf er den Stein im Graben placierte und auf übliche symbolische Weise mit Mörtel bewarf. Nach ihm stiegen Prinzessin Stefanie, die Grafen Peter Bay, Gedeon Ádány, Elemér Lónyay, Gräfin Stefan Karolyi, Sigmund Halász, Dr. Madár Gósztonyi, Labislav Theszáry und Johann Zlinzky hinab, um an dem Grundstein Hand anzulegen, womit die eigentliche Feier zu Ende war.

Dann gab es für die Budapester Gäste in einem Saale des Schlosses eine Pause, bei der die Damen der benachbarten Güter, unter denen der Prinzessin gleich nach ihrer Ankunft Frau Sigmund Halász von Dabas, Frau Moriz Halász von Dabas, Frau Valint, Frau Labislav Theszáry, Witwe Eugen Halász von Dabas, Frau Ludwig v. Szöke und die wahre Mutter der Waisen Baronin Emil Sedlitz vorgelagert wurden, die Hausfrauentätigkeit versorgten. Nachdem auch die Kleinen bewirtet worden waren, besichtigten die Gäste den mustergültig eingerichteten Weingarten. Der Sonderzug traf abends um 7 Uhr in Budapest ein.

Lily Fabinyi.

Eröffnung des Karl Franz Josef-Pavillons für Kriegerwaisen und -kinder.

Wien, 3. Oktober.

Wo Ottakring in den Waldgürtel übergeht, in der am Fuße des Wilhelminenberges gelegenen Sandleitengasse, fand heute eine Festlichkeit statt, der im Interesse der Kinderwelt eine recht häufige Wiederholung zu wünschen wäre. Es ist dies die Eröffnung eines Tagesheimstättenpavillons für Kriegerwaisen und Kinder.

An und für sich nimmt sich das schmucke, bloß ein Erdgeschöß enthaltende Pavillonsgebäude in dem fastigen Grün des umgebenden Gartens sehr anmutig aus. Durch die vorgestellten Empfangszette und den reichen Fahnen- und Reizigschmuck gewann das Bild mit dem villenbesetzten grünen Bergabhang im Hintergrund einen noch freundlicheren Anstrich. Von 10 Uhr angefangen strömten die vielen Eingeladenen herbei, darunter der Ehrenpräsident Kriegsminister Generaloberst Freiherr v. Krobain, General der Infanterie v. Seibt, Gräfin Berchtold, die Feldmarschallentants Bellmond und Lbbel samt Gemahlinnen, Erzellenz Bittel, Stadtkommandant SM. v. Mofsig, Erzellenz Wagner v. Jaurigg, General v. Kochel, Stabbürgermeister Hierhammer, Polizeipräsident Baron Gorup, Generalstabsoberst v. Borner, General Bayer samt Gemahlin, Erzellenz Baronin Weyleben, Hofdame Marktgräfin Pallavicini, Erzellenz Berta Weiskirchner, Erzellenz Neja Bucherna, Gräfin Marshall, Barontu Wolfras-Schick, Frau v. Pacor und Magistratsrat Gold. Nach dem Erscheinen des Obersthofmeisters Grafen Berchtold in Vertretung des Protectors Erzherzog Karl Franz Josef erfolgte die feierliche Einweihung durch den Feldbischof Dr. Emmerich Bjeleit, wonach der Präsident des Komitees eine Ansprache hielt, die in einer Dankagung an den Erzherzog und an die Spender sowie die Bauleitung ausklang und mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser schloß.

Nun erfolgte ein Rundgang durch das Gebäude, welcher allerseits die größte Bewunderung über die praktische und zweckentsprechende Einrichtung auslöste. Der für 150 Kinder berechnete Pavillon enthält einen großen Saal, acht kleine Beschäftigungszimmer, zwei Werkstätten für Tischlerei und Buchbinderei, Brause- und Wannenbäder, Zentralwasserheizung, Waschküche und Bügelzimmer, Ordinationszimmer für den Arzt, ein Isolierzimmer als Vorzorge für einen eventuellen plötzlichen Krankheitsfall und Wirtschaftsräume. Außerdem ist ein großer, schön angelegter Garten vorhanden mit einem Spielplatz, welcher im Winter zu einem Eislaufplatz umgewandelt werden wird. Auch auf Turngeräte ist nicht vergessen.

Ein Gemüsegarten ist angelegt, wo jedes Kind sein eigenes Beet bebauen lernen soll. Die Knaben und Mädchen werden tagsüber in der Heimstätte beschäftigt. Wie die Knaben gleich den Mädchen Waschen, Bügeln und Kochen lernen, ebenso Nähen und Stopfen, so sollen die Mädchen wieder in der Werkstätte mit der Handhabung der Werkzeuge vertraut gemacht werden. Die Kinder in den Heimstätten sind von angeestellten Erzieherinnen überwacht, unterstützt werden diese Kräfte durch ehrenamtliche Helferinnen, die sich aus allen Kreisen der Gesellschaft freiwillig gemeldet haben.

Nach dem Rundgange wurden die Spender dem Grafen Berchtold und dem Kriegswinifer vorgestellt und von diesem

ins Gespräch gezogen, wonach das Fest gegen Mittag sein Ende nahm.

Ein kurzer Ueberblick über die bisherige Tätigkeit des Komitees der Tagesheimstätten für Kriegswaisen und Kinder dürfte von allgemeinem Interesse sein.

Die konstituierende Sitzung der Vereinigung hat am 4. März d. J. stattgefunden. Einen Monat später konnte das Komitee mit freudiger Genugtuung feststellen, daß die erste Million eingebracht war. Heute, nachdem bereits durch vier Monate Kinder untergebracht waren, beläuft sich das Vermögen der Tagesheimstätten auf über 1.700.000 K., wovon an 120.000 K. durch die „Neue Freie Presse“. Am 12. Juli d. J. wurde dem Komitee eine besondere Auszeichnung zuteil, indem Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef von Oesterreich-Ungarn das Protektorat übernahm.

Bis zum Monat August wurden bereits viele Hunderte von Kindern teils in den bereits bestehenden Heimstätten und Ferienheimen, teils in eigener Regie in einem gemieteten Hause und in einer Baracke untergebracht. Da es jedoch an Raum gebrach, wurde auch der Bau von zwei Heimstättenpavillons in Angriff genommen, von welchen der eine heute eröffnet wurde. Dies war aber nur möglich, nachdem die beteiligten Firmen alles Material, das zum Bau und zur Einrichtung des Pavillons benötigt wurde (der Wert eines Pavillons dürfte 100.000 K. betragen), kostenlos beigestellt. Dank diesem Opfermut konnte die Bauleitung die neuesten Grundsätze der Gesundheits- und Erziehungslehre beim Bau zur Anwendung bringen.

Für die großgedachte Anlage der Tagesheimstätten, welche nicht nur eine dringende Frage auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge ist, sondern auch segens- und heilbringend in sozialogischer Richtung zu werden vermag, bedarf es aber reicher Mittel. Geartet und gepart kann überall eher werden als beim Kinde, weil, wenn wir für seine Zukunft vorausdenken, ihr vorbauen, für sie sorgen, so sorgen wir auch in weitestgehender Weise für die ganze menschliche Gesellschaft und nicht zuletzt für den Staat, dessen Grundlage die Familie ist. Und die Familie den Kindern — deren Heim des Vaters heraubt ist und deren Mutter auswärts arbeitet — zu ersetzen, hat sich das Komitee der Tagesheimstätten als Ziel gesetzt. Nur durch hingebungsvolles Zusammenwirken der einzelnen und der Gesamtheit und durch nimmermüden Großmut und Opferwilligkeit kann das zur Kette werden, wovon heute das erste Glied geschmiedet wurde.

Kaiserliche Auszeichnung der Tagesheimstätten.

Dem Komitee der Tagesheimstätten ist eine besondere Auszeichnung zuteil geworden. Der Kaiser hat gestattet, daß die in wenigen Tagen zur Ausgabe gelangenden künstlerischen Plaketten des Komitees, die als Abzeichen verwendet werden sollen, die Namensinitialen des Monarchen „F. J. I.“ tragen. Von der Kabinettskanzlei des Kaisers kam dem Komitee folgendes Schreiben zu: „Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben von dem Insbentreten des Komitees der Tagesheimstätten für Kriegswaisen und Kinder mit aufrichtiger Befriedigung Kenntnis genommen und geruhen huldvollst zu gestatten, daß die zugunsten dieses patriotischen Unternehmens in Vertrieb zu bringenden Abzeichen mit den Allerhöchsten Initialen „F. J. I.“ und eventuell mit der Krone versehen werden. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich unter Bezugnahme auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 19. d. hievon Mitteilung zu machen. Wien, am 26. Juni 1916. Kabinettsdirektor Freiherr v. Schiefl m. p.“ Das Abzeichen, das die Leitung der Tagesheimstätten von der Firma Brüder Schneider nach künstlerischen Entwürfen anfertigen ließ, besteht aus mattgrauem Metall und bringt unter dem „F. J. I.“ mit der kaiserlichen Krone die Gestalt Christi und die Worte des Evangeliums: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ An den Heiland schmiegen sich knieend und um Hilfe bittend die Kinder. Rechts sehen wir einen unserer Krieger, seinen Knaben an der Hand führend, links die Mutter mit ihrem Töchterchen. Das kleine Kunstwerk ist von Palmbüscheln umschlossen, die ein Band verbindet, das vorne die Aufschrift trägt: „Tagesheimstätten für Kriegswaisen und Kinder.“ Das Abzeichen ist im Komiteelokal, 1. Bezirk, Kolowratring 6, erhältlich.

5./X. 1916

70

* **Ausstellung von Kriegsbeschädigtenarbeiten.** Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin veranstaltet in der Zeit vom 11. bis 25. Oktober im Langenbeck-Virchow-Haus (Luisenstraße 58) eine Ausstellung von Arbeiten, die von Kriegsbeschädigten in den städtischen Lehrwerkstätten und Fortbildungskursen hergestellt worden sind. Die Ausstellung bezweckt namentlich, Lehrgänge zu zeigen, die für die Umbildung von Kriegsbeschädigten aus dem Metall-, dem Holz- sowie dem Kunstgewerbe maßgebend sind. Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 5 Uhr geöffnet. Am Donnerstag, dem 12. Oktober, um 1 Uhr und am folgenden Tage um 4 Uhr finden in der Ausstellung Vorträge über Berufsberatung und Beschulung der Kriegsbeschädigten statt. Auch den in hiesigen Lazaretten liegenden Mannschaften, für die eine Fort- und Umbildung in Betracht kommt, werden durch Vorträge und Führungen wertvolle Anregungen für die nach ihrer Entlassung wieder aufzunehmende Berufsarbeit gegeben. Der Eintritt ist frei.

Zürsorge für Kriegerwitwen.

Die Sektion Offizierswitwen des Kuratoriums der Kriegerwitwen eröffnet Mitte Oktober den ersten Kurs für Hortleiterinnen und Horterzieherinnen in Oesterreich. Die durch den Krieg bedingte erhöhte Erwerbstätigkeit der Frauen macht aller Orten die Errichtung von Kindertagesheimstätten nötig und es ergibt sich ein Mangel an entsprechend vorgebildeten Horterzieherinnen; die Anstellungsmöglichkeiten für solche wirklich tüchtige Kräfte dürften sich daher sehr günstig gestalten. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß es für die kinderliebenden Offizierswitwen besonders befriedigend sein muß, für die Kinder der vom gleichen Schicksal betroffenen Frauen zu sorgen, macht das Kuratorium den Beruf der Horterzieherin, respektive der Hortleiterin den Witwen und Waisen von aktiven und Reserve-Offizieren, von Militärbeamten und im Felde gefallenen Angehörigen des Mittelstandes zugänglich. Nähere Auskünfte über die Kurse werden in der Sprechstelle des Kuratoriums, 4. Bezirk, Große Neugasse Nr. 8, Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr gegeben, wo auch Besuche um ganze und halbe Freiplätze einzubringen sind. Für Auswärtige wird schriftlich Auskunft erteilt und eventuell für entsprechende Unterkunft und billigen Mittagstisch gesorgt.

Was sollen Verwundete arbeiten?

Falsche und richtige Beschäftigungsarten.

Beschäftigung und Arbeit haben sich in den Lazaretten als mächtiger Helfer des Arztes erwiesen. Der Weg zur Beschäftigung ist für unsere Krieger — wenn sie ihn erst beschreiten können — zu meist auch der zur Genesung. Von ernster Bedeutung ist für den Erfolg ihrer Tätigkeit naturgemäß auch deren Art. Hier gilt es aber, noch vieles zu bessern. So dankbar es begrüßt worden ist, daß Frauenträfte sich frei zu Lehrzwecken zur Verfügung stellen, so bedenklich ist es für die Kriegsverletzten selbst, wenn sie bei solcher Unterweisung oft Geschicklichkeiten jezt betreiben und Gegenstände anfertigen, die mehr dem weiblichen Hausfleiß vorbehalten bleiben sollten, als daß sie Männer als Arbeitserzeugnis befriedigen und ihnen die Möglichkeit einer Fortbildung oder eines Verdienstes gewähren. In einer planvollen Beschäftigung des Verwundeten steht die große Landesanstalt Görden in Brandenburg voran.

Nach der industriellen Seite hin sind es besonders die Werkstätten im Vereinslazarett der Siemensstadt (zwischen Berlin-Spandau), die Nachahmung verdienen. Die echte Wohlfahrtsgefönnung, die sich hier in der Organisation kundtut, fing mit den einfachsten Bedürfnissen der Verletzten selber an. Die zerrissenen Monturen und das beschädigte Fußzeug unserer braven Kämpfer waren es zuerst, die von den im Lazarett weilenden Handwerkern gegen sofortige Bezahlung wieder ausgebessert wurden. Dann ging man über zur Wiederherstellung der zerlesenen Lazarettbücher und zu sonstigen Buchbinderarbeiten der verschiedensten Art. Wer sich von den Verletzten für diese Arbeit interessierte und freiwillig teilnehmen wollte, war als Schüler willkommen, und sobald er einige Fertigkeit entwickelte, erhielt er dafür seinen Lohn. Heute bestehen daneben Werkstätten für Tischler, für Korb- und Rohrlechtereien, Bastwebereien, Schniger, Bildhauer und Stukkateure; Schreibmaschinenkurse sind eingerichtet, und es ist nicht mehr bei Ausbesserungsarbeiten verblieben. Die Bevölkerung der Siemensstadt betrachtet die Anstalt als ihr Lazarett, dem sie ihre Aufträge zuföhrt, wo und wie sie kann. Längst hat die Verwaltung der Königl. Zeugämter, z. B. in Spandau, ihre Aufträge hierher gegeben. Mancher Verletzte kann nach seiner Heilung mit einer hübschen ersparten Summe an die Front oder in den Garnisondienst zurückkehren. Und was mehr wert ist, er hat während der Heilzeit Fertigkeiten erworben, die ihm auf alle Fälle im späteren Leben von Vorteil sind.

Es liegt keine Wohlfahrtsgefönnung in dem Gedanken, der in manchem Lazarett zur Ausführung kommt, die freiwillige Beschäftigung wohl durch Dinge anzuregen, die ihre Gedanken ablenken, auch zur Uebung der steif gewordenen Glieder beitragen, ihnen aber die Sachen später nur geschenktweise zu überlassen, wie sie bei der Anfertigung ohne Entlohnung bleiben. Dagegen hat auch im Lazarett Münsdorf die ganze Tätigkeit — z. B. auf dem Gebiete der Volkskunst — eine lebendige Anregung dadurch erfahren, daß eine der größten deutschen Schokoladenfabriken Auftrageberin und Abnehmerin der hergestellten Gegenstände ist. Der hier eingeschlagene Weg föhrt am sichersten zu einer Erleichterung für die Kriegsbeschädigten bei ihrer Rückkehr in das wirtschaftliche Leben und zur Friedensarbeit. B-1216

Die landwirtschaftlichen Invalidenturse in Niederösterreich.

Schlussfeier an der niederösterreichischen Landeswinterschule für Landwirtschaft in Tulln.

Letzte Woche fand in Tulln der feierliche Schluss der Fortbildungskurse für Kriegsinvalide statt, wozu Erz. Dr. G e s m a n n, Landesrat Dr. K a s t n e r in Vertretung des Landesauschusses Johann M a y e r, Oberst W u r m und dessen Gemahlin Marie W u r m, Präsidentin des Zweigvereines vom „Roten Kreuz“ Frau Dr. T r ü b e l, Baron V a r b o für die k. k. Bezirkshauptmannschaft, die Oberstleutnants H e r k n e r und W i n k e l m a y e r mit den Oberleutnants F r o s c h und Dr. K a u c h, die Gemeindevertretungen der Stadt und der Nachbarorte, Bezirksarmenratsobmann K n e r e r, Bezirksvereinssekretär B u c h i n g e r und Bürgermeister R e i t h e r für den landwirtschaftlichen Bezirksverein, Angehörige der Kursteilnehmer, der Lehrkörper der Invalidenschule u. v. a. erschienen waren.

Direktor B e i s t e i n e r begrüßte alle Erschienenen und gab eine eingehende Schilderung der landwirtschaftlichen Fortbildung für Kriegsbeschädigte; er hob die Bedeutung dieser Kurse für die Lebensmittelversorgung und die segensreichen Wirkungen der Schulung für den Einzelnen hervor, die sich namentlich darin zeigen, daß die Invaliden ihre anfänglich gedrückte Stimmung völlig verlieren und bestrebt sind, durch Arbeit ihre Zukunft zu sichern. Landesrat Dr. K a s t n e r dankte dem Lehrkörper, den lokalen Militärbehörden, der k. k. Bezirkshauptmannschaft, dem Zweigverein vom „Roten Kreuz“, der Stadtgemeinde Tulln und erörterte sodann die nachahmenswerten Bestrebungen des n. ö. Landesauschusses auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge. Vizebürgermeister R e s begrüßte die Erschienenen im Namen der Stadt Tulln. Oberstleutnant H e r k n e r lobte den Verneiner der staltlichen Schar von Kriegshelden und hob die erzielten Lehrerfolge hervor, die namentlich bei der Schlussprüfung die Gäste völlig überraschten. Er dankte dem Landesauschusse und dem verdienstvollen Lehrkörper.

Erz. Dr. G e s m a n n verwies darauf, daß in der Kriegsfürsorge das Land Niederösterreich andern Ländern vorausgegangen ist, ein Beispiel so vielen Schaffens in christlichem Geiste gebend.

Für die Invaliden sprach der Kursteilnehmer S u m p e n b e r g e r. Ein Kundgang durch die Lehranstalt schloß die Veranstaltung.

Die Fürsorge für unsere Kriegsinvaliden.

Einen Teil für sich der nach allen Richtungen hin tätigen Kriegsfürsorge bildet die unter dem Protektorat des regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein stehende „Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide“. Sie übernimmt jene Kriegsinvaliden, die nach ihrer Entlassung aus dem Spital noch nicht arbeitsfähig sind, bei denen jedoch die begründete Aussicht besteht, daß sie durch entsprechende Nachbehandlung und besondere Kuren wieder arbeitsfähig werden und jene, die infolge ihres Zustandes nur im Wege der Selbständigmachung zu einer Erwerbsfähigkeit gebracht werden können, die vor ihrer Kriegsdienstleistung einen selbständigen Beruf hatten, zu dessen Wiederaufnahme sie geeignet sind, hiezu aber einer Hilfe bedürfen. Die Gesellschaft, die unter der Amtsleitung des Sektionsrates Dr. Josef Pürger steht, ist demnach berufen, die staatliche Invalidenfürsorge in der Richtung zu ergänzen, daß sie in den vorbezeichneten Fällen eingreift, wo eine besondere individuelle Behandlung des Invaliden notwendig erscheint. Außerdem erstreckt sie diese Fürsorge auf sämtliche Personen, welche aus einem Feldzuge mit verminderter Arbeitsfähigkeit heimgekehrt sind, worunter auch die Krankenpflegerinnen verstanden sind.

Wie segensreich eine verständnisvolle Behandlung in bestimmten Fällen wirken kann, zeigen die Erfolge, die schon vielfach errungen wurden. Da war ein Kriegsinvalide, der früher Musiklehrer an einem Gymnasium war und infolge einer Granatverschüttung einen schweren Nervenschock erlitt, der ihn

am ganzen Körper zittern und ihn kaum gehen und sprechen ließ. Die Gesellschaft schickte ihn zur Genesung in eine Erholungsanstalt auf das Land und der Aufenthalt daselbst wirkte so gütig auf ihn ein, daß er heute wieder seinen Beruf ausüben kann. Im Wege der Selbständigmachung schenkte man einem ehemaligen Fuhrwerksbesitzer ein Pferd, einem früheren Hausierer versorgte man mit neuen Waren, einem Kriegsinvaliden richtete man einen Grünzeughandel ein, einem anderen ein Milchgeschäft, wobei man auch für die Möglichkeit des Milchbezuges sorgte, noch anderen verschaffte man Tabaktrafiken oder Kantinen in Barackenlagern und Kasernen und so trachtet man auch die Schwerinvaliden, für die sich auch mangels entsprechender Fähigkeiten kaum ein Dienstplatz finden ließe, wieder einem bürgerlichen Erwerb zuzuführen, der sie unabhängig macht und ihnen eine sorgenlose Zukunft sichert.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Gesellschaft auf die Werkmeister. Gibt es doch eine große Anzahl junger, intelligenter Arbeiter, die im heiligen Verteidigungskampf die Fähigkeit verloren haben, ihren alten Platz am Schraubstock oder Ambos, im Walzwerk oder bei der Maschine wieder einzunehmen, die aber körperlich noch ganz gut geeignet sind, als Aufsichtsräte zu fungieren. Tüchtige Werkmeister, welche die Sprache des Ingenieurs ebenso gut verstehen wie die des Arbeiters, welche die Ideen des Ersteren erfassen und sie der Denkweise des Letzteren näher bringen, sind in großen Betrieben unentbehrlich und gerade hier besteht kein Ueberschuß an geeigneten Kräften, denn der Kurs in den Werkmeisterschulen dauert zwei Jahre und nur Wenige sind in der Lage, diesen Zeitraum hindurch ohne Verdienst zu leben, um die Schule besuchen zu können. Hier will nun die Gesellschaft mit Hilfe der beteiligten Industrien tatkräftig eingreifen, in den Invalidenschulen und Spitälern nach sorgfältiger Beobachtung ihre Auswahl treffen und den besonders geeignet erscheinenden Kriegsinvaliden den Besuch der Schule ermöglichen, um sie zu tüchtigen Werkmeistern heranzubilden und ihnen eine der Allgemeinheit nützliche Existenz zu schaffen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf die Gesamtheit der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und sie bemüht sich auch, eine Ausgestaltung ihrer Organisation durch Errichtung von Zweigvereinen und Ortsgruppen zu erreichen, welche die Aufgaben der Fürsorge, sei es für eines der österreichischen Länder oder für ein zu bestimmendes Gebiet derselben, übernehmen oder sonst die Zwecke der Gesellschaft fördern wollen. Gleichzeitig will sie auf die Gründung gleichartiger Gesellschaften in allen übrigen Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie hinwirken, diese in jeder Richtung fördern und hofft so durch Zusammenarbeit die gleichartigen Ziele im erhöhten Ausmaße und Umfange zu erreichen. Die „Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide“ beabsichtigt mit dem Verein „Distriktskrankenpflege“ (Pflege der Wöchnerinnen Einberufener) im Spätherbst einen Verkauf weiblicher Handarbeiten unter den Titel „Heimkunst“ ins Werk zu setzen, dessen Ertrag den wohlthätigen Unternehmungen zugute kommen soll. Zu diesem Zwecke hat sich schon im Frühjahr ein Damenkomitee gebildet, das unter dem Ehrenpräsidium der Prinzessin Elisabeth von Liechtenstein, geborenen Erzherzogin von Oesterreich, und unter dem Präsidium der Prinzessin Fanny von Liechtenstein steht. Die Damen der Gesellschaft haben die Verpflichtung übernommen, während des Sommers hindurch fleißig zu arbeiten und schon jetzt sind die Erzeugnisse ihres Fleißes zahlreich eingelangt. Da gibt es alle Arten von Strickereien, Häutelein, Bunt- und Weißstickereien, Deckchen und Kissen, Körbchen, Lampenschirme, Kunstblumen, Rahmen, Puppen, Spitzen, Täschchen, Bonbonnieren, Kaffeeten, Kinderkleidchen und Wäsche, Reise- und Sportgegenstände, Spielsachen, Schmuck für Christbäume und auch Malereien. Es wird ein reichhaltiges Musterlager opferwilligen Fleißes sein, das um so eher die allgemeine Kauflust erregen dürfte, als es nicht nur schöne, sondern durchgehend auch nützliche Gegenstände sind. Auch die Mädchenschulen stellen sich willig in den Dienst der guten Sache.

Kriegerheimstätten.

Die Forderung eines Reichsgesetzes.

In der Juristischen Gesellschaft sprach am Sonntagabend Geh. Justizrat Professor Dr. Ermann, Münster, der leidenschaftliche Gegner der Berliner Mietskasernen, über das Thema: „Ein Reichsgesetz über Kriegerheimstätten?“ In dem Vortrage entwickelte Ermann das Programm des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten, dessen juristischer Berater er ist. Er vertritt sich gegen die Unterstellung, als ob der Hauptausschuß nur alle Krieger zu Landwirten machen wolle. Er hat vielmehr ausdrücklich beschlossen, daß Wirtschaftsheimstätten, d. h. Gärtnereien oder landwirtschaftliche Anwesen kleinbäuerlichen Umfangs, nur beruflich geeigneten Bewerbern mit angemessenem Betriebskapital verliehen werden dürfen. Den gleichen Wert legt er auch auf die Kleinhäuser mit Nutzgärten. In einer solchen Lösung der Wohnungsfrage sieht er eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges. Die Heimstätten sollen von den Bundesstaaten, Gemeindeverbänden, Gemeinden oder dazu ermächtigten gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen errichtet werden. Das Reich soll vor allen Dingen für die Finanzierung sorgen. Während der Heimstättenbewerber 10 n. S. den Baukosten grundsätzlich aus eigenen Mitteln oder durch eigene Arbeit aufbringen soll, hat das Reich bis zu 90 n. S. der reinen Baukosten, die als nötig und zweckmäßig anerkannt sind, als Baudarlehen zu geben.

Die Ausbringung der Mittel denkt sich der Ausschuß so, daß während des Krieges und der zwei darauf folgenden Jahre bis zu 500 Millionen Mark unverzinsliche Darlehensscheine dafür ausgegeben werden. Hingegen soll der Heimstättenbewerber das ihm gegebene Darlehn mit 4 vom Hundert verzinsen. Ermann sucht diesen Vorschlag gegen den Vorwurf der Assignatenwirtschaft zu verteidigen. Aufgabe des Reiches sei es schließlich, die geeignete Rechtsform für die Heimstätten zu finden; dies dürfe nicht den einzelnen Staaten überlassen bleiben. Die Rechtsentwicklung soll aber anknüpfen an das preussische Rentenguts Gesetz vom 27. Juli 1890. Auf der Heimstätte, die zum Eigentum übertragen werde, soll für den Heimstättenausgeber zur ersten Stelle eine Rente eingetragen werden, die nur mit Zustimmung beider Teile und des Reiches ablösbar ist. In keinem Falle dürfe die Heimstätte zu freiem, unbeschränktem Eigentum ausgegeben werden, weil sie dann doch allmählich aufgekauft und ihren eigentlichen Zwecken entfremdet werden würde. Ermann teilte darauf mit, daß eine Dame in der Gemeinde Karow an der Nordbahn ein größeres Terrain zum Zwecke der Ausgabe für Kriegerheimstätten zur Verfügung gestellt habe. Hier würde man die entwickelten Theorien praktisch erproben können. Ein Umschwung in unserem ganzen Siedelungswesen sei dringend notwendig. Hier biete sich auch dem Volke ein großes gemeinsames Ziel, in dem sich alle Parteien einigen und ihren Streit vergessen könnten.

Die Erörterung beschäftigte sich mit einzelnen, durch den Vortrag angeregten Fragen. Eine Bemerkung des Vortragenden gegen das Aufräumen der Fideikommissionen rief den Ministerialdirektor Dr. Kähler aus dem preussischen Justizministerium auf den Plan, der eine solche Wirkung der Fideikommissionen bestritt. Justizrat Görres empfahl, die im Reichspostschatzamt angesammelten Gelder dem Zwecke der Ansiedlung dienstbar zu machen, und alle diejenigen, die zu einer ordnungsmäßigen Buchführung verpflichtet sind, zur Eröffnung eines Postsparkontos zu zwingen. Professor Gierke, der die Versammlung leitete, hob die Vorzüge der preussischen Rentenguts Gesetzgebung hervor.

Kriegerwitwenfürsorge und Frauenerwerbsarbeit.

Von Josephine Levy-Rathenau.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der in diesem Weltkrieg für unser Vaterland Gefallenen bildet eine der größten und verantwortungsvollsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik. Sie entstand an dem Tage, als der erste deutsche Soldat, für sein Land blutend, seine Augen schloß, und kann erst als beendet angesehen werden, wenn das letzte, heute noch ungeborene Kind eines gefallenen Feldzugsteilnehmers soweit gefördert ist, daß es, auf eigenen Füßen stehend, sich selbst und vielleicht noch nahe Verwandte erhalten kann. Es bestehen heute an keiner Stelle im Reich Zweifel darüber, daß die Pflichten gegen die Hinterbliebenen unserer Gefallenen nicht damit als erfüllt betrachtet werden können, daß das Reich ihnen eine gesetzliche Geldversorgung gewährleistet. Darüber hinaus muß in vielen Fällen eine ergänzende Geldfürsorge, d. h. ein sorgfältig individualisierendes Gewähren von Geldbeihilfen aus besondern öffentlichen und privaten Mitteln eintreten, vor allem aber eine pflegerische Hilfe gewährt werden, durch die alle Betroffenen ein Gefühl des Geborgenseins erlangen können.

Das Gefühl der Verpflichtung gegen unsere Kriegshinterbliebenen hat dazu geführt, daß bald nach Kriegsausbruch von verschiedenen Seiten Vorschläge für die Organisation der Kriegshinterbliebenenfürsorge aufstauten, die die Gefahr in sich trugen, daß auch auf diesem Gebiet sozialer Wohlfahrtspflege wieder jene schädliche Zersplitterung einsetze würde, die in der Friedensarbeit so oft auszuwachen versucht worden war. Es war darum besonders dankbar zu begrüßen, daß der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ schon im Januar 1915 den Plan faßte, eine einheitliche Zusammenarbeit anzuregen, und nach Verständigung mit maßgebenden Kreisen im April 1915 eine „Allgemeine deutsche Tagung über soziale Fürsorge für Kriegserwitwen und -waisen“ berief, die unter denkbar größter Beteiligung im Sitzungsaal des Reichstags stattfand. Das Ergebnis dieser Tagung war die Einsetzung eines „Hauptausschusses der Kriegserwitwen- und -Waisenfürsorge“, dem so verschiedenartige Organisationen wie die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen, das Zentralkomitee vom Roten Kreuz, der Zentralausschuß für die innere Mission, der Caritasverband für das katholische Deutschland, der Deutsch-Israelitische Gemeindebund, die Gewerkschaften sämtlicher Richtungen, der Bund der Landwirte, der Hanja-Bund, der Bund deutscher Frauenvereine usw., insgesamt mehr als 60 Zentralverbände, angehören. Um die Arbeitsfähigkeit dieses großen Ausschusses zu erhöhen, wurde aus seiner Mitte ein kleiner Arbeitsausschuß gewählt, dessen Vorsitzender der bekannte Sozialpolitiker Prof. Dr. Ernst Franke, dessen Geschäftsführerin die gleichfalls bestens bewährte sozialpolitische Schriftstellerin Fräulein Helene Simon ist. In den mehr als 1½ Jahren seines Bestehens hat dieser Arbeitsausschuß sehr viel wertvolle Arbeit geleistet und ihr Ergebnis in drei beachtenswerten Schriften: „Frauenerwerb und Kriegserwitwen“, „Aus der Praxis der Kriegshinterbliebenenfürsorge“, und „Zur Theorie und Praxis der Kriegshinterbliebenenfürsorge“, alle drei im Verlag C. Heymann, Berlin, niedergelegt.

Vertieft man sich näher in das Studium dieser Schriften, so gewinnt man deutlich den Eindruck, daß es sich in der Hinterbliebenenfürsorge nicht so sehr darum handelt, für neue Probleme möglichst gute Lösungen zu finden, als für längst bekannte, jetzt aber erheblich vergrößerte und verschärfte soziale Leiden und Schäden zweckentsprechende Heilmittel zu schaffen. Darum können die meisten Fragen der Hinterbliebenenfürsorge auch nicht für sich allein betrachtet, sondern müssen in den großen Zusammenhang aller sozialen und wirtschaftlichen Fragen gestellt werden.

Das gilt in ganz besonderem Maße für die Kriegserwitwen-Erwerbsarbeit, deren enger Zusammenhang mit der gesamten Lage der Frauenarbeit jedem Beobachter ohne weiteres ersichtlich werden muß. Hat doch der Krieg in einer Weise einschneidend und umgestaltend gewirkt, wie sich dies kaum je hätte voraussehen lassen. Tausende und aber Tausende von Arbeitsplätzen sind zurzeit von Frauen eingenommen, von denen man noch vor kurzem nicht geglaubt hätte, daß sie jemals der weiblichen Kraft, Geschicklichkeit und Eigenart Betätigungsmöglichkeiten bieten könnten. Die große Mehrzahl dieser Arbeitsstellen wird aber bei Kriegsbeendigung und nach Rückkehr unserer Truppen wieder von den Männern eingenommen werden, und die Frauen, die auch dann noch zur Erwerbsarbeit gezwungen sind — und deren Zahl wird nicht klein sein —, werden sich nach neuen Arbeitsgebieten umsehen müssen. Deshalb muß schon jetzt versucht werden, den Kriegserwitwen, die auf Jahre hinaus Verdienerrinnen sein müssen, solche Arbeitsplätze nachzuweisen, die sie mit einiger Voraussicht behalten können. Es ist gar nicht besonders schwierig, arbeitswilligen und arbeitsfähigen Frauen (beides deckt sich nicht immer), jetzt irgendeine Arbeit zu beschaffen, bei der sie auskömmlichen Verdienst finden können; aber nur mit großen Vorsichts- und Überlegungsmahnahmen kann es gelingen, festzustellen, ob eine gewisse Gewähr besteht, daß die Arbeit später fortgesetzt werden kann. Eine solche Überlegung ist da von besonderer Bedeutung, wo es sich darum handelt, Witwen Mittel zur Ausbildung oder Fortbildung bereits vorhandener Kenntnisse zu gewähren oder ihnen Unterstützungen zu geben, aus denen Werkstätten, Arbeitsgeräte, Material usw. beschafft werden können. Die praktische Erfahrung hat bereits gezeigt, in wie zahlreichen Fällen die gespendeten Summen sinn- und nutzlos zur Verwendung kamen, da die Beträge für Einrichtung von Zweigstellen, kleinen Grüntraum-, Kolonialwaren- oder Konfitürengeschäften, Schneiderwerkstätten,

Heimarbeitsstuben oder gar Fremdschweifen vielfach ohne Schuld der Unterstützten, allein durch die ungünstigen Kriegsverhältnisse, verloren gingen. Ganz ähnlich liegt es in vielen Fällen bei Witwen, die man auf Grund vollkommener, aber leider oft nur gar zu trügerischer Anpreisungen, zu Ausbildungskursen sandte, z. B. in Handelspressen, in Kurse für Zeichnerinnen, Massierinnen, Helferinnen in Apotheken usw., wo dann oft erst zu spät von Pflegern und Pflöglingen das Unersüßliche dieser Art unzulänglicher Berufsvorbildung erkannt wurde. Schließlich kamen auch da Festgriffe vor, wo Frauen mit feinen und geschickten Händen aus Unkenntnis der Verhältnisse zu groben Arbeiten herangezogen wurden, nur um ihnen sofortigen Verdienst zu beschaffen, während mit etwas mehr Geduld viel Besseres hätte gefunden werden können.

Die in der Hinterbliebenenfürsorge tätigen Persönlichkeiten werden es sich daher zur Pflicht machen müssen, sich bei der Beratung der erwerbsfähigen Kriegserwitwen mit sachverständigen Stellen — als solche dürfen wohl gemeinnützige Berufsberatungsstellen und öffentliche Arbeitsnachweise bezeichnet werden — in Verbindung zu setzen, um sich ein möglichst genaues Bild der gesamten wirtschaftlichen Lage zu verschaffen. Dabei wird nicht außer acht gelassen werden dürfen, daß die Lage der Kriegserwitwen durch den Bezug fester Renten geldlich günstiger ist, als die Lage vieler anderer, lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesener Frauen. Es muß deshalb mit allem Nachdruck immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Rentenempfängerinnen nicht zu Lohnrückerinnen werden dürfen. Eine solche Gefahr liegt unstreitig schon jetzt vor, da es von vielen Frauen als ganz natürlich empfunden wird, daß sie nur eine Ergänzung ihrer Rentenbezüge gebrauchen. Sie verlangen nur Ergänzungsgehälter und leisten dann allerdings vielfach auch nur halbe, manchmal sogar nur minderwertige Arbeit. Das ist nicht nur deshalb zu bedauern, weil das Ansehen der Frauenarbeit dadurch sehr leidet, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Die Zahl der halben und nicht leistungsfähigen Kräfte, auch in den Reihen der Männer, wird durch diesen Krieg außerordentlich vermehrt, während wir zur Festigung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zur Wiedergewinnung des Weltmarkts nach dem Krieg möglichst viel tüchtige, schaffensfähige Menschen gebrauchen. Wir sollten daher dahin wirken, daß die jüngeren Witwen mit kleiner Kinderzahl oder ohne Kinder ihre ganze Arbeitskraft, ihre ganze Persönlichkeit für die Arbeit einsetzen und ihre Renten, sofern ihr Arbeitseinkommen ausreicht, lieber für die Zukunft als Notgroschen aufsparen. Aus ähnlichen Gründen müssen wir bemüht sein, das Heer der Heimarbeitsuchenden zu vermindern und Frauen, die nicht im Interesse der Versorgung kleiner Kinder unbedingt auf diese angewiesen sind, der außerhäuslichen Erwerbsarbeit zu gewinnen suchen. Bei der leider hohen Zahl von Kriegserwitwen können wir uns nicht damit begnügen, im Einzelfall einer vom Leid gebeugten Frau zu helfen. Wir müssen darüber hinaus die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kriegserwitwenproblems zu erkennen suchen und in unsern Maßnahmen immer das Wohl des Volksganzen im Auge zu behalten bestrebt sein.

17.8.1916

76

Invalidenschule für Bergleute. Wie uns aus Graz mitgeteilt wird, ist die Errichtung einer „Invalidenschule für Bergleute“ an der Steiermärkischen Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben unumkehrbar sichergestellt, und bereits als Er-öffnungstag der 3. November in Aussicht genommen, sofern eine genügende Zahl von Schülern bis dahin angemeldet ist. Der Lehrgang ist vorläufig auf sechs Monate beschränkt. Zur Aufnahme gelangen kriegsinvaliden Bergleute, die einige Zeit in der bergmännischen Praxis tätig waren, eine Volksschule mit befriedigendem Erfolge besucht haben und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind. Den Teilnehmern erwachsen durch den Schulbesuch keinerlei Kosten, wenn sie die Aufnahme in die Schule im Wege der „Steier-märkischen Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ in Graz, Hans-Sachs-gasse 1, bewirken.

19. IX. 1916

79

* (Begünstigungen für Kriegsinvalide, freiwillig weiterdienende Unteroffiziere.) Wie aus einem kürzlich erschienenen Erlaß hervorgeht, hat das Kriegsministerium die Wahrnehmung genügt, daß Kriegsinvalide, freiwillig weiterdienende Unteroffiziere über die zu ihren Gunsten geschaffenen Maßnahmen zuweilen nicht entsprechend orientiert sind. Wie bekannt, melden sich alljährlich Unteroffiziere, ihrer soldatischen Neigung entsprechend, zur freiwilligen Fortsetzung des Präsenzdienstes. Sie erwählen sich später gewisse Militärdienstzweige zum Lebensberuf oder übertreten nach mindestens zwölf Militärdienstjahren in den Zivildienst. Manche gehen nach Inanspruchnahme einer Geldabfertigung, die nach einer bestimmten Dienstdauer erfolgt wird, in freie Berufe ab. Wenn solche längergediente Unteroffiziere, weil sie im Kriege invalide geworden sind, aus dem aktiven Militärdienste ausscheiden müßten, wären manche von ihnen in eine bedenkliche Lage verfeßt. Die heute noch recht larg bemessene Militärpension würde kaum für den eigenen Lebensunterhalt, geschweige denn für die Erhaltung einer Familie genügen. Solche Unteroffiziere haben nach der beim Militär verbrachten längeren Dienstzeit zu meist die Verührung mit anderen beruflichen Kreisen verloren, wodurch bei ihnen naturgemäß die rasche Gründung einer neuen Existenz wesentlich erschwert ist. In Berücksichtigung dieser schwierigen Lage hat die Militärverwaltung bereits im vorigen Jahre auf Grund einer Allerhöchsten Entschliehung Maßnahmen getroffen, wonach im Kriege invalide gewordene freiwillig weiterdienende Unteroffiziere — unbeschadet ihrer durchzuführenden Superarbitrierung — über ihre Bitte im Aktivdienste belassen und in gewissen militärischen Diensten weiterverwendet werden können. Diese Maßnahmen wurden in den Erläßen des Kriegsministeriums, Abt. 2/W., Nr. 6287/I und 20533/I, im Weisblatt zum Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer Nr. 24 und Nr. 25 vom Jahre 1915 verlautbart. Im Bereiche der beiden Landwehren wurden die gleichen Maßnahmen getroffen. Infolge dieser Maßnahmen ist den Kriegsinvaliden, freiwillig weiterdienenden Unteroffizieren die Möglichkeit geboten, während der Weiterverwendung im Aktivdienst und in weiterer Folge nach Erwirkung der gesetzlichen Anspruchsberechtigung einen Dienstposten auf Grund der Unteroffiziersanstellungsgesetze, bezw. eine entsprechende Anstel-

lung außerhalb des Geltungsgebietes dieser Gesetze oder eine sonstige geeignete Versorgung anzustreben. Die Gesuche um Beilassung im Aktivdienst sind unter Angabe des angestrebten Dienstes beim zuständigen Standes (Ersatz)körper einzubringen.

Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die öffentliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten liegt für Berlin bekanntlich in den Händen des Magistrats, der alle Maßnahmen im Einvernehmen mit den Militärbehörden trifft. Die gegenwärtig im Langenbeck-Birchowhause stattfindende Ausstellung von Arbeiten der Kriegsbeschädigten führt uns nur auf einen Teil dieses Fürsorgegebiets, nämlich auf den der Berufsschulung und Berufsumlernung. Bevor der Kriegsbeschädigte, ob er bereits aus dem Heeresdienst entlassen ist oder ob er sich noch im Lazarett befindet, den Fachschulen oder den vom Magistrat eingerichteten Ausbildungskursen überwiesen wird, hat er sich nach dem neu eingerichteten „Büro für Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ zu begeben, wo er jede gewünschte, fachgemäße Auskunft erhält. Hier sind eine Anzahl von Einzelzimmern eingerichtet, in denen jeder Kriegsbeschädigte einem Beamten, der in vielen Fällen selbst ein früherer verwundeter Kriegsteilnehmer ist, seine Wünsche wegen Wiedereintritt in das Berufsleben mitteilen kann. Der Beamte füllt einen Fragebogen aus, der der Berufsberatung zugesandt wird.

Um jeden Kriegsbeschädigten an die für seinen Beruf geeigneten Berater zu weisen, sind in Berlin 13 Gruppen der Berufsberatung eingerichtet, in denen Angehörige der verschiedensten Berufe ehrenamtlich tätig sind. Der Kriegsbeschädigte wird dann von seiner Gruppe zu einer Aussprache in besonderer Sitzung eingeladen. Hier wird mit ihm besprochen, ob es möglich ist, daß er seinen alten Beruf wieder ausübt oder ob er zur Erlernung eines neuen erst eine Ausbildung durchzumachen hat. In gegebenen Fällen sehen sich die Berufsberater auch mit den Arbeitgebern in Verbindung. — Ist der Beschädigte beraten, dann tritt wieder das Büro für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Tätigkeit. Dieses weist ihn entweder, wo in einzelnen Fällen noch eine Nachbehandlung seines Leidens oder seiner Verwundung notwendig ist, an die ebenfalls ehrenamtlich tätigen Spezialärzte oder vermittelt ihm Arbeit, indem es sich mit der „Zentralstelle für Vermittlung von Arbeitsgelegenheit an Kriegsbeschädigte beim Zentralarbeitsnachweis“ oder mit den sonstigen Vermittlungsorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmereverbände in Verbindung setzt. In anderen Fällen, in denen eine besondere Ausbildung nötig ist, wird der Beschädigte in die Beschäftigungs- oder Lehrwerkstätten oder in die besonderen Ausbildungskurse eingereiht. In letzteren wird Linkshändern Schreibunterricht, Ertaubten und Schwerhörigen Absehungunterricht und Sprachleidenden Sprachheilunterricht erteilt. — Bis jetzt haben sich ungefähr 16 000 Kriegsbeschädigte mit dem Magistratsbüro in Verbindung gesetzt.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Landesausschuß der Kriegsbeschädigten-Fürsorge für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat einen Tätigkeitsbericht für April 1915 bis März 1916 herausgegeben. Nach diesem Bericht ist die Organisation im Regierungsbezirk nunmehr endgültig ausgebaut. Träger der Fürsorge ist bis zur endgültigen Regelung durch das Reich der Kommunalverband im Regierungsbezirk Wiesbaden. Einem Landesausschuß, dessen Vorsitzender Landeshauptmann Kretel ist, sind für die Städte Frankfurt, Wiesbaden und Dieblich je ein Ortsausschuß, für den übrigen Teil des Regierungsbezirks für jeden Bereich eines Landratsamtes je ein Kreis-ausschuß angegliedert. Militärische Beratungsstellen bestehen nicht, dagegen arbeitet die Militärbehörde aufs engste mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge zusammen und sendet seine Vertreter in den Landesausschuß. Der Landesausschuß hat in Frankfurt, Bleichstraße 18, eine Geschäftsstelle errichtet, deren Leitung Stadtverordneten Walzer übertragen ist. Von dieser Geschäftsstelle kann die Broschüre bezogen werden.

Nach den vorliegenden Berichten — einige Ausschüsse fehlen — wurden im Regierungsbezirk 3359 Fälle beraten. Es handelt sich hierbei um tatsächliche Berufsberatungen von Mannschaften, die aus dem Heeresverband ausscheiden mußten. Auskünfte über Rechtsfragen und dergleichen sind dazwischen nicht enthalten. Die Beschädigung betreffen bei 16 Mann den Verlust beider Augen, 85 den Verlust eines Auges, 114 den Verlust eines Armes, 656 Armlähmungen, 13 den Verlust beider Beine, 225 den Verlust eines Beines, 305 innere Krankheiten, 620 Kopf-, Hand-, Fuß- und sonstige Verletzungen. Trotz dieser schweren Beschädigungen konnten erfreulicherweise ungefähr 90 Prozent derer, die der Fürsorge zwecks Vermittlung zur Verfügung gestanden, wieder dem Erwerbsleben zugeführt werden.

Der Berufswechsel war nicht in dem Maße notwendig, wie anfänglich befürchtet wurde. Die Beschädigten konnten zum größten Teil innerhalb ihrer Berufe oder in verwandten Berufen in Stellung gebracht werden. Industrie, Handel und Landwirtschaft haben dem größten Teil ihrer Angehörigen wieder Aufnahme gewährt und darüber hinaus Angehörigen des Handwerks und Bauhandwerks, die sich nicht im gleichen Maße zur Aufnahme von Beschädigten eignen, Arbeitsgelegenheit geboten. Der Bericht hebt besonders hervor, daß von den Vermittelten nur verhältnismäßig wenige im Staats- und Kommunalbetrieb untergebracht wurden, obwohl die Oberpostdirektion Frankfurt am Main der Fürsorge im weitgehendsten Maße entgegenkam. Dem Drang, in solche Stellen zu kommen, gab die Fürsorge nur in den Fällen nach, wo der Beruf, die sozialen Verhältnisse und die Beschädigung dafür sprachen.

Besondere Erfahrungen konnte der Ausschuß in der Leberwerkstätte der Lederwarenfabrik Ludwig Matthias in Frankfurt machen, wo eine größere Anzahl Schwerbeschädigter für das Sattler- und Portefeullergewerbe umgebildet wird. Es wurden ferner zur U. m. und Weiterbildung überwiesen der königlichen Baugewerkschule 10 Mann der königlichen Maschinenbauschule 4, der städtischen Gewerbeschule 70, der Elektrotechnischen Lehranstalt des Vhsf. Vereins 21, den Kurien des Ausschusses für Volksvorlesungen 303, dem vom Ortsausschuß Frankfurt errichteten Zahntechnischen Laboratorium zur Ausbildung als Zahntechniker 18 Mann. In einer vom Ortsausschuß Frankfurt mit Unterstützung der Militärbehörde im Anschluß an das Friedrichsheim errichteten, seit einigen Wochen in Betrieb stehenden Lehrwerkstätte finden die Beschädigten schon im Lazarett den Uebergang zur praktischen Arbeit. Die Mannschaften verdienen dort Löhne, die denen in der Industrie entsprechen, nachdem sie nach einem kurzen Uebergang ihre Arbeitskraft und ihre Geschicklichkeit wieder gesteigert haben. Ferner sind Einrichtungen zur Förderung von Schwerhörigen und Sprachgestörten im Lazarett Kronenhof getroffen. Für Blinde sind Heime mit Lehrwerkstätten in Frankfurt und Wiesbaden eingerichtet. Als eine besondere Aufgabe betrachtete die Fürsorge die ergänzende Heilbehandlung, auf die zu einem guten Teil die ärmsten Riffer der Stellenvermittlung zurückzuführen ist. Die Fürsorge für Akademiker und Offiziere ist besonderen Ausschüssen übertragen, die mit der Hauptfürsorgeorganisation des Bezirks in engster Fühlung stehen.

Leichte Posten für Kriegsbeschädigte.

Auf die Bedeutung einer richtig verstandenen Belehrung der Kriegsinvaliden bei Ergreifung eines neuen Berufs weisen die preussischen Minister in einem gemeinsamen ausführlichen Rund-
erlass über die Fürsorge für die Kriegsinvaliden hin.

Die Berufsberatung der Kriegsinvaliden ist der wichtigste Teil der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die deutschen Kriegsbeschädigten-Fürsorge-Organisationen haben denn auch hierfür durch örtliche Fürsorgestellen und Vertrauensmänner Vorsorge getroffen. Die Erfahrungen, die in der Praxis der Berufsberatung gemacht sind, lehren immer wieder, wie wichtig es war, daß von den Ministern von vornherein auf die Neigung der Invaliden zur Vornahme eines Berufswechsels, insbesondere in der Richtung der Erlangung leichterer Posten im öffentlichen Dienste, hingewiesen worden ist. Ein solches Abschweifen der Berufsneigungen wird zweifellos durch die falsche Auffassung gefördert, die weite Kreise der Bevölkerung und selbst Behörden von dem richtig verstandenen Wohle der Invaliden haben. „Leichtere, nicht den Militäranwärtern vorbehaltene Posten als Boten, Pförtner usw. werden, wie die Minister betonen, nur solchen Kriegsbeschädigten zu übertragen sein, die in ihrem Beruf oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur eine sehr beschränkte Verwendungsmöglichkeit haben. In gleicher Richtung geht auch die Befürchtung, daß sich eine Neigung der Invaliden zeigen wird, sich um gewerbepolizeiliche Genehmigungen zu bemühen, die ihnen einen verhältnismäßig leichten Erwerb verhießen und die Ausbildung in einer wirtschaftlich wertvolleren Betätigung nicht lohnend erscheinen lassen. Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Erteilung solcher Genehmigungen auch den Invaliden gegenüber zur Durchführung kommen und daß die Genehmigungsbehörden sich nicht von einem Wohlwollen gegen die Invaliden allein und insbesondere unter Außerachtlassung der vernünftigen Fürsorgegründe leiten lassen dürfen. Es wird z. B. bei der Vergebung von Schankkonzessionen nicht angängig sein, darauf eine besondere Rücksicht zu nehmen, daß der Bewerber ein Kriegsteilnehmer ist. In dem gesetzlich geordneten Verfahren ist für die Berücksichtigung gesetzlich nicht vorgesehener Billigkeitsgründe kein Raum. Hierüber wird, wo derartige Neigungen sich zeigen sollten, den Invaliden von vornherein kein Zweifel zu lassen sein. Ähnliches gilt von der Erwerbung des Wandergewerbebescheines.

Erzherzog Karl Stephan in der landwirtschaftlichen Schule für Kriegsblinde.

Erzherzog Karl Stephan besuchte am Donnerstag die erste landwirtschaftliche Schule für Kriegsblinde in Straß-Etsdorf an der Franz-Josefsbahn. In Begleitung des Erzherzogs befanden sich außer seinem Kammervorsteher Grafen Bachta Sektionschef Dr. Klob v. Sternegg und der Präsident des niederösterreichischen Landes-Schulrates Dr. Wraitenberg v. Benohura. Im Bahnhof in Straß erwarteten den Erzherzog der Leiter der Kriegsblindenzentrale Regierungsrat Mell, der Bezirkshauptmann Ritter v. Stahl, Architekt Alfred Keller aus Wien und Direktor Weial der Landes-

Obst- und Weinbauschule in Krems. Nach den Vorstellungen bestiegen die Herren die bereitgestellten Wagen und fuhren in die Kriegsblindenschule, einem reizend schönen Besitztum, wo die Kriegsblinden, geführt von dem Leiter der Expositur, Blindenlehrer Georg Salarevic, den Erzherzog voll Freude begrüßten. Es fand nun eine eingehende Besichtigung aller Arbeiten der Kriegsblinden statt, und der ganze landwirtschaftliche Betrieb der Schule wurde kennengelernt. Nach einem Aufenthalt von drei Stunden verließen der Erzherzog und seine Begleitung diese Schule, die berufen ist, die zur Landbevölkerung gehörigen Kriegsblinden ihrem allgewohnten Beruf wieder zuzuführen, und den Blinden überhaupt, die Freude zur Landwirtschaft haben, ein neues Feld der Tätigkeit eröffnet.

Die Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten im Genossenschaftswesen.

Von Dr. Deumer - Hamburg.

Auf die Verwendungsmöglichkeit Kriegsbeschädigter in der weitverbreiteten Genossenschaftsorganisation ist bisher noch nicht mit dem nötigen Nachdrucke hingewiesen worden, oder wo solches geschehen war, ist solcher Hinweis nicht über den Rahmen der genossenschaftlichen Fachpresse hinausgegangen. Wie weite Kreise von der Bedeutung und Verbreitung der genossenschaftlichen Organisation nur eine ungenügende Kenntnis besitzen, so fehlt es auch bisher an einer Vorstellung, ob und welche Stellen für Kriegsbeschädigte im Genossenschaftswesen in Betracht kommen, welche Kenntnisse und Anforderungen für ihre Besetzung vorausgesetzt werden und wie die Kriegsbeschädigten sich solche Kenntnisse verschaffen können.

Es mag vorausgeschickt werden, daß fast jeder Erwerbsstand sich der genossenschaftlichen Organisation als eines wichtigen Hilfsmittels zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage bedient, so daß Angehörige der verschiedensten Berufe Verwendung finden können, daß die genossenschaftliche Organisation höhere, gut bezahlte Stellen zu vergeben hat, die für kriegsbeschädigte Offiziere in Betracht kommen, daß aber insbesondere zahlreiche Stellen für Leute in jüngeren und mittleren Jahren aus dem Kaufmannsstande, dem Handwerkerstande, vor allem aber aus dem landwirtschaftlichen Berufe zu vergeben sind.

Allein das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zählt 28 683 Genossenschaften verschiedenster Art in Deutschland. Sie sind über alle Gebiete Deutschlands verteilt und befassen sich mit den verschiedensten Aufgaben. So bestehen nach der neuesten Zählung gegen 18 000 Spar- und Darlehnskassen, welche das Kreditgeschäft in den ländlichen Bezirken betreiben, gegen 6 500 landwirtschaftliche Bezugs- (Einkaufs-) und Absatzgenossenschaften; hierzu gehören namentlich die verschiedenen Verwertungsgenossenschaften landwirtschaftlicher Produkte, Molkereigenossenschaften, Winzergenossenschaften, Viehverwertungsgenossenschaften. Alle diese Genossenschaften und namentlich die landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften erfordern Beamte zur Leitung und Verwaltung. Wenn auch die kleineren ländlichen Kreditgenossenschaften vorwiegend ehrenamtlich verwaltet werden, so ist der Rechner als Buchführer und Kassierer der Genossenschaft immer besoldeter Beamter und erhält eine zwar bescheidene Vergütung, welche aber unter Einrechnung der Militärrente und anderer Nebenbeschäftigung (Obst-, Bienen-, Geflügelzucht) ihm ein auskömmliches Dasein auf dem Lande sichert. Viel höher besoldet sind die im Hauptberufe angestellten Beamten der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften. Hier werden Leute mit Fachkenntnissen bevorzugt. So z. B. Molkereitechniker für die zahlreichen Molkereigenossenschaften (etwa 3600) oder Personen mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen für die Stellen in einer Viehverwertungs-, Getreideabsatz-, Winzergenossenschaft, mit technischen Fachkenntnissen für die Stellen in einer Kartoffeltrocknungs-, Maschineneinkaufs-, Brennerei-, Elektrizitäts- und sonstiger Genossenschaft. Wenn man bedenkt, daß die amtliche Statistik etwa 4300 solcher Betriebsgenossenschaften aufweist, wenn man weiter bedenkt, welche Lücken der Krieg in die Reihen der bisherigen Stelleninhaber gerissen hat, so wird man zugeben, daß die Verwendungsmöglichkeit für Kriegsbeschädigte ein weites Feld bietet. Für alle diejenigen Kriegsbeschädigten, die über landwirtschaftliche und technische Fachkenntnisse verfügen, vermöge ihrer Verletzungen aber ihren früheren gewerblichen Hauptberuf nicht ausüben können, kommen solche Beamtenstellen in genossenschaftlichen Betrieben in Betracht. Weiter gehören aber hierher die zahlreichen Stellen in den Zentralorganisationen des Genossenschaftswesens, den Haupt- und Zentralgenossenschaften, welche eine ganze Anzahl von Beamten beschäftigen, die ebenso zahlreichen und gut bezahlten Stellen in der weitverzweigten genossenschaftlichen Verbandsorganisation (Hauptverband, Landes- und Provinzialverbände, Unterverbände) als Syndikus oder Leiter oder Revisor eines solchen Verbandes. Die meisten Verbände beschäftigen eine ganze Anzahl von Revisoren, die eine sehr angenehme, selbständige und gut bezahlte Stellung einnehmen. Allerdings setzt die Stellung eines Verbandsrevisors mit Rücksicht auf die beschwerlichen Reisen eine gewisse körperliche Leistungsfähigkeit voraus.

Außer dieser Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen besteht auch eine solche, unter Umständen noch viel weitergehende im gewerblichen Genossenschaftswesen. Hierher gehören die Stellen in den Kreditgenossenschaften als Direktoren, Buchhalter, Kassierer und dergleichen. Viele solcher Kreditgenossenschaften haben den Umfang und die Bedeutung einer mittleren Bank, und man kann täglich in der genossenschaftlichen Fachpresse die Ausschreibung solcher Stellen beobachten. Weiter kommen in Betracht die Stellen eines Leiters größerer Handwerker-
genossenschaften, Baugenossenschaften,

Konsumvereine, kaufmännische Einkaufsgenossenschaften usw.

Welche Kenntnisse setzt nun die Verwendungsmöglichkeit im Genossenschaftswesen voraus? Außer den erforderlichen Branchekenntnissen, die sich nach der Art der Genossenschaft und Stellung richten, sind vor allem Kenntnisse im Genossenschaftswesen und Genossenschaftsrecht sowie der Buchführung erforderlich. Je nach dem Bildungsgrade des kriegsbeschädigten Stellenanwärters können die speziellen genossenschaftlichen Kenntnisse vermittelt werden. Für kriegsbeschädigte Akademiker und Kaufleute am besten durch genossenschaftliche Spezialvorlesungen an Handelshochschulen, für Landwirte an landwirtschaftlichen Hoch- und Mittelschulen. Für die große Mehrzahl kommen aber besondere genossenschaftliche Instruktionkurse in Betracht, die an einigen Plätzen allgemein für Rechner und Anwärter von Genossenschaftsstellen seitens der großen Verbände zeitweise eingerichtet werden. Neuerdings sind auch für Kriegsbeschädigte besondere genossenschaftliche Instruktionkurse abgehalten worden, so in Köln und Berlin. In allen größeren Städten, wo geeignete Dozenten zur Abhaltung von Genossenschaftskursen vorhanden sind, und wo sich infolge größerer Lazaretteinrichtungen zahlreiche Kriegsbeschädigte aufhalten, ist es dringend erforderlich, daß derartige Kurse eingerichtet werden. Den Kriegsbeschädigten wird dadurch ein weites Betätigungsfeld eröffnet, da sie ohne die erforderlichen Genossenschaftskenntnisse schwerlich eine brauchbare und gesicherte Stellung erhalten werden.

(Die Berufswahl invalider Offiziere.)
Um den invaliden Offizieren die Berufswahl zu erleichtern,
wird, wie bereits gemeldet wurde, in der Zeit vom 6. bis

11. November ein Kurs veranstaltet. Vorträge werden halten:
6. November: vormittags 9—10 Uhr: Universitätsprofessor
Dr. Géza Maghary über die wichtigeren Erscheinungen des
Staats- und Rechtslebens; 10—11 Uhr: Ministerialrat Dr.
Gustav Ladi über die Anstellungen im staatlichen oder kom-
munalen Verwaltungsdienste; 11 bis halb 1 Uhr:
Ministerialrat Dr. Julius Terzi über die
Anstellungen im Justizdienste. Nachmittags be-
suchen die Teilnehmer an dem Kurse das Landes-
Sammelgefängnis. — 7. November: 9 bis halb 11 Uhr:
Ministerialrat Dr. Josef Margitay über die Anstellungen
in der Finanzverwaltung; halb 11 bis halb 12 Uhr: Post- und
Telegraphenoberdirektor Dr. Wilhelm Hennye über die
Anstellungen im Post-, Telegraphen- und Telephondienste und
bei der Postsparkasse. Nachmittags wird die Postzentrale be-
sichtigt. — 8. November: 9—10 Uhr: Universitätsprofessor
Dr. Franz Nagy über die Leitprinzipien der Volkswirtschaft;
10—11 Uhr: Direktor des Pester Vaterländischen Ersten
Spartassenvereins Karl Erney über den Dienst und die
Anstellungen bei Finanzinstituten; 11—12 Uhr: Direktor der
Landes-Zentralkreditgenossenschaft Dr. Baron Friedrich Ro-
rányi über die Rolle der Genossenschaftsorganisationen in
unserer Volkswirtschaft; 12—1 Uhr: Oberstudiendirektor
Albert Big über die Fachlehrcurse zur Ausbildung von tech-
nischen Beamten für Industriebetriebe. Nachmittags wird die
Landes-Zentralkreditgenossenschaft besucht. — 9. Novem-
ber: 9—10 Uhr: Professor an der technischen Hochschule Emil
Schimaneck über den Dienst in mechanischen Betrieben;
10—11 Uhr: Professor an der technischen Hochschule Ignaz
Pfeifer über die wirtschaftliche Bedeutung und Organisa-
tion der chemischen Industrie in Ungarn; 11—12 Uhr: Sekre-
tär der Budapester Handels- und Gewerbekammer Dr. Rudolf
Krejcs über die Lebensberufe auf dem Gebiete des Waren-
handels. Nachmittags Besichtigung der Altsauer Gasfabrik. —
10. November: 9—10 Uhr: Direktor der Ersten Ungari-
schen Allgemeinen Assuranzgesellschaft Theodor Gergely
über den Assuranzdienst; 10—11 Uhr: Ministerial-
Sekrätionsrat Dr. August Schulcz, Richter des staatlichen Ar-
beiterversicherungsamtes, über die Versicherungsinstitution
und deren Dienst; 11—12 Uhr: Direktorstellvertreter der
königlich ungarischen Staatsbahnen Dr. Alexius Szerbál
über die Anstellung invalider Offiziere im Eisenbahndienst;
12—1 Uhr: Oberinspektor der Ungarischen Fluss- und See-
schiffahrt-N.-G. Max Trebisch über die Anstellungen im
Schiffahrtsdienste. Nachmittags Besichtigung des Kommunika-
tionsmuseums und Besuch der Budapester Bezirks-Arbeiter-
versicherungskasse. — 11. November: 9—10 Uhr: Rektor
der tierärztlichen Hochschule Dr. Franz Suthra über den
tierärztlichen Beruf; 10—11 Uhr: Oberforstrat Karl Ra-
koffly über den Försterberuf; 11—12 Uhr: Akademie-
direktor Solomon Kerpely über die landwirtschaftliche
Ausbildung; 12—1 Uhr: Universitätsprofessor Dr. Leo Lie-
bermann über die Berufswahl der invaliden Offiziere vom
ärztlichen Gesichtspunkte. Nachmittags Besichtigung des land-
wirtschaftlichen Museums. — Die Vorträge finden im Univer-
sitätsgebäude (Porterre, Hörsaal Nr. 1, Eingang Szerbasse
Nr. 10) statt. Nähere Informationen werden in dem zu diesem
Zwecke im Universitätsgebäude errichteten Bureau (Weiter:
Universitätsprofessor Dr. Géza Maghary) erteilt. Die Vor-
träge werden auch im Druck erscheinen.

Kriegsinvalide in neuen Berufen.

Die Wiederverwendung invalid gewordenen Krieger in handwerks- und gewerblichen Berufen wird systematisch und mit bestem Erfolg immer mehr betrieben. Nunmehr ist der in unseren beiden Hoftheatern begonnene Versuch, auch im technischen Bühnendienst Kriegsinvalide zu beschäftigen, von bestem Erfolg begleitet gewesen. Sowohl im Operntheater als auch im Burgtheater sind seit geraumer Zeit zahlreiche Invalide, deren Zustand jedoch die den Bühnenarbeitern obliegenden technischen Dienste ohneweiters zuläßt, zur einseitigen Aushilfe ausgebildet worden. Die neuen Arbeitskräfte bewähren sich zufriedenstellend. Die Kriegsinvaliden arbeiten ganz wie die übrigen technischen Bühnenbediensteten in allen Zweigen der komplizierten Theatermechanik, in der Garderobe, bei der Beleuchtung usw. und werden von den übrigen Kameraden durch Unterweisung sorgsamst unterstützt. Auch seitens der Wiener Uhrmachergenossenschaft beschäftigt man sich erfreulicherweise bereits mit der Frage der Verwendung geeigneter Kräfte aus dem Stande der Kriegsinvaliden im Gewerbe. In den Invalidenschulen werden auch Uhrmacher ausgebildet, und es ist kein Zweifel, daß sich eine Anzahl Invaliden diesem Beruf zuwenden wird. Wie im Fachorgan der Genossenschaft dargetan wird, kommen jedoch für die Erlernung der Uhrmacherei nur solche Invalide in Betracht, die den Verlust eines oder beider Füße zu beklagen hatten. Hände und Gesichtssinn müßten intakt sein, denn ein diesbezüglicher Defekt würd' sogar ehemaligen Uhrmachern die Wiederausübung des Gewerbes unmöglich machen. Von einer „Konkurrenz“ in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse, den Arbeitsmarkt und die im Gewerbe bezahlten Löhne kann, wie dargetan wird, nicht die Rede sein.

Ärztliche Kriegsblindenfürsorge.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Siler.

Das erste Ziel ärztlicher Behandlung für Augenverletzte besteht darin, zu erhalten, was noch zu retten ist. Für spezialärztliche Behandlung wird deshalb vor allem gesorgt. Ist ein Auge verletzt, so wird besonders darauf geachtet, daß nicht von dem verletzten Auge eine sogenannte sympathische Entzündung auf das gesunde übergeht. Der Einäugige ist, entgegen der Laienansicht, für die meisten Berufe ebenso arbeitsfähig wie der Zweiäugige. Übung und Gewöhnung gleichen die zu Anfang bestehenden Nachteile (verkleinertes Gesichtsfeld, mangelhaftes Tiefsehen, fehlerhaftes Schätzen von Entfernungen) bald aus. Selbst bei sehr geringem Grad von Sehvermögen gelingt es, mit den vorhandenen neuen Hilfsmitteln dem Verletzten das Lesen und Schreiben und die genaue Orientierung an fremdem Ort zu ermöglichen.

Schwieriger ist die Lage der, glücklicherweise verhältnismäßig nicht allzu zahlreichen, auf beiden Augen völlig erblindeten Krieger. Hier ist das Hauptziel der ärztlichen Fürsorgetätigkeit, dem Verletzten, der für die objektiv bestehende verminderte Erwerbsfähigkeit eine angemessene Dauerrente vom Reich erhält, eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen; denn die Freude am Beruf allein kann dem Blinden ein gewisses Maß von Glück und Zufriedenheit bringen. Tatsächlich ist es gelungen, zahlreiche Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für die Kriegsblinden zu finden.

Die sogenannten „Blindenhandwerke“, Stühle- und Korbflechten, Bürsten- und Besenbinden und Seilerei kommen für Kriegsblinde im allgemeinen nicht in Betracht. Diese Handwerke müssen in Blindenanstalten erlernt werden. Die Ausbildungszeit dauert 3 bis 4 Jahre. Beide Voraussetzungen passen nicht für Männer, die in der Blüte der Jahre und, sobald ihre Wunden ausgeheilt sind, im Vollbesitz ihrer Kräfte sind und die einen Beruf bereits mit Erfolg in geachteter Stellung ausgeübt haben. Die ärztliche Kriegsblindenfürsorge versucht zunächst, für die Kriegsblinden in ihrem alten Beruf eine geeignete Tätigkeit zu finden, für gewerbliche Arbeiter also in Fabriken. Erfahrung lehrt, daß in jedem großen Betrieb, in dem gewisse Teilarbeiten mechanisch wiederholt werden, diese Arbeiten von Blinden verrichtet werden können. In Blindenarbeiten erfahrene Sachverständige suchten zunächst in staatlich geleiteten, sodann in großen Privatfabriken geeignete Tätigkeiten mit Unterstützung der Fabrikleiter heraus. Von staatlichen Unternehmungen kommen unter anderem die Militär-Bekleidungsämter in Betracht, in denen Schuhmacher und Tischler reichliche Arbeit gefunden haben. Auch für Seilerarbeiten fand sich in staatlichen Fabriken Gelegenheit. Die Kriegsblinden wurden als vollwertige Arbeiter bezahlt. Der Stundenlohn betrug etwa 46 bis 55 Pfennig. Dazu tritt während der Kriegszeit eine Kriegszulage. Verdient werden bei achtsündiger Arbeitszeit wöchentlich 22 bis 26 Mark. Die Militärinvalidenrente bleibt daneben bestehen. Auch unterliegen die Arbeiter der Kranken- und Invaliditätsversicherung. Die Privatindustrie zeigt erfreuliches Interesse und Verständnis für die Bestrebungen der Kriegsblindenfürsorge. Große technische Firmen (Maz & Genest, Siemens-Schuckert, C. P. Goertz, Karl Zeiß u. a. m.) haben bereits viele Kriegsblinde mit einem Stundenlohn von 30 bis 40 Pfennig eingestellt. Sie verrichten beispielsweise folgende Arbeiten: Montieren von einfachen und doppelten Telephonkabeln, Anschlußleisten und Verbindungsstücken, Einziehen von Schrauben in Gewinde und Klemmen, Schraubeneindrehen in Gewindeteile, Prüfen und Einpacken der Sicherungspatronen. In einer großen Möbelfabrik polieren sie Schränke. Neuerdings werden in einer Anzahl von Zigarettenfabriken Zigaretten von Kriegsblinden gedreht und gestopft. Kriegsblinde Bergarbeiter sind in größerer Anzahl, ihrem Wunsche entsprechend, von Zechen angenommen worden. Ihre Arbeit besteht im Reinigen von Drahtkörben und Glaszylindern der Sicherheitslampen am Hüllapparat, Anfertigung von Papierhüllen für Sprengpatronen, Sacknähen und -füllen, Brickettverladen, in Schreinerarbeiten, aber auch im Bedienen der Telephonzentrale, der Schreibmaschine, oder in Hilfsarbeiten in den Kantinen. Die auf der Zeche untergebrachten Kriegsblinden werden dadurch der Vorteile der Knappschafts-Krankenversicherung mit ihren großen Mitteln und vortrefflichen Einrichtungen teilhaftig. Versuche mit Kriegsblinden als Telephonisten haben besonders gute Ergebnisse erzielt. Kriegsblinde sind ferner als Organisten, Klavierstimmer, Masseure tätig.

Die deutsche Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte, die zurzeit über ein Kapital von mehreren Millionen verfügt, beginnt ihre Fürsorgetätigkeit noch, während die Kriegsblinden in Lazarettbehandlung sind. Zunächst veranlaßt sie sorgfältige Berufsberatung und Prüfung der für den einzelnen nach Vorbildung, Veranlagung und den äußern Verhältnissen in Betracht kommenden Berufsmöglichkeit. In erster Linie soll der Kriegsblinde in seinem frühern, wenn dies nicht angeht, in einem verwandten Beruf weitergebildet werden. Bei den Handwerksberufen vermittelt die Stiftung Unterricht und Anschaffung des Werkzeuges. Sie gibt auch Beihilfen zur Begründung eines selbständigen Betriebes. Kriegsblinden Kaufleuten und Bureaubeamten wird Unterricht in der Handhabung der Schreibmaschine und des Diktaphons vermittelt, auch werden unter Umständen die Kosten für den Ankauf solcher Maschinen und Apparate übernommen.

Die Fortsetzung oder die Aufnahme eines Hochschultudiums, namentlich auf musikalischem Gebiet — hier ist aber, wenn die Ausübung der Musik eine neue Berufstätigkeit darstellt, besondere Vorsicht vorzuziehen — wird durch Beratung und laufende Unterstützung gefördert. Zahlreiche Briefe von Kriegsblinden an die ärztlichen Leiter von Lazaretten, aus denen sie in ihren frühern oder in einen neuen Beruf gelangt sind, bekunden, welches Maß von Zufriedenheit und von berechtigtem Selbstbewußtsein sie durch die befriedigende und lohnende Erwerbs- und Berufstätigkeit wieder erlangen. Diese Briefe sind ebensovielfache Beweise für die Richtigkeit der von der Kriegsblindenfürsorge beschrittenen Wege.

Wer das Augenlicht verloren hat, ist keineswegs vom schriftlichen Verkehr mit seinen Nebenmenschen oder vom Genuß eines guten Buches dadurch ausgeschlossen. Die gewöhnliche Schrift kann er allerdings weder schreiben noch lesen. Aber, solange die von den Blinden mit Sehnsucht erwartete hörbare Schrift — die Erfindung des Optophons ist ein Anfang auf dem Wege hierzu — noch nicht besteht, bietet die vor mehr als 100 Jahren von dem Blinden Braille erfundene Punktschrift einen brauchbaren Ersatz. Jeder Kriegsblinde hat Gelegenheit, sie bereits im Lazarett während der Behandlung zu lernen. Ärzte haben oft beobachtet, wie die Gemüter der Verwundeten sich schon beim Unterricht wieder erholen, wie sie sich aufrichten und neuen Lebensmut schöpfen. Die richtige Auswahl des Lehrers ist dabei nicht ohne Einfluß. Die Punktschrift besteht aus sechs Punkten, die, zwei nebeneinander, und drei und drei untereinander, in eine rechteckige Form gestochen werden. Die einzelnen Buchstaben des Alphabets werden durch verschiedene Anordnung der Punkte bezeichnet. Man schreibt von rechts nach links und liest, nachdem das Blatt umgedreht hat, von links nach rechts. Die Punktschrift läßt sich auch auf einer besonders gearbeteiten Schreibmaschine schreiben. Jedem gelingt es, nach einiger Übung, die Schrift zu erlernen und fließend wiederzulesen. Auch eine Kurzschrift für Blinde gibt es. Beherrscht man sie, so kann man, wie die Erfahrung lehrt, mit sehenden Stenographen in Wettbewerb treten! Daß sich durch die Beherrschung der Punktschrift das Bildungsgebiet bedeutend erweitern läßt, liegt auf der Hand. Wer die Universität besucht, kann die Vorlesungen mitschreiben. In größeren Städten, z. B. in Hamburg, Leipzig, Breslau, gibt es Blinden-

bibliotheken, die Werke aller Literaturen enthalten und jedem Blinden ihre Bücher unentgeltlich zur Verfügung stellen. Wissenschaftliche Betätigung bietet fast keine Schwierigkeiten für Kriegsblinde, wenn sie die Punktschrift beherrschen. Es gibt aber auch akademische Praktiker, blinde Theologen, Juristen, Lehrer, die ihren Beruf voll ausfüllen.

Auch die berufsmäßige Ausbildung von Kriegsblinden auf der Schreibmaschine und am Diktaphon geht ohne Schwierigkeiten vonstatten. Als Maschinenschreiber, selbständige Korrespondenten und Bureaubeamte sind bereits zahlreiche Kriegsblinde, die früher ähnlich tätig waren, aus den Augenkliniken hervorgegangen. Sie erhalten ihr früheres Gehalt und fühlen sich glücklich. Da die Augenkliniken ihre Patienten und Schüler erst nach gründlicher Vorbereitung und Prüfung in derartige Berufsstellungen entlassen, so ist es kein Wunder, daß ihnen vielfach Schreiben von Arbeitgebern zugegangen sind, die sich recht befriedigt über die Leistungen ihrer Kriegsblinden Angestellten aussprechen.

Wenn die vorstehenden Ausführungen dazu beitragen, bei den Leitern von industriellen und Handelsbetrieben Interesse an der Einstellung von Kriegsblinden in immer steigendem Maße zu erwecken, gleichzeitig aber die Kriegsblinden und ihre Angehörigen darüber aufzuklären, daß reiche Quellen der Freude und Zufriedenheit den ihres Augenlichts Beraubten noch fließen können, so daß zum Verzweifeln kein Anlaß vorliegt, so haben sie ihren Zweck erreicht.

Blinden-Klangschrift.

Vor wenigen Monaten erweckte ein Wort des Wiener Universitätsdozenten Dr. Max Herz über seine Klangschrift für Blinde und Schwachsichtige in der Gesellschaft der Ärzte das tiefste Interesse. Und kein Wunder! Diese Erfindung müßte für den Fall der Durchführbarkeit zweite, ungeahnte Perspektiven für die Erziehung und Versorgung von Blinden eröffnen und die karmischen Möglichkeiten erschließen, an die man bisher nicht einmal denken konnte.

Bis zum Kriegsbeginn konnte man im wesenlichen zwei Gruppen von Blinden unterscheiden: die von Geburt aus Blinden oder in der er Jugend Erblindeten und der verhältnismäßig minimale Prozentsatz der in späteren Jahren Blind gewordenen. Die Berufe, die diesen Unglücklichen offen standen, waren, mit Ausnahme des Musikberufes, durchaus manuelle, und zwar niedrigste Kategorie. Wir sahen die Blinden als Korbflecht, Büchsenbinder und dergleichen ihr kümmerliches Dasein fristen, in Berufen, die die Gesundheit und für sich gefährden, und dies besonders auch deshalb, weil nur durch die intensivste Tätigkeit eine minimale Erwerbsmöglichkeit geschaffen werden konnte. Dieses traurige Los der unglücklichen Blinden wurde, wenn man so sagen darf, dadurch gemildert, daß sie in einem Zeitpunkt blind wurden, wo sie entweder von den reichen Möglichkeiten der glücklichen lebenden Mitmenschen keine Vorstellung hatten oder in einem Zeitpunkt, wo sie bereits ihrem Lebensabend die Abgeschlossenheit nicht mehr so schwer empfanden und sich auch eventuell von dem

was sie bisher erworben, den Lebensunterhalt verschaffen konnten.

Der Krieg hat jedoch die Zahl und die Art der Opfer wesentlich bereichert. Junge Menschen im Beginn ihrer Karriere, Menschen in der Blüte der Jahre sind plötzlich aus dem Kreise derer, die sich des Augenlichtes freuen, hinausgeschleudert worden, zur ewigen Dunkelheit verdammt. Keine Brücke führt von der Lebendigen, lichten Gegenwart in das tote Dunkel ihrer Tage. Der Vergangenheit, der Gegenwart müssen diese Unglücklichen entsagen, auf die Zukunft verzichten. Der junge Mensch, der am Beginn seines Studiums hoffnungsvoll in den Krieg hinauszog, kehrt zurück, für seinen Lebensberuf verloren, der gereifte Mann kommt wieder, und vorbei ist es mit allem, woran ihn Neigung und Beruf band. Um wieviel ist dieser Arme bebauerntwert als jener Blinde, der nie gesehen, nie gelannt hat, was ihm nun verschlossen ist.

Die alte, übrigens ganz ausgezeichnete und von jedem Blinden als Wohlthat empfundene Braillesche Schrift, die doch den Armen mit der Außenwelt in Berührung brachte, ist eine Tastschrift. Die Zeichen sind erhaben in das Papier geprägt und werden von Blinden durch das Abtasten am Papier wahrgenommen. Die Erzeugung derartiger Druckwerke ist nicht allein äußerst kostspielig wegen des großen Zeitaufwandes, sondern auch wegen der Unmenge des Druckmaterials, die ein in der Brailleschen Schrift verfaßtes Werk erfordert. Ein etwas umfangreicheres Gedicht stellt in der gebräuchlichen Blindenschrift ein kleines Buch vor, und daraus erklärt es sich, daß man darauf verzichten mußte, Studienbehefte für Blinde herzustellen.

Die Herz'sche Klangschrift ermöglicht es nun, mittels eines äußerst funkreichen, unendlich einfachen, kleinen, billigen Apparats, der sowohl die Elemente des Grammophons wie auch des Morse-telegraphen und der Stenographie vermerkt, auf einer Fläche, so groß wie eine Korrespondenzkarte, den Inhalt eines Abendblattes zu reproduzieren.

Bedenkt man nun, daß die Anschaffungskosten des Apparates nur wenige Kronen betragen, daß die Drucklegung ein Minimum an Zeit und Papiermaterial erfordert, so wird es vollkommen klar, daß die Erfindung des österreichischen Gelehrten geradezu epochal genannt werden muß. In kurzer Zeit wird mit verhältnismäßig geringem Kapital eine Druckerei für Blindenschrift hergestellt werden können, die Schaffung von Bibliotheken wird auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen, und den unglücklichen Blinden wird die Möglichkeit geboten werden, Intelligenzstudien zu ergreifen, zu vollenden und Intelligenzberufe auszuüben. Welchen Segen das bedeutet, ist gewiß für jedermann einleuchtend. Erwähnt werden muß schließlich noch die Tatsache, daß diese Klangschrift nicht allein für Blinde, sondern auch für Schwachsinnige und jene, die die Augen schonen wollen, von größter Bedeutung ist und daß die Erlernung dieser Schrift, wie die Erfahrung gezeigt hat, keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

Dozent Herz hat bereits einen Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften für die Erlernung der Klangschrift eingerichtet, und hat es sich ergeben, daß in wenigen Monaten diese Schrift erlernt werden kann. Auch die Druckerei geht bereits ihrer Vollendung entgegen. Die Vervielfältigung der Platten hat in uneigennütziger Weise die unter der Leitung des Direktors James Schwarz stehende Karl Lindström N. G. übernommen.

Die Bedeutung der Herz'schen Klangschrift wurde von dem Organisator der Kriegsblindensfürsorge in Oesterreich Erzherzog Karl Stephan, dessen Aktion einen geradezu beispiellosen Erfolg aufweist, augenblicklich erkannt, und durch den unermüdbaren Präsidenten des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ Excellenz Dr. Wilhelm Egner wurde es ermöglicht, an die praktische Durchführung der Blindenklangschrift zu schreiten.

Es wird nun Sache der Öffentlichkeit sein, die Bestrebungen des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, der unter der Regide der hervorragendsten Kapazitäten auf dem Gebiete der Technik und Medizin steht — die Klangschriftaktion des Vereines steht unter der Leitung des Dekans der Wiener medizinischen Fakultät Professor Dr. Julius Tandler — auf das werktätigste zu unterstützen und so eine Erfindung zu fördern, die, von Oesterreich ausgehend, bei Beendigung des Weltkrieges den Weg in die Welt nehmen wird.

Dr. Josef Kläger hat im Rahmen des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, speziell für die Zwecke der Herz'schen Klangschrift für Blinde und Schwachsichtige eine Sammlung eröffnet, von deren Ergebnis es abhängen wird, ob sich Oesterreich, bevor es noch in Konkurrenz mit andern Ländern treten muß, für alle Zeiten das Verdienst sichern wird, den Blinden der ganzen Welt einen teilweisen Ersatz für das zu bieten, was sie entbehren müssen.

Auch unser Blatt wird für die genannte Sammlung dankend Spenden annehmen und ausweisen.

* **Kleidung für heeresentlassene Kriegsbeschädigte.** Als eine der wichtigsten Aufgaben hat es das Rote Kreuz von Berlin bald nach Kriegsausbruch betrachtet, denjenigen aus dem Heeresdienst entlassenen Kriegsbeschädigten, denen die Mittel zum Ankauf neuer bürgerlicher Kleidung fehlen, zu helfen. Kurz nachdem die ersten Kriegsbeschädigten dem bürgerlichen Leben wieder zurückgegeben wurden, ist in der Poststraße 5 eine Einkleidungsstelle für heeresentlassene Kriegsbeschädigte eingerichtet worden, die bis heute bereits über 7000 Männer versorgen konnte. Viele Tausende von Kleidungsstücken sind hier aufgestapelt, Anzüge, Röcke, Hosen, Westen und Ueberzieher. Jeder erhält dort, nachdem ihm die Bedürftigkeit bescheinigt ist, was er braucht, sei es ein Anzug oder eine neue Hose oder ein Rock. Für diese Hilfstätigkeit sind bis heute vom Roten Kreuz von Berlin etwa 150 000 M. aufgewendet worden; die Kleidungsstücke, die man dafür beschafft hat, machen sämtlich den Eindruck der Haltbarkeit und Gediegenheit. Aber auch freiwillige Spenden an getragenen Kleidungsstücken, die selbstverständlich gereinigt und aufgearbeitet werden, sind dem Roten Kreuz aus der Berliner Bevölkerung reichlich zugeflossen. Ein Aufruf an die Berliner Familien, der im April dieses Jahres erlassen wurde, hatte erfreulichen Erfolg. Daß immer noch weitere Spenden willkommen sind, auch an Unterwäsche, Hüten und Schuhen, braucht kaum gesagt zu werden. Auch Frackanzüge, wie sie für Kellner, Musiker usw. gebraucht werden, werden dankbar angenommen. Denn es liegt auf der Hand, daß unseren Kriegsbeschädigten hier ein wichtiger Dienst geleistet wird. Immer wieder wird ja betont, daß sich die Kriegsbeschädigten beruflicher Tätigkeit zuwenden sollen. Da wird ihnen ein neuer, sauberer Anzug zur Erlangung einer Stellung eine sehr wesentliche Hilfe sein. Denn sofort nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst muß der Kriegsbeschädigte den feldgrauen Rock des Königs zurückgeben. Und nicht alle sind mehr im Besitz eines brauchbaren bürgerlichen Rockes.

Grenzschutz und Kriegerheimstätten.

Von Dr. Karl Wolff,

Mitglied des Magnatenhauses.

Budapest, 20. November.

Unter den Erfolgen, die die Schulter an Schulter kämpfenden Mittelmächte in diesem Weltkriege errungen haben, ist die gegenseitige Annäherung gewiß nicht am geringsten zu werten. Werke brüderlicher Liebe bezeugen die Herzengemeinschaft der verbündeten Völker. Es mag hier nur an die gegenseitige Unterstützung des unter der Leitung des Grafen Khuen-Héderváry stehenden Komitees

für den Wiederaufbau der in Oberungarn zerstörten Karpathendörfer und der Ostpreußenhilfe erinnert werden. Wie die Ostpreußenhilfe auch den Wiederaufbau der von den Russen zerstörten Karpathendörfer in Oberungarn unterstützt, so hat auch das ungarische Komitee seine Hilfsaktion nicht bloß auf die Karpathengegend beschränkt, sondern wendet einen Teil der ihm zugegangenen Spenden, die die ansehnliche Summe von sieben Millionen Kronen übersteigen, dem Wiederaufbau der zerstörten ostpreussischen Stadt Gerdauen zu und besorgt die Pflege der Gräber der in den Karpathenkämpfen gefallen und in ungarischer Erde bestatteten deutschen Soldaten. Die Herzengemeinschaft hat durch den gemeinsamen Kampf unserer und der deutschen Truppen um die Befreiung Siebenbürgens von dem rumänischen Eindringling sich noch mehr vertieft und ringt auch nach einem äußeren Ausdruck. Ein würdiges Denkmal dieser erhebenden Kämpfe würde die Errichtung gemeinsamer Kriegerheimstätten auf dem vom heimtückischen Feinde befreiten und durch das gemeinsam vergossene Blut von Ungarn, Oesterreichern und Deutschen geheiligten Boden Siebenbürgens sein.

Der ungarische Staat könnte ebenso, wie er an der Wiederaufrichtung der zerstörten und beschädigten Wohnstätten in Oberungarn sich in hervorragendem Maße beteiligt, die Hand hiezu auch in Siebenbürgen bieten, indem er das auf dem Tummelplatz der Befreiungskämpfe gelegene Fogaraser Staatsdominium für die Errichtung von Kriegerheimstätten zur Verfügung stellt. An den Ufern des Ostflusses, von dem Wöröstorompasz bis zum Geisterwald, haben unsere und die deutschen Truppen dem gemeinsamen Feinde schwere Niederlagen bereitet; auf einem großen Teil der Schlachtfelder am Ostflusse, von Borumbát bis Kucsulata, erstreckt sich in einer Längenausdehnung von 90 Kilometern die Fogaraser Staatsdomäne. Diese umfaßt mehr als 8000 Katastraljoch, meistens fruchtbare Acker, Wiesen und Weide, größere und kleinere Komplexe in den Gemarkungen der Gemeinden Alsópörumbát, Alsópáras, Skoré, Alsóúcsa, Alsókomabafalu, Bethlen, Fogaras, Mandra, Sárkány, Alsókomána, Felsővenice und Kucsulata, die, zwischen der Hochgebirgskette der Südkarpathen und dem Ostflusse gelegen, durch die Eisenbahn und eine gute Reichsstraße miteinander verbunden sind.

Der Staat würde durch die Ueberlassung des Fogaraser Dominiums für Kriegerheimstätten nicht einmal ein finanzielles Opfer bringen, ja könnte sogar, wenn er eine mäßige Geldentschädigung sich zahlen ließe, eine ihm jetzt fehlende Einnahme für die Staatskasse erzielen. Denn das Fogaraser Dominium liefert dem Staat keinen oder doch nur sehr geringen Reinertrag. Laut der amtlichen Berichte des königlich ungarischen Ackerbauministeriums war in den Jahren 1896 bis 1908 ein durchschnittlicher Jahresverlust von 19.176 Kronen zu verzeichnen, und wenn die besseren Ergebnisse der Jahre 1909 bis 1911 berücksichtigt werden, sinkt wohl der jährliche Durchschnittsverlust in sechzehn Jahren auf 7483 Kronen oder pro Katastraljoch auf 91 Heller herab, aber es bleibt doch immer eine Defizitwirtschaft. Die Domäne wurde im Jahre 1911 vom Ackerbauministerium auf 2.183.766 Kronen geschätzt, von denen 1.080.641 Kronen 35 Heller auf 8090 Joch Grundstücke und 1.103.124 Kronen 65 Heller auf Gebäude entfallen. Wenn der Staat bei der Parzellierung der Domäne von den Einzelbesitzern etwa eine jährliche Taxe von vier Kronen für jedes Katastraljoch einheben und den Parzellenbesitzern gestatten würde, nach einer Reihe von Jahren die Taxe durch Zahlung eines Kapitals von 300 Kronen für das Joch abzulösen, so würde er auch schon vom fiskalischen Standpunkte aus noch immer ein gutes Geschäft im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustande machen.

Das Fogaraser Dominium könnte, wenn es in Parzellen von je zehn Katastraljoch geteilt werden würde, 800 Familien, und, wenn das Durchschnittsmaß der Parzelle auf fünf Joch herabgesetzt werden würde, 1600 Familien den Lebensunterhalt bieten. Das kleinere Durchschnittsmaß käme in dem Falle in Betracht, wenn der Gedanke der Industrialisierung mit der Schaffung von Kriegerheimstätten verbunden werden würde. Für die Industrialisierung sind viele Vorbedingungen im Fogaraser Gelände vorhanden. Von den Fogaraser Karpathen stürzen zahlreiche Bäche mit starkem Gefälle in den Ostfluß und können zu wertvollen Wasserkräften für die Industrie ausgebaut werden. Die Arbeitslöhne sind billig. Das Gebirge liefert Holz und Steine in reichem Maße, die die Unterlage für Hausinduszweige, wie Holzschmitten, Spielwarenerzeugung, Korbflechterei, Kartonnagearbeiten, bieten. Die hier angesiedelten Krieger und ihre Familien könnten auch durch Gartenwirtschaft, deren Erzeugnisse in Fogaras und auf dem im nahen Schenker Gelände eingerichteten großen Truppenübungsplatz einen Markt finden würden, und durch industrielle Heimarbeit, die den Unterbau für Industrien liefern könnte, wenn es gelänge, Unternehmer und geschulte Vorkarbeiter zur Niederlassung im Osttale zu bestimmen, sich das Brot verdienen.

Mit der Errichtung von Kriegerheimstätten auf dem Fogaraser Dominium würde zugleich eine Verpflichtung des Staates seinen Soldaten gegenüber erfüllt und, wenn die eine Hälfte der Parzellen Angehörigen der eigenen Wehrmacht, die andere Hälfte reichsdeutschen Soldaten, die sich in den siebenbürgischen Kämpfen um unser Vaterland verdient gemacht haben, zugeteilt werden sollte, ein Denkmal der Zusammengehörigkeit geschaffen werden, das in weite Zukunft hinaus die Sprache gemeinsamer Kämpfe und Siege verkünden würde. Die anzusiedelnden Krieger müßten verheiratet sein und, insofern sie nicht Angehörige des ungarischen Staates sind, verhalten werden, nach Ablauf einer Probezeit das ungarische Staatsbürgerrecht zu erwerben. Um zu verhüten, daß die Parzellen zum Gegenstande der Spekulation gemacht werden, könnte die Veräußerung unter Lebenden an die

Genehmigung der Regierung geknüpft werden, während die Vererbung des Besitzes in der auf- und absteigenden Linie, an Geschwister oder die Gattin des Anstellers nicht beschränkt werden darf. Zur Ansiedlung wären nicht nur Krieger, sondern auch Kriegsinvaliden, die noch arbeitsfähig sind, zuzulassen.

In den Ansiedlern und deren Nachkommen würde der Staat Soldaten und Steuerträger gewinnen. Von größter Bedeutung ist der Grenzschutz, dessen Siebenbürgen, wie gerade die Gegenwart beweist, heute mehr als früher bedarf. Auch geschichtlich ist das Fogaraser Dominium Grenzschutzland gewesen. König Matthias der Gerechte vergabte es den Siebenbürger Sachsen in Anerkennung ihrer um die Verteidigung des Landes erworbenen Verdienste, und sein Nachfolger Ladislaus II. bestätigte diese Donation. In der siebenbürgischen Fürstentzeit verloren die Sachsen diesen Besitz. Nach der Vereinigung Siebenbürgens mit dem engeren Ungarn verließ Maria Theresia den Sachsen wieder die Fogaraser Herrschaft auf die Dauer von neunundneunzig Jahren, worauf der moderne ungarische Staat das Dominium in seine Verwaltung übernahm und heute die dankbare Gelegenheit hat, ein dauerndes Denkmal der Waffenbrüderschaft zu errichten.

Der Grenzschutz läßt sich erweitern, wenn den Gemeinden und den bezüglich der Vermögensverwaltung unter der Aufsicht der Regierung stehenden Körperschaften das Recht eingeräumt wird, einen Teil ihrer Liegenschaften in ähnlicher Weise wie der Staat zu verwenden.

Der Grenzschutz — nicht nur in Siebenbürgen! —, die Errichtung von Schutzzonen, der Limes der alten Römer, ist eine Lebensnotwendigkeit für Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten. Der Raub von Siebenbürgen, Banat, Fiume, Bukowina, Galizien, Südtirol, Triest, Dalmatien, Bosnien, Makedonien, Konstantinopel, Kleinasien, Elsaß-Lothringen ist das Kriegsziel von Rußland, Italien, Frankreich, Rumänien unter der Führung Englands. Auch nach diesem Kriege, den sie verlieren werden. Denn am Raubziele werden sie festhalten.

Auskunft für Kriegsverkehrte über Ansiedlung. Kriegsverkehrte, die ein Rentengut erwerben oder sich sonstwie ansiedeln wollen, erhalten eingehende Auskunft bei den Siedlungsausschüssen. Es sind dies die königliche Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen und die Deutsche Mittelstandskasse in Posen, die Ostpreussische Landgesellschaft in Königsberg, die Deutsche Bauernbank in Danzig, die Pommerische Landgesellschaft in Stettin, die Landgesellschaft „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. O., die Schlesische Landgesellschaft in Breslau, die Landbank in Berlin, die Siedlungsgesellschaft „Sachsentand“ in Halle, die Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft in Schwerin, die hannoversche Siedlungsgesellschaft in Hannover, die Schleswig-Holsteinische Hofbank in Kiel, die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ in Münster, die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn, die Hessische Siedlungsgesellschaft in Kassel, die großherzogliche Verwaltung des Landeskulturfonds in Oldenburg, die Sächsische Kriegsiedlung in Leipzig.

Auskunft über alle Fragen der Ansiedlung erteilt schriftlich oder mündlich die Auskunftsstelle für Ansiedlungswesen, Bernburger Straße 13, in Berlin.

Rentengüter für Kriegsbeschädigte in Celle. Die Stadt Celle hat mit der hannoverschen Siedlungsgesellschaft ein Abkommen getroffen. Nach diesem verkauft die Stadt Celle der Siedlungsgesellschaft ein ihr gehöriges Gelände von etwa 200 000 Quadratmetern, im Wichenbruch gelegen, für den Preis von 20 Pf. für den Quadratmeter. Auf diesem Gelände sollen kleine Rentengüter im Umfange von 2500 bis 5000 Quadratmeter in erster Linie für Kriegsbeschädigte eingerichtet werden. Zuerst will man etwa ein Zehntel dieser Fläche, das an der Fuhrberger Landstraße liegt, in Angriff nehmen und zu diesem Zweck herrichten. Der übrige Teil soll dann später eingerichtet werden. Auch ist die Errichtung einer Schule in dieser Kolonie in Aussicht genommen worden.

Wohnungsfürsorge nach dem Kriege. Die Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reformen hat an die Gemeinden Groß-Berlins eine Eingabe gerichtet, die sich mit der Abwehr einer Wohnungsnot nach dem Kriege befaßt. Es wird darin verlangt: Erwerb von Grund und Boden seitens der Gemeinden, Unterstützung von Baugenossenschaften, Hergabe billiger Tilgungshypothesen, Errichtung von Wohnungsämtern, Umbau von freiverwendenden militärischen Baracken zu Wohnzwecken, Unterstützung von bedürftigen Hausbesitzern, welche größere Wohnungen und Läden zu gesundheitlich einwandfreien Klein- und Mittelwohnungen umbauen wollen.

Wohnungseinrichtungen für Kriegsteilnehmer. Der Badische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen hat einen Bund gegründet, der den Möbelschreibern und der Möbelindustrie ebenso wie den Kriegsteilnehmern dadurch zu Hilfe kommen soll, daß er in Verbindung mit gemeinnützigen Bauvereinigungen, Gemeinden und anderen Körperschaften sowie auch mit Industriellen den Verkauf handwerklich gut und geschmackvoll gearbeiteter Kleinwohnungsmöbel zu günstigen Abzahlungsbedingungen fördert. Zu diesem Zweck hat sich der Badische Landeswohnungsverein an das großherzogliche Landesgewerbeamt gewandt, das seinerseits mit den badischen Kammern über diese Angelegenheit verhandelt hat. Die Besprechungen sind noch nicht zu einem Abschluß gekommen, da der praktischen Durchführung Schwierigkeiten entgegenstehen, die vor allem in der preiswerten Beschaffung des Rohmaterials liegen. Durch das Vorgehen soll dem Vertrieb minderwertiger Einrichtungen durch Abzahlungsgeschäfte entgegen gewirkt und bildend auf den Geschmack eingewirkt werden. Um die Bezahlung der Wohnungseinrichtung zu regeln, bestehen zurzeit Bestrebungen, die darauf hinzielen, einen einwandfreien Abzahlungsvertrag abzufassen, der den Interessen des Käufer und Verkäufers gleichermaßen gerecht wird.

3./XII. 1916

92

* (Verschiebung der Ausstellung „Heim-
kunst“.) Die Gesellschaft zur Fürsorge
für Kriegsinvalide und der Verein
Distriktskrankenpflege machen bekannt, daß
infolge der Trauer für weiland Kaiser Franz Josef
die noch für diesen Monat unter dem Titel „Heim-
kunst“ geplant gewesene Ausstellung und der
Verkauf weiblicher Handarbeiten auf
einen erst noch näher zu bestimmenden Termin ver-
schoben werden wird. Die speziell für
Weihnachten passenden Sachen, wie
Christbaumschmuck, Puppen, Spiel-
zeug, Kalender, Kinderartikel, für den
Winter und dergleichen, kommen jedoch Donnerstag
und Freitag, den 7. und 8. d., von 10 Uhr vormittags
bis 6 Uhr abends, Samstag und Sonntag, den 9. und
10. d., von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
im Bureau der Gesellschaft zur Fürsorge
für Kriegsinvalide, Wien, 1. Bezirk, Sabs-
burgergasse Nr. 5, über dem Hof, im 2. Stock, zu
billigsten Preisen zum Verkauf.

5. VII. 1916

93

= Invalidenversicherung. Durch Gesetz vom 12. Juni 1915 sind einmal die Leistungen erweitert, zum anderen sind die Beiträge entsprechend erhöht worden. Es dürfen deshalb für Zeiten nach dem 1. Januar 1917 Invaliden-Wochenbeiträge von 18, 24, 32, 40 und 48 Pfennig nicht mehr verwendet werden, sondern es sind hierfür Wochenbeiträge von 18, 26, 34, 42 oder 50 Pfennig zu verwenden. Ferner sei wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Höhe der Invalidenversicherungsbeiträge in der Regel danach richtet, in welcher Lohnstufe ihrer Krankenkasse die zu versichernden Personen versichert sind. Demgemäß sind für die bei den hiesigen Orts- und Innungsrankenkassen versicherten Personen folgende Invalidenmarken zu verwenden: bei der Krankenversicherung in Lohnstufe I: Invaliden-Wochenmarken zu 18 Pf., Stufe II: 34 Pf., Stufe III: 42 Pf., Stufe IV: 50 Pf. Für die Einweisung in die Lohnstufen der Krankenkassen sind neben dem Barlohn auch die Sachbezüge, welche die versicherten Personen erhalten, mit ihren Durchschnittswertföhen mitzuzurechnen. Demgemäß gehören z. B. die hiesigen Dienstmädchen beim Bezug voller Verpflegung und einem Barlohn von weniger 31 M. 50 Pfg.: in Krankenhaushilfsstufe II: zu verwendende Invalidenwochenmarken zu 34 Pf., bei einem Barlohn von 31 M. 50 Pf., bis 61 M. 40 Pf.: Krankenhaushilfsstufe III: Invalidenwochenmarken zu 42 Pf., bei einem Barlohn von 61 M. 50 Pf. und mehr: Krankenhaushilfsstufe IV: Invalidenwochenmarken zu 50 Pf.

Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Am Saale der Handels- und Gewerbekammer fand vorgestern eine Versammlung des großen Kuratoriums der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide statt, in der die Berichte über die einzelnen Zweige der Tätigkeit der Landesstelle erstattet und die allgemeinen Richtlinien für die fernere erspriechliche Wirksamkeit festgelegt wurden. Der Vorsitzende Oberkurator Steiner beehrte es in seiner Eröffnungsansprache, daß die Ueberführung der Kriegsbeschädigten in die bürgerliche Gewerbstätigkeit sich in befriedigender Weise entwickle. Amtsleiter Fedor Gerent trat den Anregungen für die Einführung eines Nachweises für genesende Soldaten bei den berufenen Stellen und für die Anmeldepflicht der Gemeinden hinsichtlich der in ihren Gebieten wohnhaften Kriegsbeschädigten bei. Der Vorstand des Vermittlungsinstituts Robert Weiß erläuterte die Einrichtungen der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide und die Ausgestaltung der Organisation. Bis 31. Oktober wurden 18.542 offene Stellen angemeldet, 3576 Invalide suchten Stellung und 3081 Vermittlungen wurden erzielt. Hierzu waren 13.780 Arbeitszuweisungen und 9791 telephonische und schriftliche Recherchen notwendig. 1768 Invalide haben die Dienste des Vermittlungsinstituts mehr als einmal in Anspruch genommen. 21 Offiziere wurden in dauernde Stellen untergebracht. Unterhaltungen von 10 bis 20 Kronen haben 464 Kriegsbeschädigte erhalten, 676 Kriegsverletzte erhielten Beträge bis 5 Kronen für Fahrtkosten und Zehrgelder, 255 Invalide wurden unentgeltlich gepflegt und beherbergt. Einer Nachbehandlung und Schulung wurden 268 Kriegsbeschädigte unterzogen. Anweisungen auf freie Mahlzeiten von der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Getränk, erhielten 372 Invalide. Amtsarzt Dr. Deutsch referierte hierauf über die Berufsberatung der Invaliden. Zum Schluß lenkte Dr. Hornek die Aufmerksamkeit auf die vielen verfilpelten Straßenbettel, die das öffentliche Mitleid mißbrauchen und zuweilen den Anschein zu erwecken suchen, als ob sie auch zu den Kriegsverletzten gehören. Es erweise sich als höchst notwendig, die Deffentlichkeit dahin aufzuklären, daß diese zivilen Bettler keine Kriegsinvaliden seien, sondern nur den Krieg als eine Art Geschäftskonjunktur ausnützen. Dr. Hornek befürwortete eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, durch Errichtung eigener Krüppelheime dem Straßenbettelunfug zu steuern. Regierungsrat Dr. Herz entkräftete die Bedenken, daß die Regelung, die der Dienstvertrag in der dritten Teilmobelle zum bürgerlichen Gesetzbuch gefunden habe, der Unterbringung von Kriegsinvaliden in gewerblichen Betrieben hinderlich im Wege stünde. Gewerbeoberinspektor Hofrat Laub sprach über die Invalidenverhältnisse. Zur Frage der Invalidenunterstützung unterbreitete Magistratssekretär Dr. Hornek der Versammlung eine Entschließung, in der auf die dringende Notwendigkeit einer ausgiebigen Erhöhung der unzureichenden Militärversorgung hingewiesen wird, daß vorläufig mindestens öffentliche Mittel zum Ausleih unbilliger Gärten bewilligt werden. Einer besonderen Fürsorge bedürfen die erwerbsunfähigen, für eine Nachbehandlung nicht geeigneten Kriegsbeschädigten und Kriegskranken, die, gleichgültig, ob sie eine Invalidenpension beziehen oder nicht, vor der Inanspruchnahme der Armenpflege bewahrt bleiben müssen. Für diese pflegebedürftigen Kriegsinvaliden, insbesondere Tuberkulose und Epileptiker, sei, wenn sie nicht in einem Invalidenhaus Aufnahme finden können, die Unterbringung in besonderen Kriegsversorgungsheimen sicherzustellen.

* **Kriegsinvaliden-Erwerbsgenossenschaften.** Ein langer und wenig schöner Titel für eine desto schönere und wahrhaft wertvolle Sache, eine köstliche Nuß in rauher Schale. Selten wird es der Kritik so leicht, warmen Herzens einzustimmen in die Ausführungen des Berichterstatters, der mit warmem Herzen und mannhaftem Gefühl uns hilft, einen Teil unserer unauslöschlichen Dankbarkeit gegenüber jenen Unglücklichen abzutragen, welche in patriotischer Hingabe ihre Gesundheit geopfert und nun als bedauernswerte Krüppel, gleich unfähig zum Kampf und zum Erwerb, zu jenen zurückkehren, für welche sie gebietet und für welche sie ein wertvolles Stück ihres Selbst geopfert haben. Der Menschenfreund und der Vaterlandsfreund hoffen in gleicher Weise, daß alle jene, welche dieses unbezahlbare Opfer angenommen haben, sich auch ihrer Pflicht erinnern werden, frei von Vorurteilen und Menschlichkeiten, die sich nachher, wenn es zu spät ist, nur zu oft als unbegründet herausgestellt haben, das Bos der Kriegsinvaliden dauernd zu verbessern und zu sichern. Architekt Hans Payer in Wien hat uns ein Büchlein besichert, welches uns zeigt, wie den Kriegsinvaliden nicht nur geholfen, sondern wie auch ihre Lage dauernd sichergestellt werden kann. Es heißt: „Invalidenelend, Staat und Gesellschaft“ und ist im Anzengruber-Verlag, Brüder Süßkitty, Wien—Leipzig 1916, erschienen. Hans Payer geht von der Erwägung aus, daß den Kriegsinvaliden mit der fargen Invalidenrente nicht geholfen ist, welche ihnen der Staat bietet; es ist nicht zu zweifeln, der Staat möchte herzlich gerne mehr geben, aber er kann nicht, es sind der Kriegsinvaliden zu viele. Da er seine Verpflichtung, für dieselben zu sorgen, zu wiederholtenmalen ausdrücklich anerkannt hat, ist zu hoffen, ja als bestimmt anzunehmen, daß er der einzigen Möglichkeit, ihnen dauernd zu helfen, nicht aus irgendwelchen bürokratischen Gründen hemmend gegenübertritt, sondern wohlberatene Patrioten unterstützen werde, die bereit sind, ihm einen Teil seiner Pflichten abzunehmen. Und diese einzige Möglichkeit, den Invaliden dauernd zu helfen, besteht darin, ihnen den Wiedereintritt in Erwerbsverhältnisse mit tunlichster Beschleunigung durch Schulung zu Erwerbsberufen zu ermöglichen und die kaufmännisch und technisch Geschulten in Form von Genossenschaften zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Erwerbe zusammenzuschließen. Die Genossenschaften sollen aber auch unterstützende Mitglieder enthalten, welche sich an der Gründung durch Zeichnung von verzinslichen Anteilen beteiligen. Die Grundlage der Kriegsinvaliden-Erwerbsgenossenschaften sollen die zahllosen Staatslieferungen sein: Hat der Staat den Armen so vieles genom-

men, so hat er auch die Pflicht, sie nicht mit einem Bettel von 7 bis 10 Kronen monatlich abzufinden, sondern dort, wo er seine größten Benefizien austeilte, an den Lieferungen sie teilnehmen zu lassen. Das ist so klar, daß darüber nur die Vertreter von fatten Großkapitalisten und tantienreitenden Aktiengesellschaften anderer Meinung sein können. Auch kommen Besorgnisse wegen Bildung einer neuen Organisation, die man nicht immer im Zügel halten könnte, nicht in Betracht, denn der Staat, welcher ja das Genehmigungsrecht für derartige Unternehmungen besitzt, könnte anlässlich der Genehmigung sich gewisse Rechte auf gelegentliche Einflußnahme, gewisse Vorbehalten, vorbehalten. So werden die Aufträge des Staates zum Kapital der Kriegsinvaliden-Erwerbsgenossenschaften und auf die ihnen verliehenen Lieferungen erhalten sie jederzeit Kredit beim Rohstoffeinkaufe. Payer besichert auch, daß die Kriegsinvaliden anerkanntermaßen in ihrer Erwerbsfähigkeit geschwächt sind, eine kalenmäßige Steuerermäßigung, die näheren Einzelheiten davon, die Art der Schulung und Selbständigmachung, die Schilderung des Zusammenhanges zwischen Invalidenmeister und Genossenschaft, sowie die innere Ausgestaltung der Letzteren muß man bei Payer nachlesen, denn es geht nicht an, auf kleinem Raume die Fülle des durch ihn Gebotenen wiederzugeben. Am Schlusse des Werkchens erhalten wir den Entwurf zu den Statuten einer Kriegsinvaliden-Erwerbsgenossenschaft, wie sie bereits existiert, denn Payer und sechs andere Patrioten haben in Salzburg eine solche errichtet und in guten Gang gebracht. Unsere wärmsten Wünsche begleiten die Bestrebungen, eine große Zahl von Mitarbeitern zu ihrem edlen Ziele zu gewinnen und uns im Interesse der Humanität und des Patriotismus vor einem Schreckgespenste bewahren, das zahlreichen Warmfühlernden vor Augen schwebt, vor den bettelnden Invaliden! Nur das nicht, im Interesse der Moral und des guten Rufes unserer Monarchie.

[Errichtung einer Kriegsblindenkolonie.]
 Wir erhalten folgende Zuschrift: „Der Verein „Kriegsblindenheimstätten“ in Wien hat bisher seine segensreiche Tätigkeit in der Weise entwickelt, daß er in den verschiedenen Kronländern Oesterreichs Kriegsblindenheimstätten, die sich die kriegsblinden Soldaten in ihrer Heimat selbst aussuchten und die mit Feld und Garten versehen waren, für die Gesuchswerber ankaufte, und sind hiedurch bereits zirka 40 Kriegsblinde versorgt worden. Der Verein „Kriegsblindenheimstätten“ gedenkt nun im großen Stil eine Fürsorgeaktion durch die Gründung einer eigenen Kolonie von Kriegsblindenheimstätten in Niederösterreich einzuleiten und es sind auch bereits Verhandlungen wegen Erwerbung eines geeigneten Terrains im Zuge. Auch wird schon an den Plänen und Kostenvoranschlägen von einer großen Baufirma, die sich in selbstloser Weise in den Dienst dieser Aktion gestellt hat, gearbeitet. Die einzelne Kriegsblindenheimstätte, die den Bedürfnissen des Kriegsblinden vollkommen entsprechen wird und die auch mit einer genügenden Grundfläche für ein Feld und einen Garten versehen sein wird, wird 10.000 bis

22.000 K. kosten. Der Blinde soll in seiner Heimstätte seinem Berufe nachgehen, er soll mit seiner Familie seinen Acker und Garten bebauen und hiedurch wieder Freude am Leben gewinnen. Die Tätigkeit des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ erfuhr auch von Allerhöchster Seite entsprechende Würdigung, indem das von seinem Protektor Erzherzog Karl Stephan an den Kaiser gerichtete Huldigungstelegramm auf das Gnädigste erwidert wurde. Das Projekt der Errichtung einer Kriegsblindenkolonie hat bereits in der Öffentlichkeit allgemein Anklang gefunden und es haben die Skoda-Werke 100.000 K., die Oesterreichische Creditanstalt und die priv. Oesterreichische Länderbank je 12.000 K., Herr Bankier Wilhelm Zierer 20.000 K. diesem Zwecke gewidmet und eine Reihe anderer Institute haben bereits Spenden zur Errichtung einzelner Kriegsblindenheimstätten in Aussicht gestellt. Angesichts des außerordentlich humanen Zweckes, welcher mit der Errichtung von Kriegsblindenheimstätten verbunden ist, angesichts des Umstandes, daß die Versorgung unserer kriegsblinden Soldaten eine Wohlfahrtsfürsorgeaktion ersten Ranges ist und die Kriegsblindenheimstättenkolonie die erste in der ganzen Welt sein dürfte, erwartet der Verein „Kriegsblindenheimstätten“ in Wien, daß alle Korporationen und Wohlthäter sein Ziel, womöglichst alle kriegsblinden Soldaten mit Heimstätten zu versorgen, und die Zahl derselben wird leider täglich größer, durch Spenden einzelner Kriegsblindenheimstätten unterstützen.

Dr. Leopold Druker.

Mehr Arbeit für die Kriegerheimstätten.

In einer Versammlung der „Ostmark“-Ortsgruppe Mariahilf sprach M. Leopold R u n s c h a f dieser Tage über unsere Kriegerheimstättenbewegung und führte aus:

Als im vorigen Jahre die Kriegerheimstättenbewegung in Oesterreich Boden faßte, waren bald alle maßgebenden Stellen über die Wichtigkeit der Angelegenheit einig. Die Arbeiten gingen rasch von statten und besonders in Wien war der Eifer, der allseits bewiesen wurde, überaus groß. Allmählich aber, man kann nicht sagen wie, flaute die Begeisterung ab. Von den Gesichtspunkten einer wohnungspolitischen Maßnahme ist man vielfach abgekommen, im Vordergrund steht die Beurteilung der Kriegerheimstätte als eine Maßregel zur Linderung der Not der Invaliden. Man hat auf diese Art den eigentlichen Zweck, der Damaskus zu seiner großzügigen Aktion veranlaßte, eingeschränkt, was zweifellos einen Fehler bedeutet. Wenn sich heute in Wien scheinbar eine Fülle verfügbarer Wohnungen zeigt, so ist das eben nur ein Trugschluß, der durch eine gewiß nur vorübergehende Verschiebung in den Wohnverhältnissen der Bevölkerung hervorgerufen ist. Infolge der Teuerung wurden viele Familien gezwungen, ihre Wohnung zu verkleinern, viele auch, ihr eigenes Heim überhaupt aufzugeben und sich zu Eltern oder Geschwistern zu ziehen. Es wurde dadurch eine Ueberfüllung der einzelnen Wohnungen hervorgerufen, die nach dem Kriege wieder aufhören soll und muß. Darum muß die Kriegerheimstättenbewegung ihre Vollständigkeit beibehalten, gilt es doch, unseren Kriegern, wenn sie vom Felde heimkehren, unter allen Umständen eine menschenwürdige und begehrenswerte Wohnstätte zu bieten! Die Gemeinde Wien hat, wie bekannt, in wahrhaft großzügiger Weise sich der Sache angenommen und aus Eigenem die „I. Kaiser-Karl-Heimstätte“ geschaffen, ein weiterer Ausruf der Gemeinde an die

Anschaffung von Lehrbüchern zu wohnen, damit diese Wünsche der Soldaten erfüllt werden könnten. Was den Umfang der Kriegerheimstättenbewegung in Niederösterreich betrifft, so kann man darüber nur Erfreuliches melden. Durch die Opferwilligkeit der Gemeinden und mancher Privatpersonen ist bereits eine sehr große Zahl von Wirtschaftsheimstätten gesichert, ja viele Gemeinden haben sich sogar verpflichtet, auch die Baukosten zu tragen. Bei der Verteilung der Grundstücke ist auch auf die Eigenart des Bodens Rücksicht genommen, so daß derjenige, der die Schule für Blumenzucht besucht hat, einen für Blumenzucht geeigneten Boden erhält, einen für Ackerbau und Weinbau geeigneten, wenn er auf diesem Gebiete ausgebildet ist. Eine Hemmung in der Durchführung des Planes ist in letzterer Zeit dadurch eingetreten, daß die Baukosten eine schwindende Höhe erlangt haben. Häuserbauten, die mit einem Betrage von 8000 Kronen veranschlagt waren, erfordern jetzt 15.000 Kronen. Dadurch würde natürlich die Schuldenlast für die Invaliden auch bei der geringsten Verzinsung unerschwinglich hoch werden.

Wir wollen den Gedanken der Kriegerheimstätten voll und ganz zur Durchführung verhelfen, weil er das Erzeugnis deutscher Denkart ist, weil er aus dem deutschen Volke geboren und nirgends so viel Liebe und Anhänglichkeit gefunden hat als eben bei uns. Er soll den Dank der Nation an seine Helden darstellen und durch seine Größe und Wucht imponieren.

Wir wollen aber auch nicht die große nationale Bedeutung der Kriegerheimstätten außer Auge lassen und die maßgebenden Stellen aufmerksam machen, von welcher Wichtigkeit es wäre, im Sinne der Kriegerheimstätten an jenen Teilen unserer Grenzen, die uns durch die Unzuverlässigkeit eines Teiles der Bewohner so viele Schwierigkeiten bei der Kriegführung verursacht haben, Militärgrenzen zu errichten, die nach dem Beispiele der Geschichte ein besserer Schutz sind als das stärkste System von Festungen und Forts. Es gibt in den von uns eroberten Gebieten so viele alte, vergessene deutsche Siedlungen, deren Bewohner froh wären, wenn sie wieder unter die Herrschaft Oesterreichs kämen! Diese könnte man in Kriegerheimstätten an solchen gefährdeten Grenzen ansiedeln zum Nutzen unseres Staates und unserer Wehrkraft. Wäre es vielleicht nicht erwünscht, wenn wir an der italienischen Grenze einen Stamm treuer deutscher Bauern hätten? Wir sind überzeugt, daß es genug deutsche Siedler geben würde, die gerne dem gewiß nicht reichen Alpenboden durch ihre Arbeit den Lebensunterhalt abringen würden, wenn sie in einem Lande wohnen könnten, das ihrem nationalen Empfinden entspricht. Aber auch im Innern des Reiches gibt es sehr viele Stellen, an denen die kräftige Hand einer deutschen Siedlungspolitik nützte. Erinnern wir uns, daß die Zidonostenska Banka in Niederösterreich einen systematischen Feldzug gegen die deutschen Bauern begonnen hat. Schon gibt es in Niederösterreich eine Anzahl von Gemeinden, in denen eine slavische Mehrheit zu finden ist, und das planmäßige, tendenziöse Vorgehen von gewisser Seite wird bald diese Fälle nicht mehr vereinzelt dastehen lassen. Auch hier könnte die Kriegerheimstätte eine segensreiche Mission für das Deutschtum unternehmen, und dem Schicksale, das so mancher deutschen Siedlung droht, rettend entgegenzutreten.

Diese Erwägungen sollen unserer Säumigkeit Einhalt gebieten und uns bestimmen mit aller Kraft und Macht für den Gedanken der Kriegerheimstätten einzutreten und diese so äußerst wichtige Sache aus dem Schlafe, in den sie scheinbar gefallen, zu erwecken.

Diesen Ausführungen des M. Runschaf folgte überaus reicher Beifall.

Bevölkerung hat ein herzlich geringes Ergebnis gezeigt. Wenn auch die Schaffung dieser Kriegerheimstätte mit allen Nebenanlagen, die dabei sein sollen, für sich betrachtet ein ganz ansehnliches Werk darstellt, so ist die Zahl derjenigen, die untergebracht werden können, äußerst gering im Vergleich zur Zahl, die auf eine derartige Versorgung einen Anspruch hätten.

Der Landesausschuß von Niederösterreich, der sich gleichfalls der Sache angenommen hat, kann sich bis jetzt bereits großer Erfolge rühmen. Freilich durften auf dem Lande die Kriegerheimstätten nicht in der Form errichtet werden wie in Wien. Man mußte darauf sehen, daß die Besitzer in die Lage kommen, sich selbst mit Hilfe des ihnen zugestandenen Bodens einen Lebensunterhalt zu suchen. So bildete man die Kriegerheimstätte zur Wirtschaftsheimstätte um, die außer einem Hause auch ein größeres Stück Grund umfaßt, der dem Besitzer zur Bebauung überlassen wird. Man hat weiters die Landwirtschaftsschulen, deren das Land Niederösterreich sehr viele besitzt, in den Dienst der künftigen Bewohner der Wirtschaftsheimstätten gestellt. Die Lehrer dieser Anstalten haben selbst die Spitäler besucht und unter den Soldaten Leute ausgewählt, die für die Landwirtschaft Interesse bekunden. Diese wurden dann in den Schulen, in denen jetzt infolge des Krieges ohnedies ein großer Schülermangel herrscht, ausgebildet, und man muß gestehen, daß es noch nie eifrigere und erfolgreichere Schüler gab, als diese Invaliden, die sich einen neuen Beruf suchen wollen. So groß ist die Liebe zur Sache bei diesen Leuten, daß sie zum Schlusse der Kurse die Lehrer bitten, ihnen die Lehrbücher zu überlassen, damit sie diese als Behelfe für die Zukunft benutzen könnten. Der Landesausschuß hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, 5000 Kronen für die

Eine Millionenstiftung der Stodawerte.

Die Generaldirektion der Stodawerte-Aktiengesellschaft in Bissen brachte der Marinesektion zur Kenntnis, daß sie in Ausführung der Beschlüsse in einer Generalversammlung der Aktionäre und des Verwaltungsrates eine Stiftung errichtet hat und zu diesem Zwecke 1.500.000 Kronen zweite österreichische Kriegsanleihe widmet. Die Stiftung ist bestimmt für jene Offiziere und Ingenieure der Kriegsmarine ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit, welche im gegenwärtigen Weltkriege invalid wurden oder sich während des Krieges auf technischem Gebiet besonders hervorgetan haben, beziehungsweise deren Witwen und Waisen oder — sofern Bewerber der genannten Kategorien überhaupt nicht vorhanden sein sollten — für solche Offiziere und Ingenieure der Kriegsmarine, welche sich im allgemeinen in technischer Beziehung hervorgetan haben, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

19./XII. 1916

99

Städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden etc.

Im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 14. Dezember 1916, P. Z. 11450, gelangt im Nachstehenden der Jahresbericht der städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden etc. vom 25. Oktober 1916, P. Z. 3334, im Auszuge zur Veröffentlichung:

Am 26. Oktober 1915 hat die städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden und deren Angehörige, sowie für die Hinterbliebenen von verstorbenen Kriegern ihre Tätigkeit begonnen. Als Aufgabe dieser Stelle bezeichnet der Stadtrats-Beschluß vom 7. Oktober 1915, P. Z. 10702, die angeführten Personen über die ihnen nach den einschlägigen Bestimmungen zukommenden Versorgungsgenüsse und anderweitigen staatlichen Zuwendungen zu beraten, ihnen bei Erlangung derselben hilfreich zur Seite zu stehen, sie über die sonstigen in Betracht kommenden Fürsorgeeinrichtungen aufzuklären und ihnen die Wege zur Erreichung derselben zu weisen. Ihr obliegt ferner über die hiebei gemachten Wahrnehmungen hinsichtlich allfälliger Mängel und Lücken der diesbezüglichen Bestimmungen an den Magistrat zu berichten und Vorschläge zur Beseitigung derselben zu erstatten. Nach Punkt 3 des zitierten Stadtrats-Beschlusses hat sich die Tätigkeit dieser Stelle in der Regel auf die in Niederösterreich heimatberechtigten oder solche Personen zu erstrecken, welche vor Kriegsausbruch mindestens sechs Monate in einer Gemeinde Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Während des nun abgelaufenen ersten Jahres ihres Bestandes wurde die Beratungsstelle von 5781 Personen aufgesucht. In 2869 Fällen erfolgte die Intervention durch mündliche Auskunftserteilung, während in 2912 Fällen sich ein schriftliches Einschreiten zugunsten der Partei als nötig erwies.

Das Frankfurter Kriegsblindenheim.

Von Margarete Bündorff.

Als unendlich traurig mag das Schicksal der Kriegsblinden unseren Herzen besonders nahe gehen, denn sicherlich ist das Augenlicht zu verlieren eines der bittersten Leiden, die den erwachsenen Menschen treffen können. Doch wie tief dies Geschick im einzelnen Falle auch empfunden werden mag, das liebevolle Bemühen Berufener, das jeden als Sonderfall behandelt, wird dem Blinden die besten moralische Hilfe sein und ihn den neuen Weg zurück ins Leben ohne Furcht beschreiten lassen. Schon im Lazarett ist man bestrebt, den Erblindeten zu möglicher Selbständigkeit zu erziehen, indem man ihn die meisten der immer wiederkehrenden täglichen Obliegenheiten ohne Unterstützung ausführen läßt. So lernt er sich allein ankleiden, durch Abtasten seinen Weg suchen und keine häusliche Arbeiten verrichten. Zugleich beginnt er mit der Erlernung einfacher Handfertigkeiten und der Brailleschrift. Der Uebertritt in das Blindenheim bringt dann den Beginn der systematischen Ausbildung und Arbeitsübung, bis zur völligen Beherrschung eines Handwerks.

Wenn auch die Zahl der Kriegsblinden nicht annähernd so hoch ist, als häufig angenommen wird — sie beträgt nur einen ganz geringen Bruchteil der Schwerverbeschädigten — so erwies es sich doch als wünschenswert, sie möglichst in Gemeinschaft zu schulen und auszubilden. Und so hat denn auch Frankfurt ein Kriegsblindenheim erhalten, das, aus kleinen Anfängen erwachsen, nunmehr sechsundzwanzig Vollblinden und vier Führern eine Heimat bietet. Die ersten Kriegsblinden aus Frankfurter Lazaretten wurden der Frankfurter Augenheilklinik überwiesen, wo ihnen neben abschließender ärztlicher Behandlung sofort auch Unterricht zuteil wurde. Aus einer kleinen Gartenbaracke, errichtet mit privaten Mitteln, die als Appenzig zur Heilanstalt die Tages- und Schulräume aufnahm, übersiedelte man dann später in ein Haus an der Neuen Mainzerstraße und als dies einen anderen Zweck erhielt, in das neue Heim an der Ansburgerstraße, ein Privathaus, das von seiner Besitzerin bis eineinhalb Jahre nach dem Krieg zinsfrei zur Verfügung gestellt wurde. Die Einrichtung des Hauses wurde durch Spenden, durch Zuwendungen aus der Sammlung der Frau v. Schend und durch die Gründung des Vereins „Kriegsblinderhilfe“ ermöglicht. Leiter blieb Sanitätsrat Dr. Solm. Für den notwendigen Wirtschaftsraum und der Wohnung des Verwalters, eines ebenfalls als erwachsener Erblindeter, der auch den Unterricht leitet, umfaßt das Haus in seinen zwei Stockwerken Konsultationszimmer, Speise- und Schlafküche, zwei große Gartenveranden und in den Obergeschossen eine Reihe hoher, luftiger Einzelzimmer, deren jedes von drei bis fünf Pfleglingen bewohnt wird, ferner Bade- und Waschraum mit fließendem Wasser, der zugleich als Verbindungszimmer dient. Die Werkstätten, bisher Seilerbahn, Schreiberei, Korb- und Büstenweherei, befinden sich als Sondergebäude im Hofe. Eine ganze Anzahl Kriegsblinder aber wird auch in industriellen und gewerblichen Betrieben der

Stadt beschäftigt, so in Textilfabriken, in Sattlereien, Schlossereien und in der Schwerindustrie. Andere besuchen verschiedene Fachschulen. Besonders bemüht ist man, sie ihrem alten Beruf zu erhalten, denn es hat sich erwiesen, daß es für den Blinden nur selten schwierig ist, im Rahmen seiner früheren Tätigkeit immer wiederkehrende Teilarbeiten, nach gehöriger Anleitung, sozusagen mechanisch auszuführen. Zu dieser Anleitung gehört natürlich viel Geduld, auch von der Seite des Anlernenden. Diese vorausgesetzt, wird es gewiß schon während des Krieges möglich sein, Kriegsblinde so vorzubilden, daß sie die ihnen verbliebene Arbeitskraft im Frieden wieder voll betätigen können. Erweist sich Umschulung als notwendig, so erfolgt sie in den Werkstätten der Anstalt durch einen handwerklich vorgebildeten Lehrer. Um die Arbeitsfreude zu heben, wird dem Lernenden von Anfang an Gelegenheit zum Verkauf seiner Arbeiten gegeben. Auch der Wunsch nach Weiterbildung oder Ausbildung in einem höheren Berufe wird, wenn die Vorbedingungen dazu gegeben sind, gern erfüllt. So stehen für die Ausbildung und Weiterbildung kriegsblinder Kaufleute Schreib- und Kurzschreiftmaschinen verschiedener Systeme zur Verfügung; auch Sprachunterricht wird erteilt. Die Erlernung der Punktschrift ist obligatorisch, und es wurde die Erfahrung gemacht, daß die von Leuten mit durchschnittlicher Intelligenz zumeist sehr schnell erlernt wird. Daß bei manchen Fällen schwere innere und äußere Hemmnisse zu überwinden sind, bevor es gelingt, den geeigneten Beruf auszufinden, ist natürlich. Ein Sonderfall des Frankfurter Heims war ein Bijouxleur, der nach langen und vielartigen Versuchen, ihn dem Musikstudium zuzuführen, für das er besonders begabt zu sein schien, Aufnahme in der Bildhauerklasse der Frankfurter Kunstgewerbeschule fand. Künstler bezeichnen seine Leistungen schon jetzt als von großer Begabung zeugend. Dies ist jedoch ein Ausnahmefall, der sich kaum wiederholen dürfte.

Eine Besonderheit besitzt das Frankfurter Heim in seiner Druckerei. Die Einrichtung ist sehr einfach: eine Matrikenstanzmaschine und eine gewöhnliche Druckerpresse, mit deren Hilfe, von den Blinden selbst, Zeitschriften und Bücher in Brailleschrift gedruckt werden können. Für ihre Musikstunden finden den Heimbewohnern eine große Bibliothek, Musikinstrumente und Spiele aller Art zur Verfügung, wie Palma, Mühle, Schach, darn die üblichen Kartenspiele, deren einzelne Blätter durch Hochprägung erkennbar gemacht sind. Neben der Arbeitsanleitung steht die Heimleitung eine ihrer Hauptaufgaben in der Fürsorge für ihre entlassenen Schüllinge mit denen sie in Rührung zu bleiben und denen sie in allen Fragen ihres neuen Lebens Helfer und Berater zu sein bemüht ist, eine Aufgabe, deren Erfüllung wohl sehr mühevoll ist, aber auch unendlich Segen wirkt. Diesen Teil seiner Arbeit verrichtet das Heim in Gemeinschaft mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der eine besondere Abteilung für Kriegsblinde angegliedert wurde.

Zur Selbstmachung von Kriegsbeschädigten in Groß-Berlin.

Der am 6. Dezember d. J. begründete „Ausschuß Groß-Berlin für die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung“, an dessen Spitze Oberbürgermeister Bermuth steht und in dem das Reichsamt des Innern, das Reichsschatzamt, Kriegsministerium und sämtliche preussische Staatsministerien, alle Groß-Berliner Kommunen, Zweckverband und Landkreise, Gewerkschaften sowie Handelskammer und Geldmänner vertreten sind, hat in der ersten Sitzung seines geschäftsführenden Ausschusses, dem der Landesdirektor v. Winterfeldt, der Regierungspräsident v. Schwerin, Bürgermeister Reiche, Geheimrat v. Borfig, Baurat Beuster angehören, unter dem Vorsitz von Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg die ersten Schritte zur praktischen Tätigkeit getan. Es wurde beschlossen:

1) Den in Groß-Berlin tätigen Kriegsbeschädigten im Rahmen der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Mitwirkung der städtischen Wohnungsämter und des privaten Grundbesitzes bei der Erlangung geeigneter preiswerter gesunder Wohnungen in der Nähe ihrer Arbeitsstätte behilflich zu sein;

2) solchen Kriegsbeschädigten, bei denen Neigung und Fähigkeit zur Ansiedlung im Kleinhaufe mit Garten vorhanden ist, soweit es bereits jetzt möglich ist, zu helfen und dafür vorbereitende Maßnahmen zu treffen;

3) in geeigneten Fällen im Rahmen des Kapitalabfindungsgesetzes die Wege zu ebnen und durch sachliche und gewissenhafte Prüfung eine gutachtliche Unterlage zu schaffen.

Mit der ehrenamtlichen Leitung der Geschäftsstelle wurde Architekt Dipl.-Ing. Erich Leyser, Geschäftsführer des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen, betraut. Die in der Nähe des Landhauses (dem Sitz des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge) belegenen Räume Friedrich-Wilhelmstraße 12 wurden hierfür gewählt. — Die Mittel für die Tätigkeit des Ausschusses sind zu gleichen Teilen von der Stadt Berlin und vom Landesdirektor bewilligt worden. Seitens des Potsdamer Regierungspräsidenten wird durch Umfrage bei den Gemeinden im Verbandsgebiet festgestellt, welches Angebot an Land und Ansiedlungsstellen bereits für die obigen Zwecke vorhanden ist.

31. XII. 1916

109

Die deutsche Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Ihre Einrichtungen und Ziele.

Von Dr. Dr. Paul Kaufmann,

Präsident des Reichsversicherungsamtes in Berlin.

Die Fürsorge für die Invaliden der Walfstatt ist auf den Schultern unserer sozialen Fürsorge erwachsen. Als Wahrzeichen einer neuen Zeit umfaßt sie in einer planmäßigen Gesamteinrichtung außer der Heilbehandlung und Rentenversorgung auch die wirtschaftliche Gesundung der Kriegsbeschädigten. Die neben dem Umfang der Verstümmelung nur den militärischen Dienstgrad berücksichtigenden Militärrenten werden meist zu einem sorgenfreien Dasein nicht ausreichen. An ihre wesentliche Erhöhung ist bei den hierzu erforderlichen Milliarden vorerst nicht zu denken. Unter dem Einfluß einer gewissen Zwangslage hat daher das in langer Friedensarbeit geschärfte soziale Verantwortungsgefühl eine neue Form der Fürsorge entwickelt, durch die der „laesus sed invictus miles“ wieder auf eigenen Füßen stehen und als brauchbares Glied des Wirtschaftskörpers „fröh den neuen Weg des frischen Lebens gehen“ lernt. Und das ist schließlich für die Verletzten noch wichtiger als eine Erhöhung der Militärrente und noch wertvoller für die Allgemeinheit, die demnächst mit dem vorhandenen Menschenbestande die höchsten Leistungen herausarbeiten muß.

Schon im Laufe der Behandlung, bei der die Kriegsbeschädigten mit einer für die Friedensverletzten vorbildlichen Bereitwilligkeit ärztliche Eingriffe an sich vornehmen lassen, wird durch sachkundige Heilbeschäftigung und Viefierung geeigneter Hilfsglieder schnellste und umfassendste Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit angestrebt. Neben und nach diesem umfassenden Heilverfahren bemüht man sich, durch Berufsberatung, Berufsausbildung, erforderlichenfalls auch Berufsumschulung und durch Arbeitsvermittlung die Kriegsbeschädigten das irgend Erreichbare wieder leisten zu lassen.

Die Berufsberatung, der Kernpunkt der Kriegsbeschädigtenfürsorge, findet meist in der Heimat statt, wo der Verletzte grundsätzlich seine Versorgung finden soll und sich die hierfür maßgebenden Verhältnisse am besten überblicken lassen. Zu diesem Zwecke werden die Kriegsbeschädigten möglichst früh in die Heimatlazarette überführt. Hier liegt, wie überall, wo dieser furchtbare Krieg wütet, die Pflege wesentlich in den Händen der Frauen. Mit Geduld, Güte und dem ihnen eigenen Herzenstakte trösten sie die Leidenden, richten die Mutlosen auf und ermuntern die Verdrossenen. Darüber

hinaus halten sie die Verbindung zwischen dem Kriegsbeschädigten und seiner Familie aufrecht, stehen den Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite. Bei ihrem Wirken, das sich in stillem Selbentume genügen läßt, das Gute um des Guten willen zu tun, haben die Frauen reiche Gelegenheit, Vorurteile zu zerstreuen, unrichtigen Zukunftsplänen entgegenzuarbeiten und durch alles die soziale Heilung zu unterstützen.

In der eigentlichen Berufsberatung kommen neben dem Arzte nur Sachleute zu Worte, bei deren Auswahl auf gleichmäßige Beteiligung von Arbeitern und Unternehmern Wert gelegt wird. Unermüdlige Einwirkung auf die meist bildsame Psyche der Kriegsbeschädigten und Erfassung der einzelnen Persönlichkeit in ihrer Eigenart sind für eine ersprießliche Berufsberatung, die möglichst wenig am grünen Tisch erfolgen darf, entscheidend. Das Ersatzglied, bei dessen Auswahl die Tätigkeit, die der Verletzte künftig ausüben will und kann, entscheiden muß, und mit dem der Verletzte vor geeigneter Berufsberatung nicht ausgerüstet werden soll, kann vieles leisten, wenn bei dem Träger Liebe und Lust zur Arbeit, Wille zum Vorwärtstreben und zur Lebensbejahung vorhanden sind. Fehlen sie, so bleibt das beste Ersatzglied ohne Nutzen. Immerhin ist auch das vollkommenste Ersatzglied ein Notbehelf, das nur selten das verlorene Glied voll zu ersetzen vermag. Deshalb strebt man danach, daß beispielsweise beim Verlust der rechten Hand der Verletzte lernt, zu den bisherigen Verrichtungen dieser Hand in erster Linie die verbliebene linke, das Ersatzglied aber nur unterstützend zu benützen, und es damit in manchen Fällen entbehrlich zu machen.

Damit möglichst viele Verletzte ihre alten Kenntnisse und Fähigkeiten wieder verwenden und der Volkswirtschaft die alten Stamarbeiter erhalten bleiben, sucht man die Kriegsbeschädigten, soweit nicht ihr vorübergehender Eintritt in die jetzt alle verfügbaren Kräfte ergreifende Heeresindustrie oder Landwirtschaft geboten erscheint, tunlichst in dem früheren Berufe, am besten an der alten Arbeitsstelle, unterzubringen. Nur im Notfalle Ueberleitung zu einem verwandten oder zu einem völlig neuen Berufe! Dem Bestreben vom Lande stammender Leute nach städtischer Beschäftigung, dem Drängen der Verletzten nach Verlegenheitsberufen, wie Boten-, Portierstellen, nach Beschäftigung als Schreiber und Kantoristen oder im öffentlichen Dienste wird nachdrücklich entgegengewirkt.

Vielfach sind, zum Teil im engen Anschluß an die Militärlazarette, „Werkstattschulen“ entstanden, die oft auch Orthopädiwerkstätten umfassen. Hier wird neben einer ethischen, praktischen und vorwiegend heiltechnischen Zwecken dienenden vorbereitenden Beschäftigung auch An- und Umlernung betrieben. Dabei legt man weniger Wert auf umfassende schulmäßige, wie auf gründliche werktätige Ausbildung, durch welche die verstümmelten Glieder der Arbeit und diese durch zweckentsprechende Gestaltung der Werkzeuge, Arbeitsbehelfe und dergleichen den verstümmelten Gliedern angepaßt werden. Durch Einstellung ernster, planvoller Beschäftigung in den Heilplan wird die leicht eintönige und ermüdende medikomechanische Behandlung wertvoll ergänzt. Tändelnde, für die Wiedertüchtigung belangloser Arbeiten oft mit weiblichem Einschlag, wie Sticken, Flechten u. a., dürfen nur als Zerstreuung in den Anfangsstadien der Heilbehandlung

Die Kriegsfürsorge.**Kaiserbüsten.**

Vom k. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, wird uns die Mitteilung gemacht, daß die Büste von Bildhauer Heinrich Kautsch, Kaiser Karl I. im Ornat des Goldenen Vlieses, und die Büste von Bildhauer Gustav Zefel, den Monarchen in Marschallsuniform darstellend, die Schutzmarke des Kriegsfürsorgeamtes und den Namen des Autors tragen werden. Diese Kunstwerke werden vorläufig in Lebensgröße, in Elfenbein oder Bronzeplatin, zum Preise von K. 100.— und 60 Zentimeter hoch zum Preise von K. 60.— erhältlich sein. Ausführungen in Marmor und Metall werden nur auf Bestellung geliefert. Bemerkungen werden schon jetzt im k. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, 9. Bezirk, Berggasse Nr. 22, entgegengenommen.

Kurse für Kriegsbeschädigte.

Von

Rektor Arthur Gamble-Wilmersdorf,

zurzeit Leiter der Gouvernements- und Lazarett-Schule zu Graudenz.

Dankbare Anerkennung verdient das Bestreben der Seeresverwaltung, auch für das geistige Wohl der Kriegsbeschädigten Sorge zu tragen. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß, in größeren Garnisonstädten meist in Verbindung mit den Lazaretten oder in diesen selbst neben gewerblichen und kunstgewerblichen Kursen auch solche zur Förderung der allgemeinen Schulbildung für die Kriegsbeschädigten eingerichtet worden sind. Diese verfolgen auch noch andere Ziele. Die Kriegsbeschädigten, die oft monatelang wegen einer schweren Verwundung im Lazarett zubrachten, sollen durch den Unterricht wieder an planmäßiges Arbeiten gewöhnt, ihr Wille soll gekräftigt und gestählt werden. Wadern ist es durch die Schwere der Verletzungen unmöglich gemacht, ihren alten Beruf wieder aufzunehmen. Ihnen soll durch die Kurse der Uebergang in einen neuen Beruf ermöglicht, kurz, die Rückkehr ins bürgerliche Leben erleichtert werden.

Teils aus eigenem Antrieb, teils auf freundliches Zureden des leitenden Lazarettarztes bzw. Versorgungsoffiziers des betreffenden Truppenteils, bei dem die Leute nach ihrer Entlassung aus dem Lazarett stehen, aber stets freiwillig, melden sie sich zum Unterricht. Meist sind es kaufmännische Angestellte, Handwerker, gelehrte Arbeiter, selten oder nie ungelernete. Durch das Zwanglose der Beteiligung ist schon einem ersprießlichen Unterricht der Boden bereitet. Hat aber der Kriegsbeschädigte seine Teilnahme zugesagt, ist regelmäßiges Erscheinen Bedingung. Verbindlich für alle Teilnehmer sind: Rechnen, Deutsch und Bürgerkunde. Als wahlfreie Fächer gelten: Buchführung, Zeichnen, Kurzschrift, Maschinenschreiben und für die rechtsseitig Anputierten Linksschreiben. Fremdsprachliche Kurse einzurichten verbietet sich deshalb, weil die Leute meist viel zu kurze Zeit daran teilnehmen könnten.

Zunächst tritt eine Sichtung der Leute nach dem Maße der noch vorhandenen Kenntnisse ein. Von dem, was ihnen einst Schule und Fortbildungsschule für ihren Lebensweg und Beruf mitgegeben, ist bei vielen nur noch ein bescheidener Rest vorhanden. In demselben Verhältnis, in dem ihre Seele neue Vorstellungen aufgenommen, sind die alten daraus geschwunden. Aber mit gutem Willen und angestrengtem Fleiße gelingt es, in verhältnismäßig kurzer Zeit viel zu erreichen. Dauern doch die Kurse nur 10 bis 12 Wochen bei wöchentlich 15 Stunden Unterricht. Mit dem häuslichen Fleiße der Leute ist wenig zu rechnen, da ihnen meist ein geeigneter Arbeitsraum fehlt. Interessant ist es, ihre Gesichtszüge in der ersten Unterrichtsstunde zu beobachten. Teils mit einem gewissen überlegenem Lächeln, teils mit einer gewissen Befangenheit sitzen unsere großen Schulbuben da. Aber das überlegene Lächeln schwindet bald, wenn sie sehen, wieviel sie im Schützengraben vergessen haben, und was sie alles dazu lernen können und müssen. Auch die Befangenheit der anderen macht bald einem Lustgefühl Platz, wenn ihnen die Lösung der gestellten Aufgaben gelingt. Natürlich kommt es bei diesem Unterricht ganz besonders auf die Person des Lehrenden an. Er muß die Leute als seine Kameraden, als gleichwertige Menschen betrachten, darf sich um Himmelswillen nicht auf den hohen Rothurn reiner Rathederweisheit stellen. Dann wäre alle Liebesmühe vergebens.

Ganz besonders eifrig zeigen sich unsere Kriegsbeschädigten im Rechnen. Beginnend mit den vier Grundrechnungsarten mit ganzen und Bruchzahlen durchlaufen sie alle Arten des häuslichen und beruflichen, des privaten und volkswirtschaftlichen Lebens. Der Unterricht im Deutschen soll sie zur möglichsten Beherrschung unserer Sprache in Rede und Schrift führen. Diesem Zwecke dienen Diktate, Niederschriften und die sogenannten Geschäftsaufsätze. Aber auch für das Schöne in der Literatur sollen sie begeistert werden. Deshalb lernen sie die Meisterwerke Schiller'scher und Goethescher Balladen kennen, und es wirkt ungemein wohlthuend, mit welcher Aufmerksamkeit und Andacht sie den Worten des Vortragenden lauschen.

Auch zu denkenden Staatsbürgern wollen wir unsere Kriegsbeschädigten erziehen. Gerade in den Zeiten nach dem Kriege werden uns solche Leute bitter not sein. Staunen muß man über die geringe Kenntnis, welche selbst schon ältere Leute, die bereits an Landtags- und Reichstagsitzungen teilgenommen, von den einfachsten staatlichen Einrichtungen besitzen. Sie sollen nun wissen

lernen, daß sie teilhaben an der Regierung der Gesetzgebung und Steuerbewilligung ihres Vaterlandes, ihrer städtischen oder ländlichen Gemeinde, indem sie ihr Wahlrecht ausüben. Sie müssen erfahren, welche Rechte sie in ihrem Vaterlande genießen, welche Pflichten dem aber auch gegenüberstehen, wie der Staat sie selbst, ihr Eigentum gegen böswillige Menschen schützt, endlich wie er für sie in Krankheit, im Alter und bei Invalidität sorgt.

Für die Kriegsbeschädigten, die den rechten Arm verloren, sind besondere Kurse für das Linksschreiben eingerichtet, und es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit die Leute sich eine gewandte und auch schöne Schrift aneignen.

Daß auch die Kurse für Buchführung, Kurzschrift, Zeichnen, Maschinenschreiben reichlich besucht sind, sei nur kurz erwähnt.

Von unendlich großem Segen sind diese Kurse für unsere Kriegsbeschädigten. Bringen sie ihnen doch deutlich zum Bewußtsein, daß sie trotz ihrer Verstümmelung noch nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sein können, daß es kein Krüppeltum gibt, wenn der eiserne Wille da ist, es zu überwinden.

An alle Behörden und Körperschaften aber, welche in der Lage sind, Kriegsbeschädigte einzustellen, sei hiermit die Bitte gerichtet, sich besonders derer anzunehmen, die ihre Zeit fleißig genutzt haben. Erene und gewissenhafte Arbeiter bekommen sie in ihnen sicherlich, und der Dank der Helten, des Vaterlandes ist ihr Lohn.

Invalidenaustausch mit Italien und Frankreich.

Wien, 3. Januar.

Im Sinne des in Kraft getretenen Abkommens mit Italien und Frankreich, betreffend die wechselseitige Heimsendung der Invaliden, können die Angehörigen von diesen in beiden Staaten kriegsgefangenen Offizieren und Mannschaften, welche an einer der nachfolgenden angeführten Verwundungen oder Krankheiten leiden, um Erwirkung des Austausches beim Kriegsministerium, Abteilung 10, Kriegsgefangene, einschreiten.

Die stempelreifen Gesuche sollen, möglichst vollständig, folgende Angaben enthalten:

Charge, Name, Regiment, letzter Unterbringungsort in der Kriegsgefangenschaft, Art und Grad der Verwundung oder Erkrankung.

Für den Austausch berechtigen die folgenden Leiden:

1. Gänzlicher oder teilweiser Verlust eines oder mehrerer Gliedmaßen (mindestens Fuß oder Hand).
2. Verlust der Gebrauchsfähigkeit eines oder mehrerer Glieder durch Steifheit, Schwund oder Verkürzung der Muskeln, falsches Gelenk, Erkrankungen des Rückgrats, die eine große Störung der Bewegung hervorrufen, größere mit Folgeerscheinungen verbundene Pulsadergeschwülste.
3. Endgültige und durch ihren Sitz oder ihre Ausdehnung erhebliche Lähmung.
4. Verletzung des Gehirns mit schweren Folgen (Lähmung auf der einen Seite oder Störung wichtiger Gehirnfunktionen).
5. Verletzungen des Rückenmarks mit schweren Folgen.
6. Verlust des Sehvermögens auf beiden Augen (Erblindung), der Erblindung gleich zu erachten ist beim Verlust nur eines Auges eine erhebliche Herabsetzung der Sehschärfe auf dem erhaltenen Auge.
7. Erhebliche Verstümmelung des Gesichtes und schwere Verletzungen der Mundhöhle.
8. Dauerndes Siechtum infolge von Verwundungen.
9. Brustschüsse und
10. Bauch- und Beckenschüsse, die zu schweren Folgen geführt haben.
11. Vorgeschränkte Lungenemphyse.
12. Anhaltendes Siechtum infolge anderer innerer Leiden.
13. Unheilbare Geisteskrankheiten.

Beigefügt wird, daß die Entscheidung über die Heimsendung seitens der feindlichen Regierung getroffen wird und unseren Behörden nur das Recht auf Antragstellung zusteht.

Austausch von Ärzten und Sanitätspersonen.

Die Namen jener kriegsgefangenen Ärzte, die auf Grund einer mit der russischen Regierung getroffenen Vereinbarung vorzeitig zur Entlassung gelangen sollen, wurden, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, bereits vor geraumer Zeit der russischen Regierung mitgeteilt. Ihre Heimsendung ist zum größeren Teil bereits erfolgt, der verbleibende Rest dürfte in kürzester Zeit eintreffen.

Das sehr beschränkte Austauschkontingent, die Unmöglichkeit die in den überaus zahlreichen Gesuchen angeführten sehr berücksichtigungswürdigen Gründe für eine vorzeitige Entlassung zutreffend gegenseitig abzuwiegen und so die Würdigsten unter den vielen Würdigen zu bestimmen, hat dazu geführt, die Wahl durch das Los treffen zu lassen. Nur auf diese Art konnte auch der bloße Schein einer einseitigen Bevorzugung vermieden werden.

Die an manchen Orten Rußlands bestehenden ungünstigen sanitären Verhältnisse machen es nunmehr der beruflichen Stelle zur Pflicht, auch in dieser Angelegenheit das Wohl der Gesamtheit über das des einzelnen zu stellen, so daß ein weiterer Austausch von in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Ärzten nicht in Aussicht genommen ist.

Die Einsendung von derlei Gesuchen ist daher völlig zwecklos.

Eine Ausnahme kann nur hinsichtlich jener Ärzte gemacht werden, die seit ihrer Gefangennahme infolge einer Verwundung oder Erkrankung invalid, das heißt zu ihrem berufsmäßigen Dienste untauglich geworden sind und die infolgedessen in den Rahmen des allgemeinen Invalidenaustausches fallen.

Die Namen solcher in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Invaliden wurden periodisch der russischen Regierung mitgeteilt, damit sie auf Grund einer diese Angaben bestätigenden ärztlichen Untersuchung ihre Heimsendung veranlasse.

5./8. 1917

(Eine Schule für kriegsbeschädigte Schneider.) Vorgestern fand im Sitzungssaale der Wiener Kleidermachergenossenschaft eine Sitzung des genossenschaftlichen Schulausschusses wie des Aufsichtsrates der höheren Fachschule der Wiener Kleidermachergenossenschaft unter dem Vorstehe des Obmannstellvertreters des Aufsichtsrates Anton Janacek statt, in welcher nach einem ausführlichen Referat des Vorstehers der Wiener Kleidermachergenossenschaft Franz Spebal der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, die seinerzeit von dem Redner angeregte Wiederholungsschule für kriegsbeschädigte Schneidermeister und Gehilfen am 15. d. in den Räumen des Genossenschaftshauses zu eröffnen. Nach den Ausführungen des Vorstehers Spebal soll in dieser Schule kriegsbeschädigten Meistern und Gehilfen, die lange Zeit dem Gewerbe entzogen waren und ihrer früheren Handfertigkeit entrobht wurden, die Möglichkeit geboten werden, sich wieder in das Gewerbe einzuführen, um es wie vor dem Kriege ausüben zu können. Gleichzeitig wird auch ein Vorbereitungs-kurs für die abzulegende Meisterprüfung der Gehilfen, die das Meisterrecht erwerben wollen, eröffnet.

Krieg und Mitleid.

Zwei ungeheure Gegensätze — Krieg und Mitleid!

In der Münchener Pinakothek hat Etzel den Krieg dargestellt: auf schwerem Rosse reitet blutrot ein Gewappneter über die Erde; sie ist bedeckt mit Sterbenden und Toten, die von den Hüfen des Pferdes unbarmherzig in den Tod getreten werden.

Und als Gegenstück die Lichtgestalt der heiligen Elisabeth, von Schwinds Hand auf der Wartburg gemalt, die Hungrigen speisend, die Traurigen tröstend, die Kranken heilend.

Dort rücksichtslose Vernichtung, hier aufopfernde Hilfe. Je größer Not und Elend, je größer die Schrecken des Krieges, um so williger die Hilfsbereitschaft, um so stärker das Mitleid.

Aber die Art, wie sich das Mitleid äußert und betätigt, ist im Wandel der Zeiten und Sitten sehr verschieden gewesen.

Goethes Anschauung, daß die menschliche Kultur sich zwar in Wellenlinien auf und nieder, im ganzen aber dauernd einem höheren Ziele zu bewege, also emporsteige, trifft auch hierauf zu.

Im klassischen Altertum der Griechen waren Mitleid und Almosen noch dasselbe Wort und derselbe Begriff. Die christliche Lehre brachte neue, höchste Gesetze der Barmherzigkeit. Inbesseren das Mittelalter baute noch — bis fast in die Gegenwart hinein — den Armen, Krüppeln und Siechen billige Häuser, um sie abzuschließen und nicht mehr als lästige Bettler vor den Kirchen und auf den Plätzen zu sehen. Mit dem Ringelbeutelpfennig glaubten Viele ihrer Christenpflicht genügt zu haben.

In den Zeiten der Söldnerheere ließ man die verkrüppelten und sich gewordenen Soldaten als Bagabunden und Bettler auf der Landstraße verkommen, bis Friedrich der Große wenigstens einem Bruchteil von ihnen ein statiliches Invalidenhaus schuf.

Die Freiheitskriege brachten durch Scharnhorst das Volksheer und damit dem Staat die Pflicht, für alle Kriegsbeschädigten zu sorgen.

Wie unvollkommen diese Fürsorge noch blieb, bewiesen die zahlreichen mit Kriegsdekorationen geschmückten Invaliden, die als Drehsorgelspieler usw. um Almosen bitten mußten.

In immer steigendem Maße wurden sich Staat und Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ihrer Ehrenpflicht bewußt, den Männern, die Gut und Blut für das Vaterland geopfert haben, einen würdigen, ausreichenden Lebensunterhalt zu schaffen.

Doch erst in diesem Kriege brach sich allgemein die Erkenntnis Bahn, daß Geldabfindungen allein, zumal sie fast nie für die verlorene Erwerbsfähigkeit voll entschädigen können, nicht die beste Hilfe darstellen, die man leisten kann und muß.

Die Geldmittel des Staates sind schon jetzt beschränkt, und selbst beim günstigsten Frieden besteht auf lange Zeit hinaus keine Aussicht auf einen so großen Reichtum, daß der Staat ausschließlich oder zum größeren Teile seine Kriegsinvaliden ernähren kann. — So droht ihnen also Not und Verzweiflung, wenn nicht das Mitleid sich ihrer annimmt?

Mitleid ist ein schönes Gefühl, das uns selbst und andere beglückt, wenn es sich in Taten äußert; in Opfer an Geld und Gut — private wie öffentliche — aber der Empfänger wird unfrei, im Wiederaufschwung gehemmt, denn jede sogenannte Wohltat vermindert Stolz und Selbstständigkeit.

Darum genügen Wohltaten nicht! Arbeit allein hebt und adelt auch den Armen, Arbeit macht und erhält gesund; sie erst läßt das Leben wieder lebenswert erscheinen.

Die drei Vorbedingungen der Arbeit sind: Arbeitswille, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit.

1. Der aktive Wille ist die Hauptsache. Herzle und Patienten, Staat und Gesellschaft stellen bisher die passive Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit in den Vordergrund. Das führte zu vielen Mißerfolgen und Enttäuschungen, denn wenn der Beschädigte nicht schon an seiner Wiederherstellung aktiv mitarbeiten will, können ihn die besten ärztlichen Kräfte und Einrichtungen nicht dazu bringen und die besten Gesetze nicht dazu zwingen.

In vielen Krankheitsfällen hängt der ganze Gelingen von der kräftigen Mitarbeit, dem verständigen Dulden und der bewußten Willenskraft des Beschädigten ab.

Wie wird der Wille geweckt?

Schlummernde Energie, verflümmerte Sittlichkeit, mangelhafte Einsicht und darniederliegendes Streben lassen sich durch Zuspruch, Aufmunterung, Belehrung und Beispiele wieder herstellen und beseitigen.

Dazu braucht man keine langwierigen, moralisierenden Auseinandersetzungen, oft genügt bereits ein treffendes Wort (Erfolg, Scherz, Witz oder sogar Spott), ein Blick (Güte, Vertrauen, Strenge, Mißtrauen), ein Hinweis auf tröstliche und anfeuernde oder auf traurige und abschreckende Beispiele. Nur müssen sie der Persönlichkeit flug und gerecht angepaßt sein.

Wenn Seelenkunde und Heilkunde so Hand in Hand gehen, erreichen sie früher oft nicht gekannte Erfolge. —

2. Die Arbeitsfähigkeit hängt dann ab von dem Grade der erzielten körperlichen Besserung und von der Stärke und der Dauerhaftigkeit des Willens zu schaffender Arbeit; also nach dem Willen zur Heilung bedarf es nun des Willens zur Ausnutzung des Heilerfolges.

Nach der Entlassung aus der ärztlichen Behandlung wirken die Einflüsse der Familie, der Berufsgenossen, des ganzen menschlichen Verkehrs auf den Beschädigten; ein großer Kreis wird damit für seine Besserung mitverantwortlich. Sein schlimmster Feind erfährt ihn aus dem falschen Mitleid. — Das große Publikum ist oberflächlich. Es möchte nicht teilnahmslos erscheinen; so bekundet es denn seine Anteilnahme in unerbetenen Trostsprüchen, in Anklagen gegen das Schicksal und die Menschen, die an der Beschädigung Schuld tragen, in Almosen und Liebesgaben, die dem „Ringelbeutelpfennig“ gleichen. Das bringt den Betroffenen zurück, statt vorwärts.

Man übersehe sein Leiden nicht, aber man schweige davon. Nur wer ernstlich seine Arbeitsfähigkeit bessern will und kann, spreche mit ihm darüber; vor allem aber verheße man ihn zu der besten, seinen besonderen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsgelegenheit.

3. Militärische und bürgerliche Behörden, Wohlfahrtsvereine und Industrie arbeiten schon während des Krieges Hand in Hand, um die Kriegsbeschädigten so viel als irgend möglich mit passender und lohnender Arbeit zu versorgen. — Die Interessen der „Invaliden“ deden sich mit denen des vaterländischen Arbeitsmarktes, der jede Kraft gebraucht und zu entwickeln suchen muß. —

Diese Arbeitsfürsorge und -Vermittlung sehen schon während der Lazarettbehandlung ein und erzielen erstaunliche Erfolge: gesundheitliche, seelische, technische und finanzielle. Hierüber wird demnächst berichtet werden.

Hier öffnen sich dem wahren Mitleiden noch weite Möglichkeiten der Betätigung.

Der kriegsinvaliden Leierkastenmann muß unter allen Umständen der Vergangenheit angehören; jenseitig ein jeder mitfühlende und verständige Deutsche dafür, daß jener nicht durch den „Kriegsblinden“, „Kriegsstarben“, „Kriegsgelähmten“ oder „Kriegszitterer“ auf unseren Straßen abgelöst wird. Bereits jetzt machen sich solche bemerkbar, meist bieten sie Ansichtskarten und ähnliches zum Kauf an; sie rechnen auf das falsche „Mitleid“ eines überwundenen Zeitalters. Wer von ihnen kauft, schädigt sie und andere ihrer Leidensgenossen; ja er begeht ein Unrecht am ganzen Vaterlande. Dieses will und muß öffentliche und private Mittel und Wege finden, jeden Kriegsbeschädigten hinreichend mit Arbeit und Pension zu versorgen, so daß er nicht zu betteln braucht.

Entwickeln wir alle ihn noch verbliebenen Arbeitskräfte, so machen wir ihn glücklich, frei und gesund.

Also: fort mit dem falschen Mitleid; verhilf dem Kriegsbeschädigten zur Mitarbeit!

Kriegsbeschädigtenfürsorge und das Handwerk. Einem Vortrag, gehalten vom Hauptlehrer Eisenhardt in Bensheim (Hessen) anlässlich der Tagung des Bezirksverbandes des Landesgewerbevereins, entnehmen wir nachfolgende Beiträge: den Beschädigten könnte geholfen werden,

1) wenn jede, auch die kleinste Gemeinde, selbst die Leute, die so beschädigt sind, daß sie ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können, zu beschäftigen sucht. Man denke an Feldschützen, Schul- und Kirchendiener, Friedhofswärter, Gemeinbediener und Boten;

2) jede Fabrik, die Beschädigte verwenden kann, sollte moralisch gezwungen werden, dies auch im weitesten Maße zu tun;

3) jeder Arbeitgeber sollte so, wie es eben möglich ist, die Beschädigten aufnehmen, auch wenn sie vor dem Kriege nicht bei ihm waren. Man bedenke, daß mancher Meister leider nicht wiederkommt, daß manches Geschäft nicht nur während des Krieges stillsteht, sondern wohl ganz eingehen muß wegen Tod oder Beschädigung des früheren Inhabers;

4) jede Gemeinde sollte alles verkäufliche Gelände erwerben, um es kriegsbeschädigten Einwohnern zur Vergrößerung oder Gründung eines Besitztums abzutreten; können doch Beschädigte die Kriegs- und Verstümmelungszulage als einmalige Abfindungssumme zu diesem Zwecke erhalten;

5) die Arbeitgeber, die sich der Heimarbeit bedienen, sollten angehalten werden, sich der Beschädigten anzunehmen, welche an das Haus gebunden sind. — Neue Heimarbeitsszweige, wie Korbslechterei, die Kamm-, Mützen- und Schlappenfabrikation, sollten sich der Heimarbeiter bedienen, sicherlich gibt es noch eine Menge anderer Arbeiten, die eine solche Beschäftigung ermöglichen, wodurch vielen Brot geboten werden könnte, um die großen Kriegsschäden zu lindern.

Ein Lehrgut für Kriegsbeschädigte. Die Berliner Vereinigung zur Förderung der Kriegsbeschädigten-Ansiedlung beschäftigt sich bei der Durchführung der von ihr in die Wege geleiteten Maßnahmen, um den dienstuntauglich gewordenen Kriegsteilnehmern die Niederlassung und die Ansiedlung zu erleichtern, auch mit der volkswirtschaftlich wichtigen Frage, auf welche Weise die Beschädigten bei der Ausübung der Tätigkeit auf dem von ihnen zu erwerbenden Grund und Boden zu unterstützen sind, und wie sie für den späteren Beruf unter Berücksichtigung der für sie maßgebenden Verhältnisse vorgebildet werden können. Die Vereinigung hat deshalb die Errichtung eines Lehrgutes für Kriegsbeschädigte ins Auge gefaßt; auf ihm soll der praktische Betrieb gezeigt werden, auch sollen alle Unterweisungen erfolgen, die für die Besiedlung in Betracht kommen. Die Fürsorge für die Kriegerbesiedlung erfährt durch diesen Schritt eine weitere Förderung. Die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung macht übrigens im Berliner Vorortsgelände sichtbare Fortschritte. Die Berliner Baugenossenschaft, die in der Kolonie Uhlenhorst bei Ropenitz Eigenheime errichtet hat, beabsichtigt, eine größere Kriegsbeschädigten-Ansiedlung ins Leben zu rufen; sie hat zu diesem Zweck bereits mit den Vorarbeiten begonnen.

Die Geldbeschaffung für den Staatshaushalt mit besonderer Rücksicht auf Kriegsinvalidenfürsorge.

Von Dr. L. v. Siebermann,

Professor für Hygiene und Staatsarzneikunde an der Universität Budapest.

Budapest, 8. Januar.

Außer den schon eingeführten und für die Zukunft geplanten Steuern (Kriegsgewinn- und Vermögenssteuer) denkt man noch an andere Einnahmequellen: wie Monopole und Beteiligungen an gewissen Industrien, aber darüber hinaus doch auch noch an neue Steuern und Steuererhöhungen, als an die jedessfalls einfachste und eine annähernd richtige Kalkulation noch am ehesten gestattende Art der Geldbeschaffung für den durch den Krieg unabsehbar erhöhten Geldbedarf des Staates. Es wäre zum mindesten psychologisch verfehlt, nicht an die Folgen solcher Steuererhöhungen zu denken und nicht zu trachten, diese in dem Auge des Volkes so annehmbar als möglich zu machen. Dafür gebe es aber einen Weg, der allerdings für den Augenblick und die nächste Zukunft dem Steuerzahler keine Entlastung bringt, aber ihm doch die Aussicht einer Rückerstattung dessen bietet, was er im Interesse des Staates opfern mußte. Wir denken dabei nicht an die verschiedenen Formen von Anleihen, die als neue Staatsschulden nicht ohne Rückwirkung auf den Staatskredit bleiben könnten, sondern an wirkliche progressive Steuern, die sich aber von den jetzigen darin unterscheiden würden, daß sie den Charakter lang befristeter und bis auf weiteres nicht verzinslicher Darlehen hätten, rückzahlbar zu einer Zeit und unter Modalitäten, die von der Volksvertretung und Regierung als hierzu geeignet erkannt würden.

Die dem Steuerzahler nach solchen Steuern ausgehändigten Steuerquittungen bekämen daher die Eigenschaft von Staatsobligationen, und jeder hätte zum mindesten das Gefühl, nicht alles, was er bezahlen mußte, für immer verloren zu haben, sondern in besseren Zeiten eine Rückerstattung erwarten zu können, die wenn auch vielleicht nicht ihm selbst, so doch einmal seinen Kindern zugute kommen wird.

Ich habe dieser Idee schon einmal in den Spalten des Pester Lloyd Ausdruck gegeben, als es sich unter anderem darum gehandelt hat, wie jene großen Mittel zu beschaffen wären, die die Versorgung der Kriegsinvaliden erheischen wird, und nun komme ich nochmals darauf zurück, da mich seither private Gespräche mit einheimischen sowie reichsdeutschen Verwaltungsbeamten in der Ansicht bestärkt haben, daß sie einiger Beachtung von Seiten unserer Finanzfachmänner wert sein könnte.

Ich habe dort ausgeführt, daß diese großen Mittel anders nicht zu beschaffen sind, als durch neue Steuern (Kriegsinvalidensteuer), die aber zum großen Teil zu fruchtbringenden Investitionen (gewisse landwirtschaftliche und industrielle Betriebe) verwendet werden sollten, in denen den Invaliden Gelegenheit geboten wird, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, mit der Zeit aber auch in die Lage zu kommen, einen Teil des Ertrages ihrer Arbeit zur Rückzahlung jener Summen zu verwenden, die der Staat zur Schaffung dieser Erwerbsmöglichkeiten aufgewendet hat. Man ersieht hieraus einerseits, daß die Möglichkeit der Rückzahlung gewisser Steuerkategorien nicht jeder realen Grundlage entbehrt, andererseits, daß das Prinzip auch einer weiteren Anwendung fähig ist, nämlich überall dort, wo es sich um Heilung von Kriegsschäden in der Weise handelt, daß für die Betroffenen neue Erwerbsquellen oder die Wiederherstellung der früheren, eventuell in verbesserter Form geschaffen werden sollen.

Die Kriegsinvalidenfürsorge.

Die unter dem Protektorat des Fürsten Liechtenstein und dem Ehrenpräsidium des Geheimen Rates Dr. Wilhelm Exner stehende Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide (1. Bezirk, Augustengasse Nr. 2) macht es sich zur Aufgabe, im Anschlusse an die k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in den einzelnen Ländern Kriegsbeschädigten den Uebertritt in die bürgerliche Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

In der letzten Zeit sind der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide beigetreten als:

Stifter: Karl Graf Longueval-Buquoy, Oberleutnant; Dr. Alfons Thorsch.

Gründer: Das Offiziers- und Beamtenkorps; Marie Köchert, Kammerjuweliersgattin; k. u. k. Militärkommando Mostar.

Förderer: Exzellenz Karl v. Terztyhanszky, k. k. Geheimrat, k. k. Generaloberst; Otto Berndt, k. u. k. Generalmajor; Walter Slameczka, k. u. k. Oberleutnant; Gustav Müller, k. u. k. Oberleutnant; Se. Durchlaucht Otto Fürst zu Windischgrätz, k. u. k. Major; Friedrich Graf Belrupt, k. u. k. Major; Jwan Sekulich, k. u. k. Major; Walter Böhm, k. u. k. Hauptmann; Dr. Johann Ritter v. Galatti, k. u. k. Rittmeister; Dr. Karl Graf Rhuen-Belassy, k. u. k. Oberleutnant; Gustav Luretschek, k. u. k. Oberleutnant; Gasstas des Feldspitals Nr. 1/7; k. u. k. Grenzschutzkommando Feldkirch; Julie Ellissen; Mathilde v. Gutmann; Pauline Weisweiler; k. u. k. Rüstungschuttkommando; Se. Exzellenz Freiherr von Bucherer, k. u. k. Feldmarschalleutnant; Se. Exzellenz Franz Mandry, Feldmarschalleutnant; Franz Böhm, k. u. k. Oberverwalter.

Unterstützende Mitglieder: Alois Wolf, k. k. Kommerzialrat; Artur Klein; Johann u. Saden Schmidt, k. u. k. Oberleutnant; Wilhelm Mathes, k. u. k. Hauptmann; Franz Rechwill, k. u. k. Oberleutnant; Othmar Kriehuber, k. u. k. Oberleutnant; Dr. Hermann Faschingbauer, k. u. k. Oberarzt; Bawrecla, k. u. k. Fähnrich; Gottlieb Kubes, Paul Kawratil, Georg Keil v. Bünden, k. u. k. Kadettaspirant; Bins. Kohnmann, k. u. k. Verwalter; Justin Koblizel, k. u. k. Oberoffizial; Othmar Wein, k. u. k. Art.-Zeugs-Verwalter; Alfred Holzner, k. u. k. Leutnant; Oskar Chwanil, k. u. k. Leutnant; Michaela Josef, k. u. k. Fähnrich.

Ordentliche Mitglieder: Michael Wiestinger, Hotelier; Dr. Moriz Haber; Dr. Franz Ebler v. Eibenot, kaiserlich deutscher Konsul; Moriz Spitzer, Oberrevident; Bela Munels, k. u. k. Fähnrich; Ludwig Wobes, Hotelier; Sektionsvorstand Professor Karl Wolf; Fräulein Karoline Wertheim; Hermann Gorjany, k. u. k. Oberleutnant; Ferdinand Mares, k. u. k. Hauptmann; Philipp Braun; Professor Dr. Rudolf Bernhardt; Adolf Gerstmann, k. u. k. Oberleutnant; Hugo Suller; Dr. Prager, k. u. k. Oberstabsarzt; Paul Leben, k. u. k. Oberoffizial; Josef Rüdler, k. u. k. Offizial; Josef Urban, k. u. k. Offizial; Ottokar Mastla, k. u. k. Offizial; Theodor Zahner, k. u. k. Offizial; Basinec Franz, k. u. k. Offizial; Otto Breycha, k. u. k. Offizial; Doktor Wenzel Brachtl, k. u. k. Offizial; Alfred Gerstmann, k. u. k. Offizial; Dr. Rudolf Bengsfeld, k. u. k. Offizial; Karl Solay, k. u. k. Offizial; Rudolf Gulic, k. u. k. Offizial-Stellvertreter; Viktor v. Kalina, k. u. k. Offizial-Stellvertreter; Othmar Schala, k. u. k. Offizial-Stellvertreter; Georg Ritter v. Namult, k. u. k. Aspirant; Wilhelm Adler, k. u. k. Mediz.-Offiz.; Karl Kahlig, k. u. k. Art.-Zeugs-Oberoffiz.; Alfred Weiß, k. u. k. Art.-Zeugs-Oberoffiz.; Adolf Barnert, k. u. k. Art.-Oberoffiz.; Emmerich Seemann, k. u. k. Oberleutnant; Richard Balnicel, k. u. k. Art.-Zeugs-Offizial; Johann Koepfel, k. u. k. Art.-Zeugs-Offizial; Heinrich Krotky, k. u. k. Art.-Zeugs-Offizial; Jovito Ambros, k. u. k. Hauptmann; Adolf Medlicka, k. u. k. Oberoffiz.; Hugo Waldstein, k. u. k. Offizial; Philipp Pfaff, Ingenieur; Anton Scharmann, Baumeister; Gustav Mayer, Baumeister; Profop Wosha, Wachtmeister; Rudolf

Borges, Rechnungsunteroffizier; Dypenheim Paul, Einj.-Freiw.-Zugsführer; Florian Scholze; Franz Krump, Zugsführer; Ernst Rohm, Korporal; Stephan Benzil, Korporal; Paul Martincel, Korporal; Walter Schindler, Gefreiter; Moses Wein, Karl Weiß, Otto Kober, Rudolf Nagy, R. Kaplan, Bela Feher, Karin Fjopesku, Josef Bursam, Franz Fejes, Wachtmeister; Konrad Baumgartner, Korporal; Georg Paszu, Korporal; Franz Eckhardt, Korporal; Vinze Tinar, Korporal; Andreas Brinszal, Korporal; Johann Schmied, Jwan Dimitroff, Janos Gellen, Josef Barabas, R. Cepirio, Ilie Strefa, Ilie Gornoj, Johann Bid, Babaria Lies, Petko Marjar, Mofsa Angelesku, Tomas Solof, Marjan Marjanovic, Lajos Agoston, Georg Pulca, Janos Buja, Wladislav Tarandobius, Josef Petreuer, Basil Tandor, Alex Dzufer, Basil Sulamit, Alex Ursulal, Matthias Warga, Wladimir Bojczul, Lajos Rac, Laszlo Orbic, Peter Miletic, Sme Vas, Josef Sarkas, Laszlo Nikolic, Andreas Cernil, Josef Bubalo, Georg Loncic, Franz Raderfabel, Hans Stadlmann.

Spender: Margarete Frein v. Ranjonne 100 R. österreichische Kriegsanleihe; Spielgewinne aus St. Gotthard, Familie Ellinger-Thanel 7 R. 32 S.; Josef Brehm, k. u. k. Oberst, 20 R.; Emil Thanaubauer, k. u. k. Oberleutnant, 20 R.; Hans Unlauff Ritter v. Frankwell, k. u. k. Oberleutnant, 50 R.; Emmerich v. Kulich, k. u. k. Hauptmann, 40 R.; Ernst v. Streeruwitz 1 R. "Gemeindeortstadt" von Schumburg 50 R. 40 S.; Frau Dr. Moriz Weis-

weiler 50 R.; Vereinigte Lederfabriken Fleisch, Gerlach Moriz A. G. 200 R.; Ludwig Freiherr v. Ende, k. u. k. Aspirant, 3 R.; Siegmund Baneth, k. u. k. Oberst, 20 R.; Siegmund Martinel, k. u. k. Major, 10 R.; Koloman v. Keresztes, k. u. k. Hauptmann, 5 R.; Friedrich Babuska, k. u. k. Oberleutnant, 3 R.; Desider v. Almasy, k. u. k. Leutnant, 3 R.; Julius Gluck, k. u. k. Oberoffizial, 5 R.; Karl Höfer, k. u. k. Oberoffizial, 5 R.; Friedrich Teltcher, k. u. k. Offizial, 3 R.; Alois Zettl, k. u. k. Offizial, 2 R.; Josef Buchinger, k. u. k. Offizial, 5 R.; Konrad Kluge, k. u. k. Oberleutnant, 5 R.; Johann Baum, k. u. k. Oberleutnant, 5 R.; Eduard Huber, k. u. k. Ingenieurleutnant, 3 R.; Josef Matulovic, k. u. k. Ingenieurleutnant, 2 R.; Romeo Methudy, k. u. k. Ingenieurleutnant, 3 R.; Anton Celegin, Ingenieur, 2 R.; Jwan Bilicic, Ingenieur, 2 R.; Johann Schneider, k. u. k. Oberleutnant, 2 R.; Josef Arsel, k. u. k. Offizial, 2 R.; Eugen Bök, k. u. k. Oberleutnant, 3 R.; Angestellte der Oesterreichisch-ungarischen Bank, für telephonische Gespräche, 41 R.; Paula Schäfer 9 R.

Beitrittserklärungen wollen gerichtet werden an die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide in Wien, 1. Bezirk, Augustengasse Nr. 2, wo auch Abzeichen zum Preise von 2 R. erhältlich sind.

Anmeldungen freier Stellen und Stellengesuche sind zu richten an das Vermittlungsinstitut der k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32, Telephon Nr. 33472, wo sich auch die ständige Vertretung der Gesellschaft befindet. (Sammlung bewilligt mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. August 1916, Zahl 12867/M. J.)

Vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern.

Im Verlag des Kriegshilfsbureaus, Hoher Markt Nr. 5, ist nunmehr das erste Bild Seiner Majestät Kaiser Karls in der Serie der vom Kriegshilfsbureau herausgegebenen Bilder der verbündeten Monarchen in siebenfarbigem Buntdruck (Format 54:72 Zentimeter) erschienen. Das Bild trägt die Unterschrift Sr. Majestät und ist das erste bunte Bild, welches in den Handel kommt. Preis 8 K., für staatliche und kommunale Aemter sowie Schulen 5 K.; das gleiche Bild in Schwarzdruck zum Preis von 3 K., beziehungsweise 2 K., ist bereits vor längerer Zeit in den Handel gekommen; kleinere Bilder zum Preis von 50 H. werden Mitte Jänner zur Verfügung stehen. An dem Bilde Ihrer Majestät wird noch gearbeitet. Zur Erinnerung an den Thronwechsel gibt das Kriegshilfsbureau auch ein zweiteiliges Gedenkblatt heraus; der eine Teil enthält unter dem Bilde weiland Sr. Majestät ein der Kriegsfürsorge gewidmetes Autogramm desselben und die Abschiedsworte an seine Völker, die Armee und die Flotte aus seinem Testament; der zweite Teil bringt unter dem Bilde Sr. Majestät Kaiser Karls das Thronbesteigungsmanifest. Preis 60 H., für Schulen 40 H.

Das Arbeiten mit Ersatzgliedern.

Seit einer Reihe von Jahren werden in medizinischen Fachzeitschriften oder auch in von interessierter Stelle herausgegebenen Werken und Broschüren Bilder veröffentlicht, auf denen man Schwerverletzte bei der Arbeit beobachten kann, und es soll durch diese Bilder gezeigt werden, daß auch bei schweren Körperschäden die Verletzten wieder in hohem Grade leistungsfähig gemacht werden können, wenn sie die geeigneten Ersatzglieder erhalten. Es werden Handwerker bei allen Verrichtungen, die ihr Beruf erfordert, dargestellt, und daran wird dann die zum Teil ausgesprochene, zum Teil unausgesprochene Folgerung geknüpft, daß diese Leute wieder in den Stand gesetzt seien, ihrem früheren Beruf nachzugehen. Früher ist das zumeist geschehen, um auf die Rechtsprechung einzuwirken, das heißt um niedrigere als die bis dahin gewährten Rentensätze für derartige Verletzte zu erwirken. Nachdem der Krieg die Zahl der Leute, denen Hände, Arm oder Bein abgenommen worden ist, ganz außerordentlich vermehrt hat, sind die Abbildungen auch in immer größerer Anzahl herausgekommen. Es ist ja sehr erfreulich, daß in den Spitalwerkstätten und auch in anderen Einrichtungen in anerkennenswerter Weise daran gearbeitet wird, den Verletzten die Erwerbsfähigkeit soweit als möglich wieder zu verschaffen.

Aber das andauernde Photographieren aller möglichen Handwerker bei allen in ihren Berufen vorkommenden Arbeiten ist, wie der „Vorwärts“ sagt, doch nicht viel anderes als grober Unfug. Es soll ohneweiters zugegeben werden, daß es möglich ist, daß zum Beispiel ein Tischler, der den rechten Arm verloren hat, mit Hilfe eines geeigneten künstlichen Armes wieder alle die Arbeitsleistungen verrichten kann, die sein Beruf erfordert. Aber darauf allein kommt es doch nicht an, sondern darauf, in welcher Zeit er die Arbeit macht. Wenn ein solcher Arbeiter die dreis- und vierfache Zeit braucht, die ein Durchschnittsarbeiter notwendig hat, um eine bestimmte Arbeit fertigzumachen, dann ist er für diese Arbeiten nicht mehr brauchbar. Es wird sich wohl kaum ein Arbeitgeber finden, der ihm derartige Arbeiten anvertraut. Denn heute, wo auch bei uns Grundsatz ist, solche Arbeiter, die sich zu einer bestimmten Verrichtung am besten eignen, lediglich mit dieser zu betrauen und dementsprechend die Arbeitsleistung aufs äußerste zu steigern, wird der Unternehmer einen Arbeiter, der das Vierfache des Durchschnittes zur Herstellung einer bestimmten Arbeit braucht, nicht an seinem Plage belassen.

Es heißt deshalb falsche Hoffnungen in den Kriegsbeschädigten erwecken, wenn ihnen eingeredet wird, daß sie wieder leistungsfähig sind, wenn sie ganz ohne Rücksicht auf die Zeit, die sie brauchen, wieder ihre frühere Berufstätigkeit erfüllen können. Sie werden dann eine ganz außerordentlich schwere Enttäuschung erleben. Es ist deshalb viel richtiger, nach dem Grundsatz zu verfahren, den die Prüfungsstelle für Ersatzglieder der Verletzten vertritt. Er geht dahin, daß man bei den Kriegsbeschädigten darauf zu achten habe, bei welcher Arbeitsleistung sie der vollen Arbeitsfähigkeit am nächsten kamen, und daß es gelte, die Verletzten dann in solche Arbeitsstellen hineinzubringen, in denen sie diese Arbeit dauernd verrichten könnten. Das wird allerdings nur in größeren Betrieben der Fall sein. Nur dort, wo die Arbeitsleistung weitgehend eingeführt ist, werden solche Kriegsbeschädigte ihren Platz möglichst voll ausfüllen, wobei nicht verkannt werden soll, daß die Eintönigkeit dieser Arbeiten manchen nicht befriedigen wird.

Daß das offen ausgesprochen wird, kann die Invaliden unseres Erachtens nicht entmutigen. Im Gegenteil. Wenn ihre Ausbildung darauf gerichtet wird, dann werden sie wieder zu Arbeitskräften, die ihre Stellen voll ausfüllen können. Und das ist unendlich mehr wert als das Gefühl, in der Werkstatt lediglich gebildet und damit auf die Gnade des Meisters oder Unternehmers angewiesen zu sein. Die Verletzten werden dann auch wieder einen verhältnismäßig hohen Lohn verdienen können, was natürlich kein Anlaß sein darf, ihnen die Renten herabzusetzen, denn schon der Umstand, daß sie nur zu bestimmten Arbeitsleistungen imstande sind, schafft ihnen eine solche allgemeine Beeinträchtigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, daß der unter diesen Umständen erzielte Lohn gar keinen Maßstab für die in Wirklichkeit geschaffene Erwerbsbeeinträchtigung bilden kann. — Die Herabsetzung der Renten kommt in Oesterreich nicht in Betracht; von sechs Kronen monatlich, die hier der Invalide als „Pension“ bekommt, kann man nichts mehr abzwaden.

Das Statut des Fürsorgefonds für heimkehrende Krieger.

Wien, 15. Januar.

Das Ministerium des Innern hat mit Kundmachung vom 8. Januar das nachfolgende Statut der Fürsorgefonds für heimkehrende Krieger erlassen:

§ 1. Aus den in der Verwaltung der „Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ (in Böhmen: „Staatliche Landeszentrale für das Königreich Böhmen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“) derzeit befindlichen Vermögensschaften jeder Art wird für jede einzelne Landeskommission ein selbständiges Zweckvermögen gebildet.

§ 2. Dieses Vermögen führt den Titel: „Fürsorgefonds für heimkehrende Krieger im“ (folgt der Name des Landes). Der Zweck dieses Fonds ist die materielle Förderung der in den Bereich des betreffenden Landes fallenden Veranlassungen, die darauf hingingen, erkrankten und verwundeten Kriegern zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft zu verhelfen, ihre soziale Lage zu verbessern und sie dem Arbeitsleben wieder zuzuführen. Der Fonds ist mit besonderer juristischer Persönlichkeit ausgestattet und hat seinen Sitz in der betreffenden Landeshauptstadt.

§ 3. Der Fonds wird von der betreffenden Landeskommission verwaltet und von ihr nach außen vertreten.

§ 4. Urkunden, durch welche für den Fonds Pflichten begründet werden sollen, bedürfen der Unterfertigung durch den Landeschef als Vorsitzenden der Kommission oder durch den von ihm bestimmten Stellvertreter.

§ 5. Die Vertretung des Fonds im gerichtlichen und administrativen Verfahren sowie seine Rechtsberatung obliegt der k. k. Finanzprokurator des betreffenden Landes.

§ 6. Die Barmittel und Wertpapiere des Fonds werden bei dem k. k. Postsparkassenamt in Wien oder bei der von dem Landeschef bestimmten Stelle hinterlegt.

§ 7. Der k. k. Minister des Innern kann die Auflösung des Fonds aussprechen. Die im Zeitpunkte der Auflösung vorhandenen Vermögensschaften und Einrichtungen sind einem verwandten Zwecke der Kriegerfürsorge zuzuwenden.

16. II. 1917

Altmüller

M9

Moderne Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Im Festsaal des Ingenieur- und Architektenvereines hielt dieser Tage zugunsten des Vereinsreservespitals Nr. 4 der Oberarzt der orthopädischen Abteilung dieses Spitals Oberarzt Dr. Viktor Secht einen Demonstrationsvortrag über moderne Kriegsbeschädigtenfürsorge, an dem neben vielen Gästen auch zahlreiche Kriegsbeschädigte teilnehmen durften. Die Aufklärung über diese Fragen, die jeden von uns angehen, ins große Publikum zu tragen, hält der Vortragende für eine wertvolle und wichtige Aufgabe. Die Kriegsbeschädigten selbst sollen vor allem erfahren, daß es gut bei uns um die Kriegsbeschädigtenfürsorge steht und daß viele der bei uns getroffenen Einrichtungen auch im Ausland als musterbildend angesehen werden. In lebendiger und fesselnder Darstellung zeigte der Vortragende die zahlreichen Maßnahmen, die in ärztlicher und sozialer Hinsicht zur Verhütung des Krüppeltums, zur Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten und zu ihrer Wiedereinstellung in das bürgerliche Erwerbsleben vorhanden sind. An der Hand vorzüglicher Lichtbilder, an Invaliden, die trotz Fehlens der Arme sich ihren Kameraden flott bei der Arbeit zeigten, sowie durch den Spielfilm konnte man die große, systematische Arbeit verfolgen, die zur Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten getan wird. Der Vortragende erörterte zunächst die ärztliche Fürsorge, deren das Krüppeltum verhütende Tätigkeit schon im Felde vor sich geht. Die eigentliche orthopädische Nachbehandlung setzt erst im Hinterland ein. An zahlreichen geheilten Fällen, an Bildern und Präparaten wurden die Erfolge der chirurgisch-orthopädischen und der physikalisch-therapeutischen Heilmethoden gezeigt. Für die Amputierten ist das Einarbeiten in den früheren Beruf oder selbst die Erlernung eines neuen Berufes nicht allzu schwierig, dank den technischen Fortschritten in der Erzeugung der Ersatzglieder, die jetzt in normalisierter Form hergestellt werden. Die soziale Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten geschieht vom Staat und der bürgerlichen Gesellschaft durch die drei Tätigkeiten der Berufsberatung, Berufsschulung und Arbeitsvermittlung. Immer wieder wies der Vortragende darauf hin, wieviel der einzelne selbst durch Energie und den „eisernen Willen“, das Krüppeltum zu überwinden, zu seiner körperlichen und sozialen Wiedererrichtung mit tun kann. Das zahlreich anwesende Publikum dankte dem Vortragenden durch lebhaften Beifall.

Die Arbeit als Kriegsbeschädigtenfürsorge.

In diesem Krieg ist die Überzeugung Gemeingut geworden, daß der Ehrenpflicht, den Männern, die ihre Gesundheit dem Vaterland geopfert haben, ein würdiges Leben zu bereiten, mit Geldbefindungen allein nicht Genüge geschehen kann. Auch mit Wohltaten, so dankenswert und mühslich sie bei richtiger und vorsichtiger Anwendung sein mögen, ist es nicht getan. Das wirksamste Mittel, um den Kriegsinvaliden Lust und Liebe zum Leben wiederzugeben und ihn wieder zu einem Werte schaffenden Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen, ist die Arbeit. Ist diese Erkenntnis an sich auch nicht neu, so hat doch die Art, wie man die Vorbedingungen der Arbeit zu erreichen sich bemüht, im Laufe des Kriegs eine wesentliche Wandlung erfahren: das seelische Moment ist in der Heilkunst gegenüber dem rein körperlichen immer mehr in den Vordergrund getreten. Man erkannte in zunehmendem Maße die große Bedeutung des bewußten, aktiven Willens des Invaliden zur Wiederherstellung und zur Arbeit, wovon in manchen Krankheitsfällen der Heilerfolg geradezu abhängig ist. Es gilt daher in vernünftiger und dem Einzelfall angemessener Weise diesen Willen zu wecken. Dazu mögen Moralpredigten das ungeeignetste Mittel sein, während man sich von gutem Zuspruch, Belehrung und dem Hinweis auf tröstliche oder abschreckende Beispiele Erfolg in der Richtung eines Hand-in-Hand-Arbeitens von Seelen- und Heilkunde versprechen darf. Tritt dann zu dem Willen zur Heilung und zu schaffender Arbeit die körperliche Wiederherstellung in ausreichendem Grade hinzu, so ist auch die Arbeitsfähigkeit gegeben. Von großer Bedeutung für deren Wiedererlangung ist auch der Einfluß der Umwelt, die nach dem Abschluß der ärztlichen Behandlung für die Wiederertüchtigung des Kriegsbeschädigten gewissermaßen mitverantwortlich ist. Man kann nicht von jedem, der mit Kriegsinvaliden in Berührung kommt, Meisterschaft in der Psychologie verlangen, aber was man verlangen kann und muß, das ist Takt, viel mehr Takt, als unsre Verstimmelten im allgemeinen bisher erfahren haben. Viel zu sehr haben sie unter dem Mitleid ihrer gesunden Mitmenschen zu leiden, das, wenn es auch noch so gut gemeint ist, erfahrungsgemäß meist als unerwünscht und verletzend empfunden wird und daher den Zustand eher zu verschlimmern als zu verbessern geeignet ist und geradezu unerträglich wird, wenn es mehr der Mantel für zudringliche Neugier als der Ausfluß, echten Mitgefühls ist.

Das beste Mittel, den Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit und damit den ganzen Zustand des Kriegsbeschädigten zu heben, ist die Verschaffung der dritten Vorbedingung der Arbeit: der passenden Arbeitsgelegenheit. Viel ist in dieser Beziehung schon von den mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befaßten Behörden und Organisationen und von den Arbeitgebern geleistet worden. Von mancher einflußreichen Interessenvertretung unsers Wirtschaftslebens haben wir mitteilen können, daß sie ihren Willen zu einer möglichst umfangreichen Wieder- oder Neueinstellung von Kriegsverletzten kundgegeben hat, und viele Arbeitgeber haben in dankenswerter Weise diesen Willen in die Tat umgesetzt. Gerade jetzt, wo das ganze Wirtschaftsleben immer mehr auf die Verteidigung des Vaterlands eingestellt wird und jede Kraft vorzögen ist, decken sich die Interessen der Kriegsverletzten mit denen der Allgemeinheit noch mehr als sonst. Die zunehmende Zahl der Invaliden und die gänzliche Veränderung der Wirtschaftsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß auch die Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Laufe der Zeit eine gewisse Wandlung erfahren haben. So kann der bisher leitende Grundsatz der Erhaltung in frühern Berufe heute nicht mehr dieselbe Bedeutung beanspruchen wie früher, und welche Grundsätze nach dem Krieg maßgebend sein werden, ist eine heute noch unlösbare Frage. Gegenwärtig sind Kriegsindustrie und Landwirtschaft die beiden Gebiete, die in erster Linie in Betracht kommen und zu deren Gunsten alles andere in den Hintergrund treten muß.

Die Arbeitsfürsorge und Vermittlung beginnen bereits während der Behandlung im Lazarett, und sie haben schon bemerkenswerte Erfolge aufzuweisen. Die Werkstattarbeit ergänzt das orthopädische Heilverfahren, sie fördert und befriedigt den Kranken körperlich und seelisch. Aus der Kriegsverletzungsschule, wo Arzt, Lehrer und Werkmeister zusammenwirken, sucht der Invalide bald Fabriken oder besondere, dem Lazarett angegliederte Gewerbebetriebe auf, wo er Arbeit und Verdienst findet. Lazarett-Arbeits-Vermittlungsstellen arbeiten weiter mit den provinziellen und städtischen Arbeitsnachweisen zusammen, um Angebot und Nachfrage zu regeln. So werden die Lazarette aus bloßen Heilstätten zu Arbeitsheimen, die schneller und besser als früher Genesung bringen. Welchen Wert diese Einrichtung für den einzelnen wie für unsere gesamte Volkskraft und unser Volkvermögen darstellt, geht daraus hervor, daß im Gebiete des VII. Armeekorps in sieben Monaten 58 714 Lazarettinsassen zusammen 3 123 558,87 M erarbeiteten. Solche Erfolge spornen zur Weiterarbeit an und berechtigen zu der Hoffnung, daß der kriegsinvalide Leierkastenmann der Vergangenheit angehört und nicht durch bittende Kriegsgitterer und ähnliche Erscheinungen auf unsern Straßen abgelöst wird. Wer dieses Unwesen unterstützt, wirkt schädigend; er tut Unrecht am ganzen Vaterlande, das öffentliche und private Mittel und Wege finden muß und will, um alle Kriegsbeschädigten ausreichend mit Arbeit und Pension zu versorgen, so daß er nicht zu betteln braucht. Zur Erreichung dieses Ziels, dem Kriegsbeschädigten statt falschem Mitleid die Möglichkeit zu Werte schaffender Arbeit zu geben, mitzuwirken, ist die Aufgabe aller wahrhaft mitfühlenden und verständigen Patrioten, die dazu in der Lage sind.

Kriegsinvalidenwerkstätten. Gewerbeinspektor Hofrat Taub schreibt im „Osterr. Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide“ über Kriegsinvalidenwerkstätten: „Die gewerblichen Kriegsinvaliden werden mit geringer Einbuße in der Industrie und im Gewerbe Aufnahme und dauernde Beschäftigung finden. Ein Beweis dessen sind ja auch schon die Erfahrungen, welche die Arbeitsvermittlungsanstalt (am Neubaugürtel) in Wien vom 1. Juli 1915 bis 1. Juni 1916 gemacht hat. Während dieser Zeit meldeten sich bei der Anstalt 2693 Kriegsbeschädigte, freie Stellen waren 8968 vorhanden, Vermittlungen erfolgten 2138. Auch die Invalidenhilfsstelle der Invalidenschulen im 10. Wiener Bezirke hat vielfach dauernde Arbeitsplätze für Kriegsinvalide gefunden. Es dürften sich hinsichtlich der Versorgung der Kriegsbeschädigten besondere Schwierigkeiten nur für diejenigen ergeben, welche schwer verwundet oder schwer erkrankt ihre Arbeitsfähigkeit zum großen Teil verloren haben. Sie werden im freien Erwerbsleben vielleicht heute noch einen Arbeitsplatz finden, aber nur in den seltensten Fällen auch behaupten können, für sie werden Invalidenwerkstätten notwendig sein.“ Der Verfasser dieses Artikels meint dann, daß derartige Invalidenwerkstätten von Staat, Großbetrieben, Gemeinden, großen Gewerbevereinigungen errichtet werden sollen und sagt weiter: „Endlich wird es empfehlenswert sein, solche Werkstätten zu schaffen, in denen geeignete Kriegsinvalide zu Genossenschaften vereinigt und von der Militär- und Staatsverwaltung in ausreichendem Maße unterstützt werden. Bessere Form würde sich insbesondere auch für größere Kriegerheimstätten eignen. Die errichteten Werkstätten könnten als Lehrwerkstätten nicht nur für Kriegsinvalide, sondern weiterhin auch für Unfallverletzte dienen. Als Gewerbe- oder Industriezweige erscheinen am passendsten: die Konfektion von Kleidern (Uniformen), von Schuhen, von Sattler-, Gummi-, Kürschnerwaren, die Metallindustrie (Munitionsfabriken), die Maschinen- und Textilindustrie, die Porzellan- und Hohlglaswarenfabriken, die Papierwarenerzeugung, endlich die graphischen Anstalten.“

Ein Stück Heimat für die Front!

Zu unserm Aufsatz, welcher unter vorstehenden Titel die geplante Gründung von Soldatenheimen für unsere Kämpfer draußen im Feld behandelte, sind uns sehr viele Zustimmung- und Freudenkundgebungen von der Front zugegangen. Im Nachstehenden veröffentlichen wir den Brief eines Soldaten, der uns aus den Dolomiten schreibt:

Als Soldat, seit zwanzig Monaten an der Front, hoch oben in den Dolomiten, lese ich die „Reichspost“ und finde an erster Stelle das Wort: „Ein Stück Heimat für die Front.“ Dazu darf ich wohl auch einiges hinzufügen. Was das gemütliche Soldatenheim für uns hier oben bedeuten würde, die wir allen Verkehr, alle herz erfreuende Geselligkeit, die schönen Erinnerungen an die Heimat nur mehr vom Hörensagen kennen und uns, bejahrte Familienväter, seit fast zwei Jahren in der vordersten Linie befinden, das kann ich hier wohl voll und ganz erfassen. Fast 20 Monate stehe ich im Kampf, ununterbrochen in der äußersten Frontlinie, fast ohne nur für einen Tag ins Hinterland zu kommen, ohne je ein gemütliches Heim über meinem Kopfe zu haben. Mein letzter Urlaub von 14 Tagen war vor einem Jahr. Seither bin ich wieder ununterbrochen in der alten Stellung in der strengen Einsamkeit der Schneeberge. Wer einen Winterfeldzug in den eisstarrenden Dolomiten mitgemacht hat, der wird sein ganzes Leben diese Lage in der Schnee- und Eiswüste nicht vergessen, ihre Schwere und Härte aber niemals schildern können. Auf einer 2000 Meter hohen Bergkette sitze ich tagein, tagaus mit einer kleinen Beobachtungspatrouille in einer alten, kleinen, windschiefen Bretterbude. Ringsumher nichts als in Schnee gehüllte Berghäupter, todtarrrende Lawinenhänge und sehr tief unten ein weites Tal. Fürchterliche Schneestürme halten oft tagelang mit gleicher Stärke an; in einem solchen Sturm ist es unmöglich, einen Schritt zu gehen. Rechts und links sind Lawinen in rasendem Lauf ins Tal gefaust. Jedesmal entfesseln sie ein Getöse, als müßten alle Berge ins Tal stürzen. Tagelang sind wir von jeder Verbindung abgeschnitten, tagelang kommt keine Post, tagelang sperrt die Lawinengefahr jeden Zugang zu uns. Keine Musik, keine Geselligkeit, alles entbehren wir und verteidigen so unser Vaterland. Alles, was ich früher an Schönem und Angenehmem im Leben besaß, ist mir jetzt fremd geworden in der Wildnis und in der winterlichen Schneewüste oben in der Dolomitentwacht. Kein Tag brachte eine Erholung. Was würde es da für den Soldaten bedeuten, wenn sich ihm plötzlich ein Soldatenheim öffnen würde, in dem er sich zu gemütlichem Verkehr mit Heimatgenossen am gemeinsamen Tisch für einige Stunden niederlassen könnte. Ich habe dem Tod hundertfach in die Augen gesehen, aber ich glaube, ich könnte Tränen vergießen, wenn ich nach so langer Zeit wieder in einer trauten Stube, zwischen Bildern und Büchern aus der Heimat einige Stunden verbringen könnte. Ich bin ein Musikfreund, vergesse Schlafen und Essen, wenn ich irgendwo Musik höre, jedes Musikinstrument ist für mich eine Quelle der Zerstreuung und Erquickung! Was ist für mich der Gedanke, in einem Soldatenheim sitzen zu dürfen, in dem musikkreudige Kameraden bald ihre Instrumente stimmen werden! Auf derlei hatte ich, der

ich in der ersten Frontlinie stehe, schon längst verzichten zu müssen geglaubt. Nun soll es dennoch werden! Wißt ihr im Hinterland, was das bedeutet?

Mit jubelnder Dankbarkeit begrüßt der Frontsoldat das Werk, das möglichst rasch in großem Umfang vollzogen werden möge.
J. H.

Stiftung eines Soldatenheimes für das Leitmeritzer L.N. 9.

Bischof Groß von Leitmeritz übermittelt uns den Betrag von tausend Kronen für die geplante Gründung von Soldatenheimen, wobei er den genannten Betrag für die Schaffung eines Soldatenheimes zugunsten des Leitmeritzer Landwehrgausregimentes Nr. 9 widmet.

Möge das hochherzige Beispiel recht viel Nachahmer finden! Jede Stadt, jeder Verein, jede Einzelperson kann Soldatenheime für bestimmte Truppenteile widmen. Zur Gründung eines Heimes ist ein Betrag von 700 bis 1000 Kronen notwendig. — Die kleinste Gabe ist willkommen! Das Mobiliar wird vom Heere beige stellt. Zu beschaffen sind Bücher, Bilder, Spiele, Musikinstrumente. Am besten widmet man Geld, da im gemeinsamen Einkauf durch das Komitee, an dessen Spitze bekanntlich Kardinal Dr. Bissl steht, alles wesentlich billiger und zweckmäßiger zu beschaffen ist. Es steht die Aktion unter dem Protektorate beider Majestäten.

In den nächsten Tagen erfolgt die Eröffnung eines eigenen Amtes des Zentralausschusses.

Beteiligung Kriegsinvalider mit landwirtschaftlichen Lehrbüchern.

Vorgestern fand unter dem Vorsitz des Landesauschusses Johann Mayer eine Vorbesprechung von Vertretern des Unterrichtsministeriums, des Ackerbauministeriums, des Landes Schulrates, der vom Landesauschuß eingesetzten Amtsstelle zur Fürsorge für landwirtschaftliche Kriegsinvalide und des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler betreffend die Aktion des Landesauschusses zwecks Verteilung von Kriegsinvaliden mit landwirtschaftlichen Hand- und Lehrbüchern statt. Landesauschuß Mayer skizzierte die Ziele der neuen Aktion des Landesauschusses. Direktor Vinzenz Göhlert der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Ober-Siebenbrunn erstattete einen eingehenden Bericht über die für die Verteilung an Kriegsinvalide in Betracht kommenden Hand- und Lehrbücher, und legte einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag vor. Nach kurzer Wechselrede wurde beschlossen, die bezüglich der Einsetzung eines großen Komitees zur Unterstützung der Aktion notwendigen Schritte unverzüglich einzuleiten und demselben sodann die zur weiteren Durchführung notwendigen Maßnahmen vorzulegen.

Das Kaiseraudienzbild des Schwarzzelben Kreuzes.

Das Originalgemälde von Hans Temple „Dank des Kaisers an die Armee“, welches auf Initiative des Schwarzzelben Kreuzes geschaffen wurde und nach welchem die in Farbendruck ausgeführten Reproduktionen hergestellt wurden, ist gegenwärtig in einem Schaufenster des Warenpalais

der Firma Philipp Haas u. Söhne am Graben, Ecke Stadl-im-Eisen-Platz, in einem Braunrahmen öffentlich ausgestellt. Auf dem Bilde, dem letzten, zu welchem Kaiser Franz Josef I. gesessen ist, erblickt man außer dem Monarchen den damaligen Oberkommandierenden Erzherzog Friedrich und die früheren Generaladjutanten Graf Paar und Baron Wolfras. Soeben ist auch eine Ausgabe des Kaiseraudienzbildes (in der Größe von 51x72 Zentimeter) erschienen, welche mit Rahmen zum Preise von 60 K. verkauft wird. In einem kleineren Format sind die Reproduktionen zum Preise von 26 K. und lediglich in einem Passepartout zum Preise von 6 K. bei der Betriebszentrale des Schwarzzelben Kreuzes (1. Bezirk, Bräunerstraße Nr. 4-6), und bei der eigens hiesfür errichteten Vertriebsstelle, 7. Bezirk, Neubaugasse Nr. 68, erhältlich, wo auch schriftliche Bestellungen entgegengenommen und ausgeführt werden. Der volle Ertrag aus dem Verkauf der Reproduktionen fließt dem Schwarzzelben Kreuz und dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds zu.

Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

Ein Zentrumsredner vermißt eine genügende Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Hier bleiben große Mittel von den Gemeinden aufzuwenden, für die sie nur wenig entschädigt werden. Der Minister erwidert, daß diese Kosten ganz vom Reiche getragen werden müßten. Solange das nicht geschehen sei, muß der Staat Mittel zur Verfügung stellen. Ein weiteres Zentrumsmitglied behandelt den Antrag König, Beihilfen an Beamtenfamilien betreffend, deren Ernährer im Felde steht. Die Beihilfen für die in der Heimat befindlichen sollten auch im gewissen Sinne an die im Felde stehenden Beamten gezahlt werden. Ein Regierungskommissar erwidert, daß die Regierung dem Antrage nicht zustimmen könne. Tatsächlich würden doch Ersparnisse erzielt, wenn der Mann abwesend sei. Die nachgeordneten Behörden seien aber angewiesen, den kinderreichen Familien im weitestgehenden Maße besondere Unterstützungen zu bewilligen, wenn dazu ein Bedürfnis vorliege.

Ein fortschrittliches Mitglied will den kinderreichen Familien der zum Heere eingezogenen Beamten helfen. Das müsse aber aus den Fonds geschehen, die der Regierungsvertreter angeführt habe. Was die Mietentschädigungen anbetreffe, so sei die Klage der Hausbesitzer so groß, daß sie jetzt nicht mehr so hohe Ausfälle tragen könnten. Den Gemeinden sollten ursprünglich alle Kosten der Kriegswohlfahrtspflege ersetzt werden. Jetzt scheine man davon abzukommen. Diese Kosten hätte das Reich zu tragen. Die Lasten werden für die Gemeinden unerträglich. Ein weiteres Zentrumsmitglied erkennt die Leistungen des Reiches und Staates in der Kriegswohlfahrtspflege an, aber auch die großen Aufwendungen der Privatindustrie verdienten hohe Anerkennung. Der Berichterstatter bringt mit fortschrittlicher, nationalliberaler und frei-konservativer Unterstützung einen Antrag ein, nach welchem den Beamten und Staatsarbeitern, die zum Heeresdienste eingezogen sind, soweit sie die Vöhrnung der Gemeinen und Befreiten beziehen, die Kinderbeihilfen der in der Heimat verbliebenen Beamten bewilligt werden. Dieser Antrag wird, nachdem ein Zusatzantrag des Zentrums, der diese Beträge auch den Unteroffizieren gewähren will, abgelehnt wurde, angenommen. Damit sind die Anträge des Zentrums erledigt.

Nächste Sitzung findet Freitag, 10 Uhr, statt. Medizinaletat. Nach der Pause soll der Bauetat beraten werden.

26. I. 1917

¶ (Gewerbliche Ausbildung von Invaliden.)

In den kompetenten Kreisen ist man mit wirklich anerkennenswerther Fürsorge bestrebt, für jene vom Kriegsschauplatz heimgekehrten und für den Kriegsdienst im Felde nicht mehr geeigneten Invaliden, wie auch für die noch in Zukunft in die gleiche traurige Lage gerathenden Personen schon jetzt die Möglichkeiten eines späteren auskömmlichen Erwerbs zu schaffen. Ganz besonders denkt man in diesem Belange daran, den Invaliden die Wege zur Ausbildung in irgend einem Gewerbe zu ebnen. Diesen Bestrebungen bietet sich jedoch in der gesetzlichen Bestimmung der erforderlichen dreijährigen Ausbildung als Gehilfe ein ganz gewaltiges Hinderniß. Im Handelsministerium sucht man jetzt für jene Kriegsinvaliden, welche nicht in der Invalidenschule, sondern bei einem Meister eine gewerbliche Ausbildung anstreben, Erleichterungen zu schaffen, durch welche eine Abkürzung der in Facharbeit verbrachten Zeit, welche gesetzlich mit drei Jahren festgesetzt ist, abgekürzt werden könnte, wobei bemerkt sei, daß die Dauer der Lehrlingszeit auf Vereinbarung mit dem Meister beruht. Der Handelsminister, dem die Idee vorschwebt, die Dauer der Facharbeit auf das zulässigste Minimum abzukürzen, hat nun alle wirtschaftlichen Interessenvertretungen zur Abgabe eines Gutachtens in dieser Angelegenheit aufgefordert. Auf Grund der einlangenden Gutachten wird dann der Minister im Verordnungswege oder durch eine Novelle die neuen Verfügungen festlegen.

29. I. 1917

* Offiziere in Handel und Industrie. Auskunftsstellen für Offizierzivilversorgung werden bekanntlich bei den stellvertretenden Generalkommandos eingerichtet. Das Kriegsministerium wird auch in Zukunft als Mittelpunkt für alle Bestrebungen der Berufsfürsorge für kriegsbeschädigte Offiziere wirken. Seine Auskunftsstelle wird auch weiterhin allen Offizieren mit Rat und Tat zur Seite stehen, die zum Berufswechsel gezwungen sind. Die Auskunftsstellen bei den Generalkommandos sollen eine engere persönliche Fühlungnahme mit den einzelnen kriegsbeschädigten Offizieren und mit den öffentlichen und privaten Betrieben ermöglichen. Der Handelsminister hat jetzt die Handelsvertretungen ersucht, den Auskunftsstellen bei der Ausgestaltung dieser Berufsfürsorge behilflich zu sein, wenn eine Unterbringung in Handel, Industrie, Technik und ähnlichen Berufen in Frage kommt. Selbstverständlich wird auch für kriegsbeschädigte Offiziere, sagt der Minister, eine gründliche theoretische und praktische Fachausbildung und besondere Befähigung für diese Berufe als Voraussetzung für die Erlangung besser besoldeter Stellen des Handels und der Industrie in der Regel angesehen werden müssen. Die Mitwirkung der Handelsvertretungen soll gerade auch dafür Gewähr schaffen, daß sich diesen Berufen nur dafür geeignete Offiziere zuwenden. Diesen sollen die Wege gewiesen werden, auf denen sie sich die notwendige Fachausbildung am besten, gründlichsten und mit dem geringsten Zeitverlust aneignen können.

* Für die Zulassung zum mittleren Bibliotheksdienst ist eine Erleichterung zugelassen worden. Es wird von Fall zu Fall geprüft werden, inwieweit eine Befreiung von den Bestimmungen der Prüfungsordnung gewährt werden kann. Die Vorbildung der Offiziere ermöglicht es, daß auf die vorgeschriebene vierjährige Ausbildung ein Zeitraum von zwei Jahren fast ganz angerechnet wird. Es wird auch wohlwollend geprüft werden, ob nicht die praktische Ausbildungszeit so beschränkt werden kann, daß nur eine einjährige Ausbildung bei einer wissenschaftlichen Bibliothek gefordert wird.

1. VII. 1917

* (Bildnisse und Skizzen aus der Türkei im Weltkrieg.) Eine prächtige, umfangreiche Mappe mit einer langen Reihe feiner Porträts, flotter Skizzen und ungemein stimmungreicher Impressionen liegt vor uns. Der geschätzte Wiener Maler Wilhelm Viktor Krausz hat sie auf seiner Kreuzfahrt durch die Türkei geschaffen, und das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums hat die hochinteressante, künstlerisch und historisch gleich bedeutende Sammlung in musterghliger Reproduktion herausgegeben. Das Verdienst, dieses Denkmal unsrer Zeit der Nachwelt überliefert zu haben, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Die sprechenden Porträts jener Männer, die in diesem für die Türkei wie für die Völker Mitteleuropas schicksalsschweren Kriege die türkische Armee, die Flotte, das Staatsschiff lenken — sie stellen eine Galerie von außerordentlich charaktervollen Köpfen dar, deren Studium und malerische Behandlung die hohe Künstlerschaft des Meisters darthut. Wer Krausz in seinen vorzüglich gezeichneten und im Ton so harmonischen Porträts vom Künstlerhaus her kennt, wird über die zeichnerischen und koloristischen Qualitäten dieser Blätter nicht überrascht sein. Kopf und Hände, Kleid und Hintergrund fügen sich darin zu vollendetem Zusammenklang; die Sicherheit und Finesse, mit der Lichter und Reflexe aufgesetzt sind, verblüffen gleichwohl. Anziehend und gegenständlich interessant sind landschaftliche und militärische Studien, samt und sonders ausgezeichnet durch einheitlichen und geschlossenen Ton. Die Bleistiftblätter wiederum zeigen den Zeichner par excellence. Das Kriegsfürsorgeamt, seit Kriegsbeginn unter der überaus verdienstlichen Leitung des k. u. k. Feldmarschalleutnants Johann Ritter Löbl v. Tauernstorf vorbildlich organisiert, kann den Ertrag des Wertes, dank der großherzigen Widmung des Künstlers, zu gleichen Teilen unsrer Kriegsfürsorge und dem Roten Halbmond in Konstantinopel zuführen. Wer die herrliche Mappe erwirbt, schafft sich nicht nur ein vornehmes Kunstwerk von dauernder Bedeutung ins Haus, sondern er fördert auch die edlen Ziele der beiden genannten Institutionen.

4. II. 1917

130

Die Kriegsfürsorge.**„Gold gab ich für Eisen.“**

Die Sammlung von Edelmetall unter dem Motto „Gold gab ich zur Wehr — Eisen nahm ich zur Ehr“ nimmt ohne Unterlaß ihren Fortgang. Von neuem belebt wurde das Sammelwerk durch die in jüngster Zeit von autoritativer Seite ausgegangene Anregung, den vaterländischen Goldbesitz zu mehren. Gold aller Art empfängt das Sammelwerk, um dasselbe der Münze und der Bank, dessen Erlös aber den nothleidenden Angehörigen, Witwen und Waisen der Krieger sowie diesen selbst zuzuführen, wenn sie, aus dem Felde heimgekehrt, einer Unterstützung bedürfen. Namhafte Goldspenden widmeten dem Sammelwerk in der letzten Zeit insbesondere: Otto Rank, Wolf von Wiesenburg, Baronin Rosenfeld-Imhof, Wilhelm Menzl, Linienschiffsleutnant Arno Buchler, Leutnant Rudolf Raubers, Polbi Wittgenstein, Paula Czerny, Karoline Marie Ditz, Josefa Eder, Mathilde Hendeck und Helene Bucher. Auch die Beisteuer der Schulen zu dem Sammelwerk hält ununterbrochen an. Besonders reich sind die Spenden, die das Sammelwerk jüngst vom Staatsgymnasium in Spalato, vom Mädchenpensionat der Schwestern vom heiligen Herzen Jesu in Smichom, von der Mädchenschule der Englischen Fräulein in Prag und von den Volksschulen in Mariapfarr und Rösitz empfing. Auch die militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten, die dem Sammelwerk erst vor kurzem vom Kriegsministerium dienstbar gemacht wurden, stellen sich bereits mit ansehnlichen Spenden ein. Zu verzeichnen wäre hier insbesondere die Beisteuer der Kadettenschule in Graz-Liebenau und die der Marineakademie in Braunau a. J. Es darf erwartet werden, daß das werktätige Interesse für das vaterländische Sammelwerk auch weiterhin anhält. Spenden zugunsten des Sammelwerkes „Gold gab ich für Eisen“ werden entgegengenommen am Sitz seiner Leitung, Wien, 1. Bezirk, Bäderstraße Nr. 8.

Im Kaiserin-Zita-Soldatenheim der Deutschmeister.

Die Idee, an der Front Heime für die Soldaten zu errichten, wurde beim Regiment Hoch- und Deutschmeister mit Begeisterung aufgenommen. Kurz nach dem allerhöchsten Befehl erstand hart an den Schützengräben, in einem friedlichen Waldwinkel ein mächtiges Gebäude aus zwei Rundbogenbaracken in Kreuzform errichtet. Dieser Platz bildet den Ausflugsort der Deutschmeister in freien Stunden. Dort finden sie fröhliche Kameraden, treten sie auf ein Stück Wiener Bodens. Warum dieser erlauchete Name, der in Spitälern und bei heimkehrenden Flüchtlingen mit Rührung und Dankbarkeit ausgesprochen wird, hier so nahe an der Kampffront? Die Depesche, welche bei der Eröffnung des Heims an Ihre Majestät abgeschickt wurde, gibt uns Aufschluß, sie lautet:

An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Zita.

Eure Majestät haben allergnädigst geruht, die Ausstattung des Soldatenheims für das Regiment Hoch- und Deutschmeister zu übernehmen und in huldvollster Weise gestattet, daß dieses Heim stolz den Namen: „Kaiserin-und-Königin-Zita-Soldatenheim“ führen dürfe.

Diese Beweise echt kaiserlicher Güte und Fürsorge haben uns tief gerührt, aus neue die Treue zu unserem edlen Herrscherhaus in unseren Herzen verankert. So oft Deutschmeister dieses Heim — durch kaiserliche Gnade in die unmittelbare Nähe der Front gesetzt — betreten, wird sie ein Schimmer der Heimat grüßen, wird das Bild der gütigen Kaiserin vor ihnen erstehen, nicht nur weil es im Soldatenheim den Ehrenplatz einnimmt, sondern weil die Dankbarkeit und Kaisertreue lebendiger wird und sich den Gegenstand seiner Verehrung gegenwärtigt.

Geruhen Eure Majestät anlässlich der heutigen feierlichen Eröffnung dieses Heims im Namen aller Deutschmeister unseren innigsten, untertänigsten Dank für diese kaiserliche Gnade mit dem erneuerten Geselbniße unverbrüchlicher Treue entgegennehmen zu wollen.

Rudolf Dückelmann v. Dublany
Oberst, Regimentskommandant.

Um das Heim herum stehen Gewehrpyramiden, daneben liegen Rüstungen, aus dem Innern aber tönt froher Gesang. Wenn wir das Heim betreten, finden wir jene Worte der Huldigung in schönen, kunstvollen Buchstaben, von Birkenholz umrahmt, an der Wand.

Überall herrscht fröhliches Treiben; vor uns stehen Deutschmeister Kopf an Kopf. In ihrer Mitte ein Schrammel-Quartett, das abwechselnd alte Wiener Lieder und neueste Operettenmusik zum besten gibt; bekannte Melodien finden Anklang, werden mitgesummt oder laut mitgejungen. Verstummt die Musik, dann tritt sicherlich ein Deutschmeister hervor, der alle möglichen und unmöglichen Sehenswürdigkeiten anpreist und durch seine Aufschneidereien lautes Gelächter hervorruft, oder es trägt einer zeitgemäße Gedichte oder Anekdoten vor. Dort in der Ecke haben sich zwei Freunde getroffen, die sich schon lange nicht mehr gesehen haben; sie haben sich so viel zu erzählen, daß sie auf Musik und Gesang vergessen. Im Lesezimmer ist es ruhig, die einen schreiben Briefe nach Hause, andere vertiefen sich in ein Buch, ja auch das Schachspiel kommt zu Ehren. Dagegen herrscht gegenüber in der Kantine reges Treiben. Freilich, sie birat Schöbe deren billige Preise jeden anlocken. Mit den unter den Soldaten treffen wir den Regimentskommandanten Oberst v. Dückelmann. Er ist überaus glücklich daß seine Deutschmeister so fröhlich sind und diese sind wieder stolz, daß ihr Oberst so gerne bei ihnen weil; auch der Oberleutnant lenkt gerne seine Schritte hierher, um einige freundliche Worte an die Deutschmeister zu richten.

Es ist, als wäre eine große Familie versammelt in der jeder dem andern sein Glück gönnt. Daß der Dank gegen die edle Kaiserin, die Gründerin des Heims, seine Grenzen kennt und sich gelegentlich in lauten Rufen Luft macht, braucht nicht betont zu werden.

Nur festgesetzten Stunde verlassen die einzelnen Mitteilungen das Heim mit einem leichten Lächeln treten sie den harten Dienst im Schützengraben wieder an, die Heimat hat ihnen ja einen Kuß auf die Stirn gedrückt!

J. H.

„Wiener Boden“ an der Front.

Das Zita-Soldatenheim der Deutschmeister.

Die nachstehende Schilderung aus dem Felde wird sicherlich nicht nur die Angehörigen der Deutschmeister, des Wiener Hausregiments, sondern auch weitere Kreise interessieren.

Die Idee, an der Front Heime für die Soldaten zu errichten, wurde beim Regiment Hoch- und Deutschmeister mit Begeisterung aufgenommen. Kurz nach dem Befehl des Kaisers erstand hart an den Schützengräben, in einem friedlichen Waldwinkel ein mächtiges Gebäude aus zwei Rundbogenarkaden in Kreuzesform errichtet. Dieser Platz bildet den Ausflugsort der Deutschmeister in freien Stunden. Dort finden sie fröhliche Kameraden, treten sie auf ein Stück Wiener Bodens. Warum der Name des Kaisers, der in Spitälern und bei heimkehrenden Flüchtlingen mit Nahrung und Dankbarkeit ausgesprochen wird, hier so nahe an der Kampffront? Die Depesche, die bei der Eröffnung des Heims an die Kaiserin abgeschickt wurde, gibt uns Aufschluß; sie lautet:

Eure Majestät haben allergnädigst geruht, die Ausstattung des Soldatenheims für das Regiment Hoch- und Deutschmeister zu übernehmen und in huldvollster Weise gestattet, daß dieses Heim stolz den Namen „Kaiserin und Königin Zita-Soldatenheim“ führen dürfe. Diese Beweise echt kaiserlicher Güte und Fürsorge haben uns tief gerührt, aufs neue die Treue zu unserem edlen Herrscherhaus in unseren Herzen verankert. So oft Deutschmeister dieses Heim — durch kaiserliche Gnade in die unmittelbare Nähe der Front gesetzt — betreten, wird sie ein Schimmer der Heimat grüßen, wird das Bild der gütigen Kaiserin vor ihnen erstehen, nicht nur weil es im Soldatenheim den Ehrenplatz einnimmt, sondern weil die Dankbarkeit und Kaiserstreue lebendiger wird und sich den Gegenstand seiner Verehrung gegenwärtig. Geruhen Eure Majestät anlässlich der heutigen feierlichen Eröffnung dieses Heimes im Namen aller Deutschmeister unseren innigsten, untertänigsten Dank für diese kaiserliche Gnade mit dem erneuerten Gelöbniß unverbrüchlicher Treue entgegennehmen zu wollen. Rudolf Dückelmann v. Dublan, Oberst, Regimentkommandant.

Um das Heim herum stehen Gewehrpyramiden, daneben liegen Rüstungen, aus dem Innern aber tönt froher Gesang. Wenn wir das Heim betreten, finden wir jene Worte der Guldigung in schönen, kunstvollen Buchstaben, von Birkenholz umrahmt, an der Wand.

Überall herrscht fröhliches Treiben; vor uns stehen Deutschmeister Kopf an Kopf. In ihrer Mitte ein Schrammelquartett, das abwechselnd alte Wiener Vieder und neueste Operettenmusik zum besten gibt. Bekannte Melodien finden Anklang, werden mitgesummt oder laut mitgesungen. Verstummt die Musik, dann tritt sicherlich ein Deutschmeister hervor, der alle möglichen und unmöglichen Sehenswürdigkeiten anpreist und durch seine Ausschneidereien lautes Gelächter hervorruft, oder es trägt einer zeitgemäße Gedichte oder Anekdoten vor. Dort in der Ecke haben sich zwei Freunde getroffen, die sich schon lange nicht mehr gesehen haben; sie haben sich so viel zu erzählen, daß sie auf Musik und Gesang vergessen. Im Lesezimmer ist es ruhig, die einen schreiben Briefe nach Hause, andere vertiefen sich in ein Buch, ja auch das Schachspiel kommt zu Ehren. Dagegen herrscht gegenüber in der Kantinene reges Treiben. Freilich, sie birgt Schätze, deren billige Preise jeden anlocken. Mitten unter den Soldaten treffen wir den Regimentkommandanten Oberst v. Dückelmann. Er ist glücklich, daß seine Deutschmeister so fröhlich sind, und diese sind wieder stolz, daß ihr Oberst so gerne bei ihnen weilt; auch der Oberstbrigadier lenkt gerne seine Schritte hieher, um einige freundliche Worte an die Deutschmeister zu richten.

Es ist, als wäre eine große Familie versammelt, in der jeder dem anderen sein Glück gönnt. Daß der Dank gegen die edle Kaiserin, die Gründerin des Heims, keine Grenzen kennt und sich gelegentlich in lauten Rufen Luft macht, braucht nicht betont zu werden.

Zur festgesetzten Stunde verlassen die einzelnen Abteilungen das Heim und treten den harten Dienst im Schützengraben wieder an; die Heimat hat ihnen einen Kuß auf die Stirn gedrückt! J. H.

14. II. 1917

1735

Das Soldatenheim „Kaiserstadt Wien“.

Der Kommandant des n.-ö. Infanterieregimentes Nr. 84 Oberst Dr. v. Ecker richtete an Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Telegramm: „Wir eröffnen heute das Soldatenheim und geben ihm im Gedanken an die Heimat den Namen „Kaiserstadt Wien“. Wollen Eure Exzellenz als der fürsorgliche Vater dieser Stadt die Grüße des Regimentes, im besonderen der treuen Wiener Kinder draußen im Felde, gütigst entgegennehmen.“ — Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: „Meine herzlichsten Grüße zur Eröffnung des Soldatenheims und vielen Dank für dessen Bezeichnung mit dem Namen unserer alten Kaiserstadt. Mögen unsere heldenmütigen Kämpfer im Soldatenheime Erholung finden von ihren Strapazen und seien Sie versichert, daß mein werktätiges Gedenken auch dieser ausgezeichneten Institution gewidmet sein wird.“

15. / II. 1917

15
736

Das Rentenverfahren und die ohne Versorgung entlassenen Mannschaften.

Von G. Simons.

Mit der leider immer wachsenden Menge der Kriegsbeschädigten wächst auch die Zahl derjenigen unter ihnen, die vor dem Gesetz nicht als Kriegsbeschädigte gelten, die ohne Rente vom Militär entlassen sind. Sie haben einen nicht unerheblichen Bruchteil aller Beschädigten und ihre Lage ist oft bedauerlich. Es mag mitunter scheinen, als müßten sie unter einer Ungerechtigkeit leiden, denn der Laie kann schwer beurteilen, wann die vorliegenden traurigen Verhältnisse nicht allein auf die Teilnahme des Mannes am Heeres- oder Kriegsdienst zurückzuführen sind. Betrachtet man die militärische Lage dieser ohne Rente Entlassenen, so muß man jedoch zugeben, daß ihnen weitgehendste Möglichkeit gegeben ist, ihre Rechte wahrzunehmen.

Die Gewährung jeder militärischen Rente erfolgt stets auf Grund eines Antrages, diesem zufolge wird die Prüfung, ob ein infolge Dienstbeschädigung berechtigter Rentenanspruch besteht, vorgenommen. Der Antrag auf Gewährung der Rente oder wie es gesetzlich heißt, die Anmeldung des Rentenanspruchs, kann erfolgen vor oder nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste. Es ist, sofern der Anspruch auf Grund einer Kriegsverwundung erhoben werden soll, keinerlei Frist gesetzt, handelt es sich aber um andere Beschädigungen, also um innere Krankheiten, so muß die Anmeldung bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Friedensschluß erfolgen. In der Regel nun, — dabei möchte ich ausdrücklich betonen, daß in dieser Darlegung nur von den augenblicklichen, durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnissen die Rede ist, — werden die zur Entlassung vorgeschlagenen Mannschaften vom Ersatztruppenteil aufgefordert, ihre Anträge auf Rente, soweit sie solche zu stellen wünschen, einzureichen. Es soll die endgültige Entlassung aus dem Heeresdienst wenn irgend möglich nicht eher erfolgen, als bis die Versorgungsangelegenheit geregelt ist. Ist das Verfahren abgeschlossen, so wird der Entscheid dem Antragsteller zur Unterschrift vorgelegt. Erst wenn diese erfolgt ist und der Betreffende damit erklärt hat, daß er mit der vorliegenden Erledigung seines Antrages zufrieden ist, wird er entlassen. Es kommt nun sehr häufig vor, daß auch diejenigen ihre Unterschrift geben, deren Anträge wegen nicht anerkannter Dienstbeschädigung abgelehnt worden sind. Sie tun das, weil sie sich mit dieser Unterschrift von weiterem Verbleiben beim Militär sozusagen loslaufen. Es ist dies aber ohne weitere Bedeutung, denn sie behalten trotz ihrer gegebenen Unterschrift die Möglichkeit, gegen den Entscheid Einspruch zu erheben.

Die ohne Versorgung Entlassenen zerfallen demnach in zwei Gruppen, solche die noch gar keinen Antrag gestellt hatten und solche, die abschlägig beschieden sind. Die ersteren können innerhalb zehn Jahren — Verwundete unbeschränkt — beim zuständigen Bezirkskommando nachträglich einen Anspruch anmelden, die letzteren aber können innerhalb einer dreimonatlichen Frist, vom Tage der Zustellung des Bescheides an gerechnet, Einspruch erheben nach § 29 des Mannschaftenversorgungsgesetzes. Und zwar ist dieser Einspruch zu erheben bei der nächsthöheren zuständigen Behörde. Der Instanzenweg ist nun folgender: Beim Ersatztruppenteil bzw. Bezirkskommando wird der Antrag eingereicht und entschieden. Der Einspruch ist nun durch den zuständigen Bezirksfeldwebel zu erheben beim stellvertretenden Generalkommando und, wenn dieses ablehnt, beim Kriegsministerium. Bei Ablehnung in letzter Instanz muß die Angelegenheit als erledigt angesehen werden, das Beschreiten des Rechtsweges dürfte keinen Erfolg haben, da die richterliche Entscheidung sich in allen Fällen, bei denen es auf die Feststellung einer Dienstbeschädigung ankommt, sich stütz en muß auf die Entscheidung des Kriegsministeriums (§ 43 M. V. G.). Hat das Einspruchsverfahren Erfolg, so tritt mit Anerkennung der Rente diese mit rückwirkender Kraft ein, d. h. die Rente ist zahlbar vom Tage der Entlassung an. (§ 32 M. V. G.). Bei nachträglich gestellten Anträgen wird der Zahlungsbeginn besonders bestimmt.

Auf Grund des § 28 ist dem Antragsteller oder Einsprucherhebenden erlaubt, Beweismittel beizubringen, und damit ist dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben, zur Herbeiführung eines günstigen Bescheides mitzuwirken.

Solange ein Antrag oder Einspruchsverfahren schwebt, gilt die Rentenangelegenheit als noch nicht geregelt, und daraus ergeben sich nun für den Entlassenen wichtige Folgen für seine Stellung gegenüber den bürgerlichen Behörden. Diese können ihn mit Rücksicht darauf, daß die Anerkennung der Kriegsdienstbeschädigung noch erfolgen kann, auch vor dieser ausdrücklichen Feststellung schon als Kriegsbeschädigten behandeln. Damit kommt der Entlassene in den Genuß der Vorteile, welche den Kriegsbeschädigten gewährt werden, als da sind: Weiterzahlung der Kriegsunterstützung im Falle der Bedürftigkeit bis zu drei Monaten nach der Entlassung, Unterstützung durch die Organe der behördlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge u. a. m.

In den Fällen nun, wo die Erhebung eines Einspruches oder die Anmeldung eines Anspruches von vornherein aussichtslos erscheint, weil mit der Anerkennung einer Dienstbeschädigung durch die Militärbehörden nicht gerechnet werden kann, gibt es für die ohne Versorgung Entlassenen zufolge § 25 M. V. G. eine andere Möglichkeit, ihre Lage wenigstens für die erste Zeit zu verbessern. Es ist dies die Stellung eines Antrages auf bedingte Rente, die in Fällen der Bedürftigkeit den Übergang in die bürgerlichen Verhältnisse erleichtern soll. Sehr häufig gewährt der Ersatztruppenteil, wenn er den Antrag auf dauernde Rente ablehnt, von sich aus diese bedingte Rente, deren Höhe mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit festgestellt wird und den halben Betrag der dauernden Vollrente nicht überschreiten darf. Sie ist in der Regel auf drei Monate

befristet und tritt, falls sie vor der Entlassung beantragt oder gewährt worden ist, mit dem Tage der Entlassung in Kraft. Sie kann aber auch nach der Entlassung noch erhoben werden und zwar in derselben Weise wie der Antrag auf Dauerrente beim Bezirkskommando. Auch hier wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens besonders bestimmt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß Einspruch und Einspruch stets vom Antragsteller selbst erhoben werden müssen; nur unter ganz besonderen Umständen ist Vertretung erlaubt. Als zweckmäßig ist es außerdem zu empfehlen, wenn der Betreffende sein Anliegen persönlich und mündlich bei der zuständigen Behörde vorträgt. Diese Ausführungen können nun auch für die Kriegsbeschädigten, die mit Versorgung entlassen sind, von Interesse sein. Sobald es sich nämlich darum handelt, eine Erhöhung der Rente zu erlangen, kommen auch hier Einspruch und Einspruchsverfahren, wie oben geschildert, in Frage. Wenn auch mancher vielleicht vergebens diesen Weg beschreitet, so gibt es doch immerhin noch viele, die sich auf diese Weise eine Verbesserung ihrer Lage schaffen können.

**Offizieller Kriegsbecher. — Söhndorf-
widmung.**

Auf Bitte des Statthalters Grafen Clary und Aldringen hat unser allverehrtester General-
staabschef Freiherr Conrad von Söhndorf für
die Gravierung der Kriegsbecher nachstehenden Aus-
spruch gewidmet:

„Mögen die kommenden Geschlechter das
friedliche Glück genießen, zu welchem die jetzige
Generation im blutigen Kampf den Grund legt.“

Becher mit dieser Widmung sind in der Ver-
triebszentrale „Offizieller Kriegsbecher“, Wien,
1. Bezirk, Graben Nr. 16, und Hauptleitung, Graz,
1. u. Burg, zu beziehen.

16. / II. 1917

138

Die Stadt Wien für die Soldatenheime.

Der Wiener Stadtrat beschloß nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer zur Schaffung von Soldatenheimen für die Wiener Regimenter einen Betrag von 20.000 Kronen zu widmen. Zwei solche Heime das „Kaiserin Zita-Heim“ für unsere Deutschmeister und das Heim „Kaiserstadt Wien“ des Infanterie-Regimentes Nr. 84 bestehen bereits.

Insgesamt kommen zehn Regimenter in Betracht, es müssen jedoch mit Rücksicht auf deren Stärke und Verteilung oft auf weite Strecken für ein Regiment zwei bis drei Heime in Aussicht genommen werden.

Der Weltkrieg in Wort und Bild.

Unter dem Namen „Gloria Victoria“ ist soeben ein sehr interessantes Nachschlage- und Postkartenalbum sämtlicher Kriegsschauplätze erschienen. Das Werk, das vom Kriegsfürsorgeamt ausgegeben wird, stellt sich als ein belehrendes und anschauliches Album nach besonderem Sammel-system dar. Es enthält 600 von bewährten Militärschriftstellern populär geschriebene kurze Artikel über die wichtigsten Kriegsergebnisse, über unsere Heerführer usw. Das Album dient als Sammelwerk für Postkarten, die nach Bildern bekannter Künstler und photographischen Aufnahmen des Pressedienstes des Kriegsministeriums hergestellt wurden und in allen Buchhandlungen in Serien zu sechs Stück um 70 Heller zu haben sind. In der rückwärtigen Tasche im Album befinden sich die nach besonderem System ausgearbeiteten, in vier Farben gedruckten Karten sämtlicher Kriegsschauplätze. In schönen und geschmackvollen Einbänden repräsentiert sich das Werk „Gloria Victoria“ als wertvolles Erinnerungszeichen, das in die Ruhmesstaten unserer tapferen Soldaten Einblick gewährt, für alt und jung und für die heimkehrenden Krieger. Das Werk „Gloria Victoria“ ist zum Preise von 16 K. zu beziehen. Bestellungen mit Voreinsendung des Betrages sind zu richten an das Kriegsfürsorgeamt, 9. Bezirk, Berggasse Nr. 16.

Invalidentfürsorge. Wie bekannt, herrscht bei der Fürsorge unserer Kriegsbeschädigten vorzugsweise das Bestreben, diese wieder in ihre frühere Berufstätigkeit oder in ein geeignetes Gebiet umsetzen zu können, damit sie an Stelle des Ruhegenusses ein erwerbendes und schaffendes Mitglied der Gesellschaft werden. Ueber den Stand dieser Unternehmungen berichtete Univeritätsprofessor **Marschner** (Prag) kürzlich in einem Vortrage in der Urania. Der Vortragende sprach zu meist über das Land Böhmen, und seine Darstellungen erweckten einen ungemein befriedigenden Eindruck. Herrliche Bauwerke sind während der Kriegszeit fertiggestellt worden, mit allen neuzeitlichen Schöpfungen eingerichtet, in welcher die Kriegsbeschädigten in allen Betrieben der Großindustrie, des Gewerbes und allen Zweigen der landwirtschaftlichen Arbeiten ausgebildet werden. Es ist dies nur erreicht worden vermöge der außerordentlichen entwickelten Technik der Ersatzglieder. In vorgeführten kinematographischen Aufnahmen konnten die verschiedenartig Beschädigten in ihren Leistungen bewundert werden, wie sie mit künstlichen Armen, Beinen oder anderen Gliedmaßen, manchen fehlten sogar Doppelglieder, flink und gewandt alle Arbeiten verrichteten. Zu weilen mußte der Vortragende auf die Ersatzglieder besonders aufmerksam machen, da diese gar nicht zu bemerken waren. Einen erfreulichen Vorteil bietet hierbei die anzuerkennende Ausgestaltung unseres sachlichen Gewerbeschulwesens, da sowohl die Lehrstätteneinrichtungen wie die Lehrer unter Weisung der Ärzte die denkbarst geeigneten Dienste hierbei leisten. Mit gleichem Eifer wird auch für den Blindenunterricht und die Ausbildung in Musik gesorgt. Hierauf wurden die großangelegten Heil- und Erholungsstätten für die tuberkulös Erkrankten, die Herzleidenden und die Nervenkranken gezeigt. Die letztgenannten machen zwar den erschütterndsten Eindruck, man kann aber bald mit schönem Trostgefühl erblicken, was physikalische Heilkunst von heute zu bewirken vermag. Ohne Fehl verlassen diese Anstalten solche Werke. Alle diese Werke sind teils

vom Staat, teils aber auch von Menschenfreunden oft mit sehr ansehnlichen Mitteln errichtet worden. Die zahlreichen Zuhörer, unter denen hohe militärärztliche Vertreter und zahlreiche Kriegsbeschädigte zu sehen waren, bereicherten dem Vortragenden lebhaften anhaltenden Beifall.

26. II. 1917

143

Der erste Invalidentransport zwischen Frankreich und Oesterreich.

Die Fahrt durch die Schweiz.

Bern, 24. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Der erste Austauschinvalidentransport, welcher zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn stattfindet, passierte am 21. d. um 10 Uhr abends Genf. Der Empfang der Krieger seitens der zahlreich erschienenen Bevölkerung von Genf und später von Lausanne war von geradezu überraschender Herzlichkeit. Eine große Menschenmenge erwartete den Zug, drängte zu den Schwerverwundeten, um zum Zeichen der wärmsten Sympathie Geschenke aller Art zu überreichen.

Das auf dem Gebiet der Invalidentransporte hervorragend sich betätigende Ehepaar Oberst Boni und Frau leitete, unterstützt von den Schweizer Damen des Roten Kreuzes, mustergiltig den Transport. Der österreichisch-ungarische Militärattaché Oberst Einem und Gemahlin, begleitet von den Damen der Gesandtschaft, holten den Zug in Genf ein, begrüßten die Heimgekehrten, beschenkten sie mit Liebesgaben und begleiteten sie bis Bern. In Bern übernahm als Vertreter des Militärattachés Hauptmann Emil Pավելի die weitere Führung des Transportes bis Feldkirch. Hauptmann Pավելի hat bekanntlich alle durch die Schweiz gehenden Transporte, die teils aus Italien, teils aus Frankreich kommen, nach der Heimat geleitet und konnte, da er nahezu alle Idiome der vielsprachigen Monarchie beherrscht, jeden der Krieger in seiner Muttersprache begrüßen, was von trostreicher Wirkung auf die Verwundeten war.

In Feldkirch, wo, wie gemeldet, Erzherzog Franz Salvator und dessen Sohn Erzherzog Hubert Salvator den Zug erwarteten, wurde vorerst die Schweizer Mission, welche den Zug begleitet hatte, durch Hauptmann Pավելի dem Erzherzog vorgestellt. Die begeisterte Begrüßung durch die Vorarlberger Bevölkerung leitete die Fahrt in die Heimat ein. Jedenfalls ist der Empfang, den die Schweiz dem Verwundetenzug bereitet, wieder ein Beweis für die Sympathien, deren sich Oesterreich-Ungarn hier erfreut.

Die Heimat an die Front!

Die Durchführung der Aktion in Deutschböhmen.

Der Gedanke der Errichtung von Soldatenheimen erfasst und begeistert immer weitere Kreise. Jetzt hat sich in Prag auch ein deutsches Hilfskomitee für Soldatenheime gebildet, das sich mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit wendet, in dem es heißt:

Was wollen die Soldatenheime? Sie sollen unseren braven Soldaten in der Nähe der Kampflinien ein ruhiges, gemütliches Obdach bereiten, in dem sie in kampf- und arbeitsfreien Augenblicken zwanglos sich zusammensinden können, um sich untereinander, mit guten Büchern, mit Zeitschriften und Zeitungen, in abwechslungsreichen Spielen, mit Musik und Gesang und in sonstiger edler Kurzwel an Geist und Körper zu erfrischen. Hier sollen sie bequeme Gelegenheit zum Brieffschreiben, hier gelegentlich belehrende Vorträge, hier nach Möglichkeit kostenfrei oder wenigstens billig auch leibliche Erfrischungen finden. Ob und wo Soldatenheime zu begründen sind, entscheidet natürlich das betreffende Militärkommando; dasselbe sorgt auch für entsprechende Unterkunft sowie deren Beleuchtung und Beheizung, wie es auch die überwachenden Organe bestimmt. Die gesamte übrige Einrichtung ist dem freigebigen Wettstreit der Dabeingeblichen überlassen, der sicher alles aufbietet wird, jedes Heim so wohnlich als möglich zu gestalten. Hierfür gilt es nun die nötigen Mittel aufzubringen. In erster Linie sind natürlich Geldspenden notwendig; die Errichtung eines Heimes kostet 700 bis 1000 Kronen. Es ist vorgelesen, daß die Stifter den Truppenkörper wählen und die Bezeichnung des Heimes auch mit ihrem Namen bestimmen können. Außerdem sind willkommen Widmungen von Spielen, Grammophonen und Musikinstrumenten aller Art, von Briefpapier, Feldpost- und Ansichtskarten, von verschiedenen Schreib- und Zeichenerfordernissen, ferner von Bier-, Wein- und Schnapsgläsern, Eßbestecken, Tellern, Teekesseln, Küchengeräten, Lampen, Bildern, Spiegeln, Tischtüchern und Decken, Wandsprüchen, Blumenständern und allen sonstigen Gegenständen, die ein Heim wohnlich gestalten.

Alle diese Erfordernisse für Soldatenheime zu sammeln, haben sich eigene Hilfskomitees gebildet. Die Errichtung von Heimen für unsere hochverdienten Truppenkörper aus Deutschböhmen strebt das soeben gebildete „Deutsche Hilfskomitee für Soldatenheime in Prag“ an. Dasselbe richtet an die gesamte deutsche Bevölkerung in Böhmen die inständige Bitte, diese oft glänzend bewährte Freigebigkeit des deutschen Volkes auch diesem ebenso patriotischen wie nationalen Unternehmen zuzuwenden, mit dem unsere teure Heimat einen Teil ihrer Dankeschuld an die tapferen Verteidiger der Heimat abstattet. Warenwid-

mungen aus Deutschböhmen, sind an das „Deutsche Hilfskomitee für Soldatenheime“, Prag II 1488, und Zuschriften an dasselbe Komitee, Prag I 93, zu richten. Das Ehrenpräsidium des deutschen Hilfskomiteesführer Erzellens Marie Gräfin Coudenhove und Erzellens Weihbischof Dr. Wenzel Prind. Den Arbeitsauschuss bilden: Komkapitular Georg Glöbauer, k. k. Oberfinanzrat Josef Sawlana, Inspektor der a. v. Buschlehrader Eisenbahn Georg Schedl, k. k. Oberfinanzrat Dr. Wilhelm A w e t. Als Beiräte gehören dem Arbeitsauschuss an: Ernestine Prinzessin Auersperg, Eleonore Gräfin Gatterburg, Natalie Gräfin Gryn, Elisabeth Gräfin Rostk, Fanny Baronin Ringhoffer, Direktor und Verwaltungsrat der Centralbank der Deutschen Sparkassen in Prag Ludwig Hasenbraedl, k. k. Oberlandesgerichtsrat Dr. Josef Prant, k. k. Universitätsprofessor Dr. Johannes Schlenz, k. k. Hofrat Karl Zerboni.

Schülerveranstaltungen für Soldatenheime.

Wie wir erfahren, sind an mehreren Mittelschulen Akademien zugunsten der Soldatenheime geplant.

300 Soldatenheime schon in Errichtung begriffen.

Es sind bereits 55 Soldatenheime vollständig aufgestellt, 150 sind unmittelbar in der Errichtung begriffen, weitere 100 sind schon in Angriff genommen.

Die Heimat an die Front!

Die gestrige Versammlung im niederösterreichischen Landhause.

Wie wir erfahren, haben ihrem warmen Interesse für die Aktion der Soldatenheime an der Front in eigenen Schreiben, in denen sie ihr Fernbleiben von der gestern im Landhause stattgefundenen Versammlung entschuldigend, kundgegeben: Herr Erzherzog Max, Erzherzog Leopold Salvator und Frau Erzherzogin Blanka, Herr Erzherzog Franz Salvator und Frau Erzherzogin Marie Valerie, Feldmarschall Erzherzog Friedrich, Erzherzog Karl Stefan, Frau Erzherzogin Marie Theresia, Prinzessin Elisabeth Liechtenstein, Prinz René von Parma.

Außerdem waren Sympathiekundgebungen und Entschuldigungen eingetroffen von Minister Dr. Urban, Sektionschef Rhoß v. Sternegg, Herrenhausmitglied Anton Dreher, Prinz Eduard Liechtenstein, Gesandten Baron Riedel v. Riedenan, Gräfin Bombelles und Vizepräsident des Landes Schulrates v. Braitenberg.

Zu der Liste der Anwesenden sind noch nachzutragen: Der Minister am kaiserlichen Hoflager Baron Rosner, Stadtkommandant R. v. Mofsig, Rektor der Akademie der bildenden Künste Rudolf Bacher, Ministerialrat v. Meinzigen, der Obmann des Aktionskomitees Prälat Dr. Brenner, Finanzrat Dr. Vejborny, die Gemeinderäte Paulitschke und Dr. Stich und die Oberleutnants Professor Sobota, Kurt und Wessely.

Ein Soldatenheim der Pfarre Reingers.

Aus Lehrerkreisen wird uns aus Reingers in Niederösterreich geschrieben:

Es ist unserem unermüdblichen Herrn Pfarrer gelungen, durch eine kernige Predigt und eine Sammlung von Haus zu Haus unter Mithilfe des Herrn Lehrers Hermann Prinz 700 Kronen aus seiner Pfarre für ein Soldatenheim zusammenzubringen.

Es werden also unsere Braven vom 21. U.N. aus dem oberen Waldviertel auch an der Front nach Reingers gehen können, denn das Heim soll ja den Namen der Gemeinde tragen. — Sie sollen wissen, daß ihre Lieben im Hinterlande an sie denken. Was unsere kleine Pfarre für alle Kriegsfürsorgezwecke bereits geleistet, geht in die Tausende.

Ein Soldatenheim der 99er.

Aus dem Felde, März 1917.

Folgend der Parole unseres erhabenen Monarchen „Alles für die Front“, ist man in den letzten Monaten allerorts an die Errichtung von Soldatenheimen geschritten. Daß diese Idee so allgemein Anklang gefunden hat und überall auf fruchtbaren Boden gefallen ist, verdankt sie ihrer Zweckmäßigkeit; dem Infanteristen, der draußen im Schützengraben seit Jahr und Tag steht, ausgezehrt allen Unbilden der Witterung, fern von der Heimat und seinen Lieben, und der dem Tod tausend- und abertausendfach ins Antlitz geblickt hat, ein Heim unmittelbar hinter der Front zu schaffen. Ein Heim, das ihm ein wenig die Heimat ersetzen soll.

Diesem Gedanken trägt das Soldatenheim des Graumer Hausregiments des I. u. I. Inf.-Regmts. Nr. 99, das am 27. Februar eröffnet wurde, Rechnung. Es besteht aus zwei Teilen: einem Schlafgebäude und einem Wohngebäude. Das erstere, hell und licht, mit Stühlen und Tischen versehen und mit elektrischer Beleuchtung, bietet für 30 Personen Platz. Das Wohngebäude, gleichfalls ein geräumiger Bau, bietet mit seinen Spiel-, Lese- und Speisezimmern ein Höchstmaß von körperlichen Bequemlichkeiten nach Feldbegriffen. Im Spielzimmer stehen alle möglichen Spiele, wie: Schach, Domino, Galma usw. zur Verfügung. Im Speisezimmer liegen außer einer beträchtlichen Anzahl von guten Büchern und Broschüren auch die wichtigsten Tageszeitungen und Witzblätter auf. Endlich ist noch eine Kantine vorhanden, wo der Infanterist zu sehr billigen Preisen Schinken, Wurst, Sardinen und alle möglichen Gebrauchsgegenstände zu kaufen erhält. Da die Menage auch im Soldatenheim viel reichlicher gehalten ist, als es sonst der Fall ist, und das Scharmel-Quartett der Regimentsmusik dort dreimal in der Woche konzertiert, scheint alles getan, um den Soldaten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten.

Die Eröffnung dieses Soldatenheimes fand in schlicht soldatischer Weise statt. Major Berner in Vertretung des dienstlich verhinderten Obersten Regimentskommandanten Freiherrn von B a s t bat zunächst den anwesenden Oberbrigadier von Steinitz das Heim seiner Bestimmung übergeben zu dürfen, worauf der Herr Brigadier das Regiment, das allzeit, nicht nur vor dem Feinde, sondern auch dort, wo es gilt, gemeinnützige Werke zu schaffen, mit gutem Beispiel vorangehe, zu dem schönen Heim beglückwünschte. Divisionspfarrer Hornig gelebrierte sodann unter Assistenz des Feldkuratens D o r a č e k eine stille Messe und knüpfte an diese eine tiefempfundene Predigt an. Unter den Klängen der Volkshymne und des Regimentsmarsches schloß die schöne Feier.

Die Nationalsammlung von Kunst- und Wertgegenständen.

In der königlichen Akademie der Künste, Pariser Platz, ist jetzt eine Auswahl zu sehen aus dem bisherigen Ergebnis der Nationalsammlung von Kunst- und Wertgegenständen, die zugunsten der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ veranstaltet worden ist. Man darf natürlich nicht erwarten, in dieser Ausstellung Kunstwerke allerersten Ranges zu finden, doch kann man mit Befriedigung feststellen, daß sich viele für den vaterländischen Zweck von wirklich wertvollen Werken getrennt haben, die auch in größeren Privatsammlungen einen ehrenvollen Platz verdienen. Daß vieles, selbst in dieser Auslese, „Kitsch“ ist, liegt in der Natur der Sache, denn der Opfermut fängt ja bei dem Entbehrlichsten an, und mancher Sammler wird froh sein, auf so anständige Weise sich von Zweifelhaftem trennen zu können.

Mit dem guten Beispiel im Spenden wertvollerer Kunstwerke ist der Kaiser vorangegangen, der der Sammlung aus seinem Privatbesitz eine ganze Reihe höchst achtbarer Gemälde, Bildwerke und Werke des Kunstgewerbes zur Verfügung gestellt hat. Unter den Gemälden älterer Kunst fällt ein schöner Ferdinand Boll (Stilende Mutter) auf und eine Kreuzabnahme der venezianischen Schule, die dem Carrioni zugeschrieben wird. Von Werken neuerer Zeit seien genannt: ein Damenbildnis von Lenbach, Mädchenbildnisse von F. A. Kaufbach und Gabriel Max, eine Schafherde von Jügel, eine kleine Kleopatra von Madart, die schöne Bleistiftzeichnung eines Mädchenkopfes von Feuerbach, Skizzen zu Theaterfiguren von Franz Stud. Weiter stiftete der Kaiser u. a. noch große chinesische Prunkvasen, Bronzekandelaber und einige wertvolle Möbel aus den königlichen Schlössern.

Der kaiserlichen Spende stehen die Geschenke von Privatsammlern nicht nach. Sogar ein „Tüchlein“ mit einer Madonna, das von dem Spender stolz Albrecht Dürer zugeschrieben wird, findet sich darunter. Weiter Werke von Gabriel Max, E. v. Gebhardt, Leistikow, Ladema, um nur einiges zu nennen, und von Hildebrandt mehrere sorgfältig ausgeführte Aquarelle von seiner berühmten Weltreise. Daneben findet man wertvolle Stiche, Porzellane, Gläser, Werke der Kleinplastik. Die „höhere“ Bildnerei ist mit einigen Bildnisbüsten in Marmor vertreten.

Wie wir hören, soll der Ertrag der Sammlung, die noch keineswegs abgeschlossen ist, durch eine Versteigerung des zusammengebrachten Kunstgutes erhöht werden. Die Ausstellung in der Akademie zeigt, daß sich die Beteiligung an dieser Versteigerung sehr lohnen wird auch für solche Sammler, die nur auf wirklich Wertvolles ausgehen. Aber die Ausstellung wird hoffentlich auch den Erfolg haben, noch recht viele Besitzer von Kunstwerken zum Opfern eines Teiles oder doch Teilchens ihres Schatzes anzuspornen, damit die Sammlung wirklich eine vaterländische Tat nicht nur einzelner wird.

10. III. 1917

169

Wann verlieren Kriegsteilnehmer die Anwartschaft bei der Invalidenversicherung?

Um die Ansprüche aus der Invalidenversicherung aufrechtzuerhalten und Anträge auf Rente und Heilverfahren stellen zu können, ist es erforderlich, daß der Antragssteller die Anwartschaft erhält. Nach der Reichsversicherungsordnung erlischt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsartikeln bezeichneten Ausstellungstag weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Es ist nun wiederholt die Frage aufgetaucht, ob die Kriegsteilnehmer und insbesondere die Kriegsbeschädigten, für die Invalidenmarken nicht beigebracht werden, der Anwartschaft verlustig gehen und dann im Falle ihrer Invalidität keinen Anspruch auf die Renten, die Hinterbliebenen im Falle des Todes des Kriegsteilnehmers oder des Kriegsbeschädigten leisten können. Derartige Befürchtungen sind nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen nicht so leicht begründet.

Für die Kriegsteilnehmer rechnen die Militärdienstzeiten als Wochenbeiträge im Sinne der Reichsversicherungsordnung, ohne daß Beiträge geleistet zu werden brauchen, ohne irgendwelche Beschränkung. Die Militärdienstzeiten werden jedoch nur denen angerechnet, die vorher berufsmäßig, nicht nur vorübergehend, versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Für diejenigen, die sich freiwillig versichert haben, kommen die Militärdienstzeiten nicht ohne weiteres, sondern nur dann zur Anwendung, wenn auch wirklich während dieser Wochen Beitragsmarken für die freiwillige Versicherung weiter geleistet worden sind. Für die versicherungspflichtigen Kriegsteilnehmer rechnen aber die ganzen Wochen, während deren sie zum Heere eingezogen sind, unbeschränkt, das heißt also in vollem Umfange vom Beginn der militärischen Dienstleistungen bis zur endgültigen Entlassung aus dem Heeresverband. Es besteht hier also keineswegs die Gefahr, daß der Kriegsteilnehmer während dieser Zeit die Anwartschaft aus den für ihn geleisteten Beitragsmarken verliert.

Etwas anders liegt jedoch die Sache bei den Kriegsbeschädigten. Solange der Kriegsbeschädigte, der vor seinem Eintritt ins Heer berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt war, dem Heeresverbande noch angehört, rechnen diese Wochen gerade so wie bei jedem Kriegsteilnehmer. Ist er jedoch als Kriegsbeschädigter aus dem Heeresverbande entlassen, so kann eine Anrechnung von militärischen Dienstzeiten als Beitragswochen von dem Tage seiner Entlassung an selbstverständlich nicht mehr stattfinden. Ist er also dann noch krank, beziehungsweise infolge seiner Verwundung nicht imstande, ein Drittel des Normalarbeitsverdienstes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte zu erwerben, so können ihm diese sogenannten Krankheitszeiten ebenfalls als Beitragswochen angerechnet werden, ohne daß auch für diese Wochen Beiträge geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist indessen, daß der Versicherte zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Diese Krankheitswochen werden aber, im Gegensatz zu den Militärdienstzeiten, nicht unbeschränkt als Wochenbeiträge angerechnet, sondern nur bis zu einer Höchstdauer von einem Jahre. Es kann also durch Krankheitswochen die Anwartschaft gewahrt werden, ohne daß Beiträge

geleistet werden, nur für eine Zeit von einem Jahre nach der erlittenen Verwundung, beziehungsweise nach dem Beginn der als Kriegsbeschädigung aufzufassenden Krankheit. Ist der Kriegsbeschädigte während dieser Zeit noch Soldat, so kommen die Krankheitszeiten überhaupt nicht in Frage. Ist er aber innerhalb dieses Jahres aus dem Heeresverband entlassen, so braucht er bis zum Ablauf der Frist keine Marken zu kleben, um die Anwartschaft zu erhalten.

Auch für den Fall, daß der Kriegsbeschädigte aus dem Heeresverband entlassen worden und infolge seiner Verwundung oder Krankheit noch nicht imstande ist, ein Drittel des Normalarbeitsverdienstes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte durch Lohnarbeit wieder zu verdienen, ist die Möglichkeit gegeben, die Anwartschaft weiterhin zu erhalten. Als Wochenbeiträge im Sinne der Reichsversicherungsordnung zählen nämlich auch die Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Anwärter oder der Verstorbene Invalidenrente oder Unfallrente von mindestens einem Fünftel der Volkrente bezog. Da nun derjenige Versicherte, der zwar nicht dauernd invalide, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität die sog. Krankenrente bekommen kann, so wird in den Fällen, in denen das Jahr abgelaufen ist, für das Krankenwochen als Beitragswochen ohne Beitragsleistung angerechnet werden können, die Gewährung der Invaliden- (Kranken-)rente regelmäßig in Frage kommen. Es ist in diesen Fällen also darauf zu achten, daß der Kriegsbeschädigte tatsächlich den Antrag auf Gewährung der Krankenrente bei dem Versicherungsamte des Lazarettortes stellt.

Dem Kriegsteilnehmer wird durchweg bei Kriegsbeschädigung, die ihn über ein halbes Jahr arbeitsunfähig macht, die Krankenrente für die weitere Dauer der Krankheit zugesprochen sein, da die neben der Invalidität zu erfüllende Voraussetzung, der Nachweis der Wartzeit, wohl überall gegeben sein dürfte. Selbst bei denjenigen Versicherten, die vor Kriegsbeginn, bzw. vor ihrem Eintritt ins Heer noch verhältnismäßig wenig Beiträge geleistet haben, wird bei der langen Dauer des jetzigen Krieges durch die Anrechnung der Militärdienstzeit als Beitragswochen die Wartzeit von 200 Wochen in der Regel wohl nachgewiesen werden können. Der Kriegsbeschädigte wird also nach dem Gesagten die Anwartschaft aufrechterhalten zunächst durch den Nachweis der Militärdienstzeiten während des Krieges, dann vom Tage seiner Kriegsbeschädigung an gerechnet, durch den Nachweis von Krankheitszeiten bis zur Dauer eines Jahres und darüber hinaus durch den Bezug der Krankenrente.

Da für die Gewährung der Hinterbliebenenfürsorge die Voraussetzung erfüllt sein muß, daß die Anwartschaft seitens der Verstorbenen zur Zeit seines Todes erhalten ist, wird durch dieselben Umstände, wie der Anspruch der Kriegsbeschädigten selbst auf Rente und Heilverfahren, auch der Anspruch der Witwe und Kinder unter 15 Jahren des verstorbenen Kriegsteilnehmers aufrechterhalten. Es handelt sich eben nur darum, daß der Versicherte selbst im Zeitpunkt seines Todes diese Anwartschaft aufrechterhalten hat. Ist dies der Fall, so ist für die Hinterbliebenen keine Gefahr zu befürchten, daß ihnen ihr Recht auf Hinterbliebenenfürsorge verloren geht.

11. III. 1917

1250

* Das Bivatband für die Gendarmerie. Unter den Bivatbändern, die in der Kriegsgraphit-Ausstellung zu sehen sind, nimmt den ersten Rang das prächtige Seidenband ein, das zugunsten des Unterstützungsfonds der Gendarmeriemannschaft hergestellt wurde. Die Idee dazu stammt vom Sektionsrat im Landesverteidigungsministerium Dr. Emil Edler v. Horrat, der, ein Sohn des verstorbenen Generalinspektors der Gendarmerie, Johann Edler v. Horrat, damit einen schönen Pietätsakt geübt hat. Die Ausführung übernahm der Kunstmalers Eduard Adrian Duffel, der durch die vielfachen Ausstellungen des Kriegspressequartiers und durch die Reproduktionen seiner Silber aus Serbien und vom Nonzo aufs vorteilhafteste bekannt ist. Das Bivatband zeigt zwei Gendarmen, die an den Tiroler Grenzbergen Auschau nach dem Feinde halten. In den Blicken und den gehaltenen Fäusten malt sich der Grimm der braven Grenzwächter über die weilsche Treulosigkeit. Oberhalb des wirksamen Bildes ist das Medaillon des Kaisers Franz Josef, unterhalb desselben der Reichsadler angebracht. Die Inschrift lautet: „Bivat die k. k. Gendarmerie. Zugunsten der Unterstützungskasse für die k. k. Gendarmeriemannschaft. Weltkrieg 1914—15—16.“ Das Bivatband ist in zwei Farben, weiß und gelb vorhanden und kann zum Preise von K. 1 per Stück in der Ausstellung bestellt werden.

14. III. 1917

151

**Sprechstation für stimm- und sprach-
beschädigte Krieger.**

In Hamburg befindet sich eine Sprechstation, der alle stimm- und sprachbeschädigten Kriegsverwundeten aus dem Bereich des stellvertretenden 9. Armeekorps zugeführt werden. Die Sprechstation untersteht dem Reserve-Lazarett Wandsbek und ist der Abteilung Friedrichsberg dieses Lazarett's angegliedert. In der Sprechstation werden die Patienten mit Hilfe der experimentellen Phonetik untersucht zu einer genauen Diagnose und zur Gewinnung von Angaben, die für die Entlassung oder weitere Verwendung der Verletzten wertvoll sind; darauf beginnt die phonetische Behandlung. Die Station ist mit den Instrumenten des Phonetischen Laboratoriums des Seminars für Kolonialsprachen gegründet und wird von dem Direktor der Anstalt Friedrichsberg, Herrn Professor Seygandt, von dem Spezialarzt Dr. Helmcke und dem Leiter des Phonetischen Laboratoriums, Dr. Panonceilli-Caszia, geleitet.

Professor D. Meinhof, als Direktor des Seminars für Kolonialsprachen, hatte kürzlich, wie uns mitgeteilt wird, die Mitglieder der Vertrauenskommission der Bürgerschaft zu einer Besichtigung eingeladen, bei der auch Bürgermeister Dr. von Melle sowie der Chefarzt des Reserve-Lazarett's Wandsbek, Dr. Reimers, erschienen waren. Nach einem Rundgang durch die Lazareträumlichkeiten wurde den Besuchern eine Reihe von Heilersolgen an sprachgestörten Kriegsverwundeten vorgeführt. Insbesondere wurden die Methoden der phonetischen Behandlung praktisch erläutert.

Organisirung der Kriegsfürsorge.

Die Zukunft der Invaliden, Kriegswitwen und Waisen.

Eine der nächsten Nummern des Amtsblattes wird eine Regierungsverordnung von großer Wichtigkeit und Tragweite publiziren. Es handelt sich um die Schaffung einer das ganze Land umfassenden Organisation zur Versorgung der Opfer des Krieges, der Invaliden, Kriegswitwen und Waisen, um die Sicherung ihrer Existenz und ihrer Zukunft. Den finanziellen Theil der Aufgabe nimmt pflichtgemäß der Staat auf sich, um aber das große Werk in entsprechlicher Weise zu Ende führen zu können, bedarf es der eifrigen und hingebungsvollen Mitwirkung der Behörden und der ungarischen Gesellschaft. Diese beiden Faktoren, die amtliche und gesellschaftliche Thätigkeit mit einander in Einklang zu bringen und

in ihrer Gesamtheit der Kriegsfürsorge dienstbar zu machen, bildet den Zweck der zu schaffenden Organisation.

Die Aufgaben, die der Lösung harren, sind die folgenden:

1. Nachbehandlung der Invaliden, um ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nach Möglichkeit wieder herzustellen.

2. Ständige Pflege jener Invaliden, deren Zustand fortwährende ärztliche Behandlung und sanatoriumartige Unterbringung erheischt.

3. Die Ausbildung der Invaliden zu einem ihrem Zustande entsprechenden Erwerb.

4. Ihre Unterbringung in Beschäftigungen, deren Agerden sie zu verrichten vermögen oder Schaffung von landwirthschaftlichen Arbeitsgelegenheiten für die Invaliden. In diesem Zwecke sollen entsprechende landwirthschaftliche oder gewerbliche Anlagen geschaffen und für die Verwertung der Produktion gesorgt werden.

5. Versorgung der Kriegswaisen und der Kinder der Invaliden, worunter sämtliche Probleme der Unterbringung, Körperpflege, des Unterrichts, der moralischen Erziehung und ihrer Ausbildung für einen praktischen Lebensberuf zu verstehen sind.

6. Der Fürsorge für das Kind schließt sich naturgemäß die Fürsorge für die Mutter an. Die Kriegswitwen und die Frauen der Invaliden müssen im Kampfe um das Dasein, in der Wohnung, ihrer Gesundheit und in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden.

Zur Leitung und Durchführung dieser Aufgaben wird im Ministerpräsidium ein Landes-Kriegsfürsorgeamt organisiert. Das Amt untersteht unmittelbar dem Ministerpräsidenten, sein Leiter wird von Sr. Majestät ernannt, seine Mitglieder aus dem Beamtenkörper des Ministerpräsidiums, sowie der Ministerien für Inneres, Unterricht, Ackerbau und Handel zugetheilt. Dem Kriegsfürsorgeamt steht als Kontroll- und Berathungsorgan ein Landes-Kriegsfürsorge senat, mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze, zur Seite.

Um den großen Aufgaben gerecht werden zu können, ist es unbedingt notwendig, daß jede einzelne der unterstützungsbedürftigen Familien einen Beschützer oder Berather habe, daß also die allgemeine Fürsorge thätigkeit der Behörden durch die Mitwirkung solcher Personen ergänzt werde, die in ständiger Verbindung und Zusammenwirken mit der Behörde sich der Sorge um das Wohl der einzelnen Individuen oder Familien unterziehen.

Zu diesem Zwecke werden den Kriegswaisen Beschützer und den Invaliden Berather beige stellt.

Der Beschützer des Kriegswaisen hat sämtliche persönlichen und materiellen Angelegenheiten seines Schutzbefohlenen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, seine Zukunft in einer seinen Verhältnissen am meisten entsprechenden Weise zu sichern und sein Wohl nach jeder Richtung hin zu fördern. Er unterstützt den gesetzlichen Vormund in der Wahrung der Interessen des Waisen und ist bestrebt, die Aufgaben des Vormundes zu erleichtern und im Einvernehmen mit ihm zu handeln. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder wenn er gegen die Thätigkeit des Vormunds Bedenken hat, ruft er die Intervention des Waisensnuzls an.

Wenn das Kriegswaisenkind keine Mutter hat, soll es thunlichst bei Verwandten, bei Freunden der Eltern oder bei anderen verlässlichen Familien, in zweiter Reihe im staatlichen Kinderasyl, bei der Kinderfanzliga u. untergebracht werden. Der Beschützer hat darauf zu achten, daß dem Kinde, insofern es die nöthigen geistigen und moralischen Fähigkeiten besitzt, dieselbe Erziehung zu theil werde, die es gewessen hätte, wenn der Vater am Leben wäre. Kann dies aus dem Vermögen des Kindes oder der staatlichen Zuwendung nicht gesichert werden und wenn das Kind besondere Fähigkeiten und Fleiß an den Tag legt und seine höhere Ausbildung begründet erscheint, soll für ihn ein Stipendium oder Unterbringung in einem Internat erwirkt werden. Nöthigenfalls hat sich der Beschützer an die Kriegsfürsorgekommission des betreffenden Municipiums zu wenden. Wenn der Zustand des Kindes die Unterbringung in einer heilpädagogischen oder einer anderen Heilanstalt erheischt, sollen die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Wenn das Waisenkind die staatliche Versorgung überhaupt nicht oder nicht in entsprechendem Maße erhält, hat sich der Beschützer an die kompetente Behörde zu wenden. Wenn sich der Schutzbefohlene mit Landwirthschaft beschäftigt und einen landwirthschaftlichen Besitz zu erwerben oder in Pacht zu nehmen wünscht, hat ihn der Beschützer,

falls die nöthigen materiellen und übrigen Bedingungen hiefür vorhanden sind, in diesem Bestreben zu unterstützen.

Der Berather hat die Aufgabe, dem Invaliden und seiner Familie, sowie der Kriegswitwe mit Rath beizustehen, in ihren Angelegenheiten zu interveniren und überhaupt auf die Verbesserung ihrer Lage beständig bedacht zu sein. Er hat dafür zu sorgen, daß der Invalide, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, einer Nachbehandlung unterzogen werde, daß er die nöthige Prothese oder ein anderes orthopädisches Hilfsmittel erhalte, daß seine Arbeitsfähigkeit gefördert, daß er, falls notwendig, in einer Anstalt untergebracht werde, und daß ihm die staatliche Versorgung in entsprechendem Maße zugewendet werde. Wenn die Existenz des Invaliden, seiner Familie oder der Kriegswitwe auf Schwierigkeiten stößt, jedoch die Vorbedingungen für Hausindustrie oder Heimarbeit vorhanden sind, hat sich der Berather zu diesem Zwecke an die Kriegsfürsorgekommission zu wenden. Bezüglich der Kinder des Invaliden obliegen dem Berather dieselben Pflichten, wie jene des Beschützers der Kriegswaisen.

Der übrige Theil der Verordnung enthält Bestimmungen betreffend die Konstituierung der für das Amt des Beschützers und Berathers geeigneten Personen, der Organisirung der Fürsorgekommissionen in den Gemeinden und Bezirke, über das Verhältniß zwischen dem Waisensnuzl und dem Beschützer und Berather. In Budapest wird die Organisation für die Versorgung der Invaliden, Kriegswitwen und Waisen im Wege eines Statuts ins Leben gerufen.

Die Verordnung, deren Wirksamkeit sich auf Prochien und Slavonien nicht erstreckt, tritt am Tage ihrer Publikation ins Leben. Für ihre Durchführung sorgt der Ministerpräsident im Einvernehmen mit den theilhaftigen Ressortministern.

18. III. 1917

Berufsfürsorge

Kriegsverletzte Offiziere im höheren Militärverwaltungsdienst. Der Kaiser hat genehmigt, daß kriegsbeschädigte aktive Offiziere, die sich im Feld ausgezeichnet haben und infolge ihrer Kriegsdienstbeschädigung nicht mehr im Truppendienst verwendet werden können, aber die zur Wahrnehmung des Friedensdienstes bei den Intendanturen erforderliche Rüstigkeit besitzen, ausnahmsweise auch dann als Anwärter für den höheren Militärverwaltungsdienst angenommen werden dürfen, wenn sie die im Abschnitt I Ziffer 1a der Druckvorschrift D. B. G. Nr. 10 angegebenen Anforderungen nicht erfüllen, jedoch nicht mehr als 35 Jahre alt sind, und, soweit nicht das Kriegsministerium in besonderen Fällen Ausnahmen zuläßt, mindestens 6 Jahre als Offizier gedient haben. Auch vom Nachweis des Reisezeugnisses für die Universität darf abgesehen werden.

Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Zivilverhältnis die Befähigung zum Richteramt oder für die höhere Verwaltung erlangt haben, können als Anwärter angenommen werden, wenn keine geeigneten kriegsbeschädigten Offiziere vorhanden sind. Vorbedingung ist, daß sie sich im Felde ausgezeichnet haben und infolge ihrer Kriegsdienstbeschädigung zum Wechsel ihres bürgerlichen Berufs genötigt sind. Bei nicht vorhandener Felddienstfähigkeit soll mindestens die zur Leistung des Friedensdienstes erforderliche körperliche Rüstigkeit verlangt werden.

Offiziere als Archivverwalter. Dr. Joachim, Geheimrat und Archiodirektor in Königsberg, regt in seinem in Nr. 3 der „Zeitschrift für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Ostpreußen“ und in Nr. 10 „Deutscher Hilfsbund“, Wochenschrift des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere, abgedruckten Aufsatz an, kriegsbeschädigte Offiziere und Offiziersaspiranten der Aktivität und des Beurlaubtenstandes in Archivverwaltungen zu verwenden. Die staatliche Laufbahn kommt wegen der begrenzten Stellenzahl und der langdauernden Vorbereitung nur ausnahmsweise in Betracht. Wohl aber lassen sich nach Ansicht von Dr. Joachim Möglichkeiten in höherem Maße wie bisher bei den Stadtverwaltungen, Kirchengemeinden, wirtschaftlichen Vereinigungen jeder Art, z. B. Knappschaftsvereinigungen, den Verwaltungen großer Werke, bei standesherrlichen Geschlechtern usw. schaffen. Die heute oft von Gelehrten und Gymnasialprofessoren im Nebenamt wahrgenommenen Stellen lassen sich sehr gut zu selbständigen Posten ausbauen, die manchem unserer Tapferen eine ihn befriedigende und der Sache nützende Lebenstätigkeit schaffen würde. Es ist natürlich, daß jemand im Hauptberuf mehr wie im Nebenberuf leisten kann.

Als Vorbereitung empfiehlt Geheimrat Dr. Joachim eine mehrmonatige Tätigkeit in einem staatlichen Archiv und das aufmerksame Studium der neuesten Archiveinrichtungen in nach modernen Anforderungen eingerichteten staatlichen oder kommunalen Archiven (es gibt auch nicht wenige städtische Musterarchive).

Der deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere, Berlin W. 8, Leipzigerstraße 104, bittet solche Stellen, die genügt sind, den Vorschlägen näherzutreten, mit ihm wegen der Vermittlung geeigneter Persönlichkeiten für solche Archivstellen aus den Reihen der von ihm betreuten Offiziere und Offiziersaspiranten der Aktivität und des Beurlaubtenstandes in Verbindung zu treten.

* Ausbildung kriegsbeschädigter Offiziere in der Stenographie. Im Verkehrskurs für Kriegsinvalide des k. u. k. Militärkommandos in Wien wird eine Separat-
abteilung für kriegsbeschädigte Offiziere (Gleichgestellte) zur kostenfreien Ausbildung in der Stenographie (System Gabelsberger) mit Vorbereitung zur Staatsprüfung (Wort- und Satz Kürzung, Debattenschrift) eröffnet. Der Unterricht findet im Lehrsaal des Kurses, 9. Bezirk, Rohauerkaserne, Südtrakt rechts, 2. Stock, Dienstag und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends unter Aufsicht einer staatlich geprüften und auch berufsmäßig angestellten Lehrkraft statt. Nach Maßgabe des Raumes (32 Freiplätze) können auch andere Offiziere der Wiener Garnison teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt mit Korrespondenzkarte an die Studienleitung der Fachkurse für Kriegsinvalide.

18. III. 1917

Ein Brief an unsere Invaliden.

Von Geza Graf Bichy.

Liebe Kinder!

Ich spreche euch so an, da ich 67 Jahre alt bin und euch mit väterlicher Liebe durch meine Erfahrung helfen will. Euch hat ein schweres Unglück geschlagen, zugleich aber ein unverwundbarer Lorbeerkranz geschmückt. Ihr sollt aber nicht glauben, daß ihr jetzt gar keine Pflichten mehr gegen Kaiser, König und Vaterland habet. Viele von euch glauben, daß jetzt schon alles aus ist, euer Wirken beendet sei, und ich sage euch: es ist der Anfang. Ihr habt noch große Pflichten gegen euch selbst zu erfüllen. Glaubt nicht, daß euch das allerschlimmste Unglück getroffen habe. Wenn der Feind gesiegt hätte, wäre es viel schlechter. Ihr hättet wohl eure gesunden Glieder, wäret aber Sklaven im eigenen Lande.

Nun kommt, liebe Kinder, setzt euch zu mir, wir wollen nun euer Schicksal, eure Zukunft besprechen. Ihr wißt es ja, daß ich auch ein Invalide bin, seit 52 Jahren einarmig und ich gebe euch mein Ehrenwort, daß ich, das erste Jahr abgerechnet, nie mein Unglück empfunden habe, ich wäre der glücklichste Mensch auf Erden, wenn mich nichts Schwereres getroffen hätte. Ihr fragt mich nun, wie ich das angestellt habe. Ich will es euch sagen. Ich habe mein schweres Unglück durch schwere Arbeit überwunden. Ich habe nicht gegraben, nicht den Boden gepflügt, habe aber acht Stunden täglich Klavier gespielt, bis ich es so erlernte, daß die Menschen mich anhörten, sogar Geld dafür bezahlten und ich viele tausende und tausende Arme unterstützen konnte. Und was wollt ihr arbeiten? Wir wollen offen miteinander sprechen. Die meisten unter euch wollen gar nichts arbeiten. Nicht die Invalidität ist euer größtes Unglück, sondern die Arbeitslosigkeit. Ihr Mutigen habt den Mut verloren. Ihr glaubt, ihr seid nicht mehr arbeitsfähig und das ist nicht wahr. Jeder von euch kann eine gewisse Arbeit leisten, er muß nur können wollen. Nun, wie wollt ihr leben?

Soll ich euch die Wahrheit sagen? Ihr wollt vom Staate so viel Geld erhalten, daß jeder von euch ein reicher Mann werde. Wenn euch der Staat so viel Geld gäbe, so würdet ihr trotzdem Invalide bleiben, der Staat aber käme auf den Bettelstab. Und wenn der Staat die Mittel hätte, euch alle zu wohlhabenden Menschen zu machen, glaubt ihr, daß schon alles gut wäre? Es wäre noch immer nicht gut. Die Untätigkeit, die Langeweile würde euch zu Tagdieben und Säufern machen. Es ist ganz gleichgültig, ob dies durch Branntwein geschieht oder durch Schaumwein. Ihr würdet unglücklich werden. Ich wiederhole es, ihr müßt arbeiten, die Arbeit ist eure Rettung, euer Heil. Befolgt meinen Rat! Kein Mensch versteht euch so, wie ich, der mit der ganzen Liebe seines Herzens an euch hängt und euch helfen will. Ihr müßt mich anhören, ihr müßt mir folgen. Eure Lage ist ja schwer und man behandelt euch so ungleich. Im Spital seid ihr Prinzen, die schönsten Fräuleins und Frauen springen um euch herum und erfüllen jeden Wunsch, den ihr auspricht. Ihr glaubt, das wird ewig so sein — es ist nicht so. Aus dem Spital entlassen, wollt ihr nach Hause gehen — es wird nicht gestattet. Ihr müßt zur Nachbehandlung.

Habt Geduld, sehr bald wird alles rascher gehen. Ich habe so manchen ein- und anderthalbarmigen Brot gegeben, einige haben mich verlassen, weil sie nicht arbeiten wollten. Einer arbeitete zuviel. Nachdem ich ihn das Schießen mit einer Hand gelernt hatte, schoß er mir in sechs Wochen alle Fasanen aus meinem Wald.

Und nun wollen wir unsere Wünsche kurz zusammenfassen. Wir wünschen eine unseren Verdiensten und den Staatsfinanzen entsprechende Pension, wünschen eine schnellere Erledigung unserer militärischen Angelegenheiten, wünschen eine unseren Verhältnissen entsprechende anständig honorierte Arbeit. Wir wollen keine Bettler des Staates, wir wollen geehrte, nützliche Invaliden sein, den Glorienzweigen unserer Vergangenheit und unserer Standesehre treu bewahren und schützen.

Gott segne euch, liebe Kinder, glaubt den Worten eines alten Invaliden: uns kann niemand anderer helfen als Gott und wir uns selbst.

In treuer Liebe

Geza Graf Bichy

6

Bei den Austauschinvaliden.

Der Kaiser und die Kaiserin erschienen heute um 3 Uhr nachmittags im Westbahnhofe, wo sie die mit dem Schlafwagen-Sanitätszuge V aus italienischer und französischer Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden 116 Austauschinvaliden begrüßten und beschenkten. Im Gefolge des Kaisers befand sich Flügeladjutant Freiherr von Catinelli, der Kaiserin Prinzessin Jdenta Lobjkowitz und Dienstkammerer Oberleutnant Graf U t t e m s. Der Spitalszugskommandant, Oberarzt Dr. S p i t a l s k i meldete sich beim Kaiser, worauf das Herrscherpaar den Zug bestieg und durch jeden Krankenwagen schritt. Die Austauschinvaliden waren auf Befehl des Kaisers nicht ausgestiegen, sondern Kaiser und Kaiserin suchten sie in ihren Coupés auf. Das Kaiserpaar sprach jeden Mann an, erkundigte sich in teilnehmender Weise nach seinem Befinden, seinen Erlebnissen im Felde und in der Gefangenschaft, Familienverhältnissen, Zukunftsplänen und beschenkte die Invaliden mit allerlei nützlichen Gaben. Die Austauschinvaliden, die nach langer Zeit ihr Vaterland wiedersehen, waren ob der Gnade und Herzlichkeit des Kaiserpaares tief ergriffen. Sie machten im allgemeinen einen ganz guten Eindruck, nicht zuletzt eine Wirkung der vorzüglichen Pflege im Spitalszuge. Das Kaiserpaar, das sich auch für die Einrichtung des Zuges außerordentlich interessierte, sprach dem Spitalszugskommandanten für die musterhafte Einrichtung und Instandhaltung des Zuges und sein menschenfreundliches Wirken die volle Anerkennung aus. Mit einem Händedruck verabschiedete sich der Kaiser von Oberarzt Dr. Spitalski. Die Invaliden setzten die Reise nach Budapest fort. Als das Kaiserpaar den Bahnhof nach dreiviertelstündigem Aufenthalt verließ, wurde es von der angesammelten Menschenmenge, die von der rührenden Begrüßung der Heimgekehrten Kenntnis erlangt hatte, mit stürmischen Hochrufen empfangen. Während der Anwesenheit des Kaiserpaares im Westbahnhof war dort auch Frau Erzherzogin I s a b e l l e erschienen, die die Austauschinvaliden gleichfalls mit Liebesgaben beschenkte.

Eröffnung des Soldatenheimes „Reichenberg“ in Kowel.

Die „Feldzeitung der vierten Armee“ vom 17. d. berichtet:

Das ehemalige russische Postgebäude in Kowel hat schon so manche Verwendung im Laufe dieses Krieges über sich ergehen lassen müssen, ganz sicher aber hat es in seinen kühnsten Träumen nicht geglaubt, am Ende noch ein beliebter und vielbesuchter Erholungsort für unsere braven Soldaten, ein I. u. I. Soldatenheim, zu werden.

Bisher diente das Haus als Quartier für die Transenen. Die Mannschaften gingen aus und ein, kamen, blieben wohl einige Tage und mußten wieder fort, wie es der rauhe Krieg eben gerade gebot. Für sie mußten erst neue Unterkünfte gebaut werden, sollte die einstige russische Post dem schönen Zweck eines Soldatenheimes dienen können. Der Winter war hart, streng und lang, und so verzögerte sich die Eröffnung bis in den März. Die Stadt Reichenberg hat das Heim unter ihren besonderen Schutz genommen.

Speiseräume und eine Schreibstube sind hier zur Verfügung, dann ein Musiksaal und ein Lesezimmer mit vielen Tages- und Wochenblättern, illustrierten Zeitungen, die den Zusammenhang mit der Heimat vermitteln und über die Vorgänge in der Welt berichten. Die Eröffnung des Soldatenheims erfolgte mit einer hl. Messe, die I. u. I. Feldinvektor Mgtr. Honig, assistiert von den beiden Feldkuraten, zelebrierte. Es war eine rechte, echte, stimmungsvolle Soldatenmesse. Nach ihrer Beendigung hielt Mgtr. Honig eine Rede über die Bedeutung der Soldatenheime in drei Sprachen, in der er besonders hervorhob, daß unser oberster Kriegsherr Kaiser Karl und Ihre Majestät die Kaiserin die mächtigsten Förderer der eigenen Idee der Soldatenheime sind. Hieraus sprach Stationskommandant Oberst Watterich markige Worte, die in ein dreifaches Hoch auf den obersten Kriegsherrn ausklangen.

Schon der riesige Besuch des ersten Tages zeigte, wie willkommen der Mannschaft, auch jener der deutschen Truppen, die neue Erholungsstätte ist, in der Ruhe und Muße wohnen, die den Sinn zur Heimat wendet und die harte Gegenwart, die schwere Zeit vergessen läßt.

Kriegsblindenfonds im Ministerium des Innern.

Heute wurde im Ministerium des Innern die Jahres-sitzung des Kuratoriums des „Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht“ unter dem Voritze des Ministers des Innern abgehalten. Der Vorsitzende erstattete an der Hand des für das Jahr 1916 statutengemäß verfaßten Rechnungsausweises einen Bericht über die Tätigkeit der Fondsverwaltung. Aus demselben ist hervorzuheben: Eingang an Widmungen im Jahre 1916 573.573 Kronen, Stand des Fonds am 31. Dezember 1916 1.178.930 Kronen, Gesamtbetrag der bisherigen Aufwendungen für Kriegsblinde 309.689 K.

Der Vorsitzende hob angesichts dieses befriedigenden finanziellen Ergebnisses die erfolgreichen Bemühungen des Herausgebers der „Neuen Freien Presse“ um die Spendensammlung hervor und anerkannte dankbar die Verdienste des geschäftsführenden Ausschusses und insbesondere auch der Landeskommissionen um die erfolgreiche Durchführung der schwierigen Aufgaben.

Daran schlossen sich bedeutende Referate über Berufswahl und Ausbildung der Kriegsblinden (Oberinspektor Debera, Direktor Dr. Hartinger, Hofrat Ritter v. Schluemelky, Regierungsrat Mell); über Rechtshilfe und Pfllegschaft für Kriegsblinde (Finanzprokurator Dr. Ritter v. Mayr-Linegg, Dr. Ernst Benedikt); Bildung einer Einkaufsstelle für Arbeitsmaterial (Freiherr v. Ferstel). Bemerkenswert war weiter die Anregung des Hofrates Professor Dimmer, betreffend das neue Vervielfältigungsverfahren der Blindenschrift von Dr. Herz.

Der Vorsitzende gab zum Schlusse der Erwartung Ausdruck, daß es auch weiterhin unter dem Schutze des Protektors Erzherzog Karl Stephan und mit Unterstützung des Kuratoriums und der breiten Öffentlichkeit gelingen werde, das tief ergreifende Geschick der erblindeten Krieger zu mildern und diesen für das dem Vaterlande dargebrachte Opfer wirksam zu danken.

27. / III. 1917

Ein österreichischer Rotkreuzverkaufstag 1917.
Das Ministerium des Innern hat der Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ die Bewilligung erteilt, Samstag den 2. Juni l. J. in ganz Oesterreich einen Rotkreuz-Verkaufstag zu veranstalten, dessen Erträgnis der Gesellschaft und den Landesvereinen zugute kommt. Im Wege der Gremien und Genossenschaften wird das „Rote Kreuz“ an die bewährte patriotische Bereitwilligkeit der Kaufleute Oesterreichs mit der Bitte herantreten, einen beliebigen Prozentsatz der Bruttoeinnahme jenes Tages dem „Roten Kreuz“, bezw. der Fürsorge für unsere verwundeten und im Felde erkrankten Krieger, zu widmen. Eine Kontrolle findet nicht statt. Für besonders rege Beteiligung wird vom „Roten Kreuz“ dem einzelnen Geschäftsinhaber ein künstlerisch ausgestattetes Dankdiplom zugesendet werden. Im Sinne der behördlichen Bewilligung werden die Kaufleute, Geschäftsinhaber usw. ausdrücklich gebeten werden, am Rotkreuzverkaufstage keinerlei Preiserhöhung eintreten zu lassen.

Das Soldatenheim des Wiener k. k. Franz-Josef-Realgymnasiums.

Am 24. d. M. fand im großen Saal der Urania eine Schülerakademie des k. k. Franz-Josef-Realgymnasiums in Wien I., zugunsten der Errichtung eines eigenen Soldatenheimes für ein Wiener Regiment statt. Der Präsident der Aktion zur Errichtung von Soldatenheimen **Kardinal Dr. Bissl** hat die Veranstaltung durch seinen Besuch ausgezeichnet. Das wackere Schülerorchester brachte nach der Volkshymne Schuberts Overtüre zu der Oper „Rosamunde“ unter der sicheren Leitung des Schülers der 7. Klasse **A. Chyriakos** zu Gehör. Allgemein wurde das überaus flotte Tempo und das reine schöne Spiel bewundert. Der Schülerchor erzielte unter der trefflichen Leitung des Domkapellmeisters **Aug. Weirich** durch seine reizenden Darbietungen (Schmitts „Ein schön Teutsch Reiterlied“, Text von Kernstock) mächtigen Beifall. Die Solisten **Wührer** (Klavier) und **Uhlenhut** (Violine) befundeten eine blendende Technik und eine überraschend zarte weiche Ausdrucksfähigkeit. Die „Studentenschanze“, eine Szene aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges von Schulrat **Dr. S. Sedlmayer** wurde meisterhaft von dem **Quintaner G. Gajsek** v. Soltadol vorgetragen und erzielte infolge der innigen Verbindung der Vergangenheit mit der Gegenwart eine überwältigende Wirkung. Da die Reineinnahmen ungefähr 1600 Kronen betragen, ist die Errichtung eines eigenen Soldatenheimes sichergestellt. Um das Zustandekommen der Akademie haben sich der Direktor **Dr. Klement**, Schulrat **Dr. Sedlmayer** und die Professoren **Aug. Weirich** und **Franz Feichtinger** ein großes Verdienst erworben.

Soldatenheim an der Ostfront.

Ein österreichischer Landsturmmoffizier schreibt in der „Neuen Lemberger Zeitung“:

An der Grenze zwischen einem hochstämmigen Kiefernwald und einer Waldlichtung, knapp am Feldweg, liegt das zu einem Soldatenheim umgewandelte Sögerhaus. Der Adjutant lud mich ein, ihn zur Eröffnungsfeier des Soldatenheimes zu begleiten und da mich der Weg vorbeiführte, stimmte ich gerne bei.

Es war ein klarer Wintersonntag. Rotgoldener erglänzte die von der aufgehenden Sonne beschienene Rinde der dunkelgrünen Kiefern. Mit Behagen die Winterwaldblut einatmend, stapften wir schweigend durch den Schnee. Dort lugt das Haus mit seinen weißgetünchten Mauern zwischen den Bäumen hervor. Der Rauch, der lustig aus dem Schornstein aufwirbelte, zeigte Leben an. Dem Wunsche, Soldatenheime zu schaffen, folgte bei uns rasch die Tat. Der Hauptmann, der jetzt an meiner Seite ging, hatte sich der Sache angenommen. Man kann sagen: „Ueber Nacht war es fix und fertig.“ Freilich half jemand, wenn auch ungesehen mit. Und wenn der wahre Glaube Berge versetzen kann, so kann Liebe über Nacht Soldatenheime schaffen. Und während wir so dahinschritten, schien es mir, als ob mein Kamerad sich mit diesem jemand im Geiste unterhielte — vom Soldatenheime, in das einzutreten wir eben im Begriffe waren. Hier herrschte schon lebhaftes Treiben. Soeben wurde das Lesezimmer in eine Kapelle umgewandelt. Schon war der Altar hergerichtet, dessen Hintergrund eine Zimmerwand mit einem ausdrucksvollen Stahlstich nach Leonardo da Vincis „Abendmahl“ geschmückt war. Woher stammte dieses Bild? Wie war es hieher gekommen? Welche Kunstgeübten Augen haben sich an diesem Bilde erfreut und welche Menschen haben sich bei seinem Anblicke an Leonardo, an seine berühmten Bewunderer und Schil-

derer erinnert? An Goethe und Henry de Beyle? Und während ich weiter die Titeln der hübsch geordneten Bücher auf den Regalen zu entziffern versuchte, füllt sich das Zimmer mit Festteilnehmern.

Nach der stillen heiligen Messe hielt Oberstleutnant . . . eine Anrede an seine lieben Soldaten, in der er hervorhob, daß von Seite der Mittelmächte der Friede den Gegnern angeboten, von diesen jedoch abgelehnt wurde. Diese Ablehnung verlängere den Krieg. Um nun in diesem langen Krieg seinen Soldaten in dienstfreien Augenblicken Gelegenheit zu geben, sich körperlich und geistig zu erfrischen, sei er der Aufforderung zur Errichtung von Soldatenheimen rasch nachgekommen, kräftigst unterstützt von seinem Adjutanten, dem Feldkuraten und den Offizieren des Regiments. Ein dreimaliges „Goch!“ auf den Kaiser schloß die Eröffnungsfeier.

Ein Teil der Festgäste strömte in das Söngezimmer, wo eine erquickende Auswahl zu sehen war. Lieblich anzusehende Würste in Gestellen, in Reih' und Glied wohlgefüllte Flaschen.

Beim Abschied von den blankgeschuerten Stuben und dem netten Häuschen nahm ich den Eindruck mit, daß sich unsere Soldaten in unserem Soldatenheime wie daheim fühlen werden.

Das Soldatenheim der Deutschmeister.

Der Kommandant des Infanterieregimentes Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, Oberst D ü c k e l m a n n, hat an den Bürgermeister nachstehendes Schreiben gerichtet: „Durch die namhafte Geldspende, welche dem Regimente durch die Gemeinde Wien übermittelt wurde, war es mir möglich, größere Mengen der verschiedensten Bedürfnisse anzukaufen und meinen Deutschmeistern in dem von Ihrer Majestät gestifteten Kaiserin - Rita-Soldatenheime verabfolgen zu können. Unsere erhabene Kaiserin sandte uns ein Stück Heimat an die Front, unsere braven Wiener an der Spitze mit unserem Bürgermeister das, was zur Verbesserung des nur kurze Stunden währenden Aufenthaltes dort notwendig ist. Wir blicken mit Stolz zurück auf unsere des Opfermutes nimmer müde werdende Vaterstadt und gedenken aller unserer Braven dankbarst, welche ihr Scherflein beitrugen. Euer Erzellenz aber speziellen Deutschmeisterdank und herzliche Soldatengröße.“

Soldatenheime Meidling-Wien.

Bekanntlich hat GR. Josef Müller in Meidling eine Sammlung zur Errichtung von Soldatenheimen eingeleitet und kürzlich 2000 Kronen für Soldatenheime unserer bewährten Hausregimenter k. u. k. Infanterieregiment Nr. 4 und k. k. Landwehrinfanterieregiment Nr. 1 der Zentralstelle übermittelt. Durch die Opferwilligkeit der Meidlinger hat GR. Müller neuerlich 2000 Kronen für 2 Soldatenheime abgeführt mit der Bestimmung, daß dieselben für das k. k. Landsturmregiment Wien Nr. 1 und die k. k. Traindivision Wien Nr. 2 mit der Bezeichnung „Soldatenheim Meidling-Wien“ errichtet werden.

Soldaten-Erholungsheime bei der Wiener Infanterie- Truppen-Division.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Die lange Dauer des Krieges mit seinen wohl kaum geübten Anstrengungen und großen Anforderungen an menschliche Kraft und Nervensärke, der Dienst im Schützengraben in dauernder Bereitschaft dem Feinde gegenüber mit wenig Ruhe und Erholung, der Mangel mancher Bequemlichkeit in den vordersten Unterständen an der Front ergeben die Notwendigkeit, den in angestrengtester Dienstleistung körperlich Geschwächten und nach geistiger Zerstreuung Lechzenden auf einige Zeit ein Ausspannen zu gönnen, ein Plätzchen der Ruhe und Stärkung zu schaffen, wo ihnen die Möglichkeit geboten wird, Körper und Geist in gesicherter Ruhe durch Schlaf, kräftige Ernährung und angemessene Zerstreuung zu erholen und auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen, die für den Plänklerdienst notwendig ist. Ihnen soll auch noch die Zahl derer angegliedert werden, die nach überstandener Krankheit und erlangter Genesung im Zustande der Reforvaleszenz einer gewissen Ruhe und Pflege bedürfen, um wieder voll frontdiensttauglich zu werden. In richtiger Auffassung dieser nicht hoch genug zu wertenden Hilfsmittel, die Schlagfertigkeit der Truppen immer auf der Höhe zu halten und sie dann jederzeit für den Ernstfall bereit zu haben, wurden Soldaten-Erholungsheime in der Nähe der Front bei den Wiener Truppen geschaffen.

Obwohl schon die Wahl einer geeigneten Dertlichkeit in dieser ressourcenarmen Gegend ziemlich schwer fiel, durfte für den guten Zweck keine Schwierigkeit unüberwindlich sein.

Mitten im Schweigen des Waldes, wo die rauschenden Föhren mit schneegefrönten Wipfeln dem Frühling entgegenräumen, liegt an einer Waldstraße malerisch schon ein Försterhaus. Wie im tiefen Schummer liegt die weite Landschaft und hüllt sich fest in eine glühende Schneedecke, aus der auf einer Waldblüchtung die wie mit Zucker besireuten Strohdächer eines ostgalizischen Dorfes neugierig hervorlugen. Nur hie und da stört ein Kanonenschuß die heilige Ruhe, oder dringt das Klatschen des vereinzelt Plänklerfeuers bis zum Försterhause. Wie ein Zauberjährling liegt es da, als ob es von guten Engeln nächtlernerweile hieher getragen worden wäre aus einer anderen Welt oder aus fernen, fernen Landen. Lachend blickt die Sonne durch die großen Fenster Scheiben in die hohen, geräumigen Zimmer und lacht wohl das fröhliche Treiben der Jagdgäste oder die munteren Försterkinder, wie sie der Mutter gespannt lauschen, die ihnen von Rotkäppchen oder Schneewittchen erzählt.

Aber längst schon hat der Förster mit seiner Familie das Haus verlassen, lange schon hat keine fröhliche Jagdgesellschaft hier geruht. Leer stehen die weiten Räume, kahl starren uns die nackten Wände entgegen. Sollen nun frohes Treiben und lebensfrische Geselligkeit ihren Einzug hier halten, sollen viele unserer braven Krieger wenigstens für Tage, den Krieg vergessen, soll des Kaisers und seiner erlauchten Gemahlin Wunsch hier in Erfüllung gehen, den Treuen im Felde, wenn auch nur auf kurze Zeit, ein frohes Glück geschaffen zu haben, so gibt es noch immer manche Sorge; manch weitblickender Entschluß, manch umsichtige Tat ist nötig, um Mittel und Wege zu finden, das Försterhaus im Walde zu einem gastlichen Heime, zu einer Stätte der Erholung und Kräftigung für Körper und Geist zu machen.

Die Errichtung noch zweier anderer Erholungsheime für die Wiener Infanterie-Truppendivision war ins Auge gefaßt worden; hier galt es noch mehr Schwierigkeiten zu überwinden, da nicht einmal der Grundstock, das Haus als solches, für die Heime gegeben war. Dennoch ist das eine im Rohbaue bereits fertiggestellt, das andere geht seiner Vollendung entgegen.

In einem ruthenischen Kirchdorfe, das auf sandigen Hügeln aufgebaut, rings von weiten Wäldern umgeben ist und ziemlich nahe der Front liegt, flattert auf der Hauptstraße, weithin sichtbar, die Fahne des Senfer Kreuzes und weist allen jenen den Weg, die dem Feinde Aug' in Aug' gegenüber treu ihre Pflicht erfüllt und nun Heilung oder wenigstens Linderung ihrer Schmerzen suchen. Nicht weit von der einiachen griechisch-katholischen Holzkirche entfernt, die mit ihrem typischen Kuppelbau alle andern Häuser überragt, in denen in aufopferungsvoller Hingebung Aerzte und Pfleger ihr Samariterwerk ausüben, wurde ein Erholungsheim als Block- und Bretterhaus gebaut. Es besteht aus je einem geräumigen Tag- und Nachtraum, zwischen denen sich ein Garten und ein

Spielplatz ausdehnen. Wohl liegt alles noch im tiefen Schnee und fehlt es noch an manchem zur vollständigen Einrichtung und gedeihlichen Fortführung des Betriebes, damit das Erholungsheim allen Anforderungen entspricht. Die Braven aus dem Schützengraben und aus den Spitälern, die dann im Erholungsheim Aufnahme finden, bedürfen zunächst einer kräftigen Ernährung und der Ruhe. Der Heimleiter muß darum auf die Beschaffung eines gewissen Vorrates an Lebensmitteln und deren Kostenbedeckung sein Augenmerk lenken. Ausgiebige Ruhe und Schlaf sind bei der Tageseinteilung hinreichend berücksichtigt worden. Um den Krieg ein wenig vergessen zu machen oder den Eindruck der Kaserne zu verwischen und den Blockbau recht heimlich zu gestalten, bedarf es noch mancher Adaptierung. Bilder aus der Heimat sollen die Besucher von den Wänden grünen, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, verschiedene Spiele, Musikinstrumente aller Art sollä ihnen Zerstreuung bringen. Keine Tischdecken sollen sie im Geiste an den Familientisch führen, zu Weib und Kind, allerlei Schreibmaterialien sollen den regen Verkehr mit der Heimat aufrecht erhalten, und eine gute Zigarre als Liebesgabe aus der Heimat wird ihr stilles Glück vervollständigen.

Vorträge über wichtige Alltagsfragen, solche sanitärer und volkswirtschaftlicher Natur werden auch den Geist beschäftigen und zerstreuen.

Auf diese Weise kann die Bedeutung eines Soldaten-Erholungsheims in seinen Erfolgen zur Geltung kommen, so können unsere tapferen Helden von der Front Erholung und ein Heim finden, in dem echte Wiener Gemütslichkeit sich kund gibt, alte Wiener Weisen erklingen, frohe Zuversicht und die Liebe zur Heimat aufs neue im Herzen jener erwachen, die ihre Gesundheit, ihr Leben für ihren Kaiser, für ihr Vaterland, für ihre geliebte Kaiserstadt in die Waagschale legen.

Feldkurat Richard Popp,
Leiter eines Soldaten-Erholungsheims.

Die Fürsorge für die Kriegsverletzten.

Nirgends anderswo tritt den Heimgebliebenen das ganze Grausen der Schlacht, das ganze Leid und Elend des Krieges, der Menschheit ganzer Jammer so packend entgegen, als beim Hinblick unserer Kriegsverletzten. Nicht nur die sichtbaren Verwundungen und Verkrüppelungen erschauern unser Gemüt, erregen unser Mitleid, sondern auch der Lebenszug und bittere Ernst in dem Antlitz der übrigen an unsichtbaren Verletzungen oder inneren Erkrankungen leidenden Krieger. Diese Männer sind uns wie den anderen Vätern auch ein von Gott geschenktes Gut, das heilig gehalten werden muß, an dem die Volksgemeinschaften durch fürsorgende Liebe das zu tun haben, was sie in einem blutigen Kriege durch Zerstörung von Menschenglück, von persönlichen und seelischen Werten gefündigt haben. Nicht nur um dieser Kriegsoffer selbst willen und um der Dankschuld, die wir an ihnen und damit auch an den toten Kameraden abzutragen haben, muß sich der gesamte Liebeswille der Nation auf diese Fürsorge werfen, sondern auch deshalb, weil sie uns die wertvollsten lebenden Blutzweigen aus der gewaltigen Zeit des Krieges sind, die erheblich zur Erziehung des Volkes zu sittlichem Ernst beitragen werden, und deren Wertminderung und Verbitterung nicht nur ein ewiger schmachvoller Vorwurf für die Gesamtheit wäre, sondern deren Verbitterung auch zehrend auf diese Gesamtheit wirken würde.

Zahllose Wege der Fürsorge sind hier gangbar. Man hat sie beschritten und wird sie zu Ende gehen müssen. Aber Hunderte von Nebenwegen sind noch unerprobt, und mit jedem Falle öffnen sich neue Auswegmöglichkeiten aus dem Elend. Die erste notwendige Tat — notwendiger noch als jede finanzielle Leistung — ist

die Heilung.

Nicht früher darf ein Kriegsverletzter aus dem Lazarett, dem Krankenhaus, der Heilanstalt, dem Bade oder aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden in das bürgerliche Leben, als bis die letzten feinsten Mittel aller Heilkunst bis zu dem denkbar besten Abschluß angewendet wurden. Gewaltiges wird hier getan. Siegreiche Schlachten gegen Tod, endloses Siechtum, rasende Verzweiflung schlägt täglich jeder Arzt in jedem Lazarett, und hunderttausend Frauenhände lindern stündlich große Schmerzen, erleichtern kleine Nöte und spüren allen Regungen der franten Seele nach. Wenn einft der Ruhm der Helden wird besungen, die unsere Feinde in die Knie zwangen, dann sei im Gedächtnis der Ruhmestat gedacht, die unsre Heilkunst hier vollendet hat.

In den bittersten Wochen des Krieges, als sich die Schar der Kriegsverletzten auch in der Heimat in bedrückender Weise schützlich vermehrte, hat als Berufener von allen Sachverständigen Professor Dr. Wieland in feierlicher Stunde im Reichstagsgebäude wie eine frohe Botschaft den Sach hinausgerufen: Es gibt kein Krüppeltum mehr! Und ergänzt wurde diese Botschaft durch die Schrift des Erziehungsleiters Würk vom Krüppelheim in Zehlendorf „Der Wille liegt“. Solch Evangelium war nicht nur allen Kriegsverletzten tröstlich, es gab auch allen Helfern Stetigkeit und Hoffnung in der Arbeit. Doch jedes Evangelium ist wie ein ständiger Ruf zum schwebenden erhofften Ziel, das wir doch niemals ganz erreichen. Und jedes Evangelium hat seine Grenzen. Es muß nicht nur der große Glaube reifen, der es bedingungslos ergreift, es müssen auch gewisse Vorbedingungen vorhanden sein, die diesen Glauben erst im Eingelfall ermöglichen. Und hier hat auch die frohe Botschaft unsrer Mergze eine Grenze, auch die Erziehungsarbeit muß sich auf jeden individuellen Fall bescheiden. Der wichtigste Teil der Vorerfahrungen auf dem Gebiet der Krüppelpflege, Heilung und Erziehung lag in der Rindertrüppelpflege. Sicherlich sind alle hier erprobten Methoden auch anwendbar auf das erworbene Krüppeltum Erwachsener, und gewiß sind die auf diesem Gebiet Erfahrungen auch die Lehrmeister für die allgemeine Krüppelbehandlung. Aber es liegt doch ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Rindertrüppeltum, das weich und fast wie in Natürllichkeit im Körper steckt, das sich fast instinktiv im Wachstum an das Leben anpaßt und gerade, wenn es in dem Körper voller Wachstum steckt, noch biegsam, lenksam und beschränkbar ist. Ganz anders wirkt das Krüppeltum in einem Mann, das plötzlich in dem wohl geordneten und fest gewordenen, an fester ganz unentbehrliche Gewohnheiten geübten Körper graulamer und tief schmerzliche Läden reißt. Der Sturz aus der Höhe ist schwerer zu tragen, als das Geborenwerden in der Höhe ist. Selbsterziehung und Gewohnheiten sind leichter zu lehren als abzugewöhnen. Dies mag nur betont sein zum Trost für alle Krüppel, denen der Höhenflug zur völligen Ueberwindung ihrer Verkrüppelung nicht gelingt, und mag auch gesagt sein für alle Optimisten, die schließlich in dem Wüstlingen des Versuches irgendwo eine Schuld suchen wollen. Letzten Endes ist auch von dem Zustand der Muskel und Nerven der Menschen, und diese Hilfsmittel des Willens sind oft bei unseren geistlichen Kriegsverletzten recht zermüht.

Der einstmals aus der ärztlichen Pflege entlassene Kriegsverletzte bezieht vom Staate eine bestimmte Rente,

bemessen nach dem militärischen Dienstgrad und verbunden mit Zulagen für den besonderen Grad der Arbeitsunfähigkeit und für die erreichte oder erreichbare soziale Stellung. Es muß in Zukunft für die Kriegsverletzten noch in erhöhtem Maße die Grundrente ausschließlich nur nach dem Erwerbseinkommen bemessen sein. Das müssen sich die Kriegsverletzten selbst erzwingen, und ihre Kameraden im Lande werden ihnen dabei helfen. Es erübrigt sich, hier die bekannten Rentenaufstellungen wiederzugeben. Man kennt sie in allen Lazaretten, und auch den Angehörigen der Krieger sind sie längst bekannt. Die einzelnen Beträge werden nicht für unbegrenzte Zeiten auf gleicher Höhe bleiben. Die Gesamtlage des Staates und der Kaufwert des Geldes werden auch hier von Zeit zu Zeit regulierend einwirken. Aber auf eine gewisse Sicherstellung des ganzen Rentengebäudes muß schon heute Bedacht genommen werden. Gerade weil die Kriegsbefähigten das Reichstagswahlrecht haben, weil ihre Stimme auch im Kreise ihrer Kameraden gilt und andre mit sich fortreißt, muß das Gebiet der Invalidenrenten nach Möglichkeit aus allem Spiel der politischen Parteien ausgeschaltet werden. Schon in vergangenen Jahrzehnten, als es galt, die Invaliden aus dem Kriege 1870/71 zu versorgen, war es ein unerfreuliches Bild, wenn der Wettauf der Parteien um die Gunst der Invaliden einsetzte, oder wenn jedes wohlwollere Bedenken als unpatriotisch verdächtigt wurde. Wenn es möglich ist und wenn der Sieg so groß wird, daß wir schnell oder allmählich von unieren Gegnern eine erhebliche Kriegseinsparung erzwingen können, so muß ein wesentlicher Bruchteil davon als feste Kapitalunterlage für die Rentenzahlungen zurückgehalten werden. Dieses Geld ist mit Blut erkauft, die Verletzten haben es sich selbst erworben. Ihnen soll es auch in erster Linie zugute kommen. Man kann Steuern erhöhen zur Verzinsung und Tilgung der Krieganleihen und zur Heilung aller übrigen Kriegsschäden, aber die Schar derer, die für uns gelitten haben, mag unberührt bleiben von dem Gezüg um Steuerarten und Steuerzweck und von dem Leben und Treiben des Parteiwesens. Sollte jedoch ein so gewaltiges Kapital, wie es unsere Kriegsinvalidenten einst beanspruchen wird, nicht festlegbar sein, so lege man auf das ganze Volk eine besondere Steuer nur für diesen einen Zweck.

Zur Aufklärung

für meine werte Kundschaft:

Arnold Müller

Wstaff = Nähmaschinen

entsprochen in bezug auf

Güte und Leistungsfähigkeit

den höchsten Anforderungen.

Zur Kunststickerei vorzüglich geeignet.

C. M. Pfaff, Nähmaschinenfabrik, Kaiserslautern, Rheinpfalz,
Niederlagen in fast allen Städten.

Gegründet 1862.

13. VIII. 1916

913

Kriegsriedelung.

Von C. Bradmann.

Das Kgl. Konsistorium für die Provinz Schlesien hat durch eine besondere Verordnung den Gemeindefürsorgeämtern seines Geschäftsbereiches empfohlen, die Kirchenländereien der Ansiedlung von Kriegsverletzten zu öffnen. Es regt an, zu dem Zweck mit der Landgesellschaft für Schlesien in Verbindung zu treten, um im Zusammenarbeiten mit dieser die Rentengutsbildung für die heimkehrenden Invaliden auf dem vorhandenen Kirchen-, Pfarr-, Küsterei- und Stiftungsland in die Wege zu leiten, und stellt zugleich in Aussicht, daß es dahingehende Veräußerungsbeschlüsse gern genehmigen würde. Offenbar ist dieser Schritt von einer warmen vaterländischen Gesinnung eingegeben, die volle Anerkennung verdient. Die Vorteile des Landlebens für die Gesundung des deutschen Volkes sollen zunächst denen zugänglich gemacht werden, die im Dienst für das deutsche Volk Leben und Gesundheit einsetzten. Zugleich soll die dichtere Besiedlung des deutschen Bodens geschaffen werden, die für das spätere Ringen des Deutschtums um seinen Bestand gegen die von Osten sich heranwühlenden Slawenscharen unbedingt notwendig ist. Daß man, von diesen Gedanken getrieben, das unbefiedelte Land der „toten Hand“ als geeignetes Besiedlungsobjekt ansieht, ist auch verständlich, und das Kgl. Konsistorium in Breslau ist mit seiner Verordnung nur in Anregungen eingemündet, die von Freunden der Kriegsriedelungen schon seit längerer Zeit gegeben wurden. Gleichwohl möchten wir vor diesem Schritt warnen, da mit ihm, wenn er in den übrigen Kirchenbehörden Nachfolger finden sollte, ein Weg beschritten wird, der in Zukunft sich als verhängnisvoll erweisen könnte.

Wir lassen dabei unerörtert, inwiefern die empfohlene Veräußerung der kirchlichen Liegenschaften der sicheren Fundierung des Kirchenbetriebes abträglich werden muß. Bisher stimmten sich die kirchlichen Behörden mit äußerster Zähigkeit gegen jede Verminderung des immobilien Kirchengutes, und die kirchlichen Gemeindevertretungen durften fast stets gewiß sein, für Veräußerungsanträge die Zustimmung der kirchlichen Behörden nicht zu erhalten, wenn sie nicht vorher den Ersatzkauf eines gleichwertigen Landstückes sichergestellt hatten. Das mochte störend empfunden werden, zumal wenn die irdischen Interessen den Verkauf dringend zu fordern schienen oder ein ertrockener Selbsterwerb herausspringen wollte. Es entsprach aber nur einer wohlangebrachten, über den Augenblick hinausschauenden Vorsorge für die kirchliche Zukunft, deren Bestand durch den Wechsel der veränderlichen Zeitverhältnisse noch immer am besten durch einen starken Besitz unveränderlichen Kirchengutes getragen wird. Gerade in dieser Zeit sollte dafür Verständnis vorhanden sein, in der die mit dem Krieg gekommenen Schwankungen des Lebensmittelmarktes es mehr als zweifelhaft gemacht haben, ob es für die Stabilität der kirchlichen Einkünfte zweckmäßig war, so, wie oft geschehen, auf die Umwandlung der herkömmlichen Naturallieferungen in Geldrenten, eventuell durch Ablösung, zu dringen. Und das vom Staate den kirchlichen Gemeinschaften zur Erleichterung seiner Unterhaltsverpflichtung verliehene Recht der Besteuerung ihrer Mitglieder ist bei der völligen Freiwilligkeit dieser Mitgliedschaft und bei der jederzeit offenstehenden Möglichkeit, ihrer durch eine einfache Austrittserklärung vor dem Amtsgericht sich zu entledigen, eine Grundlage des kirchlichen Lebens, die an Stärke ihrer Tragkraft überhaupt nicht mit der durch die überkommenen Liegenschaften gegebenen verglichen werden kann. Ueber diese gerade durch den Krieg mit seiner weitestgehenden Entwurzelung des Bestehenden wieder aufgezeigten Tatsache darf auch das beste vaterländische Streben des Augenblicks keine Trübung breiten. Doch das sind Fragen, die vor allem zur Entscheidung der kirchlichen Behörden stehen, an denen aber das evangelische Volk insofern lebhaft interessiert ist, als ihm durch eine über dem Augenblick die Zukunft vergessende Bodenpolitik der Behörden der Bau seines kirchlichen Lebens gefährdet werden kann.

Immerhin sind es heute Erwägungen sozialpolitischer Art, die in erster Linie zur Kritik an der Verordnung des Breslauer Konsistoriums herausfordern. Es handelt sich um die Bedeutung des kirchlichen, überhaupt des Pachtlandes in dem Aufbau unseres ländlichen und bürgerlichen Lebens; denn auf eine Verminderung dieses kommt es, nachdem die Selbstbewirtschaftung durch die Pfarr- und Küstereistelleninhaber wohl durchweg aufgehört hat und an ihre Stelle die Verpachtung getreten ist, hinaus, wenn die kirchlichen Ländereien in eine feste Besiedlung durch Kriegsinvaliden übergehen sollen. Das aber ist für den Sachkundigen keine Frage, daß eine solche Verminderung nicht getragen werden kann, wenn die Struktur unseres ländlichen Lebens gesund bleiben soll. Gerade in ihr bildet das Pachtland das belebende und fesselnde Element, das der ländlichen Gemeinschaft die Kraft zum Vorwärts-

streben und zum Zusammenhalten zuführt. Das Pachtland gibt dem sonst auf sein Haus mit Vorgärten angewiesenen Arbeiter die Möglichkeit, eine zwar beschränkte, doch eigene Wirtschaft mit einer entsprechenden Viehhaltung zu beginnen, und das Pachtland erfüllt wieder dem Kleinbauern die Vorbedingung der Vergrößerung seines Betriebes, die unterbleiben müßte, wenn sie auf den ohne Kapital nicht möglichen Ankauf neuer und vielleicht überteuerter Ländereien angewiesen wäre. So ist das Pachtland der Hebel, der das Vorwärtstreben der minderbevölkerten ländlichen Schichten auslöst und ihr Interesse am Landleben wachhält, durch heides aber auf das nachdrücklichste der Abwanderung in die eine größere Verdienstmöglichkeit und ein besseres Emporkommen verheißenden Städte entgegenwirkt. Dort, wo Pachtland in hinreichender Menge vorhanden ist, zeigt sich deshalb diese bellagte Krankheitserscheinung am deutschen Volkskörper am wenigsten, dort, wo es fehlt, wie im Osten, am meisten. Das aus dem Kirchen-, Küsterei- und Stiftungsgut zur Verfügung gestellte Pachtland aber übt diese belebende Wirkung um so mehr aus, weil es, wie das allerdings in geringerer Umfange vorhandene kommunale Pachtland, den Pächter frei von jeder persönlichen Verpflichtung läßt, während die vom Grundherrn genommene Pachtung persönlich bindet und abhängig macht und so einen verdrückenden Druck ausübt.

Die Ausantwortung des Kirchengutes an die Kriegsriedelungsgesellschaften würde deshalb einen im Vergleich mit dem Augenblicksnußen ganz unberechenbaren dauernden Schaden für die Bevölkerung des Landes mit sich bringen. Aber mehr. Gerade um der Kriegsriedelungen willen sollte man davon absehen. Bisher ist, soweit wir sehen, die Bedeutung ausreichenden Pachtlandes für das Leben der ins Auge gefaßten Kriegsriedelungen noch nicht gewürdigt. Man glaubt, genug getan zu haben, wenn man einzelne Siedlungen ausstattete. Ueberseh aber, daß auch dem Trieb des Vorwärtstrebens bei den Angesiedelten Genüge getan werden muß, wenn diese dauernd in ihrem neuen Lebenskreis sich wohlfühlen sollen, daß deshalb zugleich mit der Gründung der Siedlungen die Bereitstellung hinreichenden Pachtlandes ins Auge gefaßt werden muß. Bis man sich aber zu dieser vollpsychologisch unumgänglichen Erkenntnis durchgerungen hat, müssen die kirchlichen Liegenschaften nur um so nachdrücklicher für Pachtzwecke festgehalten und vor jeder Verringerung bewahrt werden.

Die Kriegsbeschädigten der Industrie.

Von Handelskammersekretär Dr. jur. et phil. Forster
(Schopshelm).

Die nutzbringende Verwendung kriegsbeschädigter Industrie-Arbeiter ist eine Frage, die bei der Dauer des Krieges und der Mittel, mit denen er geführt wird, an Bedeutung wächst. Von der zum Kriegsdienst herangezogenen Masse von Industrie-Arbeitern wird ein großer Teil Schäden davontragen, die ihn in der Berufsarbeit mehr oder weniger stark beeinflussen. Die Industrie wird demnach auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten nicht verzichten können, sie wird im eigenen Interesse auf die möglichste Wiedereinstellung solcher Personen in den Produktionsprozess Bedacht nehmen müssen. Demnach hat die Industrie das größte Interesse daran, daß ihr gut verwendbare kriegsbeschädigte Industrie-Arbeiter wieder zugeführt werden. Die Verwirklichung dieses Interesses hat die Bereitwilligkeit der kriegsverletzten Arbeiter zur Voraussetzung, sich in den Zustand „guter Verwendbarkeit“ zu versetzen, d. h. die Eingriffe an sich vornehmen und sich die Bekehrungen und Unterweisungen angeheißigen zu lassen, die sie arbeitsfähig machen. In dieser Beziehung sind nicht geringe Widerstände noch zu überwinden.

Es gilt, unter möglichster Berücksichtigung des Einzel-falles die Hemmungen zu beseitigen, die den Kriegsbeschädigten den Weg zu neuer Tätigkeit nicht finden lassen. Mancher Kriegsbeschädigte wird auf Grund seiner Veranlagung freudig jede Gelegenheit ergreifen, die seine Wiedereinstellung in das Wirtschaftsleben fördert oder sie ihm ermöglicht. Bei anderen, die das graufige Erleben stumpf und willenlos, die die Verletzung nutzlos gemacht hat, wird der ruhig überzeugende Zuspruch, nicht zuletzt der des Arztes oder Nebenarztes, wird der Hinweis auf den Segen, der in der Arbeit ruht, Wunder bewirken können. Was schließlich jene Kriegsbeschädigten anlangt, die jeder Einreihung in das Wirtschaftsleben grundsätzlich widerstreben, einen Anspruch auf lebenslängliche Versorgung durch den Staat unter Verzicht auf jede Arbeitsleistung ihrerseits erworben zu haben glauben, so wird man ihnen gegenüber auf gewisse Zwangsmassnahmen nicht unter allen Umständen verzichten können.

Naturngemäß spielt die Entlohnungsfrage für die Arbeitswilligkeit eine ausschlaggebende Rolle. Die Befürchtung soll den Kriegsbeschädigten jedenfalls nicht von der Uebernahme einer geeigneten Berufsarbeit abhalten, daß seine Einstellungs in das Wirtschaftsleben zu geringem Lohnsatz erfolgt, oder daß er seines Anspruchs auf die Militärrente ganz oder teilweise verlustig geht. Insofern in dieser Beziehung berechnete Befürchtungen bei den Beschädigten bestehen, ist ihnen der Boden zu entziehen. Besagt wird einmal die Neigung der Industrie, die in Rede stehenden Arbeiter im Hinblick auf ihre Rentenbezüge schlecht zu entlohnen. Die Bemessung des Lohnausmaßes darf aber nur auf Grund der Arbeitsleistung erfolgen. Entspricht diese den Normalleistungen, so muß ihr Entgelt der Normallohn sein. Man wird nicht annehmen dürfen, daß die Neigung zur Lohnrückbildung die Industrie in irgendeinem erheblichem Umfange beherrscht, oder daß sie zu einem dauernden bedenklichen Zustand sich auswächst. Zwar wird die Industrie, auch wenn sie auf die Einstellung von Kriegsbeschädigten mehr oder weniger stark angewiesen ist, nicht wohl in der Lage sein, einem für Industrie-Arbeit schlecht ausgestatteten Kriegsbeschädigten die normalen Lohnsätze zu bewilligen. Aber man wird annehmen dürfen, daß die für eine bestimmte Industrie-Arbeit gut verwendbaren Beschädigten kaum wesentlich von der Norm abweichende Lohnsätze erhalten, da die Industrie auf deren Verwendung schlechterdings nicht verzichten kann. Wo, wenn auch nur vorübergehend, ungerechtfertigt niedrige Lohnsätze für gut verwendbare Kriegsbeschädigte gezahlt werden, ist einem solchen Zustand mit aller Schärfe entgegenzutreten.

Ebenso energisch zu bekämpfen ist die häufig beobachtete Sucht maßgebender Verwaltungsstellen, die Beschäftigung eines Kriegsbeschädigten in der Industrie zum Anlaß für eine Renten kürzung, wenn nicht gar für eine Rentenentziehung zu nehmen. Deshalb ist in dem für die staatlichen Betriebe bereits bestehenden Zustand, daß den Kriegsbeschädigten bei normaler Arbeitsleistung der volle Normallohn und dazu die Militärrente gewährt wird, ein geeignetes Mittel zu erblicken, der Industrie vielleicht die Gesamtzahl der erforderlichen Arbeitskräfte zwanglos zuzuführen. Man wird sich demnach dem in Nr. 208 der „Frankfurter Zeitung“ vom 29. Juli ausgesprochenen Wunsch, daß „diese der Billigkeit entsprechende Gestaltung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten auch in den Betrieben kommunaler und privater Arbeitgeber ganz allgemein Eingang finden möge“, insofern vollkommen anschließen können, als die Militärrente für zunächst die ersten Jahre ungekürzt gewährt wird. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Verhaltens der für die Gestaltung dieser Renten in Betracht kommenden Stellen.

Widerstrebt ein Kriegsbeschädigter, obgleich er dazu fähig wäre, unter solchen Bedingungen dennoch seiner Wiedereinstellung in das Wirtschaftsleben, so wird man es als eine soziale Pflicht des Staates nicht mehr ansehen, ihm die volle Rente zu gewähren. Man wird auf eine Kürzung der Rente im Ausmaß seiner mutmaßlichen Verwendbarkeit bedacht sein müssen.

Der Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit der Verwendung Kriegsbeschädigter und den Voraussetzungen,

die einflürende Luft rauschend wie ein Wasserfall. Manchmal wird der Gang ganz niedrig; man tastet mit vorgebeugtem Oberkörper vorwärts, man stößt zuweilen den Kopf an einen Deckenbalken und taumelt und heist vor Schmerz die Zähne zusammen.

Dann ist der Gang weit und frei. An der Seite liegen kupferne Leitungsröhren, die zuweilen blinken, als sähe man durch die Ritzen festgeschlossener Fensterläden auf eine beleuchtete nächtliche Stadt. Noch sind wir nicht da, wo die Bergleute graben, denn der Aufbau geschieht an den äußersten Ausstrahlungen zuerst. Dort neigen sich nun die Kremsberge in der Schrägrichtung der Flöze abwärts; erst hier, in der heißen Enge, wird gehackt, gesprengt, geschaufelt. Der ausgehöhlte Raum wird später mit groben Mauern des wertlosen, ausgehauenen Gesteins ausgestopft. In diesen beklammernden, abwärts führenden Kanälen, unter einer niederen, ewig Einsturz drohenden Decke und auf einem überaus glatten Boden arbeiten Leute in dem kaum erhellen Dunkel, mühsam und heiß gebückt an den Wänden, hocken die dunkelglänzenden Blöcke los und werfen sie in die lange Röhrenrinne, die von einer Maschine fortwährend geschüttelt wird und in der sie abwärts rutschen, um unten, von Wasser begossen, in den Karren aufgefangen zu werden. Und so ist es an einigen Duzend Stellen, immer an den äußersten Ufern der Sohle, deren Gänge nach dem Kompaß gegeneinander geführt worden sind. Mit Schweißtropfen im Gesicht, gleiten und kriechen wir auf dem scharfen Gestein abwärts. Die mit rutschenden Kohlenstücken gefüllte Rinne vollführt einen betäubenden Lärm. Bergleute lauern da in einer dunklen Höhlung und verzehren ihr Brot, das bis zur Vesperpause zum Schutz gegen die Matten an einem Bindfaden und in Zeitungspapier gewickelt von der Decke herabhängt. Dieses Beben hier war doch immer so! Ist es viel anders, ist es leichter, ungefährlicher als das Beben in den Minenstollen und den Schächelgräben?

Wir klegen wieder nach oben, mit Sprüngen, fast mit Pfingelgeschlägen. Ich bin wieder an der Luft, im Grünen, in der freien Bewegung und fahre noch eine Straße über Land. Das Auge ruht mit einem neugewonnenen seligen Gefühl auf der von der Mittagssonne beschienenen Landschaft, gebühnten Bodenwellen, kaum Hügel zu nennen, weithin mit Erntefelder bedeckt, die in ihrer Ferne aussehen wie vom Schiefer aus einem weissen, frischen, schönen Holz geschnitten. Unter dem gedankenlosen, heißen Blau des Himmels überziehen sie die Erde wie Falten des Gewandes einer Schlafenden.

Vierter deutscher Kongress für Krüppelfürsorge.

3 Köln, 21. August.

Herzlich begrüßt von dem Oberhaupt der Stadt Köln und von besonders Vertretern der Kaiserin und der Großherzogin Luise von Baden, zweier deutscher Fürstinnen, die der Vinderung des Krüppelens seit vielen Jahren ein reges Interesse entgegengebracht haben, veranstaltete heute die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge im Gürzenich ihren vierten Kongress. Nicht nur von Köln, sondern aus dem ganzen Reich hatte sich eine beträchtliche Zahl von Teilnehmern zu der Tagung zusammengefunden, ein Beweis dafür, daß die Erkenntnis der sozialen Bedeutung dieses bisher so auffallend vernachlässigten Zweiges der öffentlichen Wohlfahrt in immer weiteren Kreisen greift. Mit Recht durfte der Beigeordnete Prof. Dr. Krautwig, unter dessen Leitung die Verhandlungen geführt wurden, in seiner Eröffnungsrede auf diese erfreuliche Tatsache hinweisen und sie als ein Ansporn zu weiteren Anstrengungen zur Förderung der Krüppelfürsorge bezeichnen, der zumal jetzt durch den Krieg eine große Anzahl weiterer Aufgaben zufallen. Denn die Grundzüge der Friedenskrüppelfürsorge bedecken sich mit denen der Kriegskrüppelfürsorge. In engem Zusammenwirken des Arztes mit dem Techniker werden die vielerlei Probleme gelöst, die uns auf diesem Gebiete entgegentreten, und es bedeutet einen Ruhmes-titel des deutschen Volkes, daß der Krieg uns nicht nur militärisch, sondern auch technisch und kriegsärztlich in vollem Umfange gerüstet antraf. Tausenden rettet dieses Zusammenarbeiten das Leben und gibt ihnen ihre gesunden Glieder wieder; wo aber ein Glied verlorengegangen ist, da sorgt eine hochentwickelte Technik für geeigneten Ersatz. Was auf diese Weise erreicht wird, zeigt die hohe Zahl derer, die nach zum Teil schweren Verwundungen wieder dienstfähig werden. Nicht weniger als 87 Prozent können so dem Vaterlande von neuem ihre Kräfte widmen. Wo man früher seine Schuldigkeit getan zu haben glaubte, wenn man den Kriegsinvaliden sein Mitleid zollte, hat man jetzt endlich erkannt, daß das Mitleid seinen höchsten Ausdruck in der werktätigen Hilfe findet, die darauf hinausgeht, die Verwundeten wieder zu nützlichen Mitgliedern des Staates zu machen und sie womöglich ihrem ursprünglichen Beruf wiederzugeben, in dem sie sich selbst ernähren können und von der öffentlichen Wohltätigkeit unabhängig werden. Wie sehr gerade in der Rheinprovinz diese Bestrebungen gefördert werden, zeigt die Tatsache, daß der rheinische Provinziallandtag als erster preussischer die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf die Provinz übernommen hat.

Als erster Redner sprach in Vertretung des leider verhinderten Geh. Obermedizinalrats Prof. Dr. Dietrich Geheimrat Crone, Berlin, über die vaterländische und sittliche Bedeutung der Krüppelfürsorge. Er erinnerte daran, daß noch vor nicht langer Zeit für die Krüppelfürsorge im Volke nur geringes Verständnis zu finden war, und daß unter den vielen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt bis in unsere Tage kaum ein Zweig so vernachlässigt gewesen ist wie jene. Überall empfand man die Existenz von Krüppeln, die nicht imstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verdienen, als eine Last, deren Bewältigung den einzelnen Familien überlassen wurde. So konnte es nicht ausbleiben, daß die bemitleidenswerten Krüppel vielfach einer lieblosen Behandlung ausgesetzt waren. Der erste Schritt zu einer Besserung auf diesem Gebiete war die Errichtung einiger weniger Krüppelhäuser, die lediglich zur Unterbringung hilfloser Krüppel bestimmt waren. In wie hohem Maße sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete gebessert haben, beweist die in schneller Zunahme begriffene Zahl von Krüppelheil- und Erziehungsanstalten; sie betrug im Jahre 1913 bereits 55 mit etwa 6000 Betten. In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der Anstalten verzehnfacht, die der Betten verzwanzigfacht. Aber auch diese ist noch völlig unzulänglich, denn man berechnet die Schar der Krüppel für Deutschland auf nicht weniger als 100 000, von denen mehr als die Hälfte anstaltsbedürftig ist. Erst die ärztliche Behandlung in Verbindung mit der Krüppelschule gibt diesen ursprünglich hilflosen und zum größten Teil arbeitsunfähigen Menschen die Fähigkeit, einen nützlichen Beruf zu ergreifen, dessen Ertrag sie oft sogar in den Stand setzt, eine Familie zu gründen. Wenn auch die Erfolge der modernen Krüppelfürsorge weiten Kreisen die Augen geöffnet haben, so ist das Verständnis dafür noch lange nicht zum Gemeingut geworden, und noch immer findet man unverständige Eltern, die allen vorgeschlagenen Heilmah-

nahmen Widerstand entgegensetzen, selbst dann, wenn man ihnen die kostenlose Unterbringung ihrer verkrüppelten Kinder in Anstaltspflege in Aussicht stellt. Hierin kann nur die öffentliche Belehrung Wandel schaffen. Nicht nur in körperlicher, sondern auch in sittlicher Hinsicht erweist sich die Krüppelfürsorge als außerordentlich segensreich. Kinder, die in völliger Stumpfheit und unter den ungünstigsten Bedingungen dahinvegetieren, erwachen in dem Krüppelheim überhaupt erst zu einem geistigen Leben; ein geordneter Schulunterricht und eine systematische Unterweisung in einem Handwerk regt ihre Denkfähigkeit an und fördert sie so geistig und sittlich, ein Erfolg, der für jeden Krüppel für sein ganzes ferneres Leben ausschlaggebend ist. Über die Tätigkeit des Arztes in der Krüppelfürsorge sprach einer der verdienstvollsten Vorkämpfer auf diesem Gebiete, Prof. Dr. Biesalski, Berlin. In einem kurzen Überblick zeigte er, wie die Krüppelfürsorge zuerst ausschließlich in den Händen von Nichtärzten sich befunden hat; unbestreitbare Verdienste um diesen Zweig der öffentlichen Wohltätigkeit haben sich namentlich Geistliche erworben, die in den von ihnen geleiteten Anstalten meistens in erster Linie um die Versorgung ihrer Zöglinge und die sittliche Förderung bemüht waren. In den modernen Anstalten wirkt der orthopädisch geschulte Arzt neben dem Seelsorger und dem Lehrer in gemeinsamer Arbeit. Der Redner streifte dann in kurzen Ausführungen die hauptsächlichsten Ursachen des Krüppeltums. Die Bekämpfung der Englischen Krankheit erweist sich immer mehr als eine Frage der Wohnungsfürsorge, ebenso die der Knochentuberkulose, bei der wir Licht und Sonne als die wichtigsten Heilfaktoren schätzen gelernt haben. Das Gebirge ist dem Flachland durch die Winterhitze überlegen, indes lassen sich auch außerhalb des Hochgebirges günstige Ergebnisse erzielen. Als ein schätzenswertes Hilfsmittel bei der zum Spitzbuckel führenden Wirbelstarkulose hat sich die von Geheimrat Lange angegebene Wirbelversteifung durch Einflanzung eines Knochenpans in die Dornfortsätze der Wirbel vorzüglich bewährt. Die Rückgratverkrümmung wird am besten durch vorbeugende Maßnahmen bekämpft, wobei die Schulärzte eine wichtige Rolle spielen; auch mäßig betriebener Sport ist in dieser Hinsicht von großem Nutzen. Zu einer Art von Volkskrankheit hat sich der Plattfuß ausgewachsen, der unter Umständen die Arbeitsfähigkeit in empfindlicher Weise beeinträchtigen kann. Beim Fingerkrampf und bei der Kinderlähmung tritt die Übungsbehandlung in Krüppelwerkstätten in ihre Rechte und erzielt bemerkenswerte Erfolge. Bei der Beschaffung von Kunstgliedern und orthopädischen Apparaten hat der Arzt sein Augenmerk auf die ganze Persönlichkeit des Kranken zu richten; insbesondere ist jeder Amputationsfall gesondert zu behandeln. Im übrigen hängt der Erfolg, den der Verkrüppelte erringt, in hohem Grade von seiner eigenen seelischen Leistungsfähigkeit ab. Sein Wille ist die wichtigste Vorbedingung zur Erreichung eines befriedigenden Maßes von Geschicklichkeit im Gebrauch des künstlichen Gliedes. In der Besprechung dieser Vorträge wies Beigeordneter Schärer, Trier, ebenfalls darauf hin, daß die Unvernunft der Eltern oft jede Fürsorge für die Krüppel unmöglich macht. Vergebens hat er in einem besonders kraft liegenden Falle versucht, auf Grund des § 1666 BGB., dem Vater das Recht der Fürsorge für sein Kind zu entziehen. Er wurde in allen Instanzen abgewiesen. Mit Recht bezeichnete er diese Stellungnahme des Gerichts als eine Überschätzung der Freiheit des Individuums und eine Unterschätzung der öffentlich-sozialen Gesichtspunkte. Derartige Kinder bleiben durch Unvernunft der Eltern dauernd als Krüppel erwerbsunfähig und fallen sehr oft den Kommunen zur Last, so daß es im öffentlichen Interesse ist, in diesem Punkte eine Änderung der Gesetzgebung anzustreben.

Die wichtige Frage der sozialen Bedeutung der Krüppelfürsorge und ihres Einflusses auf die Rasse behandelte Dr. Bode, Hannover. Er gelangte zu folgenden Resultaten: Die ärztliche Entkrüppelung macht den Krüppel für einen Beruf körperlich leistungsfähiger. Die Schulbildung in Krüppelheimen sorgt dafür, daß der Krüppel, der wegen seines Leidens sonst keine Ausbildung genießen kann, diese erhält. Durch die Ausbildung für einen Beruf wird denjenigen Krüppeln, die auf keine andere Weise eine Berufsausbildung bekommen können, die Möglichkeit gegeben, sich selbständig zu machen. Durch Aussonderung der siechen Krüppel wird die Gesellschaft von einem ihre Tätigkeit fördernden Element befreit und dieses nach Möglichkeit in den Krüppelheimen nutzbringend verwandt. Die Krüppelfürsorge übt auf die Rassenbildung keinen verschlechternden Einfluß aus, denn einmal sind für die Rassenbildung nicht bloß rein körperliche Momente, sondern auch intellektuelle maßgebend; außerdem aber ergibt sich aus der Unteruchung der Ursachen und des Wesens des einzelnen Krüppel-leidens, daß die Erhaltung solcher Krüppel nicht rassenschlechternd zu wirken braucht. Viele von diesen Leiden sind durch Unfall, andere durch Infektionskrankheiten oder durch die ihrem Wesen noch unbekanntem Nachteil verursacht und nicht vererbbar. Durch die jahrelange Arbeit der Krüppelfürsorge in Friedenszeiten ist die beste Grundlage auch für die Kriegsfürsorge geschaffen worden. Über den Einfluß körperlicher Mängel auf das Seelenleben sprach Professor Aschaffenburg, Köln. Er wies darauf hin, daß nach dem unauströhlbaren Volksglauben körperliche Mängel eine seelische Entartung zur Folge haben. Nach der Reichsstatistik sind 91 Prozent aller Krüppel geistesgesund; indes umfaßt die Statistik nicht die in Anstalten befindlichen Idioten und Epileptiker. In gewissem Sinne ist nicht zu bestreiten, daß Krüppeltum und geistige Abweichung oft derselben Quelle entspringen. Jede dauernde Behinderung einer lebenswichtigen Funktion beeinträchtigt das Seelenleben. Dieses wird ganz besonders durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse gehemmt, in denen der Krüppel seiner Umgebung nur zu oft zur Last und damit zu einer Quelle der Verärgerung wird; es ist daher nicht zu verwundern, daß der Krüppel häufig gereizt und verbittert ist. Ganz besonders aber leidet er mit dem Eintritt in die Schule, denn es ist bekannt, daß Kinder in naiver Grausamkeit den Krüppel mit Hohn und Spott verfolgen und ihm dadurch sein Leiden immer wieder zum Bewußtsein bringen. In feinsinnigen Ausführungen setzte Prof. Aschaffenburg auseinander, welchen Quellen diese Verspottung der Krüppel entspringt, und wie es kommt, daß der Lahme, der Stotterer, der Budelige usw. im Gegensatz zum Blinden kein Mitleid bei seiner jugendlichen Umgebung findet. Nach der Schulzeit harren des Krüppels neue Leiden, weil er im Erwerbsleben mit den Gefunden nicht Schritt halten kann und auf diese Weise leicht das Selbstgefühl verliert. Durch alle diese Ursachen ist die Charakterbildung des Krüppels ganz besonders gefährdet, und schon aus diesem Grunde ist es eine sittliche Tat, ihm zu helfen und seine Arbeitsfähigkeit durch eine geeignete Anstaltsbehandlung in vollen Umfange zu verheilen. Die erzieherische Bedeutung der Arbeit in der Krüppelfürsorge schilderte an einer Anzahl gutgewählter Beispiele Rektor Schlüter-Bigge. Er betonte, daß durch die Arbeit die körperliche Entwicklung und damit auch die Verstandsbildung gefördert wird, wobei sich die Begriffe von Form, Größe und Zahl spielend vermitteln. Auch der Wille wird durch die Arbeit gestärkt, was bei dem durch Verziehung oft willensschwach gewordenen Krüppel von größter Bedeutung für seinen ganzen Charakter ist. Als letzter Redner gab Erziehungs-direktor Hans Würh, Berlin, einen Überblick über die Krüppelfürsorge von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Er führte näher aus, wie das Altertum und das Mittelalter ihren Pflichten gegen die Krüppel, namentlich gegen die Kriegskrüppel, sich gar nicht oder nur in geringem Maße bewußt gewesen sind, und wie erst unter dem Großen Kurfürsten sich die ersten Ansätze zu einer geordneten Krüppelfürsorge bemerkbar machen, um schließlich in der neuern Zeit und namentlich in der Gegenwart zu einem systematischen Ausbau dieses wichtigen Teils der sozialen Fürsorge zu gelangen. Eine Anzahl ausgezeichnete Lichtbilder erläuterte die Ausführungen in dankenswerter Weise.

Besichtigung der Stiftung Dormagen.

Nachmittags führten Sonderwagen die Teilnehmer an der Tagung hinaus nach Merheim zur Besichtigung der Stiftung Dr. Dormagen. Im Festsaal des Krüppelheims begrüßte Stabsarzt Dr. Bondweh die Gäste und gab einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und Anlage der Stiftung. Dann erörterte Dr. v. Kahl den die „Angliederung landwirtschaftlicher Betriebe an Krüppelheime und ähnliche Anstalten“. Er betonte dabei, daß die Vielseitigkeit der Landwirtschaft zu einer solchen Angliederung außerordentlich passend sei, wodurch die gesundheitliche Förderung bei den landwirtschaftlichen Arbeiten gute Fortschritte mache, während der Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes für die Ernährung der Anstaltsinsassen selbst sehr wesentlich sei. So sind bei der Stiftung Dr. Dormagen von der Gesamtanlage von 30 Morgen deren 12 für Baulichkeiten, Spielplätze, Höfe usw. in Anspruch genommen, 18 Morgen aber für landwirtschaftliche Ausnutzung frei. Daraus sind sechs mit Kartoffeln, drei mit Gemüse bepflanzt, der Rest ist mit Viehfutter: Klee, Rüben und Hafer bestanden. Die Viehhaltung der Anstalt zählt sechs Kühe, 58 Schweine als Ruckvieh, ein Pferd und einen Esel als Arbeitstiere, außerdem reichlich Geflügel, Kaninchen und Bienen. Der Jahresertrag liefert 26 000 Liter Milch im Werte von 8- bis 9000 M., das lebende Inventar hat einen Wert von 27 000 M. Bei der Bewirtschaftung ist natürlich an erster Stelle nicht der wirtschaftliche Ertrag von Bedeutung, sondern der gesunde und erzieherische Einfluß auf die Pflanzlinge, für welche die Landwirtschaft mit ihrem Einblick in das Wachsen und Leben der Natur bedeutende Anregungen bietet und besonders bei ärztlicher Aufsicht das Heilverfahren außerordentlich unterstützt. So fördert die landwirtschaftliche Betriebsangliederung an die Krüppelheime wesentlich die nachherige Überleitung der Pflanzlinge aufs Land, wo ihre Arbeitshilfe sehr willkommen ist, sicher auch in noch erhöhtem Maße nach dem Kriege. Dort aber gewahren Gemüsebau, Ziegen-, Hühner- und Kaninchenzucht reichlichen und leichten Lebensunterhalt. Mit großem Interesse wohnten dann die Tagungsteilnehmer praktischen Vorproben in der Krüppelschule bei, die Lehrer Thomé abhielt, und sahen auch die Zöglinge der Stiftung bei ihrer sonstigen Arbeit wie bei ihrer Unterhaltung. Auch hatte die Anstaltsleitung eine kleine Ausstellung von trefflichen Zöglingarbeiten der Unter-, Mittel- und Oberstufe veranstaltet, die allseitigen Beifall fanden. Die Besucher äußerten sich über das Gesehene sehr befriedigt.

Tagung für Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Tagung der Akademie für praktische Medizin.

Köln, 22. August 1916.

Unter dem Ehrenvorsitz des Chefs der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums, des Generalarztes Dr. Schulzen, veranstaltete heute die Kölner Akademie für praktische Medizin eine ärztliche Tagung, in der ausschließlich solche durch den Krieg beeinflussten Krankheiten erörtert wurden, die auf den Kriegstagen bisher noch nicht Gegenstand ausführlicher Besprechung waren. In seiner Eröffnungsrede wies Generalarzt Dr. Schulzen darauf hin, wie der Krieg uns gezwungen hat, auf den verschiedensten Gebieten der Organisation und Technik zuzugreifen, umzulernen und auch zu verlernen und angesichts neuer Aufgaben neue Entschlüsse zu fassen auf Gebieten, die wir längst geklärt und erledigt glaubten. Von der schnellen Anpassungsfähigkeit und von dem regen wissenschaftlichen Leben innerhalb des Sanitätskorps, in dem für eine rein bürokratische Auffassung der Pflichten kein Raum sei, gaben die kriegsärztlichen Tagungen in Brüssel, Berlin und Warschau berechtigte Kunde. Über 91 Prozent der in die Heimatlazarett aufgenommenen würden wieder instand gesetzt, ihren Dienst wieder aufzunehmen, und selbst diese hohe Zahl sei ohne Zweifel noch steigerungsfähig.

Aber die Beziehungen zwischen Krieg und Zuckerkrankheit

Sprach Prof. v. Noorden (Frankfurt). Die bisherige Literatur über die Krankheit bringt über einen solchen Zusammenhang nichts. Man ist daher auf eigene Beobachtungen angewiesen, die indessen zur statistischen Bewertung wegen der Kleinheit der Zahlen nicht ausreichen. Unter einer größeren Zahl von Zuckerkranken konnte Prof. v. Noorden mehrere Gruppen unterscheiden. Ein Teil der Patienten (Offiziere in mittlerem Alter) waren bereits beim Austritt in den Krieg zuckerkrank. Dem Garnisondienst im Frieden bei geeigneter Diät und Lebensweise noch gewachsen, brachen sie nach mehrmonatigem Dienst im Felde bald zusammen, und nicht selten ergab die nähere Untersuchung, daß bei ihnen die leichte Form der Krankheit in die schwere übergegangen war. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß im Felde zu der veränderten Kost auch noch Überanstrengungen und seelische Erregungen schwerster Art hinzutreten. Erheblich günstiger schnitten die Fälle ab, die als leichteste Form ausrückten: freilich kam es auch hier oft zu einer Steigerung der Zuckerauscheidung, die indessen auf jagdgemäße Behandlung hin bald wieder zurückging. Aber selbst bei diesen Fällen blieb der Blutzuckerwert oft längere Zeit hoch, ein Zeichen dafür, daß der Zuckerkörpergehalt beträchtlicher gestört war, als man nach der Zuckerauscheidung hätte vermuten sollen. Mehrfach wurde beobachtet, daß sich die Verschlechterung des Zustandes im Felde an das Überstehen fieberhafter Infektionskrankheiten oder an Störungen der Verdauung angeschlossen, und in diesen Fällen muß man annehmen, daß bis dahin gesunde Soldaten erst auf solche interkurrenten Krankheiten hin zuckerkrank wurden. Eine Anzahl von Diabetikern wurde nicht durch die Zuckerkrankheit an und für sich, sondern durch andere mit ihr in ursächlicher Beziehung stehende Leiden (Herzschwäche usw.) dienstunfähig. Die Entscheidung darüber, ob eine Zuckerkrankheit im Felde entstanden ist, ist oft sehr schwierig, weil der Gesundheitszustand, wie er im Frieden war, sich nicht unabweisbar feststellen läßt. Wenn indessen bei Soldaten, die augenscheinlich in voller Gesundheit ausgerückt waren, schon nach wenigen Monaten die schwere Form der Zuckerkrankheit festgestellt wird, so darf man annehmen, daß der Krieg daran die Schuld trägt. Meist wird es sich dabei um Menschen handeln, bei denen eine angeborene Anlage zur Zuckerkrankheit vorlag, und nur der Ausbruch des Leidens wird durch den Krieg beschleunigt. Die Keimanlage ist also das Wesentliche; Nervenstörungen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Höchstens vermögen sie indirekt die Krankheit zu verschlimmern. Diese Anomalie beruht in erster Linie auf einer verfteten Erkrankung, einer „Minusanlage“, der Bauchspeicheldrüse. Als Krankheiten, an die sich zeitlich die Entwicklung einer Zuckerkrankheit anschließt, führt von Noorden die Influenza, die Mandelentzündung und die mit Ausschlägen einhergehenden akuten Infektionskrankheiten an. Der Nachweis des ursächlichen Zusammenhangs freilich muß spätere Untersuchungen vorbehalten bleiben. Von allgemeinerem Interesse sind die von der Stadt Frankfurt auf Prof. v. Noorden's Anregung hin getroffenen Erleichterungen der Lebensmittelfürsorge für Diabetiker. Diese erhalten dort wöchentlich bis zu 10 Eiern, bis zu 500g Butter, bis zu 250g frisches Fleisch und täglich bis zu 300g Rahm. Da das Zeugnis des Arztes eidesstattliche Geltung hat, so sind Mißbräuche dieser Vergünstigung nicht beobachtet worden. Auch andere Redner, darunter Prof. Hochhaus (Köln) und Prof. Moritz (Köln) betonten, daß die Zuckerkrankheit bei Kriegsteilnehmern verhältnismäßig selten ist. Gute Erfolge sahen sie mit der Kartoffelkur, bei der getrocknete Kartoffeln in Verbindung mit Fett und Eiern gegeben werden.

Aber Magen- und Darmkrankheiten der Kriegsteilnehmer

Sprach Prof. Schmidt (Halle). Von den Infektionen der Verdauungswege führt die Ruhr am häufigsten zu lange dauernden Schädigungen. Ein Teil dieser Kranken (etwa 5 Prozent) tritt in ein chronisches Stadium über, dessen Mortalität verhältnismäßig hoch ist. Namentlich im Bewegungsriege, wo die Verpflegung Schwierigkeiten bot, wurden häufig Fälle von Störung der Magenabsonderung beobachtet. Auffallend ist die geringe Zahl von Blinddarmentzündungen, die ein Seltenes ist zu der Seltenheit der Erkältung, der Lungenentzündung im Felde usw., darstellt. Von Interesse ist weiter, daß die sogenannten nervösen Magenleiden durch den Kriegsdienst sehr oft günstig beeinflusst werden, ohne Zweifel infolge des beständigen Aufenthaltes im Freien, der reichlichen körperlichen Bewegung und der Ablenkung von der eigenen Person. Die Zahl der organischen Magenleiden (Geschwür, Krebs) hat durch den Krieg nicht zugenommen. Auch in der Zivilbevölkerung hat man natürlich reichliche Gelegenheit gehabt, den Einfluß der veränderten Ernährung auf den Organismus zu studieren. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß hier bei der überwiegenden Mehrzahl der Menschen eine vollständige Anpassung des Darms an das Kriegsbrot erfolgt ist, über dessen schwerere Verdaulichkeit anfangs vielfach geklagt wurde; ja, man muß sogar sagen, daß viele Fälle von chronischer Trägheit der Verdauung durch das größere Brot völlig behoben worden sind. Die Frage, ob die neuere Einschränkung in der Lebensmittelversorgung zu einer Unterernährung der Bevölkerung geführt haben, darf mit nein beantwortet werden. Bei den jugendlichen Personen ist dies durch vergleichende Gewichtsbestimmungen festgestellt; auch die Ergebnisse der letzten Musterung der Militärschlichtigen sind, wie Generalarzt Dr. Schulzen berichtet, ausgezeichnet. Daß bei älteren Personen, vor allem denen mit reichlichem Fettansatz, öfter ein Rückgang des Körpergewichts eintritt, ist völlig unbedenklich und nicht als Folge einer Unterernährung anzusehen. Das schwierige Thema der

Epilepsie

behandelten Professor Sommer (Bielefeld) und Professor Lillmann (Köln). Vom Standpunkte des Nervenarztes aus beschrieb Professor Sommer an der Hand von Beispielen die verschiedenen Arten der zur Beobachtung gelangenden Epileptiker und der Epileptoiden, deren Zustand durch gelegentliche Ohnmachten, Schwindelanfälle usw. gekennzeichnet ist. Bei der Entscheidung der Frage, ob eine Epilepsie im Felde erworben ist, leistet uns neben einer genauen Erhebung der Familiengeschichte und der persönlichen Anamnese die Schädeluntersuchung gute Dienste, wobei wir manchmal als Folge einer in der Jugend überstandenen Kinderlähmung allerlei Abnormitäten, besonders Schiefkopf, finden. Häufig stellt sich heraus, daß ein epileptischer Zustand mit Hysterien zusammenhängt, wobei schwer zu deutende Mißformen entstehen. Vor sehr schwierigen Entscheidungen steht der Gutachter, wenn er die Frage zu beantworten hat, ob eine Epilepsie bei fehlender Kopfverletzung auf den Krieg ursächlich zurückzuführen ist. Sehr oft ergibt die nähere Prüfung, daß epileptische Erscheinungen schon vor dem Kriege bestanden haben, ohne daß der Kranke sich dessen bewußt war. Die häufigste Form der Kriegsepilepsie ist ohne Zweifel die durch Schädelschüsse bedingte, die oft noch lange Zeit nach geheimer Verletzung in die Erscheinung treten kann. Wie Professor Lillmann näher darlegte, handelt es sich in den Fällen, wo es nach Monaten oder gar nach Jahren zum Ausbruch einer Epilepsie kommt, um eine Reizung der Gehirnrinde, die vom Knochen, von den Hirnhäuten oder vom Gehirn selbst ausgehen kann. Oft ist diese Reizung die Folge eines Blutergusses in den unter der sogenannten Spinnwebhaut gelegenen Raum, oft auch ist sie durch den abnormen Druck eines Knochenstücks auf diese Stelle bedingt. Wodurch der einzelne epileptische Anfall hervorgerufen wird, ist noch nicht sicher festgestellt, besonders ist es fraglich, ob Druckschwankungen im Gehirn dabei eine ausschlaggebende Rolle spielen. Eine anatomische Veränderung der Hirnrinde läßt sich in 80 Prozent der Fälle von Epilepsie nachweisen. Je frischer diese ist, um so aussichtsreicher ist die Operation, die am besten unmittelbar an den ersten sicher beobachteten Anfall angeschlossen wird. Jeder Kranke, bei dem noch erhöhter Hirndruck besteht, ist in einer gewissen Gefahr, epileptisch zu werden; mit den plastischen Deckungen von Schädeldefekten sollte man daher nicht zu früh bei der Hand sein. Wenn auch die Erfolge der Operation noch manches zu wünschen übrig lassen, so ist doch bei der Ausichtslosigkeit jeder andern Behandlung die chirurgische unbedingt anzuraten, da wenigstens in einem beträchtlichen Teil der Fälle völlige Heilung erzielt wird. Nach Dr. Poppelreuter beobachtet man schwerere epileptische Störungen bei 14 — 17 Prozent, leichtere und leichteste bei der Mehrzahl der Schädelschüsse. Da die Epilepsie gelegentlich noch nach Jahren austreten kann, so ist es unbedingt nötig, die Kranken lange Zeit unter ärztlicher Kontrolle zu belassen. Die vielerörterte Frage der

Bazillenträger und Dauerausscheider

bildete den Gegenstand des letzten Vortrags. Prof. Küster (Köln) kennzeichnete zunächst den Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen, der darin besteht, daß der Bazillenträger als anscheinend Gesunder krankmachende Bakterien in sich trägt, während der Dauerausscheider die betreffende Infektionskrankheit, deren Keime sein Körper noch beherbergt, selbst durchgemacht hat. Für unsere Gegenden kommen hauptsächlich die Typhusbazillen, die Paratyphusbakterien, die Diphtheriebazillen und die Erreger der epidemischen Geschwürs in Betracht, die im Munde und in den tieferen Verdauungswegen, namentlich in der Gallenblase äußerst hartnäckig haften. Beim Typhus beträgt die Zahl der Dauerausscheider 2 — 5 Prozent. Eine Naturheilung kommt

vielleicht vereinzelt vor; von manchen Gelehrten wird die Möglichkeit einer solchen überhaupt bezweifelt. In der gesunden Umgebung von Diphtheriebazillen-Ausscheidern findet man bis zu 30 Prozent Bazillenträger. Die Gefahr, die diese Dauerausscheider für die mit ihnen in Berührung gelangenden Menschen bedeuten, rechtfertigt ein energisches Vorgehen. Prof. Küster hat vier Arten von Behandlung mit größerem oder geringerem Erfolge eingeschlagen: eine serologische, die sich auf die Möglichkeit gründet, Antikörper bis an den Sitz der Erkrankung heranzubringen, eine biologische durch Voghburt, eine chemotherapeutische durch verschobenerlei Medikamente und endlich die chirurgische. Diese bestand in erster Linie in der Drainage oder noch besser in der Entfernung der Dauerausscheider, diese Operation an sich vornehmen zu lassen, nicht besonders groß. Es wird daher weiteren Untersuchungen vorbehalten sein, ob es nicht doch möglich ist, auf einem einfacheren Wege zum Ziele zu gelangen und damit eine öffentliche Gefahr auszuräumen, die, wie manche Endemien von Typhus usw. zeigen, keineswegs gering zu veranschlagen ist.

Kriegsblindenfürsorge in der Rheinprovinz.

Als Sondertagung veranstaltete am Dienstagmittag die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinzialverwaltung unter Mitwirkung des Vereins der Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz eine sachwissenschaftliche Versammlung, deren Teilnehmer den Stimmsaal des Bürgerhauses füllten. Eröffnet wurde die Tagung durch eine Ansprache des rheinischen Landeshauptmanns Dr. v. Kerpens, der auf das besonders schwere Geschick hinwies, das infolge von Kriegsverwundung erblindeten Soldaten betroffen hat, ein Geschick, das auch besonderes Mitgefühl wachruft und Streben nach Hilfe. Dieses Streben hat auch reichen Erfolg gehabt und es den Blinden ermöglicht, sich so weit fortzubilden, daß sie auf fast allen Gebieten des bürgerlichen Lebens mitmachen und tätig sein können. Neben den Teilnehmern aus Rheinland und Westfalen begrüßte der Redner auch solche aus der Reichshauptstadt, dem Königreich Sachsen, Westfalen und andern Bundesstaaten und preussischen Provinzen, deren Blindenanstalten Vertreter entsandten. Der Landeshauptmann schloß mit dem Wunsch, daß die Tagung der Weiterentwicklung der Blindenfürsorge recht förderlich sein möge. Als Vertreter des Kölner Beigeordneten Prof. Dr. Krautwag begrüßte Professor Schommer die Versammlung. Den ersten sachwissenschaftlichen Vortrag hielt der vom Direktor der Bonner Universitätsaugenklinik, Geheimrat Professor Dr. Kuhnt, entsandte Vertreter Professor Dr. Stargard über die Augenbeschädigungen im Kriege und ihre Folgen. Er stellte fest, daß die Zahl der Kriegsoverletzungen am Sehvermögen verhältnismäßig hoch sind, woran ein gut Teil der Schuld der von den Engländern beliebten Verwendung von Infanteriegeschossen mit Explosivstoffen zuzurechnen ist, die darauf berechnet sind, möglichst schwere Verwundungen herbeizuführen. Der Vortragende schildert dann die Hauptfälle der Augenverletzungen und ihrer Heilmittel, deren einfachstes der Magnet ist, mit dessen Hilfe in Friedenszeiten ins Auge eingebrungene Splitter nur in etwa 8 Prozent aller Fälle nicht entfernt werden können. Infolge der größeren Durchschlagkraft der Kriege fast viermal höher. Außer den eigentlichen Augenschüssen kommen auch noch sonst Beeinträchtigungen und Schädigungen des Sehvermögens vor als Nebenwirkungen von Krankheiten und Unfällen. Bei einer sehr großen Zahl ist es der Augenheilkunde möglich, wenn die Sehnerden nicht gänzlich vernichtet sind, ausgezeichnete Heilerfolge zu erzielen, deren Steigerung noch stetig fort-dreitet.

Dr. Küster, Leiter der Augenklinik der Allgemeinen städtischen Krankenanstalten in Düsseldorf, behandelte unter Zuhilfenahme von Lichtbildern neue optische Hilfsmittel für die Behandlung der Augenbeschädigten, die es ermöglichen sollen, diese Beschädigten ihrem Beruf zu erhalten. Der Schriftführer des Blindenfürsorgevereins, Direktor Schulz Baldus von der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, erörterte „Das rheinische Blinden-Bildungs- und Versorgungswesen und die Kriegsblinden“, ebenfalls durch Lichtbilder erläutert. Bei all diesen Fragen spielt die Möglichkeit der seelischen Aufrichtung der Blinden, namentlich auch des Kriegsblinden, eine große Rolle, bis dieser daran geht, seine körperlichen und geistigen Kräfte neuerdings zu betätigen und weiterzubilden. Wie das geschieht, zeigten interessante Lichtbilder. Augenarzt Dr. Stücker (Köln) schilderte den „ausgebildeten Blinden im Erwerbsleben“ und in dessen Erträgen. Jetzt kommt der Blinde auch in Frage als Industriearbeiter, Kaufmann, Handwerker und auch als Akademiker, der seinen Beruf praktisch ausüben soll. In Marburg an der Bahn wird mit dem nächsten Semester ein akademisches Blindeninstitut eröffnet, das auch erblindeten ihrer Studien bieten soll. Der Verein der blinden Akademiker schafft dort die wichtigsten Vorbedingung für das Hochschulstudium Blinden in einer Bibliothek für wissenschaftliche Fachliteratur in Blindenschrift. Die Vorträge zeitigten eine rege Erörterung, in der die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht und weitere Aufklärungen gegeben wurden. Hervorgehoben wurde, daß die Kriegsblinden bei ihrer Beschäftigung zwar die ihnen schuldige Rücksicht verlangen, aber ganze Arbeit leisten wollen und auch können.

Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Als dritter im Bunde der Veranstalter der großen deutschen Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge trat am Dienstag der Reichsausschuß auf den Plan. Nachdem nachmittags in nichtöffentlicher Sitzung innere Angelegenheiten besprochen worden waren, fand abends im großen Bürgerhaussaal, der mit Blattpflanzen und Blumen geschmückt worden war, ein

Begrüßungsabend der Stadt Köln

für die Gäste bei einem Glase Wein statt. Oberbürgermeister Wallraf entbot den Teilnehmern der Tagung den Willkommen der Stadt Köln und wies darauf hin, daß nach Festsetzen der Zeit niemand der Sinn stehe, bis der völlige Sieg uns den Frieden gebracht. Deshalb sei die Begrüßung nur schlicht im Vergleich zur Bedeutung der Tagung für die Volksgesundheit. Diese Bedeutung werde schon geteilt durch die Teilnahme von Männern wie des Fürsten v. Hatzfeld als Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, des Generalarztes Dr. Schulzen als Vertreter des Kriegsministeriums sowie des Vorsitzenden des Reichsausschusses, Landesdirektors v. Winterfeldt-Berlin. Landeshauptmann Dr. v. Kerpens hieß die Tagungsteilnehmer als Vertreter der rheinischen Kriegsbeschädigtenfürsorge auf rheinischem Boden willkommen. Er hob die Hingabe der Reichsstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge an ihren ehelichen Zweck hervor und den Reizen der von ihr ausgehenden Anregungen. Die Rheinprovinz sei zuerst mit ihrer Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge erfolgreich hervorgetreten. Der Redner schloß mit dem Wunsch auf ein gedeihliches Wirken der Tagung zum Wohle der Kriegsbeschädigten und des gesamten Vaterlandes. Fürst v. Hatzfeld, Herzog von Trachenburg, dankte namens der Gäste der Stadt Köln für die gastfreundliche Aufnahme. Die Tagungsteilnehmer hätten nirgendhin ihre Schritte lieber gelenkt als zum heiligen Köln, das in Werken der Wohltätigkeit und Nächstenliebe von keiner andern Stadt übertroffen werde, und dessen Wirken in der Kriegsbeschädigtenfürsorge vorbildlich sei. Er habe die Zuversicht, daß die Arbeiten der Tagung nicht vergeblich sei. Der Kampfesmut unserer Krieger im Felde sei noch größer in dem Bewußtsein, daß die Heimat ihrer denkt und für sieorgt. Dies vor dem Fürsten abgestatteten Dank beehrte Landesdirektor v. Winterfeldt aus auf alle Mitarbeiter und Teilnehmer an der Tagung. Unsere Zeit verlangt nicht Worte, sondern Taten. Solche will auch die Tagung zeitigen, die einen Appell an das ganze Volk bedeute, den Geist der Gemeinsamkeit und kameradschaftlichen Hingabe, der unsere Truppen vor dem Feind befehle, auch dabei lebendig zu erhalten, in dem Streben, die Leiden der Kriegsbeschädigten möglichst zu beheben. Als Vertreter des Reichsamts des Innern überbrachte Geh. Oberregierungsrat Klehmet die Grüße des Reichskanzlers und des Bundesrats und gab der Überzeugung seiner Behörde von der Wichtigkeit der Tagung Ausdruck und pries ebenfalls Köln für seine hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Namens des Ministers v. Roedel begrüßte der Vortragende den preussischen Ministerium des Innern, Geh. Oberregierungsrat Meißner, die Versammlungsteilnehmer und wies hin auf die bei Ausbruch des Krieges geschehene erhebliche Lage Kölns, dessen Leistungen in der Kriegsbeschädigtenfürsorge durch die jetzt von ihm veranstaltete Ausstellung noch gehoben würden. Köln und der ganze Rheinprovinz sprach der Redner die Anerkennung des Ministers für ihr vorbildliches Wirken aus. Im Auftrage des Kriegsministers schloß Generalarzt Dr. Schulzen sich dieser Anerkennung an und wies darauf hin, daß den Kriegsbeschädigten nicht Mitleid allein entgegengebracht werden dürfe, sondern logische Hilfe durch die Möglichkeit der Überführung zur Arbeit des bürgerlichen Lebens. An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt.

Die Fürsorgeeinrichtungen des Hamburgischen Landesaus- schusses für Kriegsbeschädigte.

Um den mehrfach geäußerten Wünschen, die einzelnen, die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen behandelnden Schriften in einer zusammenhängenden Darstellung zu vereinigen, gerecht zu werden, ist eine kurzgefaßte Uebersicht über die Organisation, die Grenzen der Wirksamkeit und die Fürsorgeeinrichtungen des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte zusammengestellt worden. Wir entnehmen daraus folgendes:

Der Hamburgische Landesaus-
schuß für Kriegsbeschädigte ist als
Verein mit dem Sitz in Hamburg in das Ver-
einsregister des Amtsgerichts eingetragen wor-
den. Zweck des Vereins ist, die Erwerbs-
fähigkeit der durch den Krieg Beschädigten
mit allen Mitteln zu heben und es ihnen zu er-
leichtern, eine ihren Kräften entsprechende
Stellung im Leben zu finden. Es soll in erster
Linie versucht werden, die Kriegsbeschädigten
ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen; falls
dies nicht gelingt, Wege zu finden, für die Er-
greifung einer anderen geeigneten Erwerbs-
tätigkeit durch fachkundige Berufsberatung,
Unterricht, Einrichtung und Beschaffung geeig-
neter Werkzeuge, Nachweis der passenden Ar-
beitsstelle und auf sonstige Weise. Den Vor-
sitz bilden zurzeit die Herren Senator Holt-
husen, Vorsitzender, Verwaltungsphysikus
Prof. Dr. Pfeiffer, Schriftführer, und Henry
Lützens, Schatzmeister. Zur Leitung der Ge-
schäfte ist der beamtete Geschäftsführer Herr
E. Samon berufen. In der Geschäftsstelle,
Mönckebergstraße 7, sind zurzeit 30 be-
soldete Angestellte mit der Erledigung der schrift-
lichen Arbeiten, namentlich dem umfangreichen
Schriftwechsel mit Militär- und Sanitäts-
behörden und auswärtigen Fürsorgeorgani-
sationen, beschäftigt. Die für die Durchführung
der dem Landesauschuss erwachsenden Aufgabe
erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht aus
dem vom Reich, vom Hamburgischen Staat und
für bestimmte Zwecke von Privaten gestifteten
Beträgen gedeckt werden können, bis auf weiteres
vom Hamburgischen Landesverein vom Roten
Kreuz und von der Hamburgischen Kriegshilfe
zur Verfügung gestellt.

Die Fürsorge soll ausgeführt werden für
alle Angehörigen des Heeres und der Marine,
die sich in hamburgischen Lazaretten
und Genesenen-Kompanien befinden.
Sie erstreckt die Vermittlung dauernder Beschäf-
tigung in Hamburg für geborene Hamburger und
solche hamburgischen Staatsangehörigen, die zur
Zeit der Einstellung in das Heer die hamburgische
Staatsangehörigkeit bereits besaßen, und sie er-
streckt sich ferner auf alle Kriegsbeschädigten,
die zur Zeit der Einstellung in das Heer in Ham-
burg in Arbeit standen oder hier ihren Wohnsitz
hatten. Ausnahmen zur Ausgleichung von
Härten sind zulässig.

Für die

Beschäftigung der Lazarettinassen,

einerlei, ob sie wieder selbstdienstfähig werden oder
nicht, sind Lazarettwerkstätten einge-
richtet, in denen die Soldaten, soweit es ihr Ge-
sundheitszustand erlaubt, mit Handfertigkeits-
arbeiten verschiedener Art, insbesondere Flecht-
arbeiten, Papparbeiten, Schnitzen, und vor allem
mit Holzarbeiten beschäftigt werden. Für Kriegs-
beschädigte, die voraussichtlich genügend lange
Zeit in den Lazaretten bleiben oder voraussicht-
lich als dauernd dienstuntauglich zur Entlassung
gelangen werden, sind allgemeine Unter-
richtskurse zur Ergänzung des Wissens so-
wie Berufskurse eingerichtet. Die Teilnahme an
dem Fortbildungsunterricht ist zu allen Zeiten
sehr rege gewesen, insbesondere beliebt sind
Maschinenschreiben, Stenographieren, gewerb-
liche Buchführung und fremde Sprachen. Zum
Maschinenschreiben werden jedoch nur solche
Schüler zugelassen, die bereits früher im Büro-
dienst tätig waren. Zum Besuch des Unterrichts
in fremden Sprachen verdient bemerkt zu werden,
daß zeitweilig gleichzeitig 44 Kriegsbeschädigte
an dem im Orientalischen Seminar des Kolonial-
instituts erlernten Unterricht im Türkischen teil-
genommen haben. Der Fachschulunter-
richt umfaßt neben den staatlichen Kaufmanns-
schulen die Hauptgewerbeschule, die Neben-
gewerbeschulen, die Dampferwerkstätte, das Staat-
liche Technikum und die Kunstgewerbeschule. Auch
diese Unterrichtsveranstaltungen haben sich bisher
immer einer regen Beteiligung durch die Kriegs-
beschädigten zu erfreuen gehabt. In solchen
Fällen, wo für die Ausbildung eine abschließende
Prüfung vorgesehen und der Kriegsbeschädigte
vor Beendigung der Vorbereitungszeit vom Mi-
litär entlassen worden ist, er aber von seiner
Rente allein während des Besuchs der Lehr-
anstalt sich und eventuell seine Familie nicht zu
erhalten vermochte, hat der Landesauschuss bis-
her die erforderlichen Mittel für den Lebens-
unterhalt zur Verfügung gestellt. Weiter hat der
Hamburgische Landesauschuss für Einarmige,
Schwerhörige und Erlaubte, Blinde, Sprach- und
Gehirnverletzte besondere Unterrichtsanstalten ins
Leben gerufen. Der Unterricht für Einarmige im
Schreiben, Stenographieren und Maschin-
schreiben wird in der im Marine-Lazarett Veddel
eingerrichteten Schule durch einen selbst am Ge-
brauch der rechten Hand verhinberten Lehrer er-
teilt, linkschändiger Schreibunterricht außerdem in
Maddoxs Institut. Um der großen Zahl der vom
Landesflammenenden Soldaten während ihrer La-
zarettbehandlung Gelegenheit zu geben, sich mit
Fragen der Landwirtschaft, der Gärtnerei und
der verwandten Betriebe vertraut zu machen, ist
eine Veranstaltung getroffen, in der, ähnlich den
landwirtschaftlichen Fortbildungsanstalten, die
wichtigsten Fragen der erwähnten Berufszweige
kurz behandelt werden.

Für solche Kriegsbeschädigten, bei denen fest-
gestellt werden muß, ob sie in ihrem früheren Be-
ruf wieder tätig sein können oder in einem an-
deren ausgebildet werden müssen, sind im Ma-
rine-Lazarett Veddel und in den Reservelazaretten
II, V, VII, VIII Werkstätten eingerichtet oder vor-
handene Werkstätten benützt worden. In
Betracht kommen Eisenbearbeitung, Holzbearbei-
tung, Schneider, Schuhmacher, Bildhauer, Buch-
binder, Buchdrucker und Schriftsetzer, Drechsler,
Kupferformer, Gold- und Silberschmiede. In diesen
Werkstätten werden auch die für die ebenfalls vom
Landesauschuss eingerichtete Werkstätte zur Her-
stellung orthopädischer Hilfsmittel erforderlichen
Leiste hergestellt. Kriegsbeschädigte, die ihren bi-
serigen Beruf nicht fortsetzen können und geneigt
sind, ein anderes Handwerk ordnungsmäßig zu
lernen, werden durch Vermittelung der Berufs-
beratungsstelle der hiesigen Gewerbekammer als

Lehrlinge, nachdem auch in dieser Berufsberatung
die Wahl des neuen Berufes eingehend beraten
worden ist, in Lehrlingsstellen bei einem dafür
geeigneten Meister untergebracht. Die Gewerbe-
kammer hat sich bereit erklärt, solche Kriegsbe-
schädigten bereits nach einem Jahre Lehrzeit zur
Gesellenprüfung zuzulassen.

Die

Berufsberatung

erfolgt zunächst durch den Geschäftsführer der
Hauptgeschäftsstelle. Hierbei werden die Verhält-
nisse des Kriegsbeschädigten, die Aussichten für
die Möglichkeit der späteren Betätigung, seine
Ansprüche aus der Reichsversicherungs-Ordnung
usw. geprüft. Kommt ein Berufswechsel in Frage,
so werden vorerst Angehörige des alten Berufes
gehört, und wenn auch diese eine Fortsetzung des
alten Berufes als ausgeschlossen erklären, über
die Wahl eines neuen Berufes Verhandlungen
weiter geführt, wobei die Berufsberatungsstelle
der Gewerbekammer besonders in Betracht
kommt. Grundsatz bei der Beratung ist, wenn
irgend möglich, Wiedereinführung in den alten
Beruf, ist dieses ausgeschlossen, Zuführung zu
einem, dem alten möglichst nahe verwandten Be-
ruf oder aber zu einem solchen, der ihm zusagt,
der nicht zu überfüllt ist und für die Zukunft
Aussicht auf nutzbringende Beschäftigung bietet.
Die Uebersetzung in Notberufe erfolgt nur, wo
kein anderer Ausweg vorhanden ist, oder aber,
wenn der Beruf, dem der Kriegsbeschädigte an-
gehört und den er auch später wieder ausüben
kann, zurzeit keine Arbeitsmöglichkeit bietet.

Die Hauptgeschäftsstelle des Hamburgischen
Landesauschusses für Kriegsbeschädigte ist
schon jetzt und soll dauernd die Zentral-
stelle für den Arbeitsnachweis für
Kriegsbeschädigte sein und bleiben. Wegen
der fehlenden Arbeitskräfte war es bisher nicht
schwer, arbeitsfreie Kriegsbeschädigte in Stellung
zu bringen. Indessen hat die Unterbindung in
Notberufe (Wasserbau, Posten, Pflanzenerzeuger usw.) in
letzter Zeit bereits einige Schwierigkeiten ge-
macht. Viele Kriegsbeschädigte werden, nachdem
sie ihre körperliche Leistungsfähigkeit wieder ge-
steigert hat, oder Handel und Gewerbe wieder
aufblühen, diese Notberufe aufgeben und wieder
lohnenderer Beschäftigung nachgehen. Die jetzige
günstige Lage wird sich aber ändern, wenn der
große Strom der Krieger in die Heimatorte und
in die Werkstätten zurückflutet. Für diesen Zeit-
punkt hat der Landesauschuss schon jetzt die er-
forderlichen Einrichtungen getroffen, indem er
mit den Vorständen der zahlreichen hiesigen Ar-
beitsnachweise Verhandlungen anknüpfte, die zu
dem Ergebnis führten, daß sämtliche hambur-
gischen Arbeitsnachweise sich bereit erklärt haben,
eine besondere Stellenvermittlung für Kriegs-
beschädigte einzurichten.

Für Kriegsbeschädigte, die nach ihrer Ent-
lassung und dem Aufhören der staatlichen Fa-
milienunterstützung durch ihre Beschäftigung auch
zuzüglich der Rente noch nicht den vollen Unter-
halt für sich und ihre Familien zu erwerben ver-
mögen, oder die durch Erkrankung außer Arbeit
kommen und aus diesem Grunde in eine Notlage
geraten, so daß sie unter gewöhnlichen Um-
ständen gezwungen sein würden, sich an die all-
gemeine Armenanstalt zu wenden, ist zur Ver-
meidung dieses Schicksals von der Hamburgischen
Kriegshilfe ein besonderer Ausschuss eingesetzt,
der in engerer Fühlungnahme mit dem Hamburg-
ischen Landesauschuss für Kriegsbeschädigte
für die Familien der Kriegsbeschädigten
eintritt und sorgt. Die Organisation
dieses Ausschusses ist von vornherein so aufge-
zogen, daß später, wenn einmal die Kriegshilfe
ihre Tätigkeit einstellt, der Ausschuss ohne
weiteres als ein Zweig des Landesauschusses
für Kriegsbeschädigte diesem angegliedert werden
kann, falls nicht bis dahin auf reichsgesetzlichem
Wege eine andere Fürsorge für in Not geratene
Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer ge-
schaffen wird.

In solchen Fällen, in denen der Kriegsbeschä-
digte eine ihm nachgewiesene Arbeit abgelehnt
oder eine übernommene Arbeit wieder aufgegeben
hat, ist zur Entscheidung der Frage, ob die Ab-
lehnung oder Aufgabe der Arbeit ausreichend be-
gründet war, ein Schiedsgericht eingesetzt,
bestehend aus einem Vertreter der Arbeitgeber,
einem Vertreter der Arbeitnehmer und einem un-
parteiischen Obmann. Der Spruch des Schieds-
gerichts ist dafür entscheidend, ob dem in Frage
kommenden Kriegsbeschädigten während seiner
Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren ist.

Die Zahl der am 1. Juli 1916 in der Weiter-
bildung, Ausbildung und Umbildung befind-
lichen Kriegsbeschädigten betrug 1056. Von den
der Fürsorge unterstellten Kriegsbeschädigten
haben bis zu diesem Zeitpunkt 1131 in Hamburg
Stellung erhalten, 538 nicht nach Hamburg zu-
ständigende Kriegsbeschädigten ist durch direkten
Verkehr der Geschäftsstelle mit den in Betracht
kommenden Landesauschüssen oder mit den
früheren Arbeitgebern auswärts Beschäftigung
vermittelt worden.

Unsere Kriegsinvaliden und ihre künftigen Berufe.

Die k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide. — Zusammenwirken der Militär- und Zivilstaatsverwaltung. — Berufsberatung. — Erfolgreiche Fälle. — Mißbrauch der öffentlichen Wohltätigkeit.

Glücklicherweise ist die Zahl der arbeitsuntauglichen Kriegsinvaliden eine geringe, viel größer ist die jener, die durch erlittene Verletzungen oder durch eine sich im Kriegsdienst zugezogene Krankheit eine Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit erfahren haben oder in die Unmöglichkeit versetzt wurden, ihren früheren Beruf auszuüben, aber für einen anderen geeignet erscheinen. Diesen helfend und ratend zur Seite zu stehen, ist ein Teil der so viele Zweige umfassenden Kriegsfürsorge, in den sich die Militär- und Zivilstaatsverwaltung teilt. Die erste sorgt für die Heilung und unter der Leitung des Geheimen Rates Dr. Franz Czner stehenden Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“. Die zweite besorgt die Arbeitsvermittlung und wurde zur Durchführung dieser Aufgabe über Auftrag des Ministeriums des Innern im Juni 1915 eine eigene Aktion unter dem Titel „Die k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide“ ins Leben gerufen, die in jedem Kronland eigene Landesstellen hat, denen die Aufgabe obliegt, ein möglichst großes Reservoir von Arbeitsplätzen zu schaffen, welche für Kriegsinvalide geeignet erscheinen, die Industrie-, Handels- und Gewerbetreibenden zur Aufnahme von Kriegsinvaliden anzuregen und auch diese für eine bürgerliche Erwerbstätigkeit zu gewinnen und ihnen den Übergang zu erleichtern. Es gibt bereits 70 derartige Bezirksstellen in Niederösterreich, die von den betreffenden Bezirks-Armenräten geführt werden. Die Zentrale in Wien befindet sich im 7. Bezirk, Neubaugürtel 32, und untersteht dem Präsidium des Oberkurators Leopold Steiner und der Amtsleitung des Oberinspektionsrates Fedor Gerendi. Als Vorstand des Vermittlungsinstitutes fungiert Herr Robert Weiß.

Militär- und Zivilstaatsverwaltung vereinigen sich noch zur Nachbehandlung und Schulung der Kriegsbeschädigten, um ihnen die Wiederaufnahme ihres früheren oder die Ueberführung in andere bürgerliche Berufe zu ermöglichen. Hier wirken wieder die Landeskommissionen für heimkehrende Krieger mit, die zu dem Zwecke eingesetzt wurden, die Hilfsmittel für die Behandlung im eigenen Lande zu beschaffen. Sie sorgen auch für die Unterbringung in Sanitätsanstalten, Kurorten und Bädern sowie für den Besuch von Fachschulen und Unterrichtskursen, während die Militärverwaltung während dieser Zeit für die Verpflegungskosten aufkommt. Ist der Kriegsinvalide ausgeheilt und geschult, kommt er zunächst vor einen aus Mitgliedern des österreich-ungarischen Offiziers- und Militärbeamten-Vereines bestehenden militärischen Beirat, der seine Bezüge und Ansprüche an das Militärärar einer Prüfung unterzieht, erforderlichenfalls erfolgt auch eine ärztliche Untersuchung, die feststellt, ob er ordnungsmäßig superarbitriert ist und in den ihm gebührenden Militärbezügen steht, wenn dies nicht der Fall, übernimmt der Beirat auch die Geldendmachung seiner Ansprüche bei den Militärbehörden. Hierauf wird der Kriegsinvalide von einem sachlich ausgebildeten Zivilarzt auf seine Arbeitsfähigkeit und Eignung für die von ihm angestrebte Zivilbeschäftigung geprüft und ihm hinsichtlich derselben eine Berufsberatung erteilt. Ist seine Arbeitsfähigkeit festgestellt, wird für ihn ein geeigneter Dienst- oder Arbeitsposten vermittelt. Befindet er sich in Verhältnissen, die eine Unterstützung erfordern, übernimmt diese die Landesstelle bis zur ersten Lohnauszahlung. Dieselbe besteht in der Unterbringung des Kriegsinvaliden, in Naturalverpflegung, in der Verabfolgung von Kleidern und Schuhen, bei Verheirateten auch in Geldebeträgen. Dieser Unterstützungstätigkeit leistet die k. k. Oesterreichische Gesellschaft vom „Silbernen Kreuz“ materielle Beihilfe, während die Bekleidungsmanipulation die Hilfsaktion

„Kälteschutz“ besorgt. Schwer Kriegsbeschädigte, die wegen ihres Zustandes schwer unterzubringen sind, und solche, die früher einen selbständigen Beruf ausgeübt haben und nur im Wege der Selbständigmachung in eine bürgerliche Erwerbstätigkeit gebracht werden können, werden der Landesstelle zur Fürsorge für Kriegsinvalide überwiesen. Arbeitsunfähige übernimmt das Kriegsfürsorgeamt.

Das k. k. Vermittlungsamt besitzt einen hübschen Warteraum, wo Bücher aufliegen, in denen bildlich dargestellt ist, wie Kriegsinvalide mit Prothesen wieder arbeiten können, auf großen Tafeln werden die täglich neu eingelaufenen Stellenangebote aufgeschrieben, ferner Kundmachungen und Verlautbarungen von unentgeltlichen Kursen und Stiftungen sind ausgehängt und auch eine Zeitung ist vorhanden, in welcher die freien Stellen nach Berufsgruppen geordnet und numeriert sind, so daß der Stellungsuchende nur die Nummer der von ihm angestrebten Stelle anzugeben braucht. Er füllt sodann einen Fragebogen aus, wobei ihm ein Zugsführer erläuternd zur Seite steht, wenn er sich allein nicht zurechtfindet, und erhält eine Evidenznummer, die durch sechs Monate nach Antritt des ersten Postens in Evidenz gehalten wird, bis das Vermittlungsamt die Gewißheit hat, daß sich sein Schützling nun allein fortbringen kann.

Obwohl stets das Grundprinzip im Auge behalten wird, die Kriegsinvaliden ihrem früheren oder wenigstens verwandten Berufen zuzuführen und sie auch möglichst in ihren heimatlichen Verhältnissen zu belassen, muß doch oft davon abgegangen werden, und gerade hier zeigt sich die segensreiche Tätigkeit des Unternehmens, die den Ratlosen auf den richtigen Weg führt. Da kam eines Tages ein steirischer Holzknecht, der trotz einer schweren Fußverletzung wieder Bäume fällen wollte, weil er ohne Wald und Berge nicht leben könne. Auf vieles Zureden nahm er eine Stelle als Silberpuher in einem Hotel am Semmering an und heute fühlt er sich ganz glücklich und zufrieden, denn er hat dort Wald und Berge. Ein anderer Kriegsinvalide war Steinmetzarbeiter und sehnte sich zurück in seine Heimat, obwohl er unfähig war, seinen Beruf wieder auszuüben. Den Bemühungen des Vermittlungsamtes gelang es, ihm bei demselben Steinbruch eine Aufseherstelle zu verschaffen und ermöglichte ihm vorher den Besuch eines Kurfes, um seine etwas mangelhaften Kenntnisse im Rechnen auszubilden, da er dort auch die Lohnauszahlungen vorzunehmen hat. Ein anderer Kriegsinvalide, dem der linke Fuß beim Hüftgelenk abgenommen wurde und der als russischer Austauschgefangener zurückkam, bemühte sich vergebens, in der Fabrik, wo er vor dem Kriege bereits durch 20 Jahre mit der Führung der Papierschneidemaschinen betraut war, wo sein Vater seit 40 Jahren und sein Bruder seit 22 Jahren tätig ist, wieder unterzukommen. Dem wiederholten Einschreiten des Vermittlungsamtes gelang es, ihm nicht nur die Wiederaufnahme, sondern sogar eine sozial höhere Stelle als Saalschreiber zu verschaffen.

Die k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide hat sich die Aufgabe gestellt, alle Bestrebungen auf diesem Gebiete zu zentralisieren, um eine einheitliche Bewertung der für Invalide geeigneten Arbeitsplätze in privaten und öffentlichen Betrieben zu ermöglichen und so durch ein organisatorisches Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Einrichtungen die Fürsorge für Kriegsinvalide in Niederösterreich in einer Weise geordnet, die alle konkurrenzierenden Bestrebungen wie auch die mißbräuchliche Ausnützung der Opferwilligkeit ausschließt. Leider kann dies nicht ganz vermieden werden, denn es gibt arbeitsscheue Individuen, die schon vor dem Kriege dem Müßiggange frönten und jetzt ihre oft ganz leichte Invalidität dazu ausnützen möchten, um nur von Almosen zu leben. Ueberhaupt macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß die Schwerinvaliden zu meist anspruchlos auftreten, als die Leichtverletzten. Da ging erst Sonntag durch einige Zeitungen eine Einschaltung, in der ein Kriegsinvalide namens Johann Bilzer um Unterstützung und Kleider bitte. Derselbe hat vom Vermittlungsamt bereits 140 Kronen bar, 80 Speisefarten und einen vollständigen Anzug erhalten, den er sofort verkaufte, um sich in den Redaktionen in abgerissenen Kleidern vorzustellen und die unentgeltliche Aufnahme seiner Anzeige durchzusetzen. Ein anderer bittet unausgesetzt um eine Hausbesorgerstelle. Vom Vermittlungsamt wurden ihm bereits sieben Stellen zugewiesen, nur fand er infolge seines Benehmens und maßloser Ansprüche keine Aufnahme. Noch trasser ist folgender Fall. Einem ehemaligen Schriftsetzer wurde eine Stelle in einer Maschinenfabrik in Mähren vermittelt. Er erhielt auch das Fahrgeid, trat aber die Stelle nicht an und blieb einige Zeit verschwunden. Als er wieder auftauchte, gab man ihm am 30. Dezember eine Zuweisungskarte an die k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Diese Karte schickte er am 20. Juli 1916 per Post mit der Bemerkung: „In Bormerk genommen“ zurück. Nachher behauptete er, nervenkrank zu sein, und man schickte ihn, mit vollständiger Kleidung versehen, nach Baden in die Erholungsanstalt der Heilstätte für Kriegsinvalide. Nach seiner Rückkehr ging er widerrechtlich in der Uniform eines Korporals spazieren, obwohl er nur Infanterist war, und scheute sich nicht, einen alten Landsturmmann zu stellen, der verabsäumte, vor ihm zu salutieren. Letzten Montag im Vermittlungsamt zur Rede gestellt, schlug er einen derartigen Skandal, daß ihn schließlich die Wache abführen mußte. Es wäre angezeigt, daß, um den Mißbrauch der öffentlichen Opferwilligkeit zu vermeiden, das Publikum seine Opferwilligkeit der Organisation zuführen möchte und bitten

um Unterstützungen und Kleider des Einzelnen nicht willfahren würde, zum mindesten nicht, ohne vorher bei dem k. k. Vermittlungsamt für Kriegsinvalide, das trotz der vielen Plakate nicht genügend bekannt zu sein scheint, um Auskunft über den Bittsteller anzufragen, denn es hat kein Kriegsinvalide nötig, zu betteln, man sorgt für jeden und für Arbeitswillige sind auch genügend freie Stellen zur Auswahl vorhanden.
K. M.

Reichspo

Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsinvaliden.

Von Otto Sipp.

Nach Kriegsbeginn habe ich einmal von Kinderlippen ein schmerzlos unbarmherziges Wort gehört. Als ein alter einarmiger „Werkelmann“, an dessen Brust die Erinnerungszeichen seiner ruhmreichen Soldatenzeit funkten, mit seiner Drehorgel im Hofe spielte und sehnsüchtig zu den Fenstern empor sah, ob ihm nicht eine milde Hand eine kleine Liebesgabe biete, da lief ein Knabe freudig zu seiner Mutter und rief in kindlich frohem Tone: „Nicht wahr, Mutti, nach dem Kriege wird es noch mehr Werkelmannen geben!“ Das unschuldige Kind sprach da, ohne es zu ahnen, eine furchtbare Härte aus. Dafür aber zu sorgen, daß es keine wahre Prophezeiung gewesen sein darf, ist heute unsere vorzüglichste Ehrenpflicht.

Schon zur Mitte des vorigen Jahres hat Staatssekretär Dr. Helfferich im deutschen Reichstag ausdrücklich betont, daß eine völlig befriedigende Lösung der Frage der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge seitens der verbündeten Regierungen als ihre Ehrenpflicht angesehen werde, jedoch vor Kriegsende keine endgültige Entscheidung getroffen werden könnte, da dem neben einer Fülle von theoretischen Schwierigkeiten besonders der Umstand entgegenstehe, daß man nicht einmal annähernd mit Sicherheit die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel angeben könne. „Ehrenpflicht!“ Damit allein ist schon die moralische Verpflichtung zur sozialen Kriegsinvalidenfürsorge ausgedrückt. Das einfache Gefühl der Dankbarkeit und Bewunderung für die Männer unseres Volkes, die in eiserner treuer Erfüllung heldenhaft gestritten haben, allein schon muß uns bewegen, die dankbare Liebe denjenigen in werktätiger Weise zum Ausdruck zu bringen, die in vollstem Sinne Märtyrer ihrer aufopferungsvollen Pflichterfüllung wurden. Doch nicht nur aus ethischen Motiven ist die Kriegsinvalidenfürsorge eine Pflicht der Allgemeinheit, sondern auch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen. Es ist klar, daß die erste Zeit nach dem Kriege eine arbeitsvolle Zeit sein wird, in welcher der wirtschaftliche Krieg nach innen und außen erhöhte Anforderungen an Arbeitskräfte stellen dürfte. Zu viele Kulturwerke wurden zerstört, die wieder aufgebaut werden müssen. Neue Bahnen gilt es für Handel und Industrie zu eröffnen, neue Absatzgebiete sich durch gediegene Leistungsfähigkeit zu erwerben und auch die früheren, in denen die Konkurrenz der neutralen Staaten indessen festen Fuß gefaßt hat, wieder zurückzuerobern. Darum muß in erster Linie besonders darauf Bedacht genommen werden, auch die Kriegsbeschädigten wieder möglichst zu brauchbaren und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden.

Eine Vorbedingung zu all dem bildet die größtmögliche Ausbildung der Invaliden zu möglichst hochprozentueller Arbeitsfähigkeit. Daß bei einem solchen, mitunter sehr schwierigen Beginnen nicht nur der Arzt, sondern auch der Techniker und der Arbeitsvermittler das Wort haben, liegt schon in der Natur der Sache. Damit kommen wir ganz von selbst zu einem neuen wichtigen Punkte, dem Problem der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Der Krieg und das enge Aufeinanderangewiesensein haben es von selbst mit sich gebracht, daß Arbeitgeber und -Nehmer in gleicher Weise mit diesem Gedanken vertraut wurden und somit leicht die Stellenvermittlung an Kriegsinvaliden durch die aus Vertretern der Zivil- und Militärbehörden paritätisch zusammengesetzten Landeskommissionen ermöglichten. Als Beispiel hierfür seien in Oesterreich die für das Kronland Niederösterreich errichtete „Amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden“ und in Deutschland die im Bezirke des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes mit der Zentrale in Frankfurt a. M. begründeten

Landes-, Bezirks- und Ortsausschüsse erwähnt. Eine wirklich durchgreifende Regelung dürfte allerdings erst die praktische Durchführung ergeben.

Die wichtigste Frage ist nunmehr: „Welche Berufe kommen für die Kriegsbeschädigten und deren verminderte Arbeitsfähigkeit in Betracht?“ Tatsächlich ergibt sich eine überraschend große Menge von Erwerbsmöglichkeiten. In Deutschland wurde bereits in der Petitionskommission des Reichstages gelegentlich einer Eingabe des „Arbeitsausschusses für Kruppelfürsorge“ die Frage erörtert, ob mit Invaliden auch Stellen im öffentlichen Dienste besetzt werden könnten, und diese im Prinzip nur mit dem einen Vorbehalt bejaht, daß hierbei in erster Linie auf den früheren Beruf und die Fähigkeiten des Kriegsbeschädigten Rücksicht genommen werden müsse. In Oesterreich werden die Diener- und Portierstellen in allen staatlichen und kommunalen Ämtern, Universitäten, Mittel- und Volksschulen fast ausschließlich mit ausgedienten Unteroffizieren besetzt. Ein Erlass, welcher den Kriegsbeschädigten bei der Besetzung solcher Stellen gegenüber anderen Bewerbern den Vorrang einräumt, ist bereits erlassen. In analoger Anwendung könnten bei allen öffentlichen Ämtern nach Zulässigkeit in erster Linie Kriegsinvaliden berücksichtigt werden.

Auch in Gewerbe, Handel und Industrie bietet sich ein weites Betätigungsfeld. Von den kleinen bürgerlichen Berufen, wie Tischler, Schneider, Schuster, Seiler, Drechler, Anstreicher, Maurer, Buchbinder, Aufseher, Magazinsleute, Berufsäger usw. kommen fast alle je nach der Art der Kriegsbeschädigung in Betracht. Ein einarmiger Handelsreisender wird ebensogut seinen Beruf ausüben können wie ein einbeiniger Schneider. Für invalide Industriearbeiter und Tagelöhner, die infolge der verminderten Arbeitsfähigkeit auf keinem Fall der Konkurrenz ihrer voll erwerbsfähigen Kameraden gewachsen sind, kann allerdings nicht Bezahlung nach Akkordarbeit, sondern nur nach festem Tag- oder Wochenlohn in Betracht kommen. Eine große Erleichterung für die Gewährleistung entsprechender Entlohnung der Invalidenarbeit sowie den leichteren Absatz von Produkten der Hausindustrie könnte die Gründung von eigenen Arbeitsgenossenschaften von Kriegsinvaliden für Aufträge aus öffentlichen und privaten Betrieben bilden. Hierbei darf es sich allerdings nicht mehr um Heimarbeit in engen, überfüllten, schlecht beleuchteten, ungesunden Wohn-, Koch- und Schlafstuben handeln, sondern der Betrieb müßte in hellen, moderner Wohnungshygiene voll entsprechenden, gemeinnützig und genossenschaftlich verwalteten Kleinwerkstätten vor sich gehen. Um die Rentabilität dieser Unternehmungen zu sichern, müßte neben Taylors Prinzip der Arbeitsteilung vor allem der Grundsatz beachtet werden, die Qualität der Arbeit der Erwerbsbeschränkten derart zu steigern, daß dadurch die geringe Quantität wieder ausgeglichen werden kann. Aus dem Gesagten erhellt wohl schon zur Genüge, welche große und wichtige Aufgaben es nach Kriegsende zu lösen gilt, um die soziale Fürsorge für Kriegsinvaliden befriedigend durchzuführen.

Zum Schluß sei noch eines wichtigen, ja vielleicht des wichtigsten Erwerbszweiges erwähnt, nämlich der Landwirtschaft. Die Kriegsbeschädigten, die schon früher ihren Erwerb in der Landwirtschaft hatten, werden wohl größtenteils wieder zu ihrer früheren Arbeitstätigkeit zurückkehren. Die Invalidenrente wird ihnen teilweisen Ersatz für die verminderte Arbeitsfähigkeit bieten. Mehrfach ist aber auch schon in Deutschland der Gedanke an die Gründung von Invaliden-Heimwerkstätten in Gartensteden aufgetaucht, ohne jedoch recht durchzubringen. Damit ist nicht die Errichtung von Invalidenhäusern und Heilheimen gedacht, sondern die Anlage von einzelnen Kleinhäusern in Gartensteden. Im Charakter des Deutschen liegt ganz besonders die Sehnsucht nach einem eigenen Haus im Grünen. Die Kosten für solche Anlagen ließen sich wohl leicht teils durch staatliche Subvention,

teils durch Kapitalisierung der Invalidenrente, sogenannte Rentengutssteden, erreichen. Die mannigfachen Vorzüge dieser landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, in denen sich leicht industrielle Heimarbeit mit Ackerbau, Geflügel- und Viehzucht vereinigen ließe, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden.

Die große Notwendigkeit aber für alle Industrieböcker, ein Mittel ausfindig zu machen, um Industrie und Landwirtschaft zu vereinigen, wird besonders dringend in Hinblick auf die vom Kriege schwer heimgesuchten Gebiete in Ostpreußen, Polen und Galizien, wo es gilt, Hunderttausende durch Erleichterung der Lebensbedingungen von der Auswanderung abzuhalten, Hunderttausende zum Wiederaufbau des Landes neu anzusiedeln.

Offizierswitwen.

Offizierswitwen — eine ganze Welt von Schmerz, aber auch von Stolz, liegt in dem Wort. Ihr Liebstes mußte sie für Kaiser und Vaterland hingeben, blutenden Herzens, aber auch im Bewußtsein, daß ihr Gatte mitbauen half am Ruhme Oesterreichs, daß jeder einzelne der gefallenen Helden sein Verdienst hat an einem zukünftigen glorreichen Frieden. Furchtbar bitter aber bleibt immer der Schmerz der Frau, deren Glück in Haus und Familie zerstört ist.

Wohl allen jenen, die wenigstens soweit versorgt sind, daß sie sich ihrem Schmerz hingeben können, ohne durch den Tod des Gatten noch pekuniären Sorgen preisgegeben zu sein, Sorgen, denen die Frauen dieser Kreise zumeist völlig fern standen.

Gewiß sorgt der Staat für die Hinterbliebenen seiner Krieger, aber wenn nicht ein bedeutendes Privatvermögen da ist, muß naturgemäß die Lebenshaltung der Witwe des Offiziers, ob er nun Berufs- oder Reserveoffizier oder Militärbeamter war, gegen die zu Lebzeiten des Gatten gewohnte sinken; denn keinesfalls vermag auch die höchstmögliche Pension den Verdienst des in Vollkraft stehenden Mannes zu ersetzen. Viele Witwen empfinden vielleicht diesen Wechsel der Verhältnisse anfangs noch nicht in seiner ganzen Schwere.

Im ersten Schmerze erscheint ihnen alles gleichgültig, aber der erste Schmerz muß dem Alltag weichen. Sicher bleibt die Trauer um den Verlust, aber die seelischen Bedingungen werden andere. Zu dem Schmerz tritt die Sorge um das eigene Schicksal und die Zukunft der Kinder. Da kommt der Augenblick, wo die Witwen der Gefallenen, die sich nicht in ausreichenden Vermögensverhältnissen befinden, daran denken müssen, durch eigenen Erwerb die staatliche Versorgung zu ergänzen, um ihre Lebensführung auf entsprechender Höhe zu erhalten.

Die meisten Offizierswitwen sind bis zu ihrer Verheiratung den Weg der Haustochter gegangen und haben sich nach der Heirat natürlich damit begnügt, gute Hausfrauen und Mütter zu sein. Viele waren durch die Position ihres Mannes, selbst wenn er ein noch junger Offizier war, ganz besonders in kleinen Garnisonen, an eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung gewöhnt und empfinden nun die Notwendigkeit einer beruflichen Beschäftigung besonders schwer. Selbst beim Berufsoffizier, wo die Kautelen vorhanden ist, werden Zinsen nebst Pension nicht immer genügen, um den Lebensunterhalt der Witwe in gewohnter, wenn auch bescheidener Weise zu bestreiten und die Kinder im Sinne des Vaters zu erziehen. Und doch sind gerade diese Frauen, die wohlbehütet aus dem Elternhause in die Ehe traten, wo der Gatte sie mit aller Liebe umgab, gewöhnt, daß andere für

sie sorgen und denken; sie leiden nun doppelt unter dem Wechsel der Verhältnisse.

Zwei Wege stehen ihnen offen: entweder sich in ganz kleine, bescheidene Verhältnisse, besonders in Anbetracht der jetzigen Teuerung zu finden, ihre ganze Lebensweise und die ihrer Kinder zu ändern oder den Weg des eigenen Erwerbs zu suchen. Wohl jenen, müssen wir nun wieder sagen, die vor ihrer Verheiratung eine Berufsbildung genossen haben. Die akademisch gebildete Frau wird immer eine entsprechende Stellung finden, ebenso die Lehrerin und jede, die über eine gewisse Berufsbildung verfügt, doch leider ist die Zahl der entsprechend vorgebildeten Frauen bei der heutigen Mädchen-erziehung gering.

Die Mehrzahl der Witwen aus Offizierskreisen steht fassungslos vor der Forderung, selbst erwerben zu müssen. Viele haben eine Art falscher Scham zu bekämpfen, sie sehen in dem Verdienen der Frau ein Herabsteigen aus ihrer sozialen Position. Sie müssen erst verstehen lernen, daß nichts besser den Schmerz überwinden hilft, als Arbeit, daß sie ihre Toten nicht besser ehren können, als indem sie mutig darangehen, als Heldenwitwen den Kampf mit dem Leben aufzunehmen, daß vollwertige Arbeit standesgemäßer ist, als verstedetes Elend.

Der Beruf soll aber nicht allein eine Erhöhung des Einkommens bezwecken, er soll zugleich Befriedigung gewähren, neuen Lebensinhalt geben.

Ein Beruf aber, der Lebensinhalt ist, der standesgemäßen und dauernden Erwerb verbürgt, verlangt auch eine gründliche und zweckentsprechende Vorkschulung. Eine Schulung, die an eben jene Gesichtskreise und jenes Bildungsniveau anknüpfen muß, welches in den Kreisen der Offiziersfrauen als das durchschnittliche gelten darf. Dieser Umstand macht die Errichtung besonderer Schulungsmöglichkeiten für Offizierswitwen notwendig, zudem macht die Schwierigkeit der Berufswahl gerade unter den bei Offizierswitwen gegebenen Verhältnissen eine organisierte Ausnützung der auf dem Gebiete des Frauenberufswesens gesammelten Erfahrungen nötig.

Aus diesem Gedanken heraus ist die Berufsberatungsstelle des Kuratoriums für Kriegerwitwen entstanden, die, seit mehr als einem Jahre in aller Stille arbeitend, schon die schönsten Erfolge gezeitigt hat.

Es gilt, für die Frauen, die eine entsprechende Erhöhung ihres Einkommens suchen, neue Wege zu finden und vor allem, denselben Gelegenheit zu geben, sich die nötigen Vorkenntnisse anzueignen. Bei der Beratungsstelle finden diese Damen Rat und Hilfe durch eingehende Besprechung ihrer Verhältnisse, ihrer Neigungen und ihrer Fähigkeiten mit sozial geschulten, warmfühlenden Frauen, welche über die Bedingungen in den einzelnen Berufen orientiert sind.

Für Intelligenzberufe wird Gelegenheit zur Ausbildung in Kursen für Offizierswitwen gegeben, nach deren Absolvierung das Kuratorium, unterstützt von den Behörden und maßgebenden Stellen, den Damen hilft, entsprechende Beschäftigung zu finden.

Oft wird es sich darum handeln, einen selbständigen Betrieb industrieller, landwirtschaftlicher, kunstgewerblicher Art usw., den der Gatte innehatte, durch sachverständige Weiterführung den Kindern zu erhalten. Auch in diesen Fällen wird durch geeignete Beratung und entsprechende Förderung die Offizierswitwe in den Stand gesetzt, ein Ersatz für den Gatten im übernommenen Betriebe zu werden.

Es ist gewiß ein erhebendes Gefühl für jede Mutter, wenn sie in der Lage ist, dem Kinde den Besitz des Vaters zu erhalten, den von ihm ausgeübten Beruf in seinem Sinne für die Kinder weiterzuführen, doch ist es für solche Fälle besonders ratsam, daß die Witwe vorerst selbst nochmals zur Schülerin wird und sich die nötigen Kenntnisse in entsprechendem Kursen aneignet, um den Betrieb völlig zu übersehen. Die darauf verwendete Zeit und Mühe wird sich gewiß reichlich lohnen.

Doch auch sonst steht unseren Offizierswitwen eine Reihe von Berufen offen, in denen sie einen vollständig standesgemäßen Erwerb finden. So dürfte sich für die gebildeten Frauen eine Reihe von sozialen Berufen eröffnen, die bei entsprechender fachgemäßer Vorbildung nebst der gewünschten Erhöhung des geschmälerten Einkommens auch reiche Befriedigung bringen. Kaufmännisch gebildete Frauen werden immer entsprechende Stellen finden, ebenso Damen mit gründlichen Sprachkenntnissen, denen, falls sie die Staatsprüfung ablegen wollen, weitgehende Begünstigungen geboten werden, ferner Damen mit gründlichen wirtschaftlichen Kenntnissen. Frauen, die Vorliebe für Kinder haben, erhalten Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten als Hortleiterinnen, als Kindergärtnerinnen, Säuglingsfürsorge-rinnen usw.

Bei besonderer Begabung werden auch kunstgewerblich ausgebildete Frauen eine ihrem Können und ihren Neigungen entsprechende Beschäftigung finden. Eine sachgemäße Beurteilung, ob die Fähigkeit in der einen oder in der anderen Richtung für eine erwerbsmäßige Betätigung ausreicht, ob eine Schulung in der gewünschten Richtung erstrebenswert ist, kann durch eine kurze, unverbindliche Probezeit in einzelnen Berufszweigen gewonnen werden.

Doch auch an die vermögende Offizierswitwe treten oft Fragen heran, deren Lösung ihr früher vom Vater oder Gatten abgenommen wurde. Gerade in vermögenden Kreisen werden ja gewöhnlich nicht nur die Sorgen in geschäftlichen Dingen den Frauen ferngehalten, sondern alle Widerwärtigkeiten des praktischen Lebens überhaupt.

Nun sieht sich die plötzlich alleinstehende Frau, deren Gatte gefallen ist, deren männliche Familienangehörige im

Selbe stehen, gerade zu einer Zeit, wo die Lebensbedingungen besonders schwere sind und wo sie sich am liebsten ihrem Leide ungestört hingeben möchte, häufig vor eine Reihe von Fragen gestellt, die ihr ganz fremd sind. Auch hier hat das Kuratorium für Kriegerwitwen eine Aufgabe zu erfüllen: den Frauen in ihrem ersten Schmerz tröstend zur Seite zu stehen, in allen Fällen, in denen sie sich ratlos fühlen, zu helfen und ihnen, wo nötig, den entsprechenden sachmännischen Rat zugänglich zu machen. Vermögensverwaltungskurse sollen sie befähigen, ihre Angelegenheiten selbst zu führen, sich vor Verlusten zu schützen und die Neugestaltung ihres Lebens selbständig und zielbewußt in die Hand zu nehmen.

Gerade die Offizierswitwen, die ihren Kindern den Vater, der den Tod fürs Vaterland starb, ersetzen müssen, soweit es eben möglich ist, sind berufen, an der Zukunft Oesterreichs mitzuarbeiten. Nicht gebrochene, verkrümmerte Frauen sind der gefallenen Helden würdig, sondern Frauen, die ihren Platz im Leben ausfüllen und befähigt sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen.

Den Witwen von Offizieren, die die Absicht haben, irgendeinen Beruf zu ergreifen, wird von allen Seiten helfend entgegengekommen werden, schon aus dem Gefühle heraus, daß, wer den Witwen der gefallenen Helden hilft, einen Teil der großen, unauslöschlichen Dankeschuld gegen die Toten abträgt, die ihre Lieben allein zurücklassen mußten. Die Frauen müssen nur den Mut haben, bei allem Leid dem Leben fest ins Auge zu schauen. Der Krieg hat bittere Opfer in irgendeiner Form von uns allen gefordert. Ein glorreicher Friede soll überall gestählte Menschen finden, die ihr schweres Leid mutig tragen, nicht in dumpfer Trauer um die Gefallenen, sondern in ernstem Pflichtbewußtsein, jeder seinen Platz mit ganzen Kräften ausfüllend.

L. Buraczynska,

Leiterin der Sektion „Offizierswitwen“
des Kuratoriums der Berufsberatung für
Kriegerwitwen.

19. XII. 1916

*Höchste Sachverhalte- und Fürsorgefälle für
Kriegsinvalide z.*

Die Beratungsstelle hat ferner die Aufgabe, als Prüfungsstelle zu fungieren für alle jene Fälle, in denen Kriegsinvalide bei den Armeninstituten oder beim Magistrate mit der Bitte um eine Unterstützung vorsprechen. Alle diese Personen sind einer Verfügung der Magistrats-Abteilung XI zufolge, ehe noch ihnen eine Unterstützung gewährt wird, an die Beratungsstelle zu weisen, damit diese in die Lage kommt, zu untersuchen, ob nicht ein Rechtsanspruch gegen den Staat besteht, in welchem Falle sie dann sofort für die Partei diesen geltend macht. Es wird so den genannten Personen zu ihrem Rechte verholfen, andererseits verhütet, daß die Gemeindemittel in Anspruch genommen werden, wo noch ein liquider Anspruch gegen den Staat besteht.

Die Nummern des geführten Protokolles betragen im Jahre 1915: 463, im Jahre 1916: 3350, demnach in Summe: 3813. Die höchste Frequenzziffer an einem Tage war 60 Parteien.

Da sich die Auskunfts- und Fürsorgetätigkeit der Beratungsstelle nicht allein auf Angelegenheiten erstreckte, die in den Agendenzkreis der politischen Behörden fallen, sondern auch auf solche der Militärbehörden, so ergibt sich sehr häufig die Veranlassung sich an diese zu wenden, welche jederzeit das größte Entgegenkommen befunden. Mit Militär-Kommando-Befehl vom 5. November 1915, Nr. 189, wurde allen militärischen Behörden, Ersatzkörpern und Anstalten zur Pflicht gemacht, die Beratungs- und Fürsorgestelle auf das wirksamste zu unterstützen, ferner hat das k. u. k. Kriegsministerium mit Erlaß vom 10. Juni 1916, Abteilung IX, Nr. 48321, in Angelegenheit der nachträglichen Versorgung der Mannschaften, wo der Leiter der Beratungsstelle persönlich vorsprach, die Militär-Kommanden beauftragt, Versorgungsgefuche von Mannschaftenspersonen, die ohne Militärversorgung entlassen wurden, im Sinne des Erlasses Abteilung IX, Nr. 50456/15, vom 21. Februar 1916, unbedingt in Verhandlung zu nehmen, ohne Rücksicht darauf, woher diese Gesuche den Militär-Kommandos zukommen (von Einzelpersonen, von Fürsorge- oder Beratungsstellen z.). Die Versorgungsgebühren sind beim Zutreffen der in dem genannten Erlasse erwähnten Voraussetzungen nachträglich, vom 1. des auf den seinerzeitigen Beschluß folgenden Monats an, zuzuerkennen. Hiedurch erscheint einem dringenden Petite der Beratungsstelle in dankenswertester Weise Rechnung getragen.

Aus den zahlreichen bei der Beratungsstelle anhängigen Einzelfällen vermochte diese die Reformbedürftigkeit mancher Gesetzesbestimmungen, sowie die wünschenswerte Milderung mancher Härte der Praxis zu erkennen und veranlaßte sie, teils Schritte der Gemeinde Wien in Anregung zu bringen, teils bei den bezüglichen Behörden selbst zu intervenieren. Gegenständlich sei hervorgehoben:

1. Hinweis auf die Unbilligkeit des Befundes „invalid, bürgerlich erwerbsfähig“, im Falle der Verschlimmerung eines schon bereits vor der Einrückung vorhanden gewesenen Leidens.

2. Hinweis auf die Notwendigkeit, Weisungen zu erlassen bezüglich des Verfahrens bei Zuerkennung der Militärversorgung von Kriegsleistungsarbeitern.

3. Anregung bezüglich Veranlassung einer generellen Weisung, betreffend Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages bei Ableben oder Invalidität des Eingerrückten, falls die betreffenden Angehörigen österreichischer Staatsbürgerschaft ihren Unterhaltsbeitrag von den ungarischen Staatsbehörden erhalten hatten.

4. Anregung, den Invaliden das Recht zum Bezuge von Arzneien aus den Militärmedikamentenanstalten zum Regiepreise zu erteilen.

5. Anregung bezüglich gleichmäßiger Regelung der Gebührenfrage im Falle der Beurlaubung bis zur Superarbitrierung.

6. Zubilligung des Mietzinsbeitrages an Hausbesorgerinnen.

7. Verleihung des staatlichen Unterhaltsbeitrages im Falle Nichteinlagbarkeit der Alimente infolge Einrückens des Alimentationspflichtigen.

8. Verleihung des staatlichen Unterhaltsbeitrages bei Vorhandensein eines kleinen Mündelvermögens.

In den meisten Fällen haben die unternommenen Schritte bereits günstige Ergebnisse gezeitigt. So insbesondere bezüglich Nr. 1 durch den Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums, Abteilung IX, Nr. 50456/15, vom 21. Februar 1916 und bezüglich Nr. 3 durch den Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 1. September 1916, Abteilung XVII a, Nr. 1025/16.

Von allergrößter Bedeutung ist der erstzitierte Erlaß, welcher der Beratungsstelle erst die Möglichkeit bot, gerade den bedauernswertesten Parteien Hilfe bieten zu können.

Nur zu oft hatte sie den Jammer mit ansehen müssen, der in eine Familie einzog, bei welcher der Ernährer superarbitriert worden war ohne Zuerkennung einer Invalidenpension, da sein Leiden nicht durch die aktive Dienstleistung hervorgerufen war. Die furchtbare Härte der früheren Praxis lag darin, daß der Mann, mag er auch den Keim seines späteren Leidens in sich gehabt haben, doch immerhin früher in der Lage war, für sich und die Seinen den nötigen Lebensunterhalt zu verdienen. Das Elend wurde noch vergrößert durch die gesetzlich begründete sofortige Einstellung des staatlichen Unterhaltsbeitrages. Um bereits begangene Härten soweit als möglich wieder gut zu machen, erbat sich die Beratungsstelle von der k. k. n.-ö. Statthalterei sämtliche Akten, betreffend die Einstellung aus obbezeichnetem Grunde; insgesamt 108 Stück. Vor allem leitete sie — wo nur irgend möglich — die Nachbehandlung des Superarbitrierten ein. Sie erstrebte hiedurch in erster Linie die möglichste Wiederherstellung der Gesundheit der Superarbitrierten, die sonst nur zu leicht einem lebenslangen Siechtum verfallen wären und erreichte andererseits die Möglichkeit infolge Einberufung des Superarbitrierten zur Nachbehandlung dessen Angehörige wieder in den Genuß des Unterhaltsbeitrages zu setzen. Ein großer Teil der Betroffenen befindet sich heute noch in den Heilstätten und hatte die Beratungsstelle wiederholt Gelegenheit, sich von den vorzüglichen Heilerfolgen zu überzeugen.

Seit ihrem Bestande war die Beratungs- und Fürsorgestelle bestrebt, die Interessen der Angehörigen von eingerückten Bediensteten der Gemeinde Wien sowie ihrer Unternehmungen in Frage der Zuerkennung des staatlichen Unterhaltsbeitrages nachträglichst zu vertreten. Insbesondere durch persönliche Vorstellungen bei der k. k. n.-ö. Statthalterei gelang es, Schritt für Schritt Erfolge zu erreichen. So hatte die Statthalterei zuletzt schon zugestanden bei Fortbezug des halben Lohnes und ganzen Quartiergeldes des Eingerrückten dessen sämtlichen Kindern den staatlichen Unterhaltsbeitrag im vollen gesetzlichen Ausmaße (1 K 32 b, beziehungsweise 99 b) zu gewähren, welcher Bezug bei kinderreichen Familien sogar die Höhe des Gesamteinkommens

restes für das Grabmal Rückerts. Dann über-
siedelte er nach Stuttgart, wo er die Kolossal-
büste Freiligraths, die Denkmäler für Cornelius und
Robert Schumann, ferner für Eisenach die Denkmäler
F. S. Bachs und Luthers, für Jena das Burschen-
schaftsdenkmal, für Stuttgart eine Statue Schillers und
das Grabdenkmal Gerolds ausführte. Donndorfs Büsten
Moses und Bismarcks wird die größte Porträtähnlichkeit
nachgerühmt. Das letzte bedeutende Werk Adolf v. Donn-
dorfs ist das in kolossalen Maßen gehaltene Nationaldenk-
mal auf der Hohenlyburg in Weisbaden. Im Jahre
1910 wurde in Weimar ein Donndorf-Museum eröffnet,
das eine Sammlung der meisten Modelle des Künstlers
enthält und eine Uebersicht über sein gesamtes Lebenswerk
gibt. Auch der Sohn Donndorfs, Karl August, ist ein
hochgeschätzter Bildhauer und Kleinplastiker.

Sprechende Bücherei für Blinde.

Von Professor W. A. Hammer, Wien.

Der Weltkrieg, in dem viele unserer tapferen Helden das
kostbare Augenlicht verloren haben, macht es unter andern zu
einem dringenden Postulat für sorglicher Menschlichkeit, all diesen
Blinden auch die geistige Weiterbildung und den künstlerischen
Genuss zu ermöglichen.

Vängst ist es den Blinden dank einer eigenen Blindenschrift
möglich, nicht bloß zu korrespondieren, sondern sich auch Erzeug-
nisse der Literatur zugänglich zu machen. In jüngerer Zeit
hat man es sogar versucht, durch eine sogenannte „Klangschrift“
den Blinden die Schätze des Schrifttums zu erschließen und den
brieflichen Verkehr zu erleichtern. Eigentlich ist das aber keine
Erleichterung, da sich der des Augenlichtes Beraubte erst ein
ganz neues Alphabet, in der Art der Morse'schen Zeichen beim
Telegraphen, zu eigen machen und die Fertigkeit erlangen muß,
um die so dargestellten Texte richtig und geläufig zu trans-
ponieren. Personen, die entweder von Geburt blind sind oder
schon in jüngeren Jahren das Augenlicht verloren haben, mag
dies geringere Schwierigkeiten bereiten als etwa älteren Leuten,
zum Beispiel aus dem Felde heimgekehrten Kriegern. Zunächst
liegt eben der Hauptunterschied zwischen der bisherigen be-
währten Blindenschrift und der sogenannten „Klangschrift“ darin,
daß jene durch den Tastsinn, diese, wie das Klappern beim Tele-
graphen, durch das Gehör von den Geübten wahrgenommen
wird. Es fragt sich nun, ob die neue „Klangschrift“ wirklich
gegenüber der bewährten Blindenschrift einen Vorteil bedeutet,
zunächst eine Erleichterung für den Blinden, der doch gewöhnlich
gezwungen ist, sich noch durch irgendwelche manuelle Arbeit fort-
zubringen und kaum die Zeit findet, sich etwas Neues, wie ein
Alphabet, anzueignen.

In maßgebenden Kreisen haben daher in jüngster Zeit
die neuen, bereits patentamtlich geschützten Erfindungen eines
hiesigen Konstruktors namens Wurfchmidt einiges Aufsehen
erregt. Vor allem zeigt Erzherzog Karl Stephan, der für-
sorgliche Förderer der Blindenfürsorge, für das neue Ver-
fahren warmstes Interesse, und auch erfahrene Blinden-
pädagogen haben ihr Urteil dahin zusammengefaßt, daß mit
der Wurfchmidt'schen Erfindung zweifellos ein bedeutamer
Fortschritt zu verzeichnen und von der Sache viel, sehr viel
zu erwarten sei.

Die Wurfchmidt'sche Erfindung stützt sich zwar ebenso wie
das Verfahren mit der Klangschrift auf Edisons Phonograph,
weicht aber von jener grundsätzlich dadurch ab, daß zur Ver-
mittlung des Textes nicht etwa ein neues Alphabet, sondern
die natürliche menschliche Stimme dient. Also
das Gehör wird zum Stellvertreter des mangelnden Seh-
vermögens. Und wer wüßte nicht davon zu erzählen, um
wie viel feiner der Gehörinn des Blinden gewöhnlich aus-
gebildet erscheint! Es handelt sich also bei der Wurf-
chmidt'schen Erfindung hauptsächlich erstens darum, das Ge-
sprächene oder Gelesene mit größter Exaktheit aufzunehmen,
wozu ein äußerst sinnig konstruierter Apparat dient, zweitens
aber auch darum, die so auf leicht und billig zu beschaffenen
Papierfolien aufgenommenen Texte, auch größeren Um-
fanges — wie ganze Bücher und Zeitungen — wieder klar
und deutlich zu Gehör zu bringen, was ein weitestem ein-
facher konstruierter Wiedergabeapparat besorgt.

Die Wurfchmidt'sche Erfindung ist daher keineswegs nur
für Blinde gedacht, sondern auch für Sehende, und wird sich
auch für andere Zwecke, wie für den Unterricht, für den kauf-
männischen und privaten Briefverkehr eignen. Sie zeigt aber
auch in dieser Richtung vor allen bisherigen einschlägigen Ein-
richtungen unverkennbare Vorteile infolge gänzlich neuer Kon-
struktionsprinzipien, auf die hier aus Raumrücksichten leider
nicht näher eingegangen werden kann. Uns kommt es zunächst
heute darauf an, den Wert der Wurfchmidt'schen Maschinen
und Papierfolien für den Blindenunterricht und die Blinden-
fürsorge im Allgemeinen näher zu betrachten. Gelang die
obligate Einführung des Grammophons als Lehrbehelf im
Blindenunterricht bisher nicht, wie sie erstrebt wurde, so ist
einstweilen der doch verhältnismäßig hohe Preis der Sprech-
platten aus Hartgummi, aber auch die noch nicht ganz ein-
wandfreien, mit Nebengeräuschen verbundene Wiedergabe durch
die gewöhnlichen Sprechapparate viel schuld daran. Beide
Hemmnisse erscheinen wohl mit der Wurfchmidt'schen Er-
findung überwunden. Mag sich auch sein Ausnahmeapparat
etwas kostspielig stellen, so genügt doch schließlich nur ein
einziges solcher an einer allen Blinden zugänglichen Zentral-
stelle, sei es in einem Blindenheim der betreffenden Stadt
oder des betreffenden Landbezirkes. Das Wichtigste ist aber
wohl die Präzision, mit der dieser Apparat arbeitet, daß er
ferner durch automatische Selbstregulierung seiner variierenden
Umlaufgeschwindigkeit eine weit umfangreichere Aufnahme auf
demselben Raum der Platten ermöglicht als die bisherigen,
nur von Fachleuten (Aufnahmetechnikern) benötigten
Maschinen. Das Wesentliche für die Verwendbarkeit des Ver-
fahrens und die Einführungsmöglichkeit liegt aber sowohl in
dem geringen Anschaffungspreis der Papierfolien statt der
bisherigen Hartgummiplatten, als auch in der Möglichkeit,
viel umfangreichere Texte auf engerem Raume aufzunehmen und
daher im Zusammenhange wiedergeben zu können.
War es bisher nur möglich, etwa eine Goethe'sche
oder Schiller'sche Ballade auf einer Schallplatte zu
fixieren, so kann man mit Wurfchmidt's Papierfolien Texte
je nach der Größe bis zu 1000 Wörtern, also ganze Er-
zählungen, daher auch größere Werke, Romane und Ro-
mane usw. in Fortsetzungen vermitteln. Und nicht zu ver-
gessen, solche Aufnahmen kann jedermann herstellen; sie er-
fordern also keine besondere Technik, lassen sich also, wenn

Mit einer solchen Sprechenden Bibliothek nach Wurf-
chmidt'schem System wurde bereits begonnen und von Erzherzog
Karl Stephan das erste Exemplar der so aufgenommenen Romane
„Das edle Blut“ von Ernst v. Wildenbruch entgegengenommen.
Damit ist auch der Grundstein für die neue Sprechende Bücherei für
Blinde und sonstige Schwachsihtige gelegt.

Die deutsche Kriegsbeschädigtenfürsorge

in Frage kommen. Da die Aus- und Umbildung am besten in geschlossenen Fachklassen erfolgt, sind für größere Bezirke Sammellazarette eingerichtet. Bestehende staatliche und gemeindliche, sowie für Erblindete, Erlaubte usw. neu eingerichtete Fachschulen, daneben auch Werkstätten von Privatbetrieben, werden hierfür nutzbar gemacht. Der Sport, namentlich Turnen und Schwimmen, durch die der Verstümmelte Vertrauen zu seinen Körperkräften und Lust zur Arbeit wiedergewinnt, wird in vielen Lazaretten eifrig gepflegt. Neben den Lazarettwerkstätten sind in gewerblichen Betrieben „Fabrikwerkstätten“ errichtet, wo Invalide durch meist im Akkord gelohnte Beschäftigung Schulter an Schulter mit vollkräftigen Arbeitern namentlich für den Großbetrieb wieder tauglich gemacht werden. Diese Betriebe befreit der Zwang zu schneller und guter Herstellung wirtschaftlich brauchbarer Arbeit, wie der lockende Anreiz einer auskömmlichen und steigenden Lohnzahlung. Auch lernen die gesunden Arbeiter durch gemeinsame Beschäftigung mit Kriegsverletzten, daß sie dies nicht als Lohndrücker behandeln dürfen und daß ihnen neben dem ihrer Arbeit entsprechenden Lohne auch die Rente als verdiente Dankeschuld gebührt. Mehr und mehr hat es sich bestätigt, daß der Kriegsbeschädigte am ehesten Interesse an der Arbeit gewinnt, wenn er eine wirtschaftlich wertvolle und angemessen bezahlte Beschäftigung verrichtet. Auch die Lazarettwerkstätten können durch mehr kaufmännische Einrichtung diese in den Industrierwerkstätten gewonnenen Erfahrungen für sich nutzbar machen.

Die Fürsorge begleitet den Kriegsbeschädigten bis zur Wiedereinführung in das Erwerbsleben. Sie wird auch Kriegsbeschädigten, die zunächst vorübergehend in der Seeresindustrie Beschäftigung fanden, später helfen, den Weg zu ihrem früheren Beruf zurückzufinden. Auch will sie Fürsorgebeschädigte, die irgendwie wieder entgleist sind, erneut betreuen. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge wird nach alldem auch nach dem Kriege geraume Zeit ihre Tätigkeit fortsetzen müssen.

Ihre Arbeit beginnt, sobald der Kriegsbeschädigte geheilt, die verletzten oder verstümmelten Glieder möglichst vollkommen wieder zu gebrauchen versteht. Dann hinein in die Arbeit! Dabei tut Eile Not, nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem, weil der Arbeitswille durch überflüssiges Verweilen im Lazarett oder durch untätiges Leben zu Hause leicht wieder erlahmt. Deshalb wenden sich auch die Berufsberater möglichst früh an die alten Arbeitgeber, um bei ihnen den Kriegsbeschädigten Beschäftigung zu sichern. Dank der Unterstützung durch die großen Unternehmerverbände der Industrie und Landwirtschaft finden die Berufsberater allwärts Entgegenkommen. Manche Unternehmer wollen sämtliche frühere Werksangehörige wieder beschäftigen. Auch Reich, Staat und Gemeinden führen, soweit irgend tunlich, ihre Kriegsbeschädigten Beamten und Angestellten in die früheren oder in andere passende Dienststellen zurück. Ist die Unterbringung beim bisherigen Arbeitgeber nicht möglich, so vermitteln die verschiedenartigen, im Kriege ausgebauten und zentralisierten Arbeitsnachweise, die ihnen meist angeschlossenen besonderen Stellennachweise für Kriegsbeschädigte sowie die im Entstehen begriffenen und vielleicht für feinere, dauernd erfolgreiche Unterscheidungen bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten geeigneten „Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeiter

für Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ eine passende Arbeit.

Nach dem Grundsatz „Jedermann an den ihm zukommenden Arbeitsplatz“ sollen Gesunden Arbeiten nicht übertragen werden, die ein Kriegsbeschädigter noch verrichten kann. Auch darf kein Kriegsbeschädigter eine Stelle erhalten, die ein noch schwerer beschädigter Kamerad versehen kann. Es müssen auf dem gesamten Arbeitsmarkte die Kräfte allmählich derart verteilt werden, daß alle durch Schwerkriegsbeschädigte ausfüllbare Stellen nur mit diesen besetzt werden. Deshalb sollten auch, um Kriegsbeschädigte unterzubringen, nicht künstlich Invalidenposten geschaffen werden. Durch solche Verschwendung an Arbeitskräften wird nur für den Augenblick geholfen.

Da in manchen Fällen für die Kriegsbeschädigten sachkundige Rechtsberatung erwünscht ist, wird ihnen die Anrufung nichtgewerblicher Rechtsberatungsstellen gestattet, soweit diese Gewähr für eine gemeinnützige zuverlässige Rechtsberatung bieten. In Lazaretten und Soldatenheimen sind mehrfache besondere, von Vertretern geeigneter Rechtsberatungsstellen abgehaltene Sprechstunden eingerichtet. Die Arbeit der Kriegsbeschädigten soll grundsätzlich nach dem wirklichen Werte abgegolten werden und eine Anrechnung militärischer Versorgungsgebühren unterbleiben. Für die Reichs- und Staatsbetriebe ist, vorbildlich für andere Unternehmungen, diese Art der Entlohnung bereits angeordnet. Die erwähnten neuen Arbeitsgemeinschaften wollen auch die Entlohnung der Verletzten überwachen, damit sie mit der gesunder Arbeiter im Einklang gehalten wird.

Besondere Einrichtungen werden für erblindete Krieger und für die voraussichtlich nicht allzu zahlreichen Invaliden geschaffen, die der Pflege in einer Anstalt bedürfen. Den Erwerb oder die Stärkung eigenen Grundbesitzes erleichtert den Kriegsbeschädigten und ihren Witwen das jüngst erlassene Kapitalabfindungsgesetz. Neu errichtete provinzielle Kriegshilfskassen und verwandte Unternehmungen werden besonders den kriegsbeschädigten Angehörigen des Mittelstandes helfen, ihre durch den Krieg erschütterte wirtschaftliche Stellung zu kräftigen. Viele der in erster Linie den Kriegsbeschädigten dienende Einrichtungen werden auch den unverfehrt heimkehrenden Kriegern zugute kommen. Ihnen wird man in gleicher Weise bei Wiederaufnahme der Friedentätigkeit ratend und helfend an die Hand gehen.

Stellt sich nach der Heeresentlassung und der Unterbringung des Kriegsbeschädigten in einer geeigneten Berufsstellung die Notwendigkeit einer weiteren gesundheitlichen Versorgung heraus, so wird sie in der Hauptsache den Trägern der reichsgesetzlichen Arbeitsversicherung, den Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten sowie der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte obliegen, die aber voraussichtlich durch die großzügig eingerichtete Bäder- und Anstaltsfürsorge des „Roten Kreuzes“ eine Entlastung erfahren werden. Neben dieser Heilfürsorge gewährt die reichsgesetzliche Invalidenversicherung auch die Invalidenrente ungefügt neben der militärischen Versorgung.

Wenn zur Zeit die Rückkehr der Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben sich verhältnismäßig glatt vollzieht und in privaten oder öffentlichen Großbetrieben mit ihrer starken Arbeitsteilung und ihren vielseitigen

Reichspost.

3 Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Bezugspreise:
 Bei täglich zweimaliger Zustellung
 für Wien:
 monatlich K 8.90
 vierteljährlich 11.50
 halbjährlich 23.—
 Für Oesterreich-Ungarn:
 monatlich K 6.50
 vierteljährlich 13.50
 halbjährlich 27.—
 Bei täglich einmaliger Zustel-
 lung (das Morgenblatt zugleich
 mit der Nachmittagsausgabe des
 vorberigen Tages) für auswärts:
 monatlich K 8.90
 vierteljährlich 11.50
 halbjährlich 23.—
 Für Deutschland:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung
 K 15.—
 und durch die Postämter laut dort
 auflegender Postzettelsliste.
 Bänder des Weltpostvereines:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung
 K 22.—
 und durch die Postämter laut dort
 auflegender Postzettelsliste.

Wien, Samstag, den 6. Jänner 1917

XXIV. Jahrgang

Reichspost
6. / **genommen.**
der Serethfront.

selten häufig, alle Bande, die den Krieger an Familie, Gesellschaft, Sitte und Mitbürger fesseln, scheinen abgerissen. Das ist eine große ethische Frage für unser ganzes Volk geworden, weil sie Millionen bedrückt. Mit Sorge sehen sogar manche dem Augenblick entgegen, in dem unter dem Friedensgeläute der Gloden ein Geschlecht seinen Einzug in die Heimat hält, das vielleicht manchem Segensvollen, Aufbauenden in Familie und Gemeinde in der Rauheit und eisernen Härte dieser Kriegsjahre fremd geworden ist. Doch mehr noch als diese Sorge muß das Mitgefühl für jene, die die aller-schwerste Last des Krieges zu tragen haben, veranlassen, auf Linderung und Hilfe zu sinnen. Wie bringen wir ein Stück Heimat, einen erfrischenden Hauch Heimatluft, einen nichtverflingenden Heimatgruß für unsere Brüder und Söhne an die Front?

Je länger der Krieg dauert, je mehr ältere Familienväter an die Front müssen, um so notwendiger wird hier das, was allen diesen Uebelständen die Spitze zu benehmen vermag — das Soldatenheim. Für die Soldaten an der Front und in den Stappenräumen sollen Stätten geschaffen werden, in denen ihnen wenigstens für Stunden ein gemütliches Heim mit Erinnerungen an die Heimat geboten wird. Hier erstet der Familientisch, das Kaffeehaus, der Stammtisch für den Landstürmer wieder, Zeitungen und Zeitschriften liegen auf, eine kleine Bücherei ist eingerichtet, gemütliche Schreibtische laden zum Briefverkehr mit der Heimat ein, für verschiedene Spiele ist gesorgt, für einfache Erfrischungen; Musikinstrumente und Noten werden alte Sängerbünde wiedererwecken, heitere und ernste Vorträge werden Zuhörerschaft finden. Vor allem wird aber Geselligkeit die zarteren Fäden wieder anknüpfen, die den Soldaten mit dem Kultur- und Geistesleben unserer Heimat und unseres Volkstums verbinden, das zu entbehren das schwerste, das härteste zu tragende Opfer ist. Noch härter wurde dieses Opfer dadurch, daß der lange Krieg Soldaten der verschiedensten Sprachen und Landstriche der Monarchie durcheinandergemischt hat. Bei aller treuen Kameradschaft trägt doch diese Verschiedenheit unter Umständen dazu bei, daß der Einzelne noch vereinsamter ist. Nun soll er Bücher in seiner Heimatsprache finden, gelegentlich Vorträge in seinem Mutterland hören, Gelegenheit haben, Heimatgenossen zu treffen. Der Verkehr, die Verbindung, der veredelnde und herzerfreuende Einfluß der Heimat werden da in ganz anderer Weise als bisher ausleben. Die Heimat ist dann wahrhaft hinausgerückt an die Front zu unseren Soldaten. Dann wird es öfter sein da draußen, wie dies Hauptmann Walter Bloem in seinem „Vormarsch“ schildert, als er ein „Fest ohne Gleichen“, die Ankunft der ersten Feldpost, erzählt: „Wie ich noch einmal, nach dem Nechten zu sehen, das Quartier durchschreite — denn ausnahmsweise früh am Tage sind wir heute, nach einem Marsch von nur 11 Kilometern, zur Ruhe gekommen — da mein' ich meine müden, überanstrengten, ausgepumpte, verdrossene Marschkumpane kaum wiederzuerkennen. Ueberall ist ein Singen und Lachen, ein Dualmen und Schmausen. Zu uns allen ist die Heimat gekommen, über die Abgründe des Grauens hinweg, die uns von ihr trennen, ist sie zu uns gekommen, die liebe, ferne, wundersüße Heimat. . .“

Es ist bei verschiedenen Truppenteilen schon viel in seelischer Soldatenfürsorge geschehen; es kann nicht genug dankbar anerkannt werden, was einzelne Offiziere und auch ganze Kommanden für die Einrichtung von Soldatenbibliotheken, freundlichen Unterhaltungs- und Geselligkeitsräumen sogar unter der Unterständen der ersten Frontlinien geschaffen haben

Ein Stück Heimat für die Front!

Wien, am 5. Jänner.

Zutiefst ins Volk gedrungen ist das schlichte kleine Lied, das zu Beginn des Krieges irgendwo, wer weiß es, entstanden ist, das Lied von der Heimat, in der es ein Wiedersehen gibt. Wie viele haben es jubelnd und hoffend gesungen und haben die Heimat nicht wiedergesehen und wie vielen Hunderttausenden ist es heute noch der Ausdruck ihrer Sehnsucht! Nun ins dritte Jahr verteidigen sie die Heimat mit ihrem Blute, mit den höchsten Opfern und gerade ihnen, die ihr die hingebendste Liebe beweisen und um ihre größte Dankbarkeit werben, verbirgt sich die Heimat in weiter Ferne und grüßt nur in die wunschglühenden Träume, die der Soldat in der namenlosen Monotonie des wolhynischen Sumpflandes, in den Wildnissen der Karpathen, den winterlichen Schneewüsten der Hochgebirge träumt.

Alles, was den Inbegriff der Heimat ausmacht, die Familie, das eigene Heim, die Natur, die gewohnte Arbeit, geistige Erhebung, die alten Freunde — alles, alles ist dem Soldaten an der Front fern. Es umgibt ihn die rauhe Unwirtlichkeit des Schützengrabens, der Felsklaverne, der Lawinenumkosten Bretterhütte; das strenge Einerlei des vielfach auf engem Raum begrenzten Dienstes, die Armut und Eintönigkeit der Eindrücke lasten auf seinem Gemüte. Und nun schon für viele schon zwanzig, dreißig Monate lang, Selbst der briefliche Verkehr mit den Lieben daheim, der Gedankenaustausch mit Mitbürgern, Freunden und Volksgenossen ist mitunter an der Front unmöglich,

Tiroler Kriegsbeschädigten- Fürsorge.

Von Oberlandesgerichtsrat i. R. Julius Reb.

Kein Eintritt in die Alpenwelt von Norden ist köstlicher, als das Innthal bei Ruffstein. In der Ebene südlich von München erheben sich niedere Hügel; sie werden zu Bergen, Wällen und Warten, wachsen bis zu den Wolken hinan und in tiefer Glut leuchten die Zinnen und Zacken der zerrissenen Riesenmauern des Kaisergebirges zur Festung Ruffstein hernieder. Kaum haben wir den Bahnhof, an dem zu dieser Kriegszeit ungewohnte Stille herrscht, durchfahren, so liegt vom jenseitigen Ufer des Inn eine freundliche, blühblanke Willenkolonie herüber. Aha — da haben wohl wieder die Brüder aus dem Reiche, wie mehrfach auf dem der Festung gegenüberliegenden Gelände, sich Sommeritze erbaut. Wir werden aber eines anderen belehrt. Diese sauberen Holzhäuser auf Steirjodel in heimischer Bauweise ausgeführt, mit kleinen, säulenträgenden Veranden, mit den zur Aufnahme von Blumen hergerichteten Eöllern, mit den eingezäunten Gärten und Feldern sind die vom Verein „Tiroler Heldendank“ geschaffenen Kriegerheimstätten, die zugleich die ersten ihrer Art in Oesterreich waren. Ist dieses Zeichen der Fürsorge gleich beim Eintritte in das Land in die Augen fallend, so erfüllten die Bewohner des Landes Tirol ihre Pflichten gegenüber den heimkehrenden Kriegern auch auf alle anderen möglichen Arten. Die Militärbehörde schuf in Innsbruck das k. u. k. Fürsorgeheim für Kriegsbeschädigte, in welches Verstümmelte aufgenommen werden. Am Westende der Landeshauptstadt, anlehnend an den originellen Neubau der Universitätsbibliothek, der inzwischen als Reservespital dient, erheben sich längs des breiten Innstromes auf dem früheren Exerzierplatz der Garnison mehrere Baracken. Man denke aber nicht an traurige und öde Bauten, es sind vielmehr trotz aller Bescheidenheit anmutige, langgestreckte Häuser mit grünen Fensterrahmen, vor die Blumen gesetzt sind; breite Kieswege und gut gehaltene Rasenflächen mit Blumenanlagen verbinden sie; unter dunklen Bäumen laden Ruhebänke zum Verweilen ein. Das ist das einstweilige Heim, welches die Militärbehörde jenen heimkehrenden Kriegern geschaffen hat, welche hier eine Nachbehandlung durchmachen, deren Erfolg mittels künstlicher Gliedmaßen zumeist geradezu verblüffend sind. In der Kanzeibarade wird von der Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger einmal wöchentlich eine „Soziale Visite“ abgehalten, in der für jeden einzelnen Mann unter Anhören desselben in Gegenwart der Berufsberater die Art seiner Nachbehandlung, der Schulung und des alten und neuen Berufes eingehend erörtert wird, außer diesem Zentralgebäude gibt es eine Badebarade, vier große Wohn- und Schlafbaracken, eine Werkstätten-, eine Speise- und Küchenbarade. Im Fürsorgeheim finden drei- bis vierhundert Invalide gleichzeitig Platz.

Die erwähnte, am 9. März 1915 gebildete Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger schuf Nachbehandlungsstätten in Gall und Schwaz. Internranke Kriegsbeschädigte werden von der militärischen Sammelstelle im neuen Universitätsbau in Innsbruck nach erfolgter Beobachtung u. a. diesen Nachbehandlungsstätten zugewiesen. Jene in Gall ist für Stoffwechsel- und insbesondere Nierenranke bestimmt. Außerhalb des uralten Städtchens erhebt sich in prä-

tiger Lage das stattliche Provinzhaus der Kreuzschwestern, die im Frieden klösterlicher Stille die Jugend ansbildeten und Kranken die Schmerzen zu lindern suchten, bis auch in ihr ruhiges Heim die Kunde vom entfesselten Weltkriege drang. Im Noviziatetraakt des mächtigen fünfstöckigen Baues sind unsere Kriegsbeschädigten untergebracht. Von den Fenstern der Krankensäle aus blicken wir auf das reiche Unterinntal, zu unsern Füßen ragen aus den braunen Episdächern die grünen Kirchturmhelme von Gall empor; im Westen schimmern und glänzen die Kuppeln der Landeshauptstadt, gegen Osten zieht behaglich der Innstrom seinen Weg bis zu den verdämmernden schroffen Faden des Kaisergebirges. Wahrlich eine ideale Heilstätte für die kranken schlachtenmüden Soldaten.

Lungenranke werden derzeit in eine Abteilung des Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskrankenhaus in Schwaz überwiesen, insofern sie nicht in eigene Lungenheilstätten geschickt werden. Der schöne Bau dieses Krankenhauses mit allen modernen Erfordernissen und einem tief-schattigen hübschen Parke erhebt sich neben der alten, gotischen Spitalkirche in anmutiger Lage am Innstrom. Für Tuberkulose sind jedoch viel weitgehendere Maßnahmen im Zuge. In Innsbruck werden zu diesem Zwecke die Kliniken ausgebaut, während auf der 1700 Meter hohen Palmschöb bei Brigen in windstiller, sonniger Lage das tirolische Davos im Entstehen begriffen ist, Heilstätten, die auf einem Grunde von 300 Hektar erbaut werden.

Ein eigenartiges Bild zeigt die von der Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger im Oktober 1916 übernommene landwirtschaftliche Landes-Lehranstalt in Rotholz. Von der Silberstadt Schwaz mit der schönen Pfarrkirche, deren Dach aus 15.000 Kupferplatten Zeugnis von dem Erreichtum dieser Gegend ablegt, in welcher einst 30.000 Knappen tätig waren, gelangt man unterhalb der Burg Grundberg, Stammitz der Ritter von Grundberg (ein Holzdolmal des historischen Ritters Grundberg im freskengeschmückten Hause der Grafen von Engenberg dient jetzt als Wehrmann) und dem Schlosse Trauberg mit den mittelalterlichen Waffen-, Jagd-, Habsburger- und Jagersälen vorbei zu den Bergflüssen, welche die Hochäfen des industriellen Jenbach vom blauen Achensee scheiden. Ihnen gegenüber liegt am Eingange des langberühmten Zillertales die neueste Nachbehandlungs- und Schulungsstätte der Tiroler Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger, nämlich Rotholz. Zu dem anmutigen und zugleich erhabenen Landschaftsbilde passen die massigen Türme des alten Schlosses Rotholz, das von Erzherzog Ferdinand II. mit großen Kosten unter Beihilfe der Maler Michael Veitgeb und Hans Maisfelder sowie des Steinmetzen Dominikus Guarent zu einem wohllichen Jagdschloß umgewandelt wurde und in dem im Jahre 1574 Orlando di Lasso auf der Reise nach Rom Aufenthalt nahm. Der Landesausschuß von Tirol erwarb 1888 den großen Besitz und errichtete hier eine landwirtschaftliche Landes-Lehranstalt, in der junge Leute des Kronlandes, besonders Söhne von Bauern, durch Unterricht und praktische Übung in der Gutswirtschaft besser zur Bewirtschaftung des eigenen Grundbesitzes befähigt oder zu tüchtigen Pächtern und Aufsehern herangebildet werden sollen; zu gleicher Zeit finden 180 Böglinge Aufnahme. In dem gewaltigen Viereck des Schloßbaues, den wir durch eine tief-schattige Allee wilder Kastanienbäume betreten, finden wir in einem Saale noch einen alten Kamin und eine an die Ritterzeit erinnernde, oben umlaufende Brüstung, während die stattliche Balkendecke leider überdündt wurde. In dieser Anstalt werden für die Kriegsbeschädigten allgemeine landwirtschaftliche Kurse abgehalten, zu denen Sonderkurse über Waldaufsicht, Obstbau, Sennererei, Käseerei sowie für Gemeindefunktionäre treten. Die 472 Hektar umfassenden, als Musterbetrieb bewirtschafteten Güter, die Stallungen für 150 Stück Rinder, die eigenen Bauten für Alpensennerei, das Geflügelzuchtshaus, die Auskalt für Bienen- und Fischzucht, die Obstgärten, die Waldungen, die zum Gute gehörige Alpe und drei Meierhöfe geben Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der Landwirtschaft, deren Bedeutung ja gerade in diesem Weltkriege mit seinen schwierigen Ernährungsproblemen erst recht von uns erfaßt worden ist.

Die Fürsorge für die Kriegsblinden ist bestrebt, diesen so hart getroffenen Landeskindern eigene Heimstätten zu schaffen. Für die Gründung von Heimstätten überhaupt wurden eigene Leitfäden ausgearbeitet und örtliche Vereinigungen, unter denen Ruffstein mit der eingangs geschilderten Kolonie vorausging, tragen für die Zuweisung solcher Heimstätten Sorge. In Südtirol ist eine umfassende Ansiedlung für heimkehrende Krieger und deren Familien im Zuge. Wir erfüllen mit der Schaffung von Kriegerheimstätten nicht nur eine Dankspflicht gegenüber den Kriegsbeschädigten, sondern verfolgen damit auch höhere Ziele. Der Wohnungsnot und Mietzinssteigerung wird vorgebeugt und die Volksmehrkraft durch die Bearbeitung der eigenen Scholle gehoben, wodurch zugleich die Wehrmacht des Staates gestärkt wird.

Alle Ziele der Kriegsbeschädigtenfürsorge laufen schließlich darin zusammen, den Invaliden wieder arbeitsfähig zu machen und die Gestalt des Werkmanes mit dem verstümmelten Fuße auf dem Krückstocke und dem Leierkasten endgültig verschwinden zu lassen. Die Landesstelle der k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte erfüllt hier die Aufgabe, den aus dem Getümmel der Schlachten heingekehrten, geheilten, geschulten und nunmehr wieder erwerbsfähigen Soldaten geeignete Arbeitsstellen zu beschaffen.

Die Errichtung von Soldatenheimen.

Die unter dem Protektorate beider Majestäten und unter dem Vorsitz des Kardinals Fürsterzbischof Dr. Piffel in Angriff genommene Errichtung von Soldatenheimen für unsere Kampftruppen nimmt einen hochehrwürdigen Fortgang. 97 Soldatenheime sind bereits errichtet und in Ausstattung begriffen, 40 weitere sind in Angriff genommen. Die Aktion wird großzügig weitergeführt werden.

Beabsichtigt ist damit bekanntlich hinter der Front und an wichtigen Etappenpunkten die Herstellung von einfachen, gemütlichen Geselligkeitsräumen, in denen unseren Braven bei guter Lektüre, Musik, Vorträgen und Spielen geistige und körperliche Erholung von der harten Gleichförmigkeit des Dienstes geboten wird. Diese Heime sollen durch die Art ihrer Ausstattung, Bilder und sonstige Ausschmückung, die Heimat unseren Soldaten in das harte Leben des Lagers und der Schützengräben hinaustragen, ihnen zur Freude und Erquickung, den Dahingeblichenen zum Trost.

Die Errichtung eines Heimes kostet ungefähr 700 bis 1000 Kronen, und Stifter eines solchen Betrages haben das Recht, den Truppenkörper zu bestimmen, für den das Heim errichtet werden soll. Es ist vorgesehen, daß solche Heime auch die vom Stifter gewählte Bezeichnung oder seinen Namen tragen können. Gemeinden, Korporationen und Unternehmungen können so den Truppen an der Front ihre liebevolle Fürsorge sichtbar vor Augen führen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat sich in warmherziger Weise für die Ausführung dieses Planes interessiert und es steht zu erwarten, daß die Gemeinde ihre hochherzige Soldatenfürsorge demnächst auch diesem Werke zuwenden wird.

Welches Verständnis der Gedanke, daß die einzelnen Gemeinden und Gegenden für ihre Heimatsregimenter Soldatenheime errichten, in der Bevölkerung gefunden hat, zeigt das Beispiel, daß eine von dem für das niederösterreichische Viertel unter dem Manhartsberg herausgegebenen „N. Wochenblatt“ eingeleitete Sammlung aus der Bevölkerung dieses Viertels innerhalb 14 Tagen schon die Kosten für drei Soldatenheime aufbrachte.

Es wird überall um Förderung dieser Aktion für unsere Braven im Felde gebeten.

15. Spendenausweis.

Zur Errichtung von Soldatenheimen an der Front sind bei den Kassen der „Reichspost“ heute eingelaufen:

Durch Herrn Oberkurator Leopold v. Steiner Widmung der niederösterreichischen Landeshypothekengastalt für Soldatenheime zugunsten aus Niederösterreich sich rekrutierender Truppenkörper	Kronen 10.000.—
Durch Konteradmiral d. R. Sta. Schanzer von der Firma Philipp Röder-Bruno Raabe A.-G., Wien, III. Stammgasse 2-4	„ 1.000.—
Betti Dser, I. Pegelgasse 8	„ 25.—
Sammlung Paula Wilfling, Teschen	„ 30.—
H. Junker, VIII. Auserstraße 17	„ 20.—
Pfarramt St. Corona b. Raumberg	„ 8.—
Pfarramt Hermonitz	„ 4.—
Statt einer Kranzspende für ihren lieben Freund Hofrat Dr. Josef Pirn je Kronen 10.— Dr. Franz und Gabriele Schnürer, Dr. Ernst und Marta Pesel	„ 20.—
Kirchensammlung des Calasantinerklosters Wolfsgraben	„ 17.—
Retlaw	„ 2.—
L. Seiko, IX. Roten-Löwengasse 2	„ 5.—
Ant. Girardi, Unhoscht	„ 6.40
Missionspriester vom heiligen Vinzenz, Salzburg-Mülln	„ 10.—
Erzieherin	„ 2.—
Josef Cerwenka, Wien, XVIII.	„ 20.—
Math. Hartl, Wien, II. Vereinsgasse 1	„ 20.—
Expeditionspersonal der „Reichspost“	„ 25.—
Technisches Personal der „Reichspost“	„ 34.50
Beamtschaft der Druckerei „Reichspost“	„ 13.—
„Wenig, aber vom Herzen“	„ 2.—
Weiteres Ergebnis der Sammlung, die von dem im Verlage der „Reichspost“ herausgegebenen „N. Wochenblatt“ für das Viertel u. d. Manhartsberge zugunsten von Soldatenheimen für 23. 24 und 25. 84 begonnen wurde	„ 216.—
Bisher ausgewiesen	„ 20.274.50
Insgesamt	„ 31.754.40

Weitere Spenden werden gerne von unserer Verwaltung entgegengenommen und ausgewiesen.

nicht werden, daß sich die Geldflüssigkeit, die noch vor einem Vierteljahr ausschließlich dem Effektenmarkt zu gute kam, nunmehr auch auf dem Markt für fest verzinsliche Werte zu äußern beginnt. Schon seit mehr als zwei Monaten sind die Pfandbriefe der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt und der Bodenkreditanstalt Gegenstand einer regen Nachfrage und auch in Kriegsanleihestücke entwickelt sich ein Verkehr, wie man ihn früher nicht gekannt hat. Zur Rathause hat man sich diese günstige Verfassung des Anlagemarktes mit raschem Griff, und zwar mit Erfoigzunahme gemacht, denn, daß der neuesten Anleiheoperation, der Gemeinde Wien ein voller Emissionserfolg beschieden sein wird, ist heute schon sicher. An der Börse machte sich heute schon ein lebhaftes Interesse für die neue Anleihe geltend und nach den Äußerungen der Finanzwelt darf mit einer starken Ueberschätzung gerechnet werden. Dies ist der beste Beweis für das Vertrauen, das man, der Finanzgebarung der Gemeinde allgemein entgegenbringt und das sich im Vorjahre damit äußerte, daß die Kassenscheine der Stadt Wien in zwei Tagen vergriffen waren.

Dankbarkeit entgegengenommen würde, ein Soldatenheim für unsere „Gesser“ oder „Edelweisknaben“, „Kopaljäger“ oder „Landsturmmänner“. Es gibt ja sicherlich keinen unter uns, der nicht einen oder mehrere teure Angehörige gerade in diesen Truppenkörpern hat, der nicht diesen und ihren Kameraden Freunden jeder Art gönnen würde, darum mögen alle ohne Ausnahme mithelfen, ein solches Werk zu fördern. Die gefertigten Vereine und Zeitungen bitten darum im Namen aller unserer Landsleute an der Front um eine gütige Spende zur Einrichtung und Widmung von Soldatenheimen für unsere heimatischen Regimenter. Neben einer Geldspende — auch die kleinste ist willkommen und wird dankbarst angenommen — mögen auch Liebesgaben wie Bücher, Spiele, Musikinstrumente, Grammophone, Briefmaterialien, Bilder als Wandschmuck, Einrichtungsgegenstände usw. gegeben werden. Gleichzeitig wendet sich das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in dem soeben zur Ausgabe gelangenden Diözesanblatte Nr. II von 1917 an alle hochwürdigsten Pfarrämter mit dem gleichen Ersuchen, die Sache der Soldatenheime eifrigst zu fördern. Es wird sich sehr empfehlen, die Gaben dem hochwürdigsten Pfarramte zu übergeben, das höflichst gebeten wird, dieselben ehestens an die Sammelstelle: Katholisch-patriotischer Volks- und Presseverein in St. Pölten, Dingerstraße Nr. 7, zu leiten.

Die Heimat an die Front!

Für die Errichtung von Soldatenheimen an der Front.

20. Spendenausweis.

Zur Errichtung von Soldatenheimen an der Front sind bei den Kassen der „Reichspost“ heute eingelaufen:

	Kronen	
H. D.	10.—	
Karl Benzl, Saringsee	20.—	
3. Klasse Volksschule, St. Stefan im Gailtal	5.—	
Major Anton Loster, Feldpost 354	10.—	
Pfarrgemeinde Würflach	200.—	

Weiteres Ergebnis der Sammlung, die von dem im Verlage der „Reichspost“ herausgegebenen „N. Wochenblatt“ für das Viertel II. d. Manhartsberge zugunsten von Soldatenheimen für R.N. 24 und R.N. 84 begonnen wurde

Bisher ausgewiesen	192.26
Insgesamt	42.812.63
	43.249.89

Weitere Spenden werden gerne von unserer Verwaltung entgegengenommen und ausgewiesen.

Das „Kaiser - Karl - Soldatenheim“ des Wiener Landsturmes.

Aus dem Felde, 14. Februar.

Wohl kein Fürsorgeakt unseres Kaisers für das Wohl seiner Soldaten im Felde hat bei den Truppen an der Front solche Freude und Dankbarkeit ausgelöst wie der Allerhöchste Befehl zur ehesten Errichtung von Soldatenheimen an allen Fronten, in welchen unsere Vaterlandsverteidiger in den zahllosen und nun auch schon fast endlosen Entbehrungen, Strapazen und Opfern des Frontdienstes für die wenigen Stunden, die ihnen der harte Dienst freiläßt, körperliche und geistige Erholung finden sollen. Die Heimat wettersert bereits, um den Soldaten, die nun bereits über 30 Monate fern der Heimat weilen, ein Stück Heimat ins Feld zu senden, sei es durch Aufbringung der Mittel für die Einrichtung von Soldatenheimen, durch hochherzige Spenden oder durch direkte Einrichtung eines eigenen Soldatenheimes.

Auch beim Wiener Landsturm fand die Soldatenheimidee freudigste Aufnahme und wurde in kürzester Zeit verwirklicht. Das Soldatenheim des Wiener Landsturmes gehört wohl zu jenen an der Front, die am schnellsten errichtet und so gleich bei der Eröffnung dem vollen Betriebe übergeben werden konnten. Eine doppelte Triebfeder drängte zur schnellsten Errichtung dieses Soldatenheimes, die Sehnsucht nach einer Stätte der Erholung und das frohe Bewußtsein, es gilt das Soldatenheim des Kaisers zu errichten. Als besonderen Guldbeleg hat der Kaiser dem Wiener k. k. Landsturm-Inf.-Reg. Nr. 1 sein Soldatenheim geschenkt und die Inneneinrichtung für dieses Heim gespendet sowie allergnädigst gestattet, daß dieses Heim den Namen „Kaiser-Karl-Soldatenheim“ führen darf. Damit ist dem tapferen Wiener Landsturm, der nun schon seit Kriegsbeginn ununterbrochen an der Front steht und jederzeit tapfer und treu sowohl im Bewegungs- wie im Stellungskampfe seinen Mann stellte, eine besondere Allerhöchste Anerkennung zuteil geworden, welche beim ganzen Regimente hellen Jubel und dankbare Freude weckte. Innerhalb weniger Tage erstand das „Kaiser-Karl-Soldatenheim“ an einem lauschigen Plätzchen im herrlichen Walde knapp hinter dem Frontabschnitt, den das Regiment nun schon über ein halbes Jahr besetzt hält und verteidigt. Eine mächtige Rundbogenhalle, 24 Meter lang und 5 Meter breit, welche als Kirchenbarade bisher schon den Regimentsangehörigen an allen Sonn- und Feiertagen eine Friedensstätte und eine Trost- und Kraftquelle der Seele war, wurde nun auch diesem Zwecke mit gewidmet. Sie ist

ost.

reich-Ungarns.

monatlich K 4.20
vierteljährlich 12.—
halbjährlich 24.—
Für Oesterreich-Ungarn:
monatlich K 5.—
vierteljährlich 14.50
halbjährlich 29.—
Bei täglich einmaliger Zustellung (das Morgenblatt zugleich mit der Nachmittagsausgabe des vorherigen Tages) für auswärts:
monatlich K 4.20
vierteljährlich 12.—
halbjährlich 24.—
Für Deutschland:
vierteljährlich Kreuzbandsend. K 18.—
und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.
Länder des Weltpostvereines:
vierteljährlich Kreuzbandsend. K 22.—
und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungsliste.
Einzelpreise für auswärts:
Morgenblatt 14 h
Sonn- und Feiertage 16
Nachmittagsblatt 6

1917 XXIV. Jahrgang

en Marine von ertroffen! deutschen Reichstag.

Reichst

Erwerbsgenossenschaften für Kriegsinvalide.

Wien, am 21. Februar.

Der Krieg ist nicht die Ursache des Invalidenelends, sondern nur des Invalidwerdens. Das Elend werden verschulden Staat und Gesellschaft, wenn sie ihre Pflicht denjenigen gegenüber vernachlässigen, die für sie Gesundheit und Arbeitsfähigkeit geopfert haben. Diesmal haben aber die bösen Beispiele der Vergangenheit schon gleich zu Beginn des Weltkrieges das Gewissen der Öffentlichkeit aufgerüttelt und in weiten Kreisen der Gesellschaft wie bei den staatlichen Behörden den Entschluß wachgerufen, daß es nach diesem Kriege nicht jenes typische Invalidenelend geben dürfe, das in früheren Zeiten stets ein so beschämender Beweis der Undankbarkeit des Vaterlandes gegenüber denjenigen, die es verteidigt hatten, gewesen ist. Unter dem Druck dieses Entschlusses ist bisher tatsächlich auf dem Gebiete der Invalidenfürsorge schon viel geschehen, so daß man den Standpunkt der Werkelkonzession wohl als überwunden ansehen kann. Die viel sachgemäßere ärztliche Behandlung rettet bei dem Einzelnen, was noch zu retten ist, und entläßt den Verwundeten erst, wenn das bestmögliche Heilungsergebnis erzielt ist, verlorene Gliedmaßen werden durch Prothesen ersetzt und der Invalide durch systematische Schulung angeleitet, mit deren Hilfe seinem früheren Berufe nachzugehen oder einen neuen zu erlernen, der seiner jetzigen körperlichen Eignung entsprechender ist. Durch eine großzügige Arbeitsvermittlung soll dann dem wieder leistungsfähig gemachten Invaliden auch die Erlangung einer entsprechenden Arbeitsstelle gesichert werden. Außer einer kleinen staatlichen Rente, die dem Invalidenorden das Fortkommen immerhin etwas erleichtert, sucht man schließlich auch noch durch Errichtung von Kriegerheimstätten die wichtige Wohnungsfrage in möglichst erfolgversprechender Weise zu lösen. Wie man sieht, geschieht sehr viel, um den Invaliden ihr Los zu erleichtern und ihnen bei der Rückkehr zum bürgerlichen Beruf ein gesichertes Fortkommen zu schaffen.

Und doch ist alles dies noch zu wenig, und doch wird selbst durch diese zweifellos umfassende und vielfach großzügige Fürsorgetätigkeit das erstrebte Ziel nicht ganz erreicht. Denn man hält auf halbem Wege ein, man legt wohl ein breites und solides Fundament und führt den Bau bis zu einiger Höhe auf, aber dann überläßt man ihn sich selbst, ohne ihn durch vollständigen Ausbau zu einer dauernden Wohnstätte derjenigen zu machen, die man für ihr ferneres Leben schützen will. Gewiß, der Kriegsinvalide wird heute nicht mehr wie in der guten alten Zeit mit einer Jahresrente von zwölf Gulden, einem hölzernen Stelzfuß und einer Werkel- oder Bettelkonzession aus dem Militärverbande ins Elend der Erwerbsunfähigkeit entlassen, und sowohl die ärztliche Behandlung und Pflege, wie die Beteiligung mit Prothesen, die Schulung und schließlich Vermittlung einer Arbeitsstelle zeigen einen ungeheuren Fortschritt gegen die Gleichgültigkeit, mit der noch vor wenigen Jahrzehnten das öffentliche Gewissen dem Schicksal der invalid gewordenen Krieger gegenüberstand. Aber man darf nicht vergessen, daß sich diese gesteigerte Fürsorgetätigkeit erst unter dem Eindrucke des gewaltigsten Völkerrkrieges der Geschichte entwickelt hat und daß die Gefahr besteht, daß nach Wie-

derkehr des Friedens die allgemeine Opferwilligkeit bald abflauen dürfte. Lassen wir nur die Zeit wieder kommen, wo alles seinen gewohnten Geschäften nachgehen kann, ohne täglich, ja stündlich von der allgemeinen Kriegsnot in seinem Denken und Arbeiten beeinflusst zu werden, und wir werden mit schmerzlichen Gefühlen erkennen müssen, daß mit dem Ende des Krieges auch das Interesse und zum größten Teile auch die tätige und helfende Teilnahme für die Invaliden zu Ende ist. Selbentum wird eben nur zu leicht vergessen und wenn die Öffentlichkeit nicht mehr unter den erschütternden Eindrücken des durch den Krieg verursachten Elends stehen wird, wenn vielmehr alles durch den Wiederaufbau oder die Ausgestaltung der eigenen Existenz in Anspruch genommen sein wird, dann wird man immer weniger aller jener vielen Tapferen gedenken, die ihre Gesundheit und ihre geraden Glieder dem Vaterlande zum Opfer brachten. Es wäre daher eine bedenkliche Selbsttäuschung, wenn man sich darauf verlasse, daß es bei der Invalidenversorgung jetzt nur darauf ankomme, solide Grundlagen zu schaffen, während der vollständige Ausbau der kommenden Friedenszeit vorbehalten bleiben könne. Denn was nicht jetzt, im Kriege vollendet wird, wird dauernd ein Torso bleiben, und eine derartige Invalidenversorgung würde selbst an ewiger Invalidität krankem. Jede Fürsorgetätigkeit für Kriegsinvalide bleibt aber ins solange unvollständig, als sie nicht bis zu einem Grade ausgebaut ist, daß den Invaliden ihr dauerndes und sicheres Fortkommen ohne Mithilfe der Öffentlichkeit gewährleistet ist, daß die Kriegsbeschädigten ihr Leben aus eigener Kraft anständig weiter führen können, ohne ständig auf beschämende Almosen oder das Mitleid der Gesellschaft angewiesen zu sein. Auf diesem Höhepunkt ist aber die heutige allgemeine Invalidenfürsorge noch nicht angelangt, denn sie hört im großen ganzen mit der Arbeitsvermittlung für den mit Hilfe von Prothesen und einer entsprechenden Schulung wieder arbeitsfähig gemachten Kriegsbeschädigten auf, ohne diesem eine dauernde Erwerbsmöglichkeit zu sichern.

Jetzt im Kriege ist es allerdings nicht allzuschwer einem Invaliden einen Posten zu verschaffen. Der große Arbeitermangel und die noch stark wirksame Empfindung der Dankespflicht für das in Verteidigung unseres Besitzes von dem schwer verwundeten Kämpfer gebrachten Opfer werden die Arbeitgeber auch eine erheblichere Herabminderung der Arbeitskraft des Invaliden mit in Kauf nehmen lassen. Wie aber wird sich die Erwerbsmöglichkeit für die Invaliden gestalten, wenn nach Eintritt des Friedens die Massen gesunder Arbeiter wieder zurückkehren, wenn allmählich die Zeit fortschreitet, Jahre vergehen, die Leiden und Opfer der Kriegszeit immer mehr in Vergessenheit geraten, und die Welt sich nach und nach anderen Interessen zuwendet? Ist nicht zu befürchten, daß dann der gesunde Arbeiter den Invaliden langsam verdrängen, ihn schließlich dem grausamen Schicksal der Erwerbslosigkeit zutreiben und dadurch ein Invalidenproletariat schaffen wird, das jenes der Vergangenheit noch weit in Schatten stellen würde? Denn der Invalide wird fast niemals die ganze Arbeitsleistung des gesunden Menschen aufbringen, stets wird er entweder hinter ihr zurückbleiben oder seine verminderten Kräfte über Gebühr anstrengen müssen, um mit seinen vollwertigen Arbeitsgenossen gleichen Schritt halten zu können, eine Anspannung, die auf die Dauer nur auf Kosten der Gesundheit möglich ist. Die ge-

Der bisherige Leiter des Presse-Departements im Ministerium des Innern Hofrat v. Montong wurde bei Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldordens zum Generalkonsul erster Klasse ernannt und mit der Leitung des Konsulats in Genf betraut. Zu seinem Nachfolger wurde Sektionsrat Ritter v. Wiesner bestellt. Sektionsrat v. Wiesner ist aus der Gerichtslaufbahn hervorgegangen und hat nach siebenjähriger richterlicher Tätigkeit in Baden und Wien durch fünf Jahre als Staatsanwaltsstellvertreter beim Landesgericht Wien gewirkt. Im Jahre 1911 wurde er als Hof- und Ministerialsekretär in das Ministerium des Innern berufen, wo er in der juristischen Sektion tätig war. 1913 zum Sektionsrat ernannt, wurde er bei Kriegsausbruch der Vertretung des Ministeriums des Innern beim Armeekorps-Oberkommando zugeteilt und zuletzt, nach Ernennung des Botschafters Grafen Thurn zum Gesandten in München, zum Vertreter des Ministeriums daselbst bestellt. Zum Nachfolger des Herrn v. Wiesner beim k. u. k. Armeekorps-Oberkommando wurde Legationsrat Ritter v. Siorf ernannt.

Erzherzog Max in Sofia.

Ein Festmahl bei König Ferdinand.

Sofia, 26. Februar.

Im Verlaufe des gestrigen Tages besuchte Herr Erzherzog Max u. a. die neue Kyrill- und Method-Kathedrale und das Mausoleum des Fürsten Alexander Battenberg. Nachmittags stattete der Herr Erzherzog dem Ministerpräsidenten Radostawow in dessen Privatwohnung einen Besuch ab. Abends fand im königlichen Palais ein Festmahl zu 72 Gedecken statt, an dem außer dem hohen Gaste und dessen Gefolge sämtliche Herren der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft und des Konsulats, alle Minister, Generalissimus Jelom, der Präsident und der Vizepräsident des Sobranje, die Chefs der diplomatischen Vertretungen der verbündeten Länder mit den Militärattachés und den ersten Legationssekretären, der Bürgermeister der Stadt, die Generalität, der Generalsekretär im Ministerium des Innern Koffow und der gesamte Militär- und Zivilstaat des Königs teilnahmen. Der König trug die Uniform eines österreichisch-ungarischen Feldmarschalls mit dem Goldenen Bließ, dem Großkreuz des St. Stefansordens und der Kollane des Kyrill- und Methodordens. Der Herr Erzherzog hatte außer dem Orden vom Goldenen Bließ die Kollane des Kyrill- und Methodordens angelegt.

Der Trinkspruch des Königs.

Im Verlaufe der Tafel brachte König Ferdinand folgenden Toast aus: Es ist mir eine wahre Freude, Eure kaiserliche und königliche Hoheit als außerordentlichen Abgesandten Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät bei mir begrüßen zu können, als Ueberbringer des Notifikationschreibens, welches mir anzeigt, daß Eurer kaiserlichen Hoheit erlauchter Bruder, Seine Majestät der Kaiser und König Karl, den Thron Seiner Vorfahren bestiegen hat. Die Gesinnungen aufrichtiger und herzlicher Freundschaft, mit denen der nun in Gott ruhende Kaiser und König Franz Josef, mein unvergeßlicher väterlicher Freund und Gönner, mich durch viele Jahre hindurch beglückte, geben mir die feste und freudige Zuversicht, daß die Bande der Freundschaft zwischen unseren beiden Häusern auch weiterhin in herzlicher und inniger Weise fortbestehen werden, getragen von dem gegenseitigen Vertrauen unserer Völker und dem Bewußtsein der siegreichen Erfolge ihrer verbündeten Waffen. Von dem innigen Wunsche befeelt, daß die in noch so jungen, glücklichen und hoffnungsvollen Jahren in schwerer, sturmvolter Zeit übernommene Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät voll des Segens, reich an Erfolgen, strahlend an Glück und Ruhm sein möge, zum Heile der alterwürdigen Habsburgermonarchie und ihrer edlen Völker, bitte ich Eure kaiserliche Hoheit, Seiner Majestät dem Kaiser und König Karl meinen tiefgefühlten Dank für die mir durch den historischen Akt der so gütigen Entsendung Eurer kaiserlichen Hoheit als kaiserlicher Notifikator bezeugte freundliche Aufmerksamkeit übermitteln zu wollen. Ich erhebe mein Glas und trinke auf die kostbare Gesundheit meines vielgeliebten Freundes, Bruders, Bundesgenossen und Schwagers, Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Karl und seiner tapferen Wehrmacht! Hurra!

Hierauf stimmte die Musikkapelle der königlichen Garde das „Gott erhalte“ an.

Die Erwiderung des Erzherzogs.

Herr Erzherzog Max erwiderte: „Eure Majestät! Die so überaus gnädigen Worte, die Eure Majestät an mich zu richten die Güte hatten, haben mich lebhaft gerührt und bitte ich Eure Majestät, allergnädigst zu gestatten, daß ich die mir so hochwillkommene Gelegenheit ergreife, um Eurer Majestät für den so besonders herzlichen Empfang Dank sagen zu dürfen, den Eure Majestät mir zu bereiten die Gnade hatten. Ebenso haben mich die vielen Beweise wahrhaft väterlicher Güte, die Eure Majestät in den schönen Stunden meines Besuchs in Sofia mir zu erzeigen die Gnade hatten, mit tiefster Dankbarkeit erfüllt. War ich schon durch die freundlichen Worte des Willkommens, mit denen der Herr Bürgermeister der schönen emporkommenden Hauptstadt Bulgariens, Eurer Majestät Residenz, mich gestern empfing, auf das leb-

hafteste und angenehmste berührt, so hat der von den Bewohnern Sofias mir bereitete warme, herzliche Empfang in mir das freudige Bewußtsein gestiftet, wie tief eingewurzelt das Bündnis ist, das die Völker Bulgariens und der österreichisch-ungarischen Monarchie verbindet. Auf den blutigen Schlachtfeldern des größten Krieges der Geschichte hat dieses Bündnis, das früher durch gegenseitige Sympathie auf das glücklichste vorbereitet war, seine volle Entfaltung und grundlegende Festigung erfahren. Ein fester, stählerner Block ist das Bündnis der vier Mächte geworden, die sich einem Ozean von Feinden manhaft gestellt und diese überall niedergedrungen haben. Die vier weisen Herrscher der so eng verbundenen Völker sind der Fort, daß dieser in Kriegesnot zusammengeschweißte Block auch in der unserm bevorstehenden gemeinsamen ruhmvollen Siege folgenden Epoche die reichsten Früchte tragen wird. Seine Majestät, mein erlauchter Bruder, der Kaiser und König, dessen heiße Wünsche für das Glück und Wohlergehen Eurer Majestät Haus und das tapferen bulgarischen Volk ich zu überbringen berufen bin, wird meinen Bericht über die schönen unvergeßlichen Stunden in Sofia mit höchster Befriedigung entgegennehmen. Eurer Majestät erneuere ich meinen tiefempfundenen Dank und bitte, mein Glas erheben und es leeren auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Königin, des gesamten königlichen Hauses und der siegreichen, tapferen bulgarischen Armee. Seine Majestät der König der Bulgaren hoch! hoch! hoch!“

Nach der Tafel hielten der König und der Herr Erzherzog Cercle. Der dem Erzherzog zugeteilte General Sawow stellte dem hohen Gaste die erschienenen Persönlichkeiten vor. Der Herr Erzherzog richtete an jeden einzelnen freundliche Worte. Das lebenswichtig-bescheidene Wesen und die Herzlichkeit mit der sich der hohe Gast gab, befrüchtete alle Anwesenden. Der Herr Erzherzog bewies für alle Fragen des bulgarischen

Lebens großes Interesse. Gegen 11 Uhr verabschiedete sich Erzherzog Max von den Ministern, den anderen Gästen sowie vom König, der seinem hohen Gaste das Geleit über die Ehrenstiege gab. Den Soldaten der königlichen Garde, die im Hofe des Palais Spalier bildeten, rief der Erzherzog in bulgarischer Sprache seinen Abschiedsgruß zu. Hierauf verabschiedete er sich vom Gefolge des Königs.

Am 1/12 Uhr reiste der Erzherzog ab. Zur Verabschiedung hatten sich im Bahnhofe Prinz Kyriell und der Ehrendienst eingefunden.

Sofia, 26. Februar.

Ans Anlaß der Notifikation der Thronbesteigung des Kaisers Karl hat König Ferdinand verliehen: Dem Gesandten Grafen Otto Czernin das Großkreuz des Zivilverdienstordens, dem Botschaftsrat Freiherrn v. Mittag die Brillanten zur zweiten Klasse dieses Ordens, dem Generalkonsul Dr. Corossacz die dritte Klasse des selben Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Konsul Dr. Urbanic und dem Legationssekretär Dr. Ritter v. Egger das Kommandeurkreuz des selben Ordens, dem Legationssekretär Freiherrn v. Bourguignon den Alexander-Orden 4. Klasse, dem Vizekonsul Markgrafen Alfons Pallavicini den Zivilverdienst-Orden 4. Klasse, dem Konsul Dr. Bertoni das Kommandeurkreuz des Zivilverdienst-Ordens und dem Vizekonsul Dr. Daum den Zivilverdienst-Orden 4. Klasse. Weiters wurde eine große Zahl österreichisch-ungarischer Offiziere durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Der Delegierte des österreichischen „Roten Kreuzes“ Graf Blankensteiner erhielt das Kommandeurkreuz des St. Alexander-Ordens mit den Schwertern und der Gehilfe des Militärattachés Hauptmann Locar den Zivilverdienst-Orden vierter Klasse mit der Kriegsdekoration.

Die Rückkehr des Erzherzogs Max nach Wien.

Herr Erzherzog Max ist am 27. d. um 1/12 Uhr nachts von Sofia in Wien eingetroffen.

Die Heimat an die Front!

Versammlung des Zentralkomitees zur Errichtung von Soldatenheimen.

Gestern sah der schöne, stimmungsvolle Sitzungssaal des n.-ö. Landtages eine glänzende Versammlung. Der Präsident des „Österreichischen Zentralkomitees zur Errichtung von Soldatenheimen“ Kardinal-Fürst-erzbischof Dr. Piffl hatte eine Versammlung von Mitgliedern aller Kreise der Wiener Gesellschaft einberufen, um für die Aktion „Die Heimat an die Front!“ Gönner und Förderer und in weitestem Umfange Volkstümlichkeit zu erwerben. Der Einladung war zum Zeugnis, auf welchem fruchtbaren Boden die Idee gefallen war, eine Fülle hervorragender Persönlichkeiten gefolgt. An der Spitze waren erschienen: Erzherzogin Maria Theresia, Erzherzogin Maria Annunziata, Erzherzogin Isabella, Erzherzogin Gabriele, Herzogin Antonie von Parma mit Prinzessin Maria Antonie von Parma, in Begleitung der Frau Erzherzogin Annunziata war Gräfin Duquoy erschienen. Ferner waren anwesend Landesverteidigungsminister Freiherr v. Georgi, Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. Hussarek, Feldbischof Jelic, Statthalter Dr. Freiherr v. Bley, Leben mit Vizepräsident der Statthalterei v. Reifig, Nordbahndirektor Dr. Freiherr v. Vanhans, Präsident Hochschule Hofrat Wagner v. Kremsthal, Hofrat Schaukal, die Minister a. D. v. Abrahamovic, Dr. Geßmann, Baron Haerdil, Dr. Schuster v. Bonott, ferner Landmarschall Prinz Liechtenstein, Bürgermeister Dr. Weistirchner mit den Vizebürgermeistern Hof und Rain, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Stadtkommandant G. d. J. Freiherr v. Kirchbach, FML. R. v. Löbl, Generalmajor Kochel, Oberst Cvitas, Oberst v. Judez, Generaloberstabsarzt Dr. Thurnwald, Generalstabsarzt Dr. Kunze, Generalintendant v. Jarzebecki, Oberstleutnant Graf Wurmbrand, Herrenhausmitglied Franz Graf Walterskirchen und Gräfin Gerta Walterskirchen, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Juel, Landesauschuß Mayer und Regierungsrat Sturm, Oberkurator v. Steiner, die Stadträte Dr. Haas und Regierungsrat Schmid, Mechtaristenabst Doktor Torun, Schottenabt Amand Oppih, der Propst von Klosterneuburg Dr. Kluger, die Prälaten Doktor Müller, Dr. Perathoner, Schöpflenthner, Hofrat Dr. Swoboda, Dr. Kraus, Burgpfarrer Dr. Seidl und Hofkaplan Dr. Slavati, Hw. Jeremionär Mgr. Wagner und der Sekretär des Feldbischofs Mgr. Dr. Pawlikowski, Präsident des „Roten Kreuzes“ Graf Abersberg-Traun, Präsident des „Roten Kreuzes“ für Niederösterreich Graf Thurn-Valsassina, Direktor der Bodenkreditanstalt Doktor Reisch, Direktor Krashny der Eskomptbank, Direktor König von der Anglobank, Direktor Grost, Dr. August Müller v. Aichholz, Präsident der Wiener Börsekammer v. Seybel, der Industrielle Mautner v. Markhof, Bergat Max von Guttmann, Finanzprofurator Dr. Mayr von Linegg, Oberlandesgerichtspräsident Geh. Rat Doktor v. Vittorelli, Generalprokurator Högel, Expier Staatsanwalt Hofrat Dr. v. Höpfer, Polizei-

präsident Baron Gorup und Vizepräsident Hofrat Geyer, Rektor der Technischen Hochschule Baumberger, Vorstand der Künstlergenossenschaft Darnaut, Oberbaurat Dehm, Generalkonservator Prof. Dr. Karl Holey, Landesamtsdirektor v. Managetta, die Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Wieninger, Müller, Bergauer, Stary, Dr. Mattis Kruga, Baumann, Blasel, Charwat und Kuhn, die Chefredakteure Dr. Funder, Wilhelm Singer, Dr. Rumpf und Dr. Kammel. Entschuldigt waren u. a.: Erzherzog Leopold Salvator, Ministerpräsident Graf Ciam-Martinic, die Minister Baron Handel und v. Höfer, Ministerpräsident a. D. Dr. Freih. v. Bed und Graf Wiener-Schmerling, Minister a. D. Dr. v. Derschatta, Fürst zu Schwarzenberg, Leiter der kaiserl. Kabinettskanzlei Sektionschef Polzer, Gouverneur der Bodenkreditanstalt v. Leih, Landesgerichtspräsident Rumpfmüller und Dr. Feigl, Hofrat Alexy, Abg. Dr. v. Baedle, Graf Barisch, Karl Freiherr v. Stoda, W. Karlinger usw. (Eine Ergänzungliste folgt.)

Kardinal Dr. Piffl eröffnete die Versammlung und begrüßte sie mit warmen Worten. In Würdigung der schönen Ziele, welche sich die Vereinigung zur Aufgabe gemacht habe, und der Bedeutung derselben haben Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin, die selbst die Initiatoren dieses Wertes waren, den Allerhöchsten Schutz des Vereines übernommen. Der Kardinal gab seiner Freude darüber Ausdruck, so viele Teilnehmer der Aktion begrüßen zu können, durch deren wertvolle Unterstützung es möglich sei, bereits eine Anzahl von Soldatenheimen eröffnen zu können. Um das Verständnis für diese Fatsache mehr zu verallgemeinern, sei die Versammlung einberufen worden. Der Kardinal dankte auch dem Landmarschall Prinzen Liechtenstein, der dem Vereine es ermöglichte, die Beratung in den Räumen des Landhauses abhalten zu können, und verlas hierauf die Fuldigungen, die im Namen der Versammlung dem Kaiserpaare unterbreitet worden. Das Telegramm an Seine Majestät lautet:

„Der huldreichen Initiative und nimmermüden Soldatenfürsorge Eurer Majestät und Ihrer Majestät, der allergnädigsten Kaiserin, verdankt das Werk der Soldatenheimen für unsere Fronttruppen seine Entstehung. Es gilt unseren Braven, die für die Verteidigung der teuren Heimat ihre Familie und ihr Haus verlassen haben, den Dank und den Gruß der Heimat an die Front zu bringen und ihnen in den zu errichtenden Soldatenheimen seelische und körperliche Erholung zu bieten. Die Teilnehmer der am 25. d. im Saale des niederösterreichischen Landtages stattfindenden Versammlung des österr. Zentralkomitees zur Errichtung von Soldatenheimen unterbreiten Eurer Majestät dem allergnädigsten Schutzherrn des Wertes, ihre Fuldigung mit dem Versprechen, alle Kräfte anzuwenden, um den erhabenen Willen Eurer Majestät durch die beabsichtigte Ausbreitung der Soldatenheimen in die Tat umzusetzen, unseren Tapferen zur Freude und zur Ehr und Wehr des geliebten Vaterlandes.“